Digitized by Google

BIBLIOTHECA S. J.
Maison Saint-Augustin
ENGHIEN

H 497/43

Digitized by Google

Geschichte

der

Bischöfe von Augsburg

Chronologisch und diplomatisch verfaßt, und mit historischen Bemerkungen beleuchtet

von

Placidus Braun,

ordentlichem auswärtigem Mitglied der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften in München, und ehemaligem Archivar und Bibliothekar des Benediktinerstifts zu St. Ulrich in Augsburg.

Erster Band.

Augsburg,
in der Moy'schen Buchhandlung.
1813.

Digitized by Google

Historia

testis temporum, lux veritatis, vita memoriae,

magistra vitae, nuntia vetustatis.

Cic. Lib. II. de Oratore.

Digitized by Google

H. 36.

Vorrede.

Eine Geschichte von den Bischöfen, oder von dem Bisthum Augsburg kann und soll bey dieser Periode, wo die deutschen Bisthümer durch einen allgemeinen Reichsschluß (a) aus ihrem vielhundertjährigen ruhigen Besitzstand gesetzt, und den Fürsten neue zu begründen, übertragen worden, allen und jeden willkommen seyn. Denn es ist billig und räthlich, daß die Geschichte das, was sich von dem Verbande der Existenz allmählich losreißt, und in dem tiefsten Abgrund der Vergänglichkeit verliert, einiges Andenken aufbewahre, und dem kommenden Nachkömmlinge von der ehemaligen Verfassung seines Vaterlandes

(a) Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation vom 25. Febr. 1803. Regensb. 1804.

Digitized by Google

des und der deutschen Kirche gründlich belehrt und aufkläre.

Es haben zwar schon zwei gelehrte Männer aus dem ehemaligen Benediktinerstift zu St. Ulrich Karl Stengel (*b*) und Korbinian Khamm (*c*) eine Geschichte unserer Bischöfe geliefert, welche bis auf unsere Zeiten allen Beyfall erhielt und aufgesucht wurde (*d*). Allein da diese würdige und verdienstvolle Männer aus Mangel hinlänglicher Nachrichten und nöthiger historischer Quellen, wegen allzugewissenhafter Verheimlichung der Urkunden, und aus Abgang nöthiger Kritik, nicht das leisten konnten, was sie mit gutem

(*b*) In Commentario rerum August. ab vrbe condita, ad nostra vsque tempora. Ingolstad. 1647. in 4to. Dieses sehr gelehrten Mannes und seiner Werke gedenken besonders Veith in Bibl. August. Alphab. III. p. 133. & sqq. Historia litterar. Ord. S. Bened. Tom. IV. pag. 439. Braun Notit. litter. Cod. MSS. San. Vlric. Vol. I. pag. 50. & sqq.

(*c*) In Hierarchia August. Chronologica tripartita in partem Cathedralem, Collegialem & Regularem. Augustae an. 1709. &c. Von diesem Gelehrten und seinem bis daher klassischem Werke findet man Nachricht in Histor. Litter. O. S. B. Tom. III. pag. 458. und in Veithii Bibl. Alphab. VII. pag. 124.

(*d*) V. Veith loc. cit. pag. 136.

gutem Willen zu leisten sehnlichst wünschten (e); so darf man sich nicht wundern, wenn Unrichtigkeiten sich da und dort einschliechen; wenn sie meistens eine magere Ausbeute lieferten und chronologische und historische Fehler begiengen. Daher sehnte sich schon lange ein gelehrtes Publikum nach einer kritischen, und aus den reinsten Quellen hergestellten Geschichte der Bischöfe und der Kirche von Augsburg, welche alles reichlich ersetzen soll, was bisher vermißt ward.

Der geistliche Rath und Stadtpfarrer zu Kaufbeurn, Herr Ignaz Meichelbeck, dieses große Bedürfniß tief empfindend, wollte es vollkommen heben, und die sehr dunkle und verworrene Geschichte in hellerm Lichte aufstellen. Er forschte daher durch mehrere Jahre mit vieler Anstrengung den verborgensten Quellen nach, und faßte allenthalben unermüdet und unverdrossen alles auf, was zu dem trefflichen Zwecke diente. Als Regens des bischöflichen Seminariums

(e) Khamm in Dedic. P. I. ipse conqueritur: „Seriem Episcoporum Augustanorum antiquorum ceu verissimam & vndiqueuersum certissimam in apricum non proferre; vtpote coaeuorum Auctorum Scriptis, aut publicarum actionum instrumentis ad sinceram genuinamque historiam requisitis, non

riums in Dillingen sammelte er in dem ehemals hochstiftischen Archive die zu seinen Absichten dienliche Urkunden auf, benützte die Archive zu Kempten, Ottenbeurn, Irsee, Füßen ꝛc. zu denen er freyen Zutritt fand, und wurde von auswärtigen Gelehrten mit reichlichen Beyträgen unterstützt. Wir würden schon lange die angenehmen Früchte seiner gelehrten Arbeiten genießen, wenn nicht eine unglückliche Feuersbrunst von seinen gesammelten Materialien vieles aufgezehrt, und seine häufige Berufsgeschäfte ihn auf seiner gelehrten Laufbahn nicht aufgehalten hätten.

Als dieser Gelehrte mitten in seiner mühesamen Arbeit begriffen war; unternahmen die gelehrten Benediktiner des Stiftes St. Blasien unter Anordnung und Leitung ihrer gelehrten Fürstäbte, Martin Gerbert und Moritz Rippele, das große wichtige Werk der Germaniae Sacrae, wovon wir wirklich einige herrliche

non vbique innixam, cunctis etiam caeteris Chronologis de Episcoporum Augustanorum incertitudine plurimum conquerentibus, vt verę cum Nasone exclamare liceat:"

Tempus edax rerum, tuque inuidiosa vetustas
Omnia destruitis.

liche Früchte dieses so trefflichen Unternehmens haben (f). Da nun diese Gelehrten auch alles für die Geschichte des Bisthums Augsburg sorgfältig auffammelten; übergab Herr Meichelbeck diesen gelehrten Unternehmern seine ganze reiche Sammlung von Urkunden mit seinen vortrefflichen Vorarbeiten.

Eben da die Bearbeitung der Geschichte des Bisthums Augsburg beginnen sollte, brach der aus dem revolutionären Frankreich herstürmende Zerstörungsgeist in unser Vaterland mit aller Wuth ein, bedrohte besonders Deutschlands Klöster, gebot den gelehrten Musen Stillschweigen, und kündigte ihnen baldige Auswanderung aus ihren friedlichen Zufluchtsörtern an. Die Fortsetzung

(f) Vssermanni Prodromi Vol. I. in quo Hermanni Contracti Chronicon cum continuat. &c. Vol. II. in quo Bertholdi Constant. Chronicon & alia opera &c. contenta. in 4to.

2) Ejusdem Episcopatus Wirceburg. in 4to.

3) Neugart Trudpert. Episcopatus Bamberg. in 4to.

4) Ejusdem Codex diplomaticus Alemanniae in 2 Vol. in 4to.

5) Ejusdem Episcopatus Constant. Vol. I. in 4to.

6) Eichorn Ambros. Episcopatus Curien. in 4to.

Digitized by Google

setzung dieses für die deutsche Geschichte trefflichen Unternehmens gerieth durch die Sekularisation des Stiftes St. Blasien und durch die Auswanderung und Zerstreuung der gelehrten Mitarbeiter in's Stecken, und die Erscheinung einer Geschichte von dem Bisthum Augsburg scheiterte vollkommen.

Nach solch traurigen Unfällen und vereiteltem Unternehmen, entschloß sich der Verfasser — obwohl er sich zu einer so wichtigen Arbeit zu schwach und gering fand und sah — von mehrern Gelehrten aufgemuntert, Hand an den bis daher immer gescheiterten Plan anzulegen, und den Wünschen eines gelehrten Publikums einigermaßen zu entsprechen. Er fand auch bey Ausführung desselben eine ziemliche Erleichterung, indem der Herr G. R. Meichelbeck mit vielem Vergnügen alle seine gelehrte Vorarbeiten und die zahlreiche Sammlung der herrlichsten Urkunden ihm überließ, der ehemalige K. B. Archivar Landes ihn mit seinen gelehrten diplomatischen Beyträgen unterstützte, und ihm selbst zu manchem Archive freyer Zutritt gestattet, und gefälligst erlaubet wurde, zweckdienliche Urkunden auszuheben und zu benützen. Auch die Herren Bibliothekare und Bücherfreunde kamen ihm

mit

mit ihrer Gefälligkeit entgegen, und öffneten ihm mit aller Bereitwilligkeit und Güte ihre reichen Schränke.

Sehr zu bedauren ist es, daß die augsburgische Kirche das unersetzliche Unglück erlitten hat, aller Originalurkunden von ihrem Ursprung bis auf die Mitte des eilften Jahrhunderts durch feindliche Einfälle, durch öftere Zerstörungen der Stifter, besonders durch die unter dem Bischofe Bruno (g) vom Herzog Welf verübten Verheerung der Stadt vollkommen beraubt zu werden.

Daß diese Kirche einen großen Reichthum an kaiserlichen, königlichen, päbstlichen und Traditions-Urkunden besessen, ist gar nicht zu bezweifeln: denn die fränkischen Könige, als Begründer und Stifter des augsburgischen Bisthums, haben gewiß dieses mit Gütern reichlich begabt; besonders bezeichnet uns die Geschichte als Wohlthäter desselben den König Dagobert (h), den König Pipin, der den Bischof Wikterp (i) mit

(g) S. in der Geschichte der Bischöfe Nro. XXV. Seite 356 ꝛc.
(h) Daselbst, Seite 77.
(i) Seite 94.

mit einigen Besitzungen bereichert; Karl, den Großen, der seines Vaters Schankungen bestätiget, diese mit neuen vermehrt, das Bisthum fest begründet, zu Wiederaufbauung der Dom- und St. Afra Kirchen vieles beygetragen, seinen Neffen Simpert kaiserlich unterstützt (*k*), und dessen Nachfolger Hanto das vollkommenste Vertrauen geschenkt hat (*l*). Witgar vermochte sehr viel bey den Königen Ludwig, dem Deutschen, und Karl, dem Kahlen (*m*). Adalbero stund bey dem Kaiser Arnulf und seinem Sohne Ludwig, dem Kind, in großem Ansehen, erhielt von jenem zu eigener Disposition viele Güter, und auf sein Verwenden für andere Stifter Schankungen und Privilegien. Es läßt sich also leicht vermuthen, daß er seine Stifter nicht vergessen, und auch diese durch die kaiserliche Gunst zu bereichern gesucht haben wird (*n*). Heinrich I. und sein Nachfolger Otto I. schätzten den heiligen Ulrich, und letzterer zeigte sich besonders freygebig gegen ihn (*o*).

Hein-

(*k*) Seite 126.
(*l*) Seite 131.
(*m*) Seite 145. u. folg.
(*n*) Seite 152. u. folg.
(*o*) Seite 199. u. folg.

Digitized by Google

Heinrich II., der gegen die Stifter freygebigste Kaiser, wird wohl seinen Bruder Bruno und seine Kirche reichlich beschenkt haben. Aus diesem läßt sich folgern, daß die Kirche von Augsburg vieke und schöne Urkunden über Schankungen, Traditionen und Privilegien müße besessen haben.

Bey Vermissung dieser nöthigen Quellen ist man gezwungen, bey Auswärtigen und Angränzenden Zuflucht zu nehmen, und bey denselben das Wenige, welches sie uns aufbewahrten, aufzusuchen und sorgfältig und müheſam aufzufassen; auch bey den gleichzeitigen Geschichtschreibern und augsburgischen Chronographen nachzuspüren, und einige Nachrichten behutsam abzuborgen. Diese liefern freylich eine sehr magere Ausbeute, und Manches, welches die Feile der Kritik auszuhalten kaum im Staude ist.

Gegenwärtige Geschichte soll nun eine richtige chronologische Ordnung der Bischöfe herstellen; die Jahre ihrer Regierung, soviel möglich, genau bezeichnen; ihre Thaten, Handlungen, synodalische Verordnungen auffassen; politische Gegenstände nur in soweit berühren und erwähnen, als sie unzertrennlich von der Geschichte befunden wer-

werden. Von den Stiftern und Klöstern wird nur von ihrem Entstehen und zwar in einem Anhange und von dem Erwähnung geschehen, was mit der Geschichte der Bischöfe unmittelbar in Verbindung steht. Hingegen werden in einem Anhange Männer erscheinen, die durch Gelehrsamkeit, Tugend und Heiligkeit vorgeleuchtet, und sich durch Kenntnisse und Thaten ꝛc. berühmt gemacht haben. Sie soll auch alle ihre Behauptungen diplomatisch oder geschichtlich beweisen, und ohne Beweis nichts angeben, und mit Muthmassungen sich nur im seltensten Falle befassen. Wird es nöthig seyn, bisweilen einige bis auf diese Zeit geltende Meinungen zu verlassen, und an eine andere sich anzuschließen; so wird man sich mit der anders denkenden Parthei nicht zanken und nicht schlagen, noch minder die entgegengesetzte Meinung gewaltthätig aufdringen; sondern vielmehr sich belehren lassen und jede auf Beweis sich gründende Belehrung mit warmem Danke annehmen.

Der deutsche Stil wurde der Ursachen halber gewählt, theils weil diejenigen, welche die lateinische Sprache lieben, sehr abgenommen haben, und täglich noch mehr abnehmen; theils damit das Werk bey der jetzigen für die solidere Littera-

Litteratur fatalen und ungünstigen Zeit doch eher einige Abnehmer finden möchte; endlich weil es nicht nur für die gelehrte und wissenschaftliche Klasse; sondern auch für die übrigen Glieder der augsburgischen Kirche geschrieben ist. Denn auch diese sollen nicht länger in ihrer Kirchengeschichte Idioten bleiben; sondern von dem Ursprunge, von dem Fortgange, von dem Steigen und Fallen, von der Disciplin und von den Vorstehern ihrer Kirche theils zu ihrer Belehrung, theils zu ihrer Erbauung gründlich unterrichtet werden.

Drei Bände werden das ganze Werk umfassen, wovon einer nach dem andern zu leichterer Beyschaffung längstens innerhalb anderthalb Jahren erscheinen wird. Der erste schickt in einer Einleitung eine kurze Uebersicht von dem Ursprunge der Christusreligion in Augsburg, von dem Zustand derselben in den ersten Jahrhunderten voraus, prüft die Geschichte von Lucius, von Narciß, von der Bekehrung und dem Martertod der heiligen Afra und ihrer Familie, und von Dionys, und erläutert die Gründung der augsburgischen Kirche. Dann folgen die Annalen oder die Geschichte der Bischöfe von Zosimus bis auf den Tod des Embriko's, oder

vom

vom Ende des sechsten bis zu Ende des eilften Jahrhunderts.

Der zweite wird in einer vorausgehenden Abhandlung die ältere und neuere Grenzen des Bisthums Augsburg untersuchen, und die Gründe von dem Bisthume Neuburg prüfen, und einige Kenntniß von der Eintheilung der Dekanate verschaffen. Alsdann wird die Geschichte der Bischöfe von Sigfried II. und Wigold bis auf Heinrich IV. vom Jahre 1077 bis 1517 fortgesetzt werden.

Der dritte wird die für die deutsche Kirche sehr interessante Geschichte von dem Bischof Christoph von Stadion bis auf unsere Zeiten liefern, und manche bis daher dunkle und ganz schief angebrachte Stellen aufklären. Am Ende wird ein dreyfaches Register: nämlich ein Personal- Real- und Geographisches angefügt werden. In dem ersten wird der Leser in chronologischer Reihe die Dignitarier der augsburgischen Kirche, wie sie in der Geschichte und in den Urkunden aufgefunden werden, antreffen, und also ein genaues Verzeichniß der Pröbste, Dekane, Scholaster, Kustoden, Erzpriester, Erzdiakonen, Plebanen, Offizialen ꝛc. finden.

Einige

Einige der gelehrten Leser werden vielleicht mit den Bruchstücken der benützten Urkunden, oder mit der bloßen Anzeige derselben nicht zufrieden seyn; sondern dieselbe jedem Bande angereihet erwarten. Man würde diesem billigen und löblichen Verlangen mit vielem Vergnügen entgegen gekommen seyn, und die sehnliche Wünsche erfüllt haben, wenn nicht die große Anzahl derselben die Anzahl der Bögen merklich vergrößerte, den Preis des Werks um ein ziemliches erhöhete, und überdas nicht viele Leser wären, welche dieselbe gar leicht vermissen können. Diesen diplomatischen Reichthum einem gelehrten Publikum zu entziehen, ist man gar nicht gemeint; sondern vielmehr sehr geneigt, solchen in einem besondern Bande mit warmer Freude durch die Presse mitzutheilen, wenn sich eine hinlängliche Anzahl Abnehmer den Weg der Subscription gefallen lassen, und bey dem Verleger für die Abnahme sich melden wird.

Uebrigens verspricht sich der Verfasser von einem gelehrten Publikum eine günstige Aufnahme seines Werks, eine gütige Nachsicht der sich einschleichenden Fehler, und eine gefällige Mittheilung einer zur Berichtigung einiger vielleicht vorkommender Verstöße freundschaftlichen Belehrung,

lehrung, und einiger zu Vervollkommung dieses wichtigen Werks tauglichen Urkunden, welches mit dem wärmesten Gefühle des gebührenden Danks wird aufgenommen werden.

Augsburg, den 30. Octob. 1812.

Der Verfasser.

Inhalt.

Digitized by Google

Inhalt des ersten Bandes.

Vorrede.

Einleitung.

§. I. Von den Spuren des Christenthums in Augsburg und Vindelicien im ersten Jahrhundert. Seite 1

§. II. Zustand der christlichen Religion im zweiten Jahrhundert. 4

§. III. Zustand der christlichen Religion im dritten Jahrhundert. 8

§. IV. Von dem Werth der Bekehrungs- und Leidensgeschichte der heiligen Afra. 11

§. V. Der heilige Narciß, Bischof von Gerund, kommt nach Augsburg. 20

§. VI. Bekehrung der heiligen Afra, Hilaria und der ganzen Familie. 25

§. VII. Leiden und Martertod der heil. Afra. 30

§. VIII. Die heilige Afra wird begraben. 37

§. IX. Leiden und Tod der heiligen Hilaria und der Mägde. 42

§. X. Martertod des heiligen Afer und anderer Heiligen. 44

Digitized by Google

§. XI. Von dem heiligen Dionysius, Bischof und Märtyrer. Seite 45

§. XII. Zustand der Religion unter der Regierung Konstantins, des großen, und seiner Nachfolger. 50

§. XIII. Zustand der Religion im fünften Jahrhundert. 52

§. XIV. Zustand der Religion im sechsten Jahrhundert. 55

§. XV. Ursprung des Bisthums Augsburg. 57

§. XVI. Von dem Werth der Katalogen von den Bischöfen. 63

Geschichte der Bischöfe.

I. Sosimus. = = = 71

II. Perwelf. = = = 75

III. Dagobert. = = = 76

IV. Manno. = = = 77

V. Wicho. = = = 78

VI. Bricho. = = = 79

VII. Zeiso. = = = ebend.

VIII. Markmann. = = = 80

IX. Wikterp. = = = ebend.

X. Tosso. = = = = 102

XI. Simpert. = = = 108

XII. Hanto. = = = 130

XIII. Nidgarius. = = = 135

XIV. Udalmann. = = = 140

Digitized by Google

XV. Lanto. Seite 141
XVI. Witgar. 145
XVII. Adalbero. 151
XVIII. Hiltine. 173
XIX. Ulrich. 177

Erster Anhang.

Von dem Zustande der Kirchendisciplin und der Wissenschaften bis auf den heiligen Ulrich.

§. I. Die Synode per villas. 256
§. II. Synodalrede. 276
§. III. Bußdisciplin. 285
§. IV. Von dem Werth des Briefes des heiligen Ulrichs wider den Cölibat. 290
§. V. Von dem Zustande der Wissenschaften und Schulen. 292

Fortsetzung der Bischöfe.

XX. Heinrich I. 298
XXI. Eticho 316
XXII. Luitolf. 320
XXIII. Gebhard. 330
XXIV. Sigefrid I. 334
XXV. Bruno. 341
XXVI. Eberhard. 366
XXVII. Heinrich II. 373
XXVIII. Embriko. 387

Digitized by Google

Zweiter Anhang.

§. I. Von dem Zustande der Kirchendisciplin. S. 408
§. II. Von Herstellung und Stiftung der Klöster. 426
§. III. Von der Lehranstalt und Beförderung der Wissenschaften unter Ulrichs Nachfolgern. = = = 436

Ein=

Einleitung
in die
Geschichte der Bischöfe von Augsburg.

§. I.

Von den Spuren des Christenthums in Augsburg und Vindelicien im ersten Jahrhundert.

Jede christliche Kirche sucht das wohlthätige Glaubenslicht, oder wenigstens einige Strahlen davon von dem ersten Aufsteigen desselben herzuleiten. Fast jede bemühet sich, einen Apostel oder einen Jünger der Apostel aufzufinden, dem sie die ersten Funken des Evangeliums zu verdanken haben will.

Eben so bestreben sich Augsburgs Chronographen und Annalisten, das erste Entstehen der christlichen Religion in Augsburg in dem ersten Jahrhunderte aufzufinden. Sigmund Meisterlin läßt den heiligen Lucius schon durch die Fürsten

der Apoſtel bekehren, und ihn als Apoſtel im erſten Jahrhunderte in Augsburg den chriſtlichen Glauben predigen (*a*). Velſer (*b*) und mit ihm Stengel (*c*) und Möhner (*d*) meinen, daß

(*a*) In Chronico August. apud Pist. T. III. p. 166. In Indice Monast. SS. Vdal. & Afrae &c. apud Braun. Notit. Litt. Codd. MSS. Vol. III. p. 45. & 58.

(*b*) In Comment. rer. Aug. Lib. VI. pag. 291. wo er ſagt: Ab his Apostolorum Principibus Petro & Paulo — Christianae religionis radios aliquos jam tunc temporis in Rhaetiam immissos, non est improbabile. — — Sin autem de Petro, Petrique discipulis non ita liquet, Petri tamen Successoribus euangelium a Rhaetia deberi pro comperto est; his enim Innocentius Pontifex, epistola ante annos prope mille ducentos scripta, omnium Italicarum ecclesiarum constitutionem diserte tribuit, Italiae autem Innocentii aetate Rhaetia accensa, *Manifestum, in ommen Italiam, Gallias, Hispanias, Africam atque Siciliam, insulasque interjacentes, nullum instituisse ecclesias nisi eos, quos venerabilis Apostolus Petrus, aut ejus successores consituerunt sacerdotes. Aut legant, si in his prouinciis alius apostolorum inuenitur, aut legitur docuisse.*

(*c*) Carolus Stengel in Comment. rer. Aug. P. I. C. II. pag. 7.

(*d*) In Annal. August. in Notit. Litt. Coddic. MSS. Vol. V.

daß schon unter dem Kaiser Nero Rhätien, also auch Augsburg, von den Fürsten der Apostel einige Strahlen des Glaubenslichts aufgefaßt haben. Stetten (e) scheint es wahrscheinlicher, daß mit den, von Kaiser Vespasian in alle Länder zerstreuten Juden, auch einige Christen nach Augsburg gekommen seyen, und Christus Lehre bekannt gemacht haben.

In der Dunkelheit, und bey Vermissung richtiger Nachrichten bleiben uns demnach nichts als Muthmaßungen übrig. Eine etwas zuverläßige ist, daß bey Ausbreitung des Christenthums in den römischen Provinzen durch die Apostel und ihre Jünger, die Provinzen Rhätien und Vindelizien nicht lange unbeleuchtet werden geblieben seyn; sondern daß sie gleich andern Provinzen schon in dem ersten Jahrhundert ein über die Alpen herstrahlendes Licht werden aufgefaßt haben. Durch wessen Hülfe dies geschehen, ist unbekannt. Man könnte vielleicht es dem heiligen Hermagoras, Jünger des heiligen Markus, erstem Vorstand der Kirche von Aquileia (f) aus dem Grun-

(e) Geschichte Augsburgs II. Kap. S. 20.

(f) In Martyrologio Rom. IV. Id. Julii legitur: S. Hermagoras B. Marci, Euangelistae discipulus, & primus Aquileiae ciuitatis Episcopus fuit, qui inter miracula sanitatem, & praedicationis

Grunde zueignen, weil das ganze zweyte Rhätien also auch Augsburg unter dem Patriarchat von Aquileia stund (g); allein ein zuverläßiger Beweis dieser Meinung wird vermißt, und sie bleibt also eine unzuläßige Muthmaßung. Wer aber immer die Ausgeschickten seyn mögen; so ist zu vermuthen, daß sie sich nach Augsburg, als der Hauptstadt in dem zweyten Rhätien oder Vindelicien, nach der Sitte der Apostel, die immer die Hauptorte wählten, begeben haben.

§. II.

Zustand der Christlichen Religion im zweyten Jahrhundert.

Die augsburgische Kirche führt uns in diesem Jahrhundert den heiligen Lucius als Apostel von Augsburg, von Vindelicien und Rhätien auf, den auch die Kirche von Cur als solchen aufs feyerlichste verehrt.

Nun

instantiam, ac populorum conuersionem, plurima poenarum genera expertus, tandem vnacum Fortunato Diacono suo, capitali supplicio perpetuum meruit triumphum. S. Resch Annal. Sabion. Secul. I. p. 14.

(g) Ibid. T. I. Sec. VI. p. 411.

Digitized by Google

Nun entsteht die Frage, wer dieser Lucius gewesen? woher er gekommen? und wo und wie er sein apostolisches Amt vollendet?

Wenn man der Tradition, sowohl der augsburgischen, als der curischen Kirche (a), einen Glauben schenken darf; so war dieser Lucius ein König von Britannien, ein Sohn Zoilli Justi, welcher unter Kaiser Mark Aurel den Pabst Eleutherius durch einen abgeschickten Gesandten, in die Zahl der Gläubigen aufgenommen zu werden, gebeten hat. Diesem frommen Verlangen ein Genüge zu leisten, hat der Pabst einen gewissen Damian und Fugatius nach Britannien geschickt, die den König in der christlichen Religion unterrichteten, und ihm die heilige Taufe ertheilten. Lucius entsagte darauf seinem Throne; verließ sein Vaterland; wählte ein apostolisches Leben; durchwanderte mehrere Provinzen, und predigte überall das Evangelium. Er kam nach Rhätien, und verweilte einige Zeit in Augsburg, wo er durch seinen apostolischen Eifer einen der ersten Männer Augsburgs Campestrius mit Namen mit seiner Familie, und noch mehrere Bürger zur Christus-Religion über-

(a) Beyde Kirchen liefern uns die Tradition in den Lektionen für das Brevier.

überführte. Allein er wurde bald in seinen apostolischen Aussaaten von den Ungläubigen gestört, verfolgt, mit Schlägen und Steinen mißhandelt, und endlich in einen tiefen Brunnen versenkt, aus dem er von den Gläubigen nur noch halb lebend herausgezogen, und gerettet worden. Um dem Neide seiner Feinde auszuweichen, verließ er Augsburg; richtete seinen Weg nach dem gebürgichten Rhätien, das er durch seine Predigten, Tugenden, und Wunder fast ganz für Christus gewonnen hat; daher er auch der Rhätier Apostel genannt, und als solcher immer verehrt wurde. Endlich ist er, nach der Tradition der Kirche von Cur, von den Heiden in dem Schloß Martiola den 3. December im Jahr 182 zu todt gesteiniget worden (*b*).

Obwohl die Kirchen von Augsburg und Cur ihren Apostel den heiligen Lucius für einen König von Britannien halten; so sind doch Einige, die dieser Meinung widersprechen, und ihn für den Lucius von Cyrene, oder für einen Jünger des heiligen Paulus, von dem der heilige Lukas in den apostolischen Akten erwähnet, ganz

(*b*) S. Reschii Annal. Sabion. T. I. Sec. II. p. 32. Velser Comment. rer. Aug. L. VI. pag. 303. Stengel l. c. pag. 9.

ganz fälschlich halten (*c*). Der gelehrte Ambros Eichhorn, Benediktiner des fürstlichen Stifts zu St. Blasien (*d*) behauptet, daß Lucius der erste Apostel Rhätiens entweder aus Italien oder Illyrien gekommen sey. Erstens: räumen beinahe alle englische Schriftsteller ihrem König Lucius seine Grabstätte zu Glocester ein: dagegen verehrt die Kirche von Cur die heiligen Ueberreste ihres Apostels Lucius in dem Kloster gleiches Namens (*e*). Zweytens: wird in keiner Urkunde, in der von Lucius die Rede ist, von der königlichen Würde Erwähnung gethan. Endlich drittens: scheint es nicht wahrscheinlich, daß dieser König in den wenigen Jahren, die er nach seiner Bekehrung lebte, hätte können sein eigenes Reich bekehren, Gallien, Germanien, Rhätien durchwandern, und endlich das gebürgichte Rhätien fast ganz zur christlichen Religion überführen. Denn er ist unter dem Pabst Eleutherius, dessen Wahl Einige auf das Jahr 171

(*c*) Velser in Comment. ad Conuers. S. Afrae pag. 304. & pag. 453. Stengel l. c.

(*d*) Histor. Episc. Curiens. typis S. Blas. an. 1797. edita, in Dissertat. II. pag. XII.

(*e*) Ein Kloster bey Cur, welches anfänglich Benediktiner bewohnten; hernach aber den Prämonstratensern von Roggenburg eingeräumt worden. Khun Collect. Script. T. VI. p. 16.

Digitized by Google

171 und Andere 177 setzen, getauft, und nach fast allgemeiner Behauptung im Jahre 182 gemartert worden; also hätte er seine große Reisen, und seine so weitschichtige apostolische Arbeiten in zehn oder gar nur in vier oder fünf Jahren, wenn er gleich noch im ersten Jahre des Pabstthumes des Eleutherius das apostolische Amt angetreten hätte, verrichten und vollenden müßen.

In dieser Dißharmonie der Meinungen läßt sich doch so viel als zuverläßig annehmen, daß nämlich ein Lucius nach Augsburg und nach dem gebürgichten Rhätien gekommen, in beeden Orten Christus-Religion geprediget, viele durch seine Lehren und Tugenden Christus zugeführt, und endlich im letztern Ort in der letzten Hälfte des zweyten Jahrhunderts die Marterkrone erlanget habe (*f*).

Um

(*f*) H. P. Winter in seinen Vorarbeiten zur Beleuchtung der baiersch. und österreich. Kirchengeschichte I. B. 2. Abhandlung S. 87. u. folg. würdiget die Geschichte des heil. Lucius wegen den schwankenden, unzuverläßigen, und wiedersprechenden Nachrichten bis zu bloßen Sagen oder gar Fabeln herab. Des Hr. Professors Feile der Kritik greift zu scharf an, und feilt mit dem Roste auch das Gold gewöhnlich weg; und seine Urtheile sind zu gewagt,

Um eben diese Zeit soll auch, nach dem Primus von Chalon und dem Irenicus ein Bischof Philippus mit Namen in Augsburg den Märtyrertod gelitten haben; allein für ihre Behauptung führen sie keine Beweise an.

§. III.

Zustand der christlichen Religion im dritten Jahrhundert.

In dieser Periode gewann das Christenthum in den römischen Provinzen immer mehrere Bekenner, und die Anzahl derselben wuchs vor der Verfolgung des Diokletians so zahlreich an, daß Eusebius (a) auftrief: „Wer kann wohl die unzählige Menge der Menschen, die Anzahl der Kirchen in allen Städten, und die glänzenden Ver-

wagt, und für die Geschichte zu gefährlich, als daß man derselben Leitung, ohne in ein ungeheures Labyrinth von Zweifeln zu gerathen, sicher folgen könnte.

(a) Lib. 8. c. 1. Hist. Eccles. Quis innumerabilem hominum turbam & numerum Ecclesiarum in singulis vrbibus, illustresque populorum concursus in aedibus sacris, cumulate possit describere? quo factum est, vt priscis aedificiis jam non contenti, in singulis vrbibus spatiosas ab ipsis fundamentis exstruerent Ecclesias.

Digitized by Google

Versammlungen in den heiligen Stätten genügend beschreiben? Daher geschah es, daß die alten Gebäude nicht für sie geräumig genug waren; sondern daß in allen Städten weit geräumigere aus dem Grunde aufgebaut werden mußten.“

Da nun Augsburg die Hauptstadt im zweyten Rhätien war; so kann man, ohne einen Mißgrif zu machen, sicher annehmen, daß auch allda eine ziemliche Anzahl der Christen vor der Ankunft des heiligen Bischofs Narciß gewesen seyn mag. Für diese Behauptung gewährt uns einen Beweis die Tradition der augsburgischen Kirche, welche den 5. August, am Fest des heiligen Afer, noch viele andere heilige Märtyrer verehrt, die in Augsburg während der Verfolgung des Diokletians, vor dem Martertod der heiligen Afra, für Christus Religion ihr Blut vergossen haben, deren Namen nur Gott allein bekannt sind (*b*).

Auch

(*b*) In lect. 2di Nocturni in proprio August. „Afer, patruus B. Afrae. . . Quo die Ecclesia Augustana aliorum etiam SS. Martyrum, qui in eadem ciuitate, saeuiente Diocletiani Imperatoris persecutione, ante S. Afrae Martyrium pro Christi nomine sanguinem suum fuderunt: quorum nomina soli Deo cognita sunt, memoriam pia celebratione veneratur.“

Auch der Eingang der Leidensgeschichte der heiligen Afra verschafft uns den sichersten Beleg; denn dieser berichtet uns, daß zu Augsburg in der Provinz Rhätien eine grausame Verfolgung der Christen gewesen, und alle für Christus Namen mit verschiedenen Martern gequält worden seyen (c). Da nun Narciß, nach dem Berichte der Geschichte, nur Afra, Hilaria und ihre Familie bekehrt hat; so ist die Folge, daß schon zuvor eine große Menge der Christen in Augsburg gewohnt haben müßen.

§. IV.

Von dem Werth der Bekehrungs- und Leidens-Geschichte der heiligen Afra.

Zu Anfang des vierten Jahrhunderts verbreitet die Bekehrungs- und Leidens-Geschichte der heiligen Märtyrinn Afra ein helleres Licht über den Zustand der christlichen Religion in Augsburg. Bevor aber von dieser Quelle geschöpft wird, muß sie geprüft werden, ob sie rein und lauter ist.

Diese

(c) Apud prouinciam Raetiam in ciuitate Augusta, cum Christianorum esset saeua persecutio, & omnes pro Christi nomine variis suppliciis afflicti ad sacrificia traherentur, contigit Afram &c. V. Velser l. cit. Ruinart l. cit.

Digitized by Google

Diese Geschichte zerfällt in zwey Theile; der erste enthält die Bekehrungs- und der zweyte die Leidens-Geschichte der heiligen Afra. Velser (a) und die Bollandisten (b) nehmen Beyde nach einer scharfen Kritik als eine ächte Geburt des vierten Jahrhunderts auf: Ruinart (c) befaßt sich nur mit der Leidensgeschichte, allein der gelehrte Herr Professor Winter erklärt Beyde als einen wilden Auswuchs des zwölften oder dreyzehnten Jahrhunderts (d).

Dieses Urtheil scheint zu kühn, zu gewagt, und zu übereilt, als daß man demselben sicher und ganz unbedingt folgen dürfte. Wir wollen des Herrn Professors seine, — nach seiner Meinung untrügliche und unwiederlegliche — Gründe prüfen, und ihren Werth untersuchen.

Seite

(a) Conuersio & Passio SS. Martyrum Afrae & Hilariae &c. cum Commentario Venet. 1591. In collectione omnium operum. Norimb. 1682. pag. 437. & seqq.

(b) Die Fortsetzer Actorum SS. Tom. II. August. pag. 42. &c.

(c) Acta SS. Martyrum.

(d) Vorarbeiten zur Beleuchtung der österreichisch. und baierischen Kirchengeschichte, VI. Abhand. München 1805.

Digitized by Google

Seite 272 behauptet er, daß die Akten allem Anscheine nach erst im zwölften oder dreyzehnten Jahrhundert entstanden.

Dieser Behauptung stemmt sich das Martyrologium des Rhabanus Maurus, eines Schriftstellers aus dem neunten Jahrhundert, entgegen. In diesem heißt es: Den 5. August zu Augsburg das Leiden der heiligen Märtyrinn Afra, deren Bekehrung, Leben, und Leiden beschrieben steht (e). Die Geschichte von der Bekehrung und den Leiden der heiligen Afra war also schon im neunten Jahrhundert bekannt; sie wird daher ganz ungerecht als eine Geburt des zwölften Jahrhunderts verurtheilt.

Auch der Stil erhebt sich im allgemeinen in Rücksicht der Sprache und des Ausdrucks über die beliebigen Jahrhunderte, ja noch über das Zeitalter des Rhabanus Maurus, und also über die barbarischen Perioden weit hinauf. Daher verdient die Meinung des in der lateinischen Sprache kundigen Velsers alles Ansehen, der behauptet, daß der Stil nicht unter der Periode des Kaisers Konstantin stehe, indem er weder ganz

(e) Nonis Augusti in ciuitate Augusta Passio S. Afrae martyris, ejus *Conuersio & vita*, nec non & *Passio scripta habetur.*

ganz rein lateinisch, noch mit dem Wuste der folgenden Barbarey besudelt ist. Auch die simple und ungeschmückte Erzählung der Handlungen deutet auf das erste, mit keiner Schminke entstaltete Original hin, und verräth den einfachen und redlichen Geist der alten Frömmigkeit (*f*).

Würde H. P. auch Codices MSS. bey seiner Prüfung gesehen und gebraucht haben, wie Ruinart (*g*) und die Fortsetzer der Bollandisten (*h*) bey ihrer kritischen Ausgabe der Akten der heiligen Afra, so würde er gewiß ein oder den andern Codex gefunden haben, der über das zwölfte Jahr-

(*f*) Velser in comment. ad Conuer. S. Afrae: „Ne inferiorem — historiam — Constantino Magno existimem; stilus neque pure latinus neque ex posteriorum temporum faece plane barbarus, me mouet. Simplex & nuda rerum gestarum narratio, quae absque dubio primum Autographum, nullis dum colorum pigmentis illitum, & priscae pietatis ingenuos spiritus redolet,"

(*g*) Ruinart benützte zu seiner Ausgabe eilf Codices MSS. nämlich ex Bibl. Regia: Colbertina, Sorbonica: S. Germani a pratis: S. Mauri fossatensis: S. Genouefae Parisiensis: Monasterii SS. Trinitatis fiscamnensis: Monasterii S. Petri de Conchis: S. Petri Viui apud Senones: Praesidis Boherii: Carmelitarum Parisiensium &c.

(*h*) l. cit.

Digitized by Google

Jahrhundert hinausreichte. Allein diese scheinen H. P. vollkommen fremd zu seyn.

S. 259. Der Verfasser der Akten ist unbekannt: S. 272. Er ist nicht quellenmäßig, und weist zur Quelle nicht hin; also verdienen diese Akten keinen Werth.

Wenn nun die Regel des H. P. richtig ist, so müßen viele Akten der Märtyrer, deren Verfasser unbekannt sind, verworfen, und viele Geschichten in die Reihe der Fabeln verbannt werden. Es kann eine Geschichte wahr seyn, ohne daß man den Verfasser kennt.

Er muß quellenmäßig seyn, oder zur Quelle hinweisen. Diese Regel hat seine Richtigkeit; aber daß der Verfasser der benannten Akten nicht quellenmäßig sey, hat der H. P. eben so wenig erprobt, als er erpröbt hat, daß dieselben nur eine Geburt des zwölften oder dreyzehnten Jahrhunderts sind. Nach dem Zeugnisse des Rhabanus Maurus sind diese Akten schon im neunten Jahrhunderte bekannt gewesen; in dieser Epoche und in den derselben vorhergegangenen Jahrhunderten haben solche gemäß des Stils, wie oben bewiesen worden, nicht entstehen können, also müßen sie vor eingebrochener Barbarey; also in der Regierungsperiode des Kaisers Konstantin zusammengetragen worden seyn.

Es

Es ist zu glauben, daß nach weiser Anordnung der Vorsteher, und nach der Sitte der ersten Kirche die Akten sorgfältig sind aufgesammelt, bey ruhiger Zeit zusammengeschrieben, und in den Versammlungen der Christen zu ihrer Erbauung öfters vorgelesen worden (*i*). Der Verfasser, obwohl er seinen Namen der Nachwelt aus Bescheidenheit und Demuth verborgen hat, kann also wahrhaft quellenmäßig oder gleichzeitig gewesen seyn.

§. 85. 87. Der Verfasser gesteht öfters ein, daß es ihm an Quellen gebrach, z. B. in Bezug auf den heiligen Afer, und einiger Umstände, die den heiligen Dionys betreffen.

Wo wird dieses eingestanden? in einem Anhange, und von dem Verfasser des Anhanges, der, wie Ruinart beweist (*k*), in vielen Codicibus MSS. mangelt, und der nach genauer Prüfung des Stils gar nicht einmal zu den Akten gehört. Was von dem heiligen Afer, Dionys und andern erzählet wird, ist nur ein Nachtrag, und Anhang, indem sich die Akten mit den Worten schließen: Vt quae simul vnanimes in Christum

(*i*) Ruinart. l. c. in dissertat. praeuia.

(*k*) loc. cit. Edit. nov. T. III. pag. 82.

Digitized by Google

stum Jesum crediderant, ad eum cum palma martyrii pariter peruenirent. Qui regnat cum Patre et Spiritu sancto in secula seculorum, amen (*l*).

§. 88. S. 275. Die Bekehrungsakten verwirft H. P. wegen ihres Inhalts. Es ärgert ihn die Erscheinung des Teufels, und die Erzählung von der Erlegung des Drachen.

Welser (nicht der Leichtgläubige, wie H. P. ihn nennt, sondern der bescheidene, kluge, und gelehrte Mann) vertheidiget zwar diese Geschichte mit ähnlichen Geschichten, die von einem, der noch ein wahrer Christ ist, und der das von der Kirche eingestellte Amt des Exorcisten nicht mit dem H. P. völlig abgeschafft haben will, nicht zu zu verachten sind; allein hier scheint dieselbe, nach dem Stil zu urtheilen, der von der Erzählung der Bekehrung zimlich abweicht, und nach der Barbarey riecht, interpolirt zu seyn. Aus eben diesem Grunde sondern wir die Schlacke ab, und behalten das Bewährte bey; welches auch eine wahre und gesunde Kritik gebeut.

§. 87. S. 271. Scheint es H. P. unwahrscheinlich, daß sich Afra und die Mägde so schnell bekehren ließen.

Wenn

(*l*) Ruinart. l. cit.

Wenn dies unglaublich ist, wie kann wohl die schnelle Bekehrung des heiligen Paulus und anderer Heiligen gerechtfertigt werden? Enthalten wir uns, den Wirkungen der allmächtigen Gnade Zeit und Maaß vorzuschreiben.

Auch die Leidensakten, sagt H. P. §. 89. sind verdächtigen Gehaltes, und zwar 1) wegen den langen Gesprächen des Richters mit Afra.

Wenn dieser Grund Stich hielte, so müßten sehr viele Akten der heiligen Märtyrer, welche ähnliche und noch häufigere Gespräche enthalten, als verdächtige Waare verworfen werden; welches doch bisher von keinem Gelehrten aus diesem Grunde geschehen ist.

2) Wegen dem unordentlichen Verfahren des Richters; der die Hilaria und die Mägde ohne vorgegangenes Verhör verbrennen ließ.

Hilaria und die Mägde sind nicht unverhört verurtheilt worden; denn sie sind als schon überwiesene Bekennerinnen der Christus-Religion von den ausgeschickten Dienern des Richters zum Opfer der Götter aufgefordert worden; erst, nachdem sie den Befehl verachtet haben, ist die diktirte Strafe an ihnen vollzogen worden.

3) Weil es auffallend ist, daß man nach der Verbrennung ihre Körper, und nicht ihre Asche gefunden.

Nun

Nur demjenigen muß es auffallen, der nicht weiß, daß die Grabstätte der heiligen Afra nur mit Reißholz und Dornsträuchen umgeben worden, und daß diese nicht die Kraft haben, die Körper in Asche zu verwandeln, sondern nur zu ersticken.

§. 90. S. 283. Kann H. P. nicht glauben, daß, nach der Meinung Velsers, die Leidensgeschichte der heiligen Afra aus den öffentlichen Akten entnommen worden, weil es nicht glaubwürdig sey, daß die Schreiber die Exekution des k. Edikts eine grausame Verfolgung, und den Richter Iudicem nequissimum haben nennen, und das doppelte Gebet den Akten einverleiben können.

Alles dieses wird dem H. P. ganz gerne zugestanden. Allein die Geschichte besteht nicht nur aus denen, den öffentlichen Akten abgeborgten, Sätzen; sondern auch aus den von den Christen aufgenommenen Akten, und aus den Zusätzen des Geschichtschreibers, der die Akten in die Geschichtsform gebracht hat. Daher sind die von H. P. geahndete Ausdrücke, nicht Worte der gerichtlichen Akten; sondern Ausbrüche desjenigen, der die Akten aufgesammelt, und in die Geschichtsform gebracht hat. So ist auch das doppelte Gebet nicht von dem Richter, oder seinen Aktuarien; sondern von einem von der Kirche bestellten Chri-

sten nach ihrem Sinne aufgezeichnet, und in diese Form gebracht worden.

Nach dieser gegründeten Ansicht verehren wir die Bekehrungs- und Leidensgeschichte der heiligen Afra, als ein kostbares Erbe der ersten augsburgischen Kirche, und beleuchten aus derselben die folgenden Paragraphen.

§. V.

Der heilige Narciß, Bischof von Gerund, kommt nach Augsburg.

In der Epoche, wo der Verfolgungsgeist des Kaisers Diokletian in der ganzen römischen Monarchie die Christen verfolgte, kam Narciß, ein Bischof, mit seinem Diakon Felix nach Augsburg, einer Stadt in der Provinz Rhätien gelegen, und unwissend, wo er einkehren sollte, nahm er von ohngefähr seine Einkehr bey einem Weibe, mit Namen Afra.

Es entstehen nun die Fragen: 1. Wo Narciß Bischof gewesen? 2. Warum er sein Bisthum verlassen? 3. In welchem Jahre er nach Augsburg gekommen? 4. Wie lange er sich da aufgehalten, und welche Verrichtungen er gehabt? 5. Ob er Bischof allda gewesen. 6. Endlich wohin er sich wieder begeben?

1. Ei-

1. Einige halten den heiligen Narciß für jenen, der unter dem Kaiser Severus am Ende des zweyten Jahrhunderts Bischof zu Jerusalem war; allein Eusebius (a) sagt, daß dieser weit von den Zeiten der heiligen Afra entfernet gewesen, und weder er, noch sein Kollege Alexander, noch seine Nachfolger Marzabanes, Hymenäus Zambdas, noch Hermon die Verfolgung des Diokletians erreicht haben. Die augsburgische Kirche hat ihn immer für einen Bischof von Gerund in dem trarroconensischen Spanien aus folgenden Gründen gehalten. 1) Die Bekehrungsgeschichte der heiligen Afra sagt, daß er nach Spanien in die Stadt Gerund zurückgekehrt ist. 2. Die Kirche von Gerund erkennt und verehrt ihn als ihren Bischof, wie es ein Brief des Bischofs Berengar an den Abt Sigehart und die Congregation der heiligen Afra zu Augsburg, vom Jahre 1087 (b) bezeugt. 3. Liefern mehrere spanische Geschichtschreiber, die Velser (c), Sten-

(a) Historia Eccles. Lib. VII. Cap. 13. 16. Velseri Comment. n. 8.

(b) Diesen Brief liefern Velser loc. cit. n. 103. Stengel l. c. p. 21. Khamm in Hierarch. Aug. P. I. p. 195.

(c) loc. cit. n. 8.

Digitized by Google

Stengel (d) und Andere anführen, und das römische Martyrologium genügenden Beweis.

2. Narciß wähnte, die allgemein beschlossene Verfolgung der Christen fodere seine Flucht; daher nahm er mit seinem Diakon Felix den Wanderstab, durchzog fremde Länder, und kam als ein Flüchtling — wie die Geschichte sagt — nach Augsburg. Nach des heiligen Akten bey den Bollandisten (e) hätte der heilige Bischof in einer göttlichen Vision den Befehl erhalten, sich nach Augsburg in Rhätien, wo eine häftige Verfolgung der Christen, und zugleich auch unter den Heiden die ausschweifendste Lebensart tobten, zu begeben, und einige unzüchtige Weiber, die er alldort finden werde, durch die heilige Taufe von ihren Sünden zu reinigen.

3. Nach der Geschichte flüchtete sich Narciß, und kam nach Augsburg um die Zeit, als schon das Verfolgungs-Edikt sein grausames Spiel aufzuführen begonnen hatte. In Ansehung des Jahres, wann dieß geschehen, sind die Geschichtschreiber nicht einstimmig. Velser (f) nimmt das

(d) loc. cit. pag. 14.

(e) In Actis SS. D. III. Martii.

(f) loc. cit. n. 10. Wo er weitläuftig mit vieler Erudition seine Meinung vertheidigt. Ihm folgen Stengel u. a.

Digitized by Google

das Jahr 302 an; Ruinart (g) und die Bollandisten (h) bestimmen das Jahr 303. Diese Meinung ist der erstern vorzuziehen; denn Diokletian erließ das erste Verfolgungs-Edikt den 24. Februar 303. dem alsdann noch mehrere viel grausamere folgten, vermög deren die Tempel der Christen sollen zerstört, ihre heiligen Bücher verbrannt, und die Christen selbst durch die ausgesuchtesten Martern zum Götzendienste angehalten werden. Also kann Narciß erst nach einigen Monaten nach der Publikation des Edikts auf seiner Flucht nach Augsburg gekommen seyn.

4) Die Geschichte berichtet uns, daß er die Afra, Hilaria, die Mägde, und die ganze Familie bekehrt, und getauft, das Haus der Hilaria zur Gottesverehrung bestimmt, und den Dionys ordinirt habe; und dann nach Verfluß von neun Monaten wieder nach Spanien in die Stadt Gerund zurückgekehrt sey (i). Nimmt man nun an, daß derselbe im Monat May im Jahre 303. — frühzeitiger konnte es kaum geschehen — nach Augsburg gekommen; so hat seine Abreise von Augsburg erst im Februar 304. geschehen können.

5. Ba-

(g) In Actis SS. Martyrum.

(h) D. II. Augusti.

(i) In Actis Conuers. S. Afrae.

5. Baronius nennet ihn zwar Bischof von Augsburg; allein nach der Geschichte war er weder vor, noch nach dem Bekehrungsgeschäfte Bischof allda. Er blieb nur neun Monate in Augsburg, und suchte Afra und ihre Familie während seines kurzen Aufenthaltes zur Christus-Religion zu überführen; nicht aber bey ungünstigen und stürmischen Zeiten ein Bisthum zu stiften.

6. Er begab sich nach vollendeter apostolischer Arbeit wieder zu seiner Kirche nach Gerund im tarraconensischen Spanien, wo er durch seinen apostolischen Eifer noch vieles Volk für Christus gewann, und nach drey Jahren die Marterkrone mit seinem Diakon Felix errang (*k*). Dieses kann erst im Jahre 306 oder 307. geschehen seyn.

H. P. Winter (*l*) findet hier wieder eine Rüge anpassend. Er sagt, im Jahre 306. regierte schon Konstantin, ein Mann, der selbst zur Fahne Christi schwor, und die völlige Religionsfreyheit schenkte; also habe Narciß in diesem Jahre nicht für Christus-Religion gemartert werden können.

Im

(*k*) Ibid. in Comment. n. 10.

(*l*) VI. Abhandlung §. 92. S. 297.

Digitized by Google

Im Jahre 306. folgte Konstantin seinem Vater in der Regierung nach; er wurde aber noch kein Christ; sondern bekannte sich erst im Jahre 312. zur Christus-Religion. Obwohl Konstantin die Christen begünstigte; konnte er doch die grausamen Verfolgungen, die seine Kollegen fortsetzten, nicht aufhalten. Erst im Jahre 312 nachdem er den Maxentius besiegt hatte, hat er auch der christlichen Religion den holden Frieden verschafft (*m*). Es ist also nicht unwahrscheinlich, daß der heilige Narciß während der Verfolgungszeit die Marterpalme errungen habe.

§. VI.

Bekehrung der heiligen Afra, Hilaria und der ganzen Familie.

Afra ward nach Welser, und den Bollandisten in Augsburg gebohren. Ihre Mutter, Hilaria

(*m*) Eusebius hist. Eccl. lib. 8. Persecutio ope diuini Numinis anno tandem decimo prorsus sedata est. Das zehnte Jahr der Verfolgung fällt auf das Jahr 312. Velesius bemerkt in der Note: Persecutio coepit anno Christi 303. Desiit vero anno 312. tunc cum Constantinus victo Maxentio litteras ad Maximinum Orientis Imperatorem dedit pro Christianorum libertate. Dieser Meynung pflichten alle Kirchengeschichtschreiber bey.

Iaria — nach der Geschichte ein Sprößling eines cyprischen Geschlechtes — durch falsche Grundsätze des blinden Heidenthums irre geführt, wiedmete ihr liebes Kind dem schändlichen Dienste der Göttinn Venus. Die Tochter also überließ sich, nicht aus Bosheit, sondern von falschen religiösen Begriffen irre geleitet, einer die Vernunft und Würde des Menschen entehrenden Lebensart.

Gott erbarmte sich über diese Irrgeführte, und leitete den flüchtigen Bischof Narciß mit seinem Diakon Felix in ihre Wohnung. Afra nahm die Fremdlinge liebevoll auf, bereitete ihnen ein Abendessen zu, und bestellte mit ihren Mägden alles, was sie für ihre unzüchtige Gäste sonst zu bestellen gewohnt war.

Der Bischof, bevor er zu Tische saß, begann mit seinem Diakon zu beten. Afra, durch diesen ungewöhnlichen, und nie gesehenen Gebrauch ganz betroffen, erkundigte sich alsbald: wer denn ihr Gast sey? Als sie erfuhr, daß er ein Bischof der Christen wäre, ergriff sie plötzlich eine heilsame Scham und Furcht, und von einem geheim leuchtenden Lichte erleuchtet, empfand sie nun ganz das Entehrende und Schändliche ihres Wandels. Zu den Füßen des Bischofs hingestürzt, bekannte sie sich unter herabrollenden Zähern als das unwürdigste und schändlichste Weib in der ganzen Stadt.

Auf

Auf dieses Bekenntniß sprach ihr Narciß Trost zu, und versicherte sie, daß der Herr und Heiland durch die Berührung einer unzüchtigen Sünderinn nicht könnte verunreiniget werden: denn seine Heiligkeit wischte alle Flecken weg, und machte alles rein. Er ermunterte sie, ihre Augen dem Glaubenslichte zu öffnen, und solches dankbar aufzufassen, und versicherte sie, daß ihre Sünden gewiß getilget, und die ewigen Freuden ihr sicheres Erbe seyn werden. Afra äußerte eine große Bedenklichkeit über die Erfüllung dieser herrlichen Versprechungen, indem die Anzahl ihrer Sünden ihre Haare weit überstiegen. Der Bischof sagte: sie sollte nur glauben, und die Taufe empfangen, und die Seligkeit werde ihr Antheil seyn.

Die große Freude über die Zusicherungen des Bischofs konnte Afra nicht lange verschlossen halten, und dem Strome ihrer süßen Empfindungen nicht länger Einhalt thun; sondern sie theilte einige Ausflüsse ihren Mägden, Digna, Eunomia, und Eutropia (a) mit. Diese erklärten sich ohne Verzug, daß sie ihr in ihrer Bekehrung eben so treu, wie im bisherigen Lebenswandel folgen wollten.

Unter

(a) Ruinart und die Bollandisten l. cit. nennen Digna, Eumenia, Euprepia.

Unter diesen heilsamen Gesprächen begann die Nacht heran zu brechen, welche der Bischof mit seinem Diakon unter Absingung der Psalmen und Hymnen, und im Gebete zubrachte. Afra und ihre Mägde gesellten sich zu ihnen, und folgten ihrem Beispiele.

Den folgenden Tag lief Afra eilends zu ihrer Mutter Hilaria, erzählte mit sichtlicher Freude, daß bey ihr ein Bischof der Christen eingekehrt sey, die ganze vergangene Nacht gesungen und gebetet, und auch sie mit ihm zu beten beredet, und ihr versprochen habe, sie zu einer Christinn zu bilden, und ihre Sünden durch die Taufe zu tilgen. Sie bat auch ihre Mutter, den Bischof und den Diakon in ihr Haus aufzunehmen, indem dieselbe von den Häschern schon ausgekundschaftet, und also in ihrer Wohnung nicht mehr sicher wären. Hilaria von Freude erfüllt, wünschte nichts sehnlichers, als eben dieses Glück zu genießen; daher befahl sie ihrer Tochter, den Bischof auch durch Bitten zu zwingen, in ihr Haus zu kommen.

Beym Anbruche der Nacht begaben sich Narciß und Felix, die in der Wohnung der Afra unter einigen Bündeln Flachs, wegen der Nachstellung der Häscher, den Tag durch sich verborgen hielten, auf Zudringen der Tochter in das

Haus

Haus der Mutter, welche sich über ihre Ankunft so sehr erfreute, daß sie drei Stunden lang an den Füßen des Bischofs geheftet hieng, und ihn beschwor, auch ihr ihre Sündenlast abzunehmen, und sie gänzlich zu reinigen. Der Bischof sprach sie selig, weil sie den Glauben, bevor sie durch Unterricht zur Kenntniß gekommen sey, schon im Herzen aufgefaßt hätte.

Als er sie alle zur Annahme des göttlichen Wortes fähig und bereit sah; befahl er ihnen durch sieben Tage zu fasten, und den christlichen Unterricht aufzufassen; und alsdann sollten sie den achten Tag durch die Taufe von ihren Sünden abgewaschen, und von allen Flecken gereiniget werden. Nach Verfluß der sieben Tage, als er sie hinlänglich in der Christus-Religion unterrichtet, und durch Fasten und eifriges Gebet genugsam zubereitet fand; taufete er Hilaria mit ihrer Tochter Afra, mit den drey Mägden, und mit der ganzen Familie (*b*), am achten Tage, und stellte sie ganz gereinigt wieder ihrem Schöpfer zurück.

§. VII.

(*b*) S. Acta Conuers. S. Afrae bey den angezeigten Autoren.

§. VII.

Leiden und Martertod der heiligen Afra.

Das grausame Verfolgungs-Edikt des Kaisers Diokletian wurde nun auch in Augsburg durch den römischen Stadthalter Gajus in Ausübung gebracht. Es wurden Alle, die sich zur Christus-Religion bekannten, aufgesucht, und durch die grausamsten Martern zum Opfer der Götter angehalten; die sich aber zu opfern weigerten, mußten unter verschiedenen und den grausamsten Todesarten ihr Leben für den Namen Jesu dargeben.

Afra, welche von dem entehrenden und gottesräuberischen Dienste der geilen Venus zum reinsten Dienste des wahren Gottes übergegangen war, und auf dem Wege der Buße und der Tugend eifrig fortwandelte; wurde als eine Bekennerinn der christlichen Religion erkannt und gefangen gesetzt.

Als sie vor dem Richter sich für die christliche Religion öffentlich erklärte, befahl der Richter ihr, den Göttern zu opfern, indem es für sie besser wäre, zu leben, als unter den schrecklichsten Martern zu sterben. Afra antwortete, daß ihr ihre Sünden, die sie wider Gott in der Unwissenheit begangen, schon genügen; was er aber von ihr verlange, werde von ihr niemals zu erwarten

seyn

seyn. Der Richter drang in sie, auf das Kapitolium zu gehen, und das Opfer zu entrichten. Afra erwiederte, daß ihr Kapitolium Christus sey, den sie immer gegenwärtig sehe; und weil sie ihm einiges Opfer darzubringen sich ganz unwürdig fände; so verlange sie nichts sehnlichers, als sich selbst für seinen Namen zu opfern, damit ihr zu den entehrendsten Lastern gemißbrauchter Leib durch die schmerzlichsten Martern gezüchtiget werde.

Auf dieses fuhr der Richter fort; indem sie nun eine öffentliche Dirne wäre, so soll sie den Göttern opfern, weil sie an dem Gott der Christen keinen Antheil haben könne. Afra antwortete: Jesus Christus, ihr Herr, sage, er sey zum Heil der Sünder auf die Erde gekommen; und sein Evangelium bekräftige dies, da es sagt, daß ein unzüchtiges Weib seine Füße mit ihren Thränen begossen, und Verzeihung ihrer Sünden erlangt habe; daß er die Sünder niemals verachtet, sondern sogar mit ihnen zu speisen sich gewürdiget habe.

Der Richter munterte sie zum Opfer auf, damit sie ihren Liebhabern, wie sonst gefallen, und Belohnungen von ihnen erhalten möge. Afra erklärte sich, daß sie von einem durch lasterhafte Gefälligkeiten zu verdienenden Geld nichts mehr wissen

wissen wolle; da sie sogar das schon eroberte als den schändlichsten Gewinn mit Verachtung weggeworfen, oder ihre armen Brüder dringendst gebeten habe, ihr solches abzunehmen, und ihr durch ihr Gebet Vergebung ihrer Sünden zu erflehen. Indem sie nun also das, was sie schon gehabt, von ihr entfernt habe; so sey es ihr nicht mehr möglich, wieder zu suchen, was sie wie Koth geachtet, und weggeworfen hätte.

Gajus versetzte: Christus erkenne sie gewiß nicht seiner würdig, indem eine Hure sich des Namens einer Christinn nicht erfreuen könne. Afra bekannte, daß sie wegen ihrem vergangenen Lebenswandel nicht verdiene, eine Christinn zu seyn, noch genannt zu werden: allein die unendliche Barmherzigkeit Gottes, die nicht nach unsern Verdiensten; sondern nach seinen bewunderungswürdigen Erbarmungen und Güte uns behandelt und richtet, hätte sie des christlichen Namens und Religion würdig geachtet. Gajus wollte von dieser Versicherung überzeugt seyn. In diesem, sagte Afra, erkenne sie, daß er sie nicht verachtet, und von seinem Angesichte verstoßen habe, weil er ihr die Gnade, sie zur seligen Bekenntniß seines heiligsten Namens, durch die sie Vergebung ihrer Missethaten zu erlangen hoffe, zuzulassen erwiesen habe. Der Richter nennt dies nur Erdichtung, indem sie ihr

Heil

Heil und ihre Seligkeit nur in dem Dienste der Götter finden könnte. Afra hingegen baut ihr Heil auf Christus, welcher hangend am Kreuze dem reumüthigen Mörder das Paradies versprochen hat.

Jetzt drohet der Richter, wenn sie sich noch länger weigern sollte zu opfern, sie im Angesichte ihrer ehemaligen Liebhaber mit Ruthen züchtigen zu lassen. Allein Afra versicherte, daß sie sich nichts anders als nur ihre Sünden und Laster zur Schande rechne. Der Richter drohet ihr mit dem Tod, wenn sie in ihrer Widersätzlichkeit noch länger verharren sollte: denn es sey eine Schande für ihn, mit ihr so viele Zeit in unnützem Streite zu vergeuden. Nun, sagte Afra ganz beherzt und freudig, werden ihre sehnlichsten Wünsche erfüllt; weil sie nichts anders verlange, als daß sie durch ihr öffentlich standhaftes Bekenntniß die ewige glückselige Ruhe erzwecke. Gajus stellte ihr noch zu letzt die Wahl frei, entweder zu opfern, oder lebendig verbrannt zu werden. Afra erwählte das letzte, und sagte: ihr Leib, das Werkzeug so vieler Sünden, soll nur durch das Feuer gequält und gepeinigt; ihre Seele aber soll niemals durch die teuflischen Opfer befleckt und verunreiniget werden.

Nachdem jeder Versuch des Richters Afra zum Abfalle von dem Christenthum zu bereden,

fehl schlug; so sprach er folgendes Urtheil: „Afra, die öffentliche Hure, die sich standhaft „eine Christin bekennt, und an den Opfern der „Götter keinen Theil nehmen will, soll lebendig „verbrannt werden.“

Nach publicirtem Todesurtheil ergriffen die Gerichtsdiener die Verurtheilte, führten sie auf die Insel des Lechflusses (a), und als sie allda angekommen, nahmen sie ihr die Kleider, und was sie bey sich hatte, ab, und banden sie an einen Pfahl. Obwohl nun ihr Leib gefesselt war; war doch ihr Geist ganz frey. Sie erhob ihre Augen gen Himmel, und schickte unter Bächen von Thränen folgendes Gebet dahin:

„Allmächtiger Gott, Herr Jesu Christ, der „du gekommen bist, nicht die Gerechten, sondern „die Sünder zur Buße zu rufen. Deine Ver„heißung ist klar und untrüglich: denn du hast „gesagt, zu welcher Stunde der Sünder den „Sündenweg verläßt, und sich zu dir bekehrt, „zu eben dieser Stunde werdest du seiner Sün„den nicht mehr gedenken; sieh gnädig in dieser „Stunde meiner Leiden meine Buße an, und be„freie

(a) Auf dem rechten Ufer des Lechflusses, wo eine herrliche der heil. Afra eingeweihte Kirche bis auf diesen Tag gestanden.

„freie mich durch dieß zeitliche meinem Körper „zubereitete Feuer, von jenem ewigen, welches „Leib und Seele zugleich ewig quält.“

Als sie dieses Gebet vollbracht hatte, und sie mit Reißholz umgeben, und das Feuer angezündet worden war, wurden noch folgende Worte aus ihrem sterbenden Munde gehört:

„Herr Jesu Christ! ich sage dir Dank, daß „du mich würdig geachtet hast, für deinen Namen „ein Opfer zu werden; siehe! dir, der du allein „für die ganze Welt am Kreuze zum Opfer ge„worden bist, der Gerechte für die Ungerechten, der „Gute für die Bösen, der Gesegnete für die Ver„fluchten, der von Sünden Reine für alle Sün„der, opfere ich mich ganz und gar auf, der du „mit dem Vater und dem heiligen Geiste lebst und „regierest von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.“

So betend gab sie ihren Geist auf (*b*).

Ueber das Jahr des Martertodes der heiligen Afra sind die Meynungen der Gelehrten eben so, wie über das Jahr der Ankunft des heiligen Narciß in Augsburg, getheilt. Welser, Hert-

(*b*) S. die Originalakten bey Welser, bey den Fortsetzern der Bollandisten, bey Ruinart ll. citt.

Hertfelder (c), Stengel, Khamm ꝛc. nehmen das Jahr 303. als das Marterjahr an; hingegen Ruinart (d) und die Fortsetzer der Bollandisten (e) bestimmen nach oben §. V. festgesetzten Grundsätzen, das Jahr 304. Narciß kam in der ersten Hälfte des Jahres 303. nach Augsburg, und nachdem er neun Monate mit der Bekehrung der heiligen Afra, Hilaria, und ihrer Familie, mit apostolischen Arbeiten, und in Anordnung der neuen Kirche zugebracht hatte, kehrte er also im Jahre 304. nach Spanien zurück. Indem nun, wie Velser selbst behauptet, die heilige Afra erst nach der Abreise des heiligen Narciß ist gemartert worden; so kann dieß erst auch im nämlichen Jahre geschehen seyn.

Den Tag ihres Märtyrertodes feyert die augsburgische Kirche den 7. August. Diesen Tag nehmen auch Beda und Vandelbert an. Das römische Martyrologium, Usuard, Ado, Maurolyk setzen denselben auf den 5. August, indem sie den Namen Afer, dessen Martertod auf diesen Tag fällt, mit Afra verwechselt haben (f).

§. VIII.

(c) Bernardi Hertfelder Basilica SS. Vdalric. & Afrae.

(d) loc. cit. (e) loc. cit.

(f) S. Velseri Comment. l. cit. n. 56.

Digitized by Google

§. VIII.

Die heilige Afra wird von ihrer Mutter und den Mägden zur Grabstätte gebracht.

Nachdem die heilige Afra durch ihren heldenmüthigen Kampf für Christus-Religion die Marterkrone errungen hatte; stunden Digna, Eunomia, Eutropia, ihre drei Mägde, und ihre Gesellinnen, die auch von dem heiligen Narciß getauft worden waren, am linken Ufer des Flusses, und baten die, welche aus dem Schiffe stiegen, sie über den Fluß zu führen. Als sie an dem Platze, wo die heilige Büßerinn dem Feuer preis gegeben war, angekommen waren, sahen sie mit Erstaunen, wie ihr Körper ganz unbeschädigt, und unverletzt verblieben war. Ein Knabe, der bey ihnen war, schwamm durch den Lech, und brachte die Nachricht der Hilaria, daß ihre verblichene Tochter unverletzt gefunden worden sey. Auf diese Nachricht verfügte sich Hilaria mit den Priestern bey anbrechender Nacht an den Marterplatz, nahm den verblichenen Leichnam mit sich, und legte ihn bey zwei Meilen (a) von dort entfernt, unweit der Stadt

(a) Ist von römischen Meilen zu verstehen, wovon eine 1900 Schritte zählte.

Digitized by Google

Stadt Augsburg in das Grab, welches sie für sich und für die Ihrigen zubereitet hatte.

Der Ort ihrer Ruhestätte ist nach Uebereinstimmung der Chronographen und der Tradition kein anderer, als die Kirche der heiligen Afra und des heiligen Ulrichs, welche noch in dem eilften Jahrhunderte außer der Stadt gestanden ist (*b*).

Im Jahr 1064 als der Bischof Embriko die baufällige Kirche der heiligen Afra vom Grunde aufbauete, wurden die heiligen Reste der heiligen Märtyrinn in einem großen steinernen, nach griechischem Kostüm gearbeiteten Sarg verschlossen gefunden. Bey dieser Gelegenheit in Gegenwart der Religiosen, des Clerus und des Volks wurde der Sarg von dem Bischof eröffnet, und die heiligen Ueberbleibsel mit Thonerde ganz überzogen wahrgenommen. Auf Ansuchen des Erzbischofs zu Kölln Anno, wurde am Fuße eine Oeffnung gemacht, und ein Glied von der großen Fußzehe abgenommen und dem frommen Erzbischof mitgetheilt.

Nach einigen verflossenen Jahren wurde von dem Bischof Hermann auf Verlangen des Kaiser

(*b*) S. Khamm Hierarch. Aug. P. III. pag. 28. Mon. boic. Vol. XXI. pag. 7.

Digitized by Google

sers Heinrich IV. in Beysein des augsburgischen Clerus, des Abts und der Mönche, während die Bürger die Kirche bewachten, der Sarg wieder eröffnet, und dem Kaiser das zweyte Glied vom bemeldten Fußzehen zugeschickt. Beydesmal wurde der Sarg mit aller Sorgfalt verschlossen, und das zweytemal noch mit eisernen Bändern befestiget (c).

Als im Jahr 1804 das 15te Seculum von dem Martertod der heiligen Afra gefeyert werden sollte; suchten die katholischen Bürger Augsburgs durch Einwirkung des Abts zu St. Ulrich bey ihrem hochwürdigsten Bischofe die feyerliche Erhebung der heiligen Ueberreste ihrer heiligen Stadtpatroninn nach. Auf die gnädigste Einwilligung des hochwürdigsten Bischofs wurde den 15ten August 1804 auf den Abend in Gegenwart des Herrn Generalvikar Anton von Rigg als bischöflichen Kommissär, Notars, und Zeugen, des Abts und einiger Religiosen der unter der mensa Altaris ruhende Sarg mit vieler Mühe eröffnet, und derselbe mit einer soliden Masse Thonerde übergossen gefunden, und nur an der Fuß-

(c) Die Auffindungsurkunde liefern Welser l. c. nach dem Kommentar in edit. Norimb. p. 503. Geschichte von der Bekehrung, Leiden und Auffindung der heil. Afra in 8. Augsb. 1804.

Fußstelle eine kleine Oeffnung wahrgenommen. Die Thonerde mit etwas Gyps vermischt wurde aufgelöst, und die heiligen Gebeine ausgehoben. Nahe am Haupte lag eine bleyerne Platte, in der der Name Afra mit altrömischen Kapitallettern eingegraben war (*d*).

Den 12ten Oktober nahm der hochwürdigste Bischof in Beysein des hohen Domkapitels, Notarien und Zeugen, einiger Aerzte und Chirurgen ꝛc. in einem Saale an der Abtey die solenne Recognition der heiligen Gebeine selbst vor, bey welcher die schönste Anreihung derselben, und kein anderer Abgang, als der obgenannten zwey Gebeine, zum höchsten Erstaunen bemerkt worden ist (*e*).

Am 22ten Sonntag nach Pfingsten wurde mit Aussetzung der auf Kosten der katholischen Bürger ganz einfach und geschmackvoll gefaßten, und in einem gläsernen Sarg verschlossenen Reliquien mit einer solennen Oktav die Erhebung derselben gefeyert, bey welcher nicht nur allein ein häufiges Zuströmen der katholischen Einwohner von Augs-

(*d*) S. Kupferplatte in der Nachricht über die Erhebung ꝛc. der heil. Afra, in 8. Augsburg 1805. sub. lit. A.

(*e*) loc. cit. §. VII. pag. 34. & seq.

Digitized by Google

Augsburg, sondern auch des Landvolks von allen Gegenden hier war (*f*).

Im Jahr 1805 den 25ten May begann die solenne Uebersetzungsfeyer mit einer solennen Procession, von allen Ständen begleitet, in den Dom, und von da wieder in die Kirche St. Ulrich und Afra zurück. Den Anfang machte der hochwürdigste Bischof, welcher vom Dom aus die Procession begleitete, und das Hochamt hielt. Diese Feyerlichkeit, bey welcher eine unbeschreibliche Menge Volks sogar von den entferntesten Gegenden zusammen strömte, wurde erst den zehnten Tag, den dritten Pfingstfesttag, geschlossen. An diesem wurde die in einem mit vergoldetem Kupfer überzogenen schönen Glaskasten verwahrten heilige Reliquien in Beysein des hochwürdigsten Bischofs in einen aus schönem grauen Marmor nach griechischem Kostüm gearbeiteten Sarg verschlossen, und die ganze Feyerlichkeit mit Absingung des Te Deum geendiget (*g*).

§. IX.

(*f*) Ibid. §. IX. & X.

(*g*) Ibid. Zweyter Abschnitt. §§. I. IV. V. VI. VII.

Digitized by Google

§. IX.

Leiden und Tod der heiligen Hilaria und der Mägde.

Als Gajus vernahm, daß Hilaria und die Mägde den Körper der Afra begruben, und bey der Grabstätte ihr Gebet verrichteten, gab er seinen Häschern den Befehl, sie gefangen zu nehmen; und wenn sie sich zum Opfer anschicken sollten, zu ihm mit Anstand zu führen, um sie nach Würde zu beschenken; wenn sie hartnäckigen Widerstand leisten, und sich zum Opfern keineswegs bequemen sollten, die Grabstätte mit Reißholz und dürren Dornsträuchen zu umgeben, sie einzuschließen, und Feuer anzulegen, damit keine demselben zu entgehen vermögend wäre.

Die Häscher eilten mit diesem Befehle der Grabstätte zu; suchten zuerst die Weiber durch Versprechungen und Schmeicheleyen zum Opfer der Götter zu bereden, und da dieß nichts fruchtete, durch Drohungen zu zwingen. Allein jeder Versuch war unvermögend, sie zum Opfern zu zwingen; daher umgaben sie das Grahmahl mit Reißholz und Dornsträuchen, schloßen solches zu, legten Feuer an, und giengen fort. So geschah es, daß an eben diesem Tage, an dem Afra war begraben worden, auch ihre Mutter Hilaria,

ria, wie auch ihre Mägde, und Schwestern in Christo, Digna, Eunomia und Eutropia die Marterkron erhielten, und zu Jesus Christus, an den sie einhellig glaubten, mit der Marterpalme siegreich gelangten (*a*).

Die heiligen Ueberreste der heiligen Digna, Eunomia und Eutropia wurden auch vom Bischofe Embriko bey dem Kirchenbau im Jahre 1064; das Haupt mit mehreren Reliquien der heiligen Hilaria vom Abt Egino im Jahre 1109 gefunden (*b*). Im Jahre 1619 wurden die heiligen Reliquien der heiligen Digna, mit einigen Ueberresten der heiligen Eunomia und Eutropia in die obere Sakristey, und von da im Jahre 1698 mit den Reliquien der heiligen Bischöfe Wikterp, Thosso, Ridgar und Adalbero in die an der Sakristey angebaute Kapelle zur öffentlichen Verehrung feierlichst übersetzt (*c*).

§. X.

(*a*) S. Acta Passion. SS. Hilariae, Dignae, Eunomiae bey Welser l. cit.

(*b*) Daselbst in Comment. Acta Inuent.

(*c*) Khamm Hierarch. Aug. P. I. & III. Kistler Basilica pag. 55. Geschichte von der Bekehrung ꝛc. der heiligen Afra §. IV. S. 50. und folg.

Digitized by Google

§. X.

Martertod des heiligen Afer und anderer Heiligen.

Unter eben dieser Verfolgung haben zu Augsburg den Martertod gelitten, und zwar vor der heiligen Afra der heilige Afer, der nach der Tradition ein Vatersbruder der heiligen Afra gewesen seyn soll. Er wurde auch von dem heiligen Narciß mit der übrigen Familie getauft, und den 5ten August 304 wegen Christus-Religion gemartert (*a*). An eben diesem Tage feyert auch die augsburgische Kirche das Andenken vieler anderer heiligen Märtyrer, die auch vor der heiligen Afra ihr Blut für Christus vergossen haben (*b*).

Nach der Geschichte, und ununterbrochener Uebergabe opferten am nämlichen Tage, an dem die heilige Hilaria mit den drey Mägden verbrannt worden, ihr Leben für die christliche Religion

(*a*) S. Welser l. cit. wo es heißt: „Beatus Afer, „patruus sanctae Afrae — cujus dies passionis „pridie quam ipsius martyris Afrae colitur — „credendus est ad exemplum terroris ei aliisque praepunitus esse.“ Proprium Augustanum quinta die Augusti.

(*b*) Proprium Augustanum l. cit.

Digitized by Google

ligion auf, Quiriacus, Largio, Crescentian, Eutichian, Charito, Philadelphus, Petrus, mit den frommen Weibern: Nimia, Juliana, Diomeda, Leonide, Agape, nebst dreyzehn Andern (c).

XI.

Von dem heiligen Dionysius, Bischof und Märtyrer.

Sehr wenig ist, was wir von dem heiligen Dionys wissen, und dieß Wenige ist noch in einen so dichten Schleyer gehüllt, daß man nicht bis auf die reine Wahrheit eindringen kann, und nur mit einigen Muthmaßungen sich begnügen muß.

Nach dem Bericht der Bekehrungsgeschichte der heiligen Afra, war er ein Bruder der Hilaria, und ein Onkel der Afra. Nachdem der heilige Narciß die ganze Familie, also auch ihn bekehrt und getauft hatte, hat er ihn für die neue Kirche zum Priester — Presbyter — ordiniert und bestellt (a).

Alle

(c) Welser l. cit. Proprium August. 12. Augusti.

(a) In Actis Conuers. S. Afrae in fine: Et ordinauit — Narcissus — eis presbyterum Dionysium, Auunculum Afrae.

Digitized by Google

Alle Chronographen von Augsburg (*b*) machen ihn einstimmig zum Bischof; die Katalogen der Bischöfe stimmen einhellig bey (*c*), und die augsburgische Kirche hat ihn als solchen immer verehrt (*d*). Auch das Wort Presbyter scheint diese Meinung zu begünstigen, indem dieses in der ersten Kirche auch einen Bischof bezeichnet hat (*e*). Velser (*f*) — dem Stengel, Khamm und Möhner folgen — behauptet, daß Narciß den Dionys nur zum Priester, nicht aber zum Bischof geweihet habe, und nicht einmal hätte weihen können, weil er zur Consekration nicht noch zwei Bischöfe, die doch nach den Gesetzen erfordert werden, hätte aufbringen können. Doch aber läßt er zu, daß er

(*b*) Meysterlin in Indice monasterii SS. Vdal. & Afrae, & in Chronographia August. Vid. Histor. Litt. Codd. MSS. Monast. SS. Vdal. & Afrae Vol. III. Chronik von Zynk, und Jäger Vol. IV.

(*c*) Die zwey Katalogen der Bischöfe aus der Domkapitlischen und Ulrikanischen Bibliothek setzen ihn den übrigen Bischöfen voran. Catalog. in Hist. litt. cit. Vol. III. pag. 189. Catalogus in adpend. hist. Wessofont. a Coelest. Leuthner pag. 53.

(*d*) In Breviario & Missa.

(*e*) du Cange in Gloss. med. & infim. lat. apud verbum Presbyter.

(*f*) In Comment. cit. n. 100.

Digitized by Google

er hernach auf eine kanonische Art wäre zum Bischof ordiniert worden, weil die Tradition der augsburgischen Kirche sonst müßte in Anspruch genommen werden. Allein, wann hätte dieß geschehen sollen? Während der Verfolgungsepoche? Das ist nicht wahrscheinlich, indem gewiß die nach den Kanonen erforderlichen Bischöfe sich nicht hätten versammeln können. Vielleicht nach nach derselben? Nach der Geschichte ist er ja selbst in solcher zur Marterkrone gelangt. Es muß ihn also Narciß zum Bischof ordiniert haben, oder er war niemals Bischof. Narciß hatte es auch ohne Assistenz anderer zween Bischöfe thun können, indem im Nothfalle auch ein einziger Bischof einem andern die bischöfliche Consekration ertheilen kann. Denn drey Bischöfe werden nicht zur Gültigkeit der Ordination, sondern nur zur Solennität erfordert (g).

Dionys wird gemeiniglich der erste Bischof von Augeburg genannt. Als solcher ist er nur in

(g) In corpore juris Can. Jo. Petri Giberti T. II. pag. 29. legitur: „Collecti canones, qui insinuant, Episcopi consecrationem fieri posse a duobus Episcopis, intelligendi sunt de casu necessitatis, quo plures haberi nequeunt, quo casu vnus solus sufficit; haec enim pluralitas requiritur non ad valididatem, sed ad solemnitatem.“

Digitized by Google

in der Ansicht zu erkennen, weil vor ihm kein Bischof, der in Augsburg wäre ordiniert worden, bekannt ist; nicht aber als wenn schon ein bischöflicher Sitz wäre errichtet worden, das bey einer so allgemein fortdaurenden Verfolgung und unruhigen Zeiten nicht möglich war. Ueberdas würde auch Narciß die apostolische Vollmacht gefehlt haben, eine neue Kirche zu stiften.

Einige, wie Matthäus von Pappenheim (*h*), Bruschius (*i*), Meisterlin (*k*) Katalog der Bischöfe (*l*) u. a. behaupten, daß Sosimus oder Zozimus und Dionys eine Person seye, und daß Narciß bey der Taufe den Namen Sosimus in Dionysius umgeändert habe; allein diese fabelhafte Behauptung verdient keine Widerlegung. Dionys und Sosimus sind zwei verschiedene Männer, wovon der zweite über 250 Jahre später gelebt hat (*m*).

Die

(*h*) In Catalogo MS. fuitque Zozimus frater S. Hilariae constitutus & creatus Episcopus circa annum Dni CCC. V. &c.

(*i*) loc. cit.

(*k*) loc. cit.

(*l*) In collect. Stephan. Leopolder in Adpend. hist. Wessofont. Sosimus frater S. Hilariae, primus Episcopus quem baptizauit S. Narcissus Ep. & vocatus est Dionysius.

(*m*) Welser l. cit. Stengel, Khamm ꝛc.

Digitized by Google

Die Art seines Martertodes, und das Jahr sind gänzlich unbekannt. Nach Einigen ist er, nach verrichteten Funeralien bey der Begräbniß der heiligen Afra, mit Hilaria und den Mägden bey der Grabstätte verharret, und mit denselben verbrannt worden; allein in der Leidensgeschichte derselben wird sein Name vermißt, und nur von Hilaria und den Mägden Erwähnung gethan (*n*). Khamm (*o*) und Andere lassen ihn im Jahre 305 durch das Schwerdt sterben. Zu vermuthen ist, daß er Afra nicht lange werde überlebt haben, indem der Richter Gajus auf Dionys als einen von der Familie der Hilaria, und als den Vorstand der Christen in Augsburg gewiß nicht wird aus den Augen gelassen, nach ihm so geschwind als möglich wird gegriffen, und ihn durch den Martertod weggeschafft haben.

Das heilige Andenken des heiligen Dionys feyert die augsburgische Kirche den 26. Februar, an welchem Tage seine heiligen Ueberreste in der Kirche der heiligen Afra im Jahre 1252 übersetzt worden sind (*p*).

§. XX.

(*n*) Welser loc. cit.

(*o*) In Hierarch. August. P. I. pag. 62.

(*p*) S. Mon. Boic. Vol. XXII. pag. 219. wo die Ablaßbulle Alexanders IV. auf dieses Fest zu finden ist.

Digitized by Google

§. XII.

Zustand der Religion unter der Regierung Konstantins des Großen und seiner Nachfolger.

Mit der Regierung Konstantin des Großen legten sich die tobenden Stürme der Verfolgung, und die holde Sonne des Friedens für die Kirche stieg im vollen Glanze empor. Der Kaiser, der sich selbst zur christlichen Religion bekannte, verfaßte zum Frommen und Aufschwung derselben die wohlthätigsten Gesetze, unter welchen besonders jenes merkwürdig ist, durch welches er verordnete, daß die Güter der heiligen Märtyrer, welche für den Glauben ihr Leben aufgeopfert haben, ihren Anverwandten sollen zurückgestellt werden. Sollte aber keiner mehr leben, so sollen ihre Kirchen oder Grabstätte in ihr Erbe eintreten (*a*.)

Durch diese Verordnung erlangte auch die Grabstätte der heiligen Afra das ganze Erbe derselben, weil mit ihr ihre ganze Freundschaft durch

(*a*) Eusebius in vita Constant. L. II. c. 21. Sanctorum Dei Martyrum fortunas, qui in fidei Confessione supremum diem vitae egissent, a cognatis possideri praecepit. Quod si nullus ipsis superesset sanguinis communione conjunctus, vt Ecclesiae eorum haereditates adirent.

Digitized by Google

durch die Verfolgung den Martertod erlitten hat. Daß sie aber begütert war, läßt sich aus ihrer Leidensgeschichte erheben. In dieser lesen wir, daß ihre Mutter sie in die Grabstätte, welche sie für sich und für die Ihrigen, nach der Sitte der damaligen Zeiten, auf ihren Gütern erbauet hatte (*b*), habe legen lassen.

Es läßt sich leicht vermuthen, daß die der grausamen Wuth der Verfolgung entwischten Christen die Verordnungen des Kaisers werden benützet, sich wieder in Augsburg öffentlich versammelt, Besitz von dem Erbe der heiligen Afra genommen, über ihre Grabstätte nach dem Willen des Kaisers (*c*) eine ansehnliche Kirche gebaut, und einen Freythof angelegt haben (*d*), und daß sie allda ihre heilige und reine Gottes-Verehrung gepflogen, und die Religions-Uebungen verrichtet haben.

Obwohl

(*b*) Velseri Comment. rer. August. L. VII. p. 316. Stengel loc. cit. pag. 49. Geschichte von der Bekehrung ꝛc. der heiligen Afra S. 67.

(*c*) Euseb. loc. cit. L. III. c. 49. Ciuitates, quae apud caeteras gentes videbantur, vel maxime propter splendorem excellere, templis egregiis magnificisque exornandas curauit.

(*d*) Velser Comment. in Pass. S. Afrae n. 65. Stengel loc. cit. pag. 47.

Obwohl die christliche Religion unter dem Schutz des Kaisers Konstantin und seiner Söhne herrlich aufkäumte; so konnte sie doch keine tiefe Wurzel schlagen, indem sie bald wieder von den heftigsten Stürmen der Abgötterey und dem Arianismus, dessen verpestete Lehre der Kaiser Konstantius einsog, beunruhiget, und grausam verfolgt wurde.

Als Julian im Jahre 361 die kaiserliche Krone sich aufsetzte, verließ er die christliche Religion, als der geschworneste Feind derselben, bekämpfte er sie mit noch härterer Verfolgung, und hob die Abgötterey wieder empor. Mit seinem Tode sank solche zwar wieder; dagegen gewann unter Kaiser Valens der Arianismus dermassen die Oberhand, daß die Verfolgungen der Rechtgläubigen auf das Höchste stiegen, und fast die ganze Welt der arianischen Lehre gefröhnet zu haben schien.

§. XIII.

Zustand der Religion im fünften Jahrhundert.

In diesem Jahrhundert sah es in den römischen Provinzen, sowohl in Hinsicht des weltlichen, als des geistlichen oder Religionswesens, besonders aber

aber in Rhätien und Vindelicien sehr bunt aus. Die barbarischen Völker, nämlich die Alemannen, Sueven, Gothen, Hunnen ꝛc. überschwemmten durch ihre Einfälle gleich reißenden Strömen das occidentalische Reich, und verdrangen theils durch die Abgötterey, theils durch den Arianismus, der besonders unter den Gothen zur herrschenden Religion ward, fast ganz das wahre Glaubenslicht.

Mitten unter diesen fürchterlichen Stürmen verbreiteten sich doch über Rhätien durch Einwirkung des heiligen Bischofs Valentin einige wohlthätigen Strahlen des holden Glaubenslichtes. Dieser wird von Eugippius, einem gleichzeitigen Geschichtschreiber, ein Bischof und Apostel der Rhätier genannt (*a*). Einige machen ihn zum Bischof von Passau (*b*); allein Hansiz (*c*) beweist, daß er niemals ein stabilierter Bischof von Passau, sondern nur ein Regionarius gewesen; daß er von dem Pabst Leo nicht geschickt

(*a*) In vita S. Seuerini Abbat. ap. Velser c. XLI.

(*b*) Velser loc. cit. Catalogus Episc. Passau. apud Duell Miscell. l. 2. Reschii Annal. Sabion. T. I. pag. 281. Hansizius in Germ. T. I.

(*c*) loc. cit. in Corollario V. in breui Catalogo Episcop. Passauiens.

Digitized by Google

schickt worden, um in Passau einen bischöflichen Siß zu errichten; wohl aber das Evangelium den Völkern zu predigen. Daher wurde er auch nicht Bischof eines einzigen Ortes, sondern einer ganzen Provinz, nämlich von Rhätien genannt (*d*).

In den ersten Jahrhunderten, und in den folgenden gab es Bischöfe, die an keine besondere Kirche gebunden waren, damit sie desto freyer und ungehinderter für die Bekehrung der Heiden sich verwenden könnten. Daher nannte sie Eusebius Evangelisten, durch welche die christliche Religion zu den entfernsten Völkern verpflanzt worden. Denn nachdem sie in einer Provinz den Saamen der Glaubenslehre ausgesäet, und Vorsteher über ihre neue Plantage bestellt hatten, wanderten sie, nach der Sitte der ersten Apostel, in eine andere (*e*).

§. XIV.

(*d*) V. Vales ad Eusebii hist. L. IV. c. 14.

(*e*) Neutgart Episc. Constant. Dissert. V. p. CXXX. N. CCLXXI. Nachrichten vom Zustande der Gegend und Stadt Juvavia §. 88. S. 75.

§. XIV.

Zuſtand der Religion im ſechsten Jahrhundert.

Kein günſtigeres Schickſal genoß die chriſtliche Religion in der erſten Hälfte des ſechsten Jahrhunderts. Denn die der arianiſchen Sekte ganz ergebenen Gothen ſpielten den Meiſter in Rhätien. Die Alemannen und Sueven trieben ihr Unweſen, und verheerten durch ihre Einfälle die ganze Provinz. Endlich bezwangen die Franken die Gothen, die Alemannen und Sueven, und brachten um das Jahr 534 ganz Schwaben und Vindelicien unter ihre Botmäßigkeit (*a*). Dadurch wurde nun auch der Arianiſmus und die Abgötterey beſiegt; die wahre Chriſtus-Religion, der die Könige der Franken ergeben waren, bekam wieder Luft, und blühte aufs neue ganz ſchön und herrlich in Vindelicien auf.

Die Verehrung der Grabſtätte der heiligen Afra ſtieg wieder empor, und wurde auch von Fremden häufig beſucht und verehrt. Unter denſelben war auch Venanz Fortunat, Biſchof von Poitu, der im Jahre 565 auf ſeiner Wallfarts-

(*a*) Velser Comment. rer. August. Lib. VIII. cum citat. Agathias L. I. de Bello Goth.

Wallfartsreise zu der Grabstätte des heiligen Bischofs Martin, nach Augsburg kam, wo er den heiligen Ueberresten der heiligen Märtyrinn Afra seine Verehrung mit seiner Andacht bezeugte (*b*).

In dieser Epoche war in Rhätien Bischof der heilige Ingenuin, der sich öfters als Bischof von dieser Provinz unterschrieben (*c*). Aus diesem schließt der gelehrte Resch (*d*), daß in ganz Vindelicien kein anderer Bischof, als der von Seben gewesen; daß Ingenuin als regionärer Bischof ganz Rhätien unterworfen, und seiner Aufsicht die Kirchen zu Seben, zu Breon am Inn, und die zu Augsburg in Vindelicien anvertrauet, und diese alle unter dem Patriarchat Aquileia gestanden waren.

§. XV.

(*b*) Forunat schreibt von diesem heil. Orte L. IV. de Vit. S. Martini:

Pergis ad Augustam, quam Vindo Lycusque fluentant,
Illic ossa Sacrae venerabere Martyris Afrae.

(*c*) In Synodo Grad. an. 597. celebrata: Marcianus Presbyter, locum faciens viri beatissimi Ingenuini Episcopi sanctae Ecclesiae secundae Rhaetiae &c. V. Resch. Annal. p. 374. & 414.

(*d*) loc. cit. in not. 110. & not. 193.

Digitized by Google

§. XV.

Von dem Ursprunge des Bisthums Augsburg.

Einige räumen schon im Jahre 452 einem Eustasius den bischöflichen Stuhl zu Augsburg ein. Sie begründen ihre Meynung mit dem Synod zu Mayland, der aus Veranlassung des allgemeinen Conciliums zu Chalcedon, in diesem Jahre unter dem Erzbischof Eusebius ist gehalten worden. In diesem wird unter den Conprovinzialbischöfen unterzeichnet gelesen: Gradus Presbyter vice Eustasii Augustani. Allein da die Kirche zu Augsburg zu dem zweyten Rhätien gehörte, und diese Provinz dem Metropolitan zu Mayland niemals zugethan war; so ist zu schließen, daß Eustasius nicht Bischof von Augusta Vindelicorum, sondern von Augusta praetoria gewesen sey (*a*).

Andere wollen Spuren eines bischöflichen Sitzes zu Augsburg in der Lebensgeschichte des heiligen Remedius, der zu Ende des fünften und zu Anfang des sechsten Jahrhunderts gelebt hat,

(*a*) Velser Comment. rer. August. L. LVIII. pag. 433. Stengel loc. cit. Reschius in Annal. Sabion. T. I. pag. 275.

Digitized by Google

hat, auffinden. In dieser steht die Nachricht, daß Remedius von Taur, ein adelicher Bojoarier, dem Bisthume zu Trient 1000 Menschen mit dem Schlosse Taur und Kirchen mit allen Zugehörungen geschenkt, und der Kirche zu Augsburg vieles hinterlassen habe (*b*). Allein diese Geschichte liefert keinen richtigen Beweis, indem sie der Stil, der das zwölfte Jahrhundert verräth, sehr verdächtig macht. Zweytens: indem sie fälschlich angiebt, daß Remedius das Schloß Taur mit den Zugehörungen an die Kirche zu Trient vermacht habe, da doch bekannt ist, daß es noch im eilften Jahrhundert Grafen von Taur gegeben hat, die das Kloster Hohenwart in Baiern im Jahre 1074 gestiftet haben (*c*). Nimmt man auch die Geschichte an, so beweist sie doch nicht, daß in Augsburg schon ein bischöflicher Sitz gewesen, da eben dieselbe zwischen Bisthum und Kirche selbst einen Unterschied macht. Es heißt: Episcopatui Tridentino, und Ecclesiae Augustensi, unter welcher die Kirche der heiligen Afra könnte verstanden werden. Ueber-

das

(*b*) Resch. loc. cit. pag. 240. S. Remedius bene mille homines cum castro Taurense & Ecclesiis, et omnibus suis attinentiis Episcopatui Tridentino contulit; Ecclesiae etiam Augustensi multa reliquit.

(*c*) Mon. Boic. Vol. VI. Praefat. pag. 97.

das hat die augsburgische Kirche den heiligen Remedius niemals verehrt, welches gewiß aus Dankbarkeit geschehen wäre (*d*).

Man wird also nicht irren, wenn man behauptet: daß, so wenig als die wahre Christus-Religion hat können bey dem immerwährenden Wechsel der Regierung, die meistens dem Arianismus huldigte, und bey den beständigen Einfällen der Alemannen und anderer barbarischen Völker in Rhätien und Vindelicien, Wurzel fassen; daß es eben so wenig hat seyn können, daß ein Bisthum hätte in Augsburg errichtet werden können.

Es muß also die Begründung dieses Bisthums in spätern und für die christliche Religion günstigern Zeiten aufgesucht werden. Die zweyte Hälfte des sechsten Jahrhunderts entdeckt uns wirklich Spuren davon. Als die Franken die von den Gothen verlassenen Alemannen vollkommen besiegt, und Rhätien, Vindelicien und Norikum unter dem König Theodebert um das Jahr 534 an sich gebracht hatten; haben auch, wie Rubeus bemerkt (*e*), die gallischen Erzbischöfe

(*d*) Resch. loc. cit.

(*e*) Bern. Rubeus in Dissertat. de Schism. Aquil. pag. 126. Galli Archiepiscopi facultatem arripuerant

schöfe die Gelegenheit ergriffen, die Kirchen, die unter dem Patriarchat von Aquileia standen, an sich zu reißen, und bey denselben Priester oder Bischöfe anzustellen, durch welche dem Arianismus, und der Abgötterey ein Ende gemacht werden sollte. Zur Bestättigung dieser Behauptung liefert uns einen Beleg das Klaglibell der Bischöfe von Venetien und zweyten Rhätien aus dem Afterſynod zu Aquileia vom Jahre 591 an den Kaiser Moritz, dem sie noch gehorchten (*f*). In diesem stellen sie demselben vor, daß, wenn er die Verwirrungen nicht beendigen sollte, so werde bey jedem Todesfalle eines Bischofs das Volk sich nicht mehr die Ordination der Kirche von Aquileia

puerant in ecclesias prouinciae Aquileiensis, in eisque Sacerdotes aut Episcopos constituerunt.

(*f*) V. Resch. Annal. loc. cit. pag. 411. Si conturbatio ista & compulsio piis jussionibus vestris remota non fuerit, si quem de nobis, qui nunc esse videmur, defungi contigerit; nullus plebium nostrarum ad ordinationem Aquileiensis Ecclesiae post hoc patietur accedere: sed quia Galliarum Archiepiscopi vicini sunt, ad ipsorum sine dubio ordinationem accurrent, & dissoluetur Metropolitana Aquileiensis Ecclesia sub vestro imperio constituta, per quam Deo propitio ecclesias in gentibus possidetis, vt quod ante annos fieri coeperat, & in tribus ecclesiis nostri concilii, Beconensi, Triburniensi & Augustana Galliarum episcopi constituerant Sacerdotes.

Digitized by Google

leia gefallen lassen; sondern es werde ohne Zweifel an die Erzbischöfe von Gallien, die in der Nähe sind, sich wenden, und denselben unterwerfen; auf solche Weise werde die Metropolitankirche von Aquileia, die noch unter seiner Botmäßigkeit stehe, aufgelöst werden; so wie es schon vor einigen Jahren begann zu geschehen, da dieselbe zu den drey Kirchen nämlich Pettau (g), Tiburnia (h) und Augsburg Priester oder Bischöfe bestellt haben.

Diese Behauptung beurkundet auch der Ritus, welcher in der augsburgischen Kirche besonders in der Kathedralkirche bis auf das sechzehnte Jahrhundert beobachtet worden; der kein anderer ist, als der in den gallischen Kirchen, besonders in der zu Lyon im Gebrauch war.

Das

(g) Die Nachrichten von Juvavia S. 74. nennen diese Kirche Pettau in Steurmark. Hr. von Pallhausen in den Belegen zu Garibald S. 44. Salzburg.

(h) Hr. v. Pallhausen l. cit. S. 40. behauptet, daß Tiburnia Regensburg sey. S. Resch Annal. T. I. 413. der meynt, daß Tiburnia in Kärnthen zu verstehen wäre, dem auch mehrere beystimmen, und besonders Zirngibl in der Abhandl. von Tiburnia in Westenrieders Beiträgen I. Bd. Münch. 1812. S. 116. ꝛc.

Das Jahr, wann das Bisthum ist errichtet worden, ist ganz unbekannt. Stengel und Khamm nehmen das Jahr 590 an: allein diesem widerspricht das obgemeldte Klaglibell vom Jahre 591, welches deutlich sagt: ante annos nicht ante annum. Resch (i) bestimmt das Jahr 536, dies ist aber zu frühe, indem sonst vor dem Sosimus entweder ein anderer hätte müßen Bischof gewesen, oder er müßte über 55 Jahre der neuen Kirche vorgestanden seyn, welches aber der Uebereinstimmung der Chronographen, die nur 18 Jahre seiner Regierung bezeichnen, entgegen wäre. Das zuverläßigste ist, daß es nach der Angabe der Regierungsjahre der ersten Bischöfe von dem fränkischen Könige durch ihre Erzbischöfe um das Jahr 582 ist begründet worden.

Die Gränzen des Bisthums bey seinem Entstehen bezeichnen wollen, wäre kühn und verwegen, da alle Quellen, aus denen einiger Aufschluß zu erholen wäre, versiegt sind. Nur so viel ist entschieden, daß der fränkische König Dagobert um das Jahr 633, oder 634 den Fluß Iller zwischen Augsburg und Konstanz zur Gränze beyder Bisthümer bestimmt, und Fridrich I. im Jahre 1155 durch ein kaiserliches Diplom

(i) loc. cit. p. 411. n. 187. Ante annos circiter 55.

plom solche bestättiget habe (k). Dieser Gegenstand wird bey einer andern Gelegenheit genauer bestimmt und auseinander gesetzt werden.

§. XVI.

Von dem Werthe der Katalogen, auf welche die Ordnung der Bischöfe begründet wird.

Wie der erste Zustand der augsburgische Kirche beschaffen gewesen; was für Schicksale diese, und die ersten Bischöfe gehabt; wo diese ihren Sitz gehabt; wie weit sich die Gränzen ihrer Diöces erstreckten? Dieß sind Fragen, zu deren Lösung und Erläuterung uns die Urzeit alle Nachrichten verborgen, und der Zahn der Zeit fast alle Urkunden bis auf die Mitte des eilften Jahrhunderts aufgezehrt hat. Nur ein paar Verzeichnisse der Bischöfe, die eine arme und sehr magere Ausbeute liefern, hat sie uns aufbewahrt; das Uebrige muß aus fremden Quellen mit vieler Mühe und Nachforschen aufgefaßt und zusammen getragen werden.

Unter

(k) Neutgart Episc. Constant. Dissert. I. pag. 1. Et in Cod. dipl. Alem. T. II. pag. 86.

Digitized by Google

Unter den Katalogen der Bischöfe verdient den ersten Platz derjenige, der in einem auf Pergament geschriebenen Codex des ehemaligen Domstiftes zu Augsburg aus dem zwölften Jahrhundert steht; der andere vom eilften Jahrhundert ist aus der St. ulrikanischen Bibliothek, der im Jahre 1614 durch die Presse ad insigne Pinus bekannt gemacht worden. Beide liefern uns nichts als die Namen der Bischöfe, und zwar der erste beginnt mit dem heiligen Dionys, und fährt ohne Bezeichnung bis auf Walther, von der nämlichen Hand geschrieben, fort. Die Fortsetzung von Konrad bis auf Fridrich ist von verschiedenen geschehen. Der zweite setzt auch den heiligen Dionys voraus; aber alsdann fangt er an zu bezeichnen, und zwar den Sosimus mit der Zahl I. und geht in ununterbrochener Reihe von einer Hand geschrieben bis auf den Bischof Embriko fort. Der Name Dionys, und die dem Embriko folgende Bischöfe sind von Verschiedenen aufgezeichnet worden. Hier folgen die zween Katalogen.

CATA-

CATALOGUS BIBL. ECCLES. CATHEDR. S. VDALRICANUS.	CATALOGUS
Dionisius	Dionysius.
auunculus S. Afrae Mart.	
Zozimus.	I. Zozimus.
Perwelf.	II. Perewelf.
Dagobertus.	III. Tagepertus.
Manno.	IV. Manno.
Wicho.	V. Wicho.
Piricho.	VI. Pricho.
Zeizo.	VII. Zeizzo.
Marcmannus.	VIII. Marchmann.
Sctus Wicterpus.	VIIII. Wichterpus.
Tozzo.	X. Tozzo.
Simpertus.	XI. Sintpertus.
Hanto.	XII. Hantò.
Nitgarius.	XIII. Nitger.
Vdalmannus.	XIV. Vodalman.
Wicgerus.	XV. Wigger.
Lanto.	XVI. Lanto.
Adalbero.	XVII. Adalpero.
Hiltine.	XVIII. Hiltine.
Sctus Vdalricus.	XIX. S. Vdalricus.
Heinricus.	XX. Heinricus.
Euticus.	XXI. Euticus.
Luitolfus.	XXII. Luitolph.
Gebehardus.	XXIII. Gebehart.
Sigefridus.	XXIV. Sigefridus.

Digitized by Google

CATALOGUS CATHEDR. ECCLES.	CATALOGUS S. VDALRIC.
Prun *a*).	XXV. Pruno.
Ebhardus.	XXVI. Eberhardus.
Heinricus.	XXVII. Heinricus.
Embrico.	XXVIII. Embrico *b*).
	Continuatio.
Sigefridus.	XXVIIII. Sigefridus.
Herimannus.	XXX. Herimannus.
Waltherus.	XXXI. Waltherus.
Continuatio.	
Conradus.	XXXII. Kuonradus.
Hartwicus.	XXXIII. Hartwigus.
Vdilscalcus.	XXXIV. Vodalscalcus.
Hartwicus.	XXXV. Heirtwicus.
Sifridus Epis.	XXXVI. Sifridus.
	Sibolo

(*a*) Eine jüngere Hand ſchrieb hinzu: qui legauit huic ecclesie ciuitatem Sebingen — Straubingen — cum ecclesia & attinenciis.

(*b*) Der Verfaſſer ſetzte folgende Bemerkung bey: „Hic primo ordinationis sue anno, qui est ab incarnatione D. M. LXIII. datis ab antecessore ejus L. Talentis, ecclesiam S. Afre a fundamentis destruxit, & repertum est corpus S. Eutropie in plumbeo Sarcophago II. K. Mai. Corpus vero S. Afre in lapideo Sarcophago mire magnitudinis integrum, & quodam cemento obductum, repertum est III. Nonas ejusdem mensis.“

Digitized by Google

CATALOGUS CATHEDR. ECCLES.	CATALOGUS S. VDALRICANUS.
Siboto.	XXXVII. Syboto.
Hartmannus.	XXXVIII. Hartmannus.
Sifridus.	XXXVIIII. Sifridus.
Wolfhardus.	XL. Wolfardus.
Degenhardus.	XLI. Degenhardus.
Fridericus.	XLII. Fridericus.

 Diese

Digitized by Google

Diese Urkunden verdienen desto mehr Hochachtung und Glauben, weil sie aus Stiftern herfließen, in denen die Bischöfe ihre Sitze gehabt, und welche allein von der Reihenfolge derselben genaue Kenntniß durch eine ununterbrochene und von Mund zu Mund geflossene Tradition haben erhalten können, und auch werden erhalten haben.

Obwohl diese dem gegenwärtigen Werke zum Grunde gelegt werden; so kann doch nicht vollkommen ihre Ordnung befolgt, sondern es muß mit den Bischöfen Witgar und Lanto eine Abänderung getroffen, und dieser jenem vorgesetzt werden. Zu dieser Abweichung verleiten gleichzeitige Annalisten, die sagen, daß Adalbero nicht dem Lanto, sondern dem Witgar unmittelbar nachgefolgt sey. Regino (c) schreibt Eodem anno — 887 — Witgarius de Augusta obiit, et Adalbero generis magnique ingenii ac prudentiae vir cathedram ejus obtinuit, et in Episcopatu successit. Die Verfasser der Katalogen haben entweder aus Uebersehen, oder Nachläßigkeit, oder wegen einiger Analogie der Namen Ridgar, Witgar, Niker, Wiker eine Versetzung gemacht. Daher muß diese Reihenfolge der Bischöfe bestimmt werden

(c) Pistor. Script. rer. germ. T. I. pag. 87.

werden: Ridgar, Udalmann, Lanto, Witgar, Adalbero.

Diese Katalogen legten zum Grunde ihrer Geschichte: Meysterlin, Stengel und Khamm (*d*). Die nämliche Ordnung nahmen auch ein Katalog und Zünk in seiner augsburgischen Chronik an (*e*). Hingegen Bruschius (*f*), Bucelin (*g*) u. a. schalten zwischen dem Hanto oder Hauto, und Ridgar, Walther und Adalger ein. Da aber die Geschichtschreiber keinen befriedigenden Beweis anzugeben wissen, so werden ihre zween aufgeführte Bischöfe in gegenwärtiger Geschichte als unterschoben erkannt und daher auch in dieser keine Aufnahme finden.

So schätzbar und wichtig die bemeldten Katalogen für die Geschichte der Bischöfe von Augsburg sind; so sehr ist zu bedauren, daß wir in denselben die Antritts- und Sterbjahre derselben vermissen müßen. Die neuern augsburgischen Chrono-

(*d*) loc. cit.

(*e*) Braun Notit. litt. Codd. MSS. S. Vdal. Vol. III. & IV.

(*f*) In Catalog. Episcop. c. 8.

(*g*) In German. L. P. I.

Chronographen und Annalisten haben zwar diese Lücke auszufüllen gesucht: allein durch disharmonische Meinungen haben sie die Ordnung mehr verwirrt, als berichtiget. Nur in der Zeitrechnung der ersten Bischöfe bis auf den heiligen Wiktorp stimmen sie etwas näher zusammen, wie wir in der Folge sehen werden. Es wird also in gegenwärtiger Geschichte besonderer Bedacht genommen werden, die Regierungsjahre der Bischöfe durch die gleichzeitigen Annalisten und durch die Urkunden zu berechnen, und zu berichtigen. Hingegen bey vollkommener Versiegung dieser Quellen, werden gegründete Combinationen einschreiten, und einen gewissen Grad der Richtigkeit und Wahrheit zu erringen suchen.

Geschichte
der
Bischöfe von Augsburg.

I.
Sosimus.

Den ersten Platz in der Reihe der Bischöfe von Augsburg behauptet Sosimus, den Einige nach der Sprache des Mittelalters Zozimus und auch Sozimus nennen. Ich folge in diesem Stücke den beeden Katalogen der Bischöfe, die uns die Bibliotheken des Domstifts, und des Klosters St. Ulrich in Augsburg aufbewahrten, und überlieferten; denen auch Stengel (*a*), Khamm (*b*) und Andere folgten. Diese Behauptung bestättigt ein Stein, den Bruschius (*c*) in einem Kanonikatshause zu seiner

(*a*) In Commentario rer. August. & in Mantissa c. VII. pag. 17.

(*b*) In Hierarch. Aug. P. I. pag. 64.

(*c*) Bruschius in epitome de Germ. Episc. T. I.

seiner Zeit gesehen haben will, auf dem die Aufschrift eingegraben zu lesen war: Sosymus Primus.

Von wem, und wann die Kirche zu Augsburg mit dem Bischofe Sosimus besetzt worden kann bey Vermissung geltender Beweise und bey der wenigen Uebereinstimmung der Chronographen nicht zuverläßig behauptet werden. Nach der in der Einleitung angenommenen Basis, daß fränkischen Könige, Verehrer und Verfechter der reinen christlichen Religion, ihre neueroberten Reiche von dem Heidenthume, und dem Arianism zu säubern, und daher zu Bezweckung ihrer religiösen Absicht durch ihre Erzbischöfe bischöfliche Sitze zu bestellen gesucht haben, ist zu vermuthen, daß unser Sosimus von eben diesem zum Bischof von Augsburg ernannt, und ordiniert worden. Eben dieses beurkundet auch das Klaglibell des Aftersynods zu Aquileia, wie in der Einleitung zu sehen (*d*).

Ueber das Jahr seiner Ordination sind die Geschichtschreiber in ihrer Meinung ganz getrennt. Stengel, dem Khamm und Möhner (*e*) folgen

(*d*) Einleitung. §. 15.

(*e*) S. Braun Notit. Litt. Cod. MSS. Vol. V. pag. 2.

folgen, seßt sie auf das Jahr 590. Gassar (*f*), Zünk (*g*) und ein Katalog (*h*) verseßten dieselbe auf das Jahr 618. Allein diesen Meinungen widerspricht das oft erwähnte Klaglibell vom Jahre 591, welches deutlich sagt, daß die fränkischen Bischöfe schon vor einigen Jahren in Augsburg einen Bischof bestellt hätten. Daher vermuthet der gelehrte Resch (*i*), daß dieß um das Jahr 536 geschehen sey.

Wenn die Regierungsjahre der ersten Bischöfe bis auf Wikterp, der um das Jahr 736 oder 738, wie wir unten sehen werden, das Bisthum angetreten, nach Bezeichnung einiger Katalogen zuverläßig, und die Bischöfe in ununterbrochener Reihe aufeinander gefolgt wären; würde sich das Jahr der Ordination unsers Bischofs bestimmt bezeichnen, und auf das Jahr 580 oder 582 fallen. Doch bey aller Unzuverläßigkeit kann man sicher annehmen, daß Sosimus vor dem Jahre 590 den bischöflichen Stuhl bestiegen; indem sonst im Jahre 591 die Bischö-

(*f*) Ibid. Vol. IV. pag. 3.

(*g*) loc. cit. pag. 42.

(*h*) loc. cit. Vol. III. pag. 189.

(*i*) Resch. Annal. Sabion. T. I. Sec. VI. in not. Num. 186. & 187.

Bischöfe in dem Afterſynod zu Venedig ſich nicht über die Beſtellung eines Biſchofs zu Augsburg von den fränkiſchen Biſchöfen hätten beklagen können.

Obwohl uns die Geſchichte von dem Lebenswandel, von der Gelehrſamkeit, und von den Arbeiten unſers Biſchofs nichts überliefert hat; ſo iſt doch zu glauben, daß er wegen vorzüglicher Tugend und Geiſtesgaben von den fränkiſchen Biſchöfen zur Gründlegung einer neuen Kirche ſey berufen worden, und daß er für ſeine apoſtoliſchen Arbeiten ein großes, theils ungebautes, theils verwüſtetes Feld werde gefunden haben; indem in dem zweiten Rhätien, unter der Regierung der Gothen der Arianiſm die wahre Religion verunſtaltete, oder unterdrückte, und in dem Antheil der Alemannen das Heidenthum noch herrſchte.

Seine Regierungsperiode umfaßte faſt nach allgemeiner Meinung achtzehn Jahre, und nach dieſer Berechnung hat er ſein apoſtoliſches Leben in den letzten Jahren des ſechsten Jahrhunderts beſchloſſen. Sein Körper wurde vermuthlich in der Kirche der heiligen Märtyrinn Afra, in der die erſten Biſchöfe nach dem einſtimmigen Berichte der Annaliſten ihre Ruheſtätte gewählet haben, begraben.

II. Per-

Digitized by Google

II.

Perwelf: Berwelfus.

Von diesem Bischofe, so wie von den folgenden bis auf den heiligen Wikterp, ist nicht mehr als der Name bekannt; indem weder eine Urkunde, noch ein Monument, noch eine Nachricht in den Chronographen und Annalisten aufzufinden ist. Alles hat uns die heidische Urzeit verheimlicht, oder die vielen und traurigen Verheerungen, welche die augsburgische Kirche öfters verwüstet haben, gänzlich weggewischt.

Stengel und Khamm lassen ihn von einer schwäbischen Familie abstammen, und Andere meinen nach der Etimologie, er sey ein Sprößling der Welfen. Denn Ber heiße nach der celtischen Sprache Groß, und so drückte der Name Berwelf aus: der Große Welf — Magnus Guelfo — wenigstens erklärt uns sein Name, daß er von einer deutschen Nation abstamme.

In der Berechnung der Regierungsjahre stimmen die Chronographen nicht zusammen. Einige, wie Stengel, Möhner, zählen fünf; Andere

Andere hingegen (a) fünfzehn Jahre. Sein Tod fällt vermuthlich auf die ersten Jahre des siebenten Jahrhunderts.

III.

Dagobert: Tagebert.

Dieser Bischof, der ohne Zweifel von deutschen Aeltern absproß, regierte die ausburgische Kirche nach Einigen sechzehn, nach Andern siebenzehn Jahre, und kann um das Jahr 629 oder 630 gestorben seyn.

Während der Regierung dieses Bischofs hat der fränkische König Dagobert I., den sein Vater, Clothar II., um das Jahr 622 zum Mitregenten ernannt, und dem er Austrasien überlassen hat, die Gränze der Bisthümer Augsburg und Konstanz ausgewiesen, und den Fluß Iller zur Gränze bestimmt (a).

Eben

(a) Sigismundus Meisterlin in Chron. August. apud Pistor. Script. rer. Germ. T. III. pag. 666. Catalogus Episc. apud Braun Notit. Codd. MSS. Vol. III. pag. 189. hat 16 Jahr.

(a) S. Neutgart Prolegom. in Episc. Constant. Dissertat. I. p. II. In cod. dipl. Alem. N. DCCCLVI.

Digitized by Google

Eben dieser Dagobert, der mit großmüthiger Freygebigkeit verschiedene Kirchen beschenkt hat, soll auch nach Hertfelder (*b*), Möhner (*c*) und Andern die Kirche der heiligen Afra mit einigen Gütern zu Winterheim bereichert haben.

In dieser Epoche kam der heilige Eustasius, ein Schüler des heiligen Kolumbans, und Nachfolger in der Abtey Lüxewil nach Bajoarien, predigte mit Agil den Einwohnern das Evangelium, und führte viele zur christlichen Religion. Bey dieser Gelegenheit soll er auch, wie mehrere augsburgische Annalisten behaupten (*d*), in unsrer Diöces den Saamen der Christus-Lehre mit vielem Gedeihen ausgesäet haben.

IV.

Manno.

Dem Namen nach war Manno ein deutscher, und Stengel, Möhner und Khamm räumen

(*b*) Bern. Hertfelder Abbas San. Vlric. in Basilica SS. Vdal. & Afrae pag. 20.

(*c*) loc. cit.

(*d*) Stengel, Khamm, Möhner, &c. loc. cit. Stetten in der Geschichte von Augsburg p. 32.

Digitized by Google

men ihm Schwaben zu seinem Vaterland ein. Dieser Manno ist nicht mit demjenigen gleiches Namens zu verwechseln, der in der Confoederations-Urkunde der Bischöfe und Aebte in Bajoarien, die dem Synod von Dingolfingen angehängt ist, erscheint; denn dieser kommt erst in der letzten Hälfte des achten Jahrhunderts zum Vorschein (a).

Manno stund der Augsburgischen Kirche nach fast einhelliger Meinung neunzehn Jahr vor, und legte seine irdische Hülle im Jahre 648, oder 649. ab.

V.

Wicho.

Von diesem Bischofe hat uns die Geschichte ausser dem Namen nichts anders aufbehalten, als daß er achtzehn Jahre das Bisthum verwaltet habe, und um das Jahr 667. gestorben sey.

VI. Bricho.

(a) Velseri Comment. rerum Boic. edit. Norimb. pag. 160. Neue Abhandlung der Baier. Akademie I. Band. pag. 405. Winters Vorarbeiten zur Baier. und Oest. Kirchengeschichte ꝛc.

Digitized by Google

VI.

Bricho: Brico.

Wird auch Periochus und Prorichus genannt. Stengel und die ihm folgen, lassen ihn aus einem Gräflichen Geschlechte von Bregenz, ohne einen Beweis anzugeben, gebohren werden. Seine Regierung dauerte zwanzig Jahre; er gieng um das Jahr 687. in ein besseres Leben über.

VII.

Zeiso: Zeyzzo.

Nach fast allgemeiner Meinung der Annalisten saß Zeiso ein und zwanzig Jahre auf dem bischöflichen Stuhl, und beschloß sein irdisches Leben um das Jahr 708.

Stengel, der sich auf alte Annalen beruft, eignet Zeiso die Erbauung und Einweihung der Cathedralkirche zu Ehren der göttlichen Mutter zu. Eben dieser Meinung ist auch Bruschius (a).

VIII. Mark-

(a) loc. cit.

Digitized by Google

VIII.

Markmann.

Der auch Markomann, Martinian, Martian genannt wird, stund der Kirche zu Augsburg bey den stürmischen Zeiten, die der Krieg zwischen den Fränkischen Königen und den Herzogen in Schwaben, die des Fränkischen Joches überdrüßig waren, herbeyführte, neun und zwanzig Jahre vor, und gieng um das Jahr 738. nach Stengel (a) Khamm und andern in das Reich des ewigen Friedens hinüber.

IX.

Wikterp.

Wikterp, Wichpert, wurde auch, nach einer in dem Mittelalter sehr gewöhnlichen Abkürzungsweise, Wigo, Wicho und Wizo genannt (a).

Eini-

(a) In Mantissa ad Comment. rer. August.

(a) So wurden Ehrenfried in Ezo, Chunrad in Cunzo. Heinrich in Hezilo, Nitker in Nizo ꝛc. verwandelt. Chron. Benedictobur. in praefat. pag. XLI.

Digitized by Google

Einige lassen ihn in Epfach — Eptatico — in einem an dem Lechfluße zwischen Landsberg und Schongau gelegenen Orte gebohren werden, und zwar aus dem Grunde, weil Wikterp dort seine Besitzungen gehabt, sich öfters aufgehalten, und endlich nach seinem seligen Hinscheiden seine Ruhestätte allda gewählet hatte. 1. Sein Geburtsort.

Khamm von irrigen Annalen und Katalogen des Klosters Elwangen irregeleitet, macht ihn zum zweiten Abte desselben, und giebt sich alle Mühe seine Behauptung zu beweisen (*b*), allein ganz vergeblich, indem das Kloster Elwang, wie wir unten sehen werden, erst um das Jahr 764 gestiftet worden. 2. Ob er Abt zu Elwang war?

Das Jahr seines Berufs zur bischöflichen Würde ist nicht vollkommen entschieden. Einige, und zwar mit mehrerer Wahrscheinlichkeit bestimmen das Jahr 736 oder gewiß 738: denn unser Wikterp erscheint unter dem Namen Wiggo in einem Schreiben des Pabstes Gregor III. zur Empfehlung des heiligen Bonifaz an die Bischöfe von Bajoarien und Alemannien vom Jahre 739. In diesem heißt es: Dilectissimis 3. Wann wurde er Bischof?

(*b*) Khamm Hierarch. P. I. Auctar. in Prodrom. Relat. III. pag. 97. & seqq.

simis nobis Episcopis in prouincia Baioariae & Alemanniae constitutis, Wigoni, Luidoni, Rudolto, & Viuilo (c). Nach Ekkard (d), Neutgard (e), Wüdtwein (f) und Andern, war Wiggo Bischof zu Augsburg (g), Luido zu Speyr, Rudolt zu Konstanz,

(c) Würdtwein Ep. S. Bonif. pag. 97.

(d) In hist. Franc. Orient. T. I. pag. 378.

(e) In Episc. Const. pag. 74.

(f) loc. cit. pag. 101. in Not.

(g) Hr. Stein, Kanonikus zu Rebdorf, in den neuen historischen Abhandlungen der Baierf. Akademie 1. B. 1779. S. 389. ꝛc. und Hr. Winter, Professor zu Landshut, in seinen Vorarbeiten IV. Abhandlung, II. Bandes 1810. S. 203. ꝛc. setzen unsern Wikko zum ersten Bischof nach Neuburg, und begründen ihre Behauptung mit einem alten Kodex bey Lazius. In diesem heißt es S. 232. „Iste „Zacharias — Papa — rogante Carolo Rege, „duos Episcopos ordinauit, Wicconem in nouam „ciuitatem, & Rozilonem in Augustam.“ Noua ciuitas wird Neuburg an der Donau insgemein genannt. Allein dieser Grund, auf den diese Herren gebaut haben, ist vollkommen morsch, und wird bey einer genauen kritischen Prüfung ganz zerstäubt. 1) Hat Zacharias den Wikko nicht zum Bischofe weihen können, weil schon sein Vorfahrer Gregor III. im obbemeldten Schreiben vom Jahre 739. ihn unter die Bischöfe zählt. 2) Findet man in keinem

stanz, und Vivilo zu Passau, den Gregor selbst zum Bischof geweihet hat. In dieser Epoche

nem Katalog der Augsburgischen Bischöfe, und in keinem Chronographen einen Rozilo als Bischof. 3) Hatte Karl Martel nichts in Bajoarien zu befehlen, indem Odilo nach allen Baiers. Geschichtschreibern unabhängig von den Franken war. 4) Hat eben dieser Karl den Pabst Zacharias nicht ersuchen können, die benannte zween Bischöfe zu weihen, da er den 15. Oktober 741. gestorben, und Zacharias erst den 30. November erwählt wurde.

Diesen Stein des Anstoßes schleudert H. P. Winter, wie gewöhnlich, sehr leicht weg; er sagt auf S. 213. daß Neuburg damals nicht zu Bajoarien gehörte, und auf S. 241. Daß ähnliche Mißgriffe in der Chronologie nicht immer ein zureichender Grund seyen, das Dokument selbst zurück zu weisen.

Es ist kaum zu begreifen, wie ein Professor der Geschichte auf einer Baier. Universität ohne einen genügenden Beweis behaupten mag, daß Neuburg in dieser Epoche nicht zu Bajoarien gehörte, da doch alle Baiers. Geschichtschreiber — wie H. v. Pallhausen in den historischen Abhandlungen der Baiers. Akademie vom Jahr 1807. in seiner gelehrten Abhandlung ausweiset — gegen Norden die Donau als Gränze schon vor Odilos Zeiten bestimmen, ja H. v. Pallhausen beweist in seinem Garibald I. S. 9—21. daß die Herrschaft der

che war Vivilo der alleinige Bischof der bajoarischen Provinz, wie es aus einem Briefe Gre-

Bajoarier unter denselben, also schon vor Odilo über die Donau bis in das Nordgau sich erstreckt hat.

Der Grundsatz, daß ein Dokument wegen einem Mißgriff in der Chronologie nicht allzeit zurück zu weisen sey, ist alsdann richtig, wenn der Mißgriff durch ein anderes Dokument kann gehoben, und berichtiget werden. Dieß aber hat H. P. nicht geleistet.

Wenn Wikko Bischof in Neuburg gewesen wäre, müßte ihn Bonifaz bey seiner Ankunft in Bajoarien auch wie den Vivilo gefunden haben: allein in dem Brief des Pabstes Gregor III. an Bonifaz — Epist. XLVI. ap. Würdtwein pag. 99. — heißt es, „daß in der Provinz Bajoarien nur der einzige Bischof Vivilo, den Gregor selbst ordiniert hat, gewesen sey, und daß Bonifaz mit Einstimmung Odilo's drey andere bestellt und ordiniert habe;“ aber keinen für Neuburg. „Quia indicasti, te „perrexisse ad gentem Baioariorum & inuenisse „eos extra ordinem ecclesiasticum, dum episcopos non habebant in prouincia nisi vnum, „nomine Vivilum, quem nos paulo ante ordinauimus, & quia cum assensu Otilonis ducis - - „tres alios ordinasses Episcopos, & in quatuor „partes illam diuisisti.“

Diese drey Bischöfe waren Johann für Salzburg, Erinbert für Freysing, und Gowibolt für Regensburg; Vivilo war schon von

Gregors an Bonifaz um das nämliche Jahr ersichtlich ist (*h*). Daher theilte dieser, nach seiner Ankunft in Bajoarien, diese Provinz in vier Bisthümer. Johann wurde zum Bischof zu Salzburg, Erembrecht zum Bischof zu Freising, Gaubald zum Bischof zu Regensburg bestellet; Vivilo aber, der Bischof zu Passau, in seinem Bisthume bestättiget (*i*).

4. Tritt einen Theil an das Bisthum Eichstädt ab.

Nach diesem errichtete Bonifaz um das Jahr 741 mit Einwilligung des Herzogs Odilo im Nordgau das Bisthum Eichstädt, wozu auch das Bisthum Augsburg das Sualefeld (*k*) abgeben

von dem Pabst für Passau ordiniert. S. Würdtwein Epist. Bonifac. XLV. in Not. Vita S. Bonif. a S. Wilibaldo ap. Serar. pag. 274. &c. Von einem Bischof Wikko und von einem Bisthum Neuburg geschieht nicht die mindeste Meldung.

So lange also keine bessere und zuverläßigere Beweise für einen Wikko, Bischof zu Neuburg, aufgestellt werden, bleibt derselbe Bischof zu Augsburg.

(*h*) Würdtwein Epist. XLVI. pag. 99.

(*i*) Ibid.

(*k*) In dem Leben des heil. Bonifaz in Act. SS. T. I. Jun. pag. 478. in Supplem. liest man: „Imprimis dimisit de Reganesburg & Augustburg & Salzburg Nordgeu & Salafelt, & adunauit vnum membrum ecclesiae & episcopalem sedem

geben mußte. Zum ersten Bischof ordinierte Bonifaz den heiligen Willibald, unter Beywirkung des Burkard, Bischofs von Würzburg und Wizo's, da Einige unsern Wikterp, und Andere den Witta oder Wittan, Bischof von Buraburg darunter verstehen (*l*).

5. Wikterp gibt seine Einwilligung zur Stiftung Benediktbeurens.

Nach einem historischen Instrumente des Klosters Benediktbeurn — Rotulus historicus — (*m*). aus dem eilften Jahrhundert, stifteten und erbauten im Jahre 740 die drey Brüder Lantfrid, Waldram und Eliland auf ihren eigenen Besitzungen mit Einwilligung des Herzogs Odilo — aus Irrthum des Schreibers heißt es Thasilo — des Wikterps, Bischofs von Augsburg, und der Provinzialbischöfe zu Buron, zu Kocheln, zu Schlechdorf und Stafelnsee Kirchen und Klöster, und besetzten solche mit Mön-

ibi constituit, ibidemque Wilibaldum ordinauit Episcopum.“ Salefeld, Sualefeld ist derjenige Theil des Bisthums Eichstädt, der jetzt in dem Landgericht Monheim liegt. S. Chron. Gottwic. pag. 785.

(*l*) Eccard in Franc. O. und Fleuri in hist. eccles. L. 42. halten ihn für unsern Wikterp; Falkenstein, Resch für den Wittan. S. Resch. loc. cit. pag. 614. Not. 184.

(*m*) Mon. Boic. Vol. VII. pag. 1.

Digitized by Google

Mönchen, versahen sie mit Reliquien der Heiligen, und mit einer Menge Bücher. Auf ihr inständiges Ansuchen kam der heilige Bonifaz nach Buron, und weihete in Gegenwart des Herzogs Odilo, des Bischofs Wikterp, der Provinzialbischöfe, der Priester, Diakonen und anderer Geistlichen, wie auch einer großen Menge Volks im Monate Oktober zu Ehren des heiligen Benedikts und des heiligen Jakobs die Kirche zu Buron ein (*n*). Ueberdas verschloß er durch ein Verbot dem weiblichen Geschlechte die Kirche, und erwarb auch diesen frommen Stiftern bey den fränkischen Königen Karlmann und Pipin für ihre Klöster einige Privilegien.

Aus dieser Erzählung quillt die natürliche Folgerung hervor, daß Wikterp, wohl unterschieden von den Provinzialbischöfen, nur als Ordinarius habe seine Einwilligung zur Stiftung obiger Klöster geben, und der Einweihung der Kirche zu Buron beywohnen können; und daß daher das Bisthum Augsburg schon einen Theil von Bajoarien behauptet habe.

6. Der heil. Mang kommt in die Diöces Augsburg.

In dieser Epoche, nämlich um das Jahr 746 kam der heilige Mang in die augsburgische Diöces,

(*n*) Ibid. pag. 2. u. 20.

ces, und breitete über einen großen Theil des Allgäus durch seine Heiligkeit, Wohlthaten und Lehren wohlthätiges Licht aus.

7. Von seiner Lebensgeschichte.

Die Geschichte dieses Heiligen, von Theodor, einem Mönch, beschrieben, und von Ermenrich, einem Mönch zu Elwangen, auf Auftrag des Bischofs Lanto (o) verbessert, die uns nach einer Handschrift von St. Gallen Goldast (p) und die Fortsetzer der Akten der Heiligen (q) liefern, ist nun fast allgemein als verfälscht und interpoliert anerkannt worden. Der gelehrte Mabillon (r) hat diese Geburt der finstern Zeiten nicht würdig gefunden, in seine Akten aufzunehmen; denn er beweiset, daß dieser Plagiar wörtlich aus dem Jonas, dem Lebensbeschreiber des heiligen Kolumbans, die Akten des Authiermus und Chagnoald ausgehoben, und auf den heiligen Mang übergetragen, und mehreres von dem Leben des heiligen Gallus von Walafrid Strabo abgeborgt habe. Doch hat er zuletzt in dem Magnoald

(o) Goldast. Script. rer. Germ. T. I. pag. 202.

(p) Ibid. pag. 189. & seqq.

(q) Acta SS. Bolland. T. II. Sept.

(r) In Act. SS. Ben. T. II.

noald bey Walafrid wegen einer Aehnlichkeit des Namens dieſen Mang anerkannt.

Die Fortſetzer der Akten der Heiligen, die zu ihrer Ausgabe ein noch mit auffallendern Unrichtigkeiten angefülltes Exemplar aus der Bibliothek von St. Maximin benützten, beweiſen durch mehrere Paragraphen das Abentheuerliche dieſer Geſchichte. Dagegen heben ſie doch aus dem unrichtigſten und von ihnen ſelbſt verworfenen Theil derſelben als richtig aus, daß Mang ein Jünger des heiligen Gallus unter dem Namen Magnoald geweſen; daß dieſer ihn, um von dem Tode des heiligen Kolumbans zuverläßige Nachricht einzuholen, nach Bobium geſchickt; daß Mang 25 Jahre den heiligen Gallus überlebt; um das Jahr 639 das Kloſter Füßen erbaut habe, und im Jahre 655 in einem Alter von 74 Jahren geſtorben ſey. Nach dieſer Behauptung verwerfen ſie die Meinung, daß Mang ein Zeitgenoſſe der Biſchöfe Wikterps und Thoſſo's: der Könige Karlmann und Pipins, des Herzogs Odila und des Abts Otmar geweſen ſey.

Stengel und mit ihm Khamm (s) laſſen den heiligen Mang unter den Biſchöfen Manno

(s) loc. cit.

no und Wicho nach dem Algäu kommen und das Kloster Füßen erbauen, und der Abt Hertfelder (t), um die ganze Geschichte zu retten, versetzt die Bischöfe Wikterp und Thosso in das siebente Jahrhundert, und läßt das Bisthum Augsburg ein ganzes Jahrhundert vakant.

Diesen so widrigen Mißklang der Gelehrten auf einmal zu heben, untersuchte und prüfte der Bibliothekar zu St. Gallen, auf Ansuchen des gelehrten Hrn. geistl. Raths Meichelbek, das Manuscript, aus welchem Goldast das Leben des heiligen Mangs ausschrieb, und er beobachtete, daß dieser pergamentne Codex aus zween Theilen bestehe. Der erste lauft fort bis auf die Worte, welche in der goldastischen Ausgabe Lib. I. — II. C. I. p. 194 gelesen werden: *Sicque praefatus Presbyter pernoctans cum eis orto mane orantes coram sepulchro b. Galli, & benedicentes dominum, atque valedicentes fratribus, qui ibi erant, simul profecti sunt, arripientes iter juxta Lacum Brigantinum, relinquentes eum in sinistra parte &c.* Nach diesen Worten sieht man den heiligen Mang, wie er wirklich einem Blinden das Augenlicht ertheilt, mit der Feder gezeichnet. Dieser Theil des Codex ist sehr abstechend

(t) Basil. SS. Vdal. & Afrae. P. III. pag. 154.

chend gegen den folgenden; denn er ist viel jünger, und trägt das Gepräge des zwölften Jahrhunderts; hingegen der zweite Theil, oder vielmehr der zweite Codex, der die zweite Abtheilung des Lebens des Heiligen enthält, ist ohne Zweifel nach den Regeln der Kritik im zehnten Jahrhundert geschrieben. Nach dieser kritischen Ansicht schließt der gelehrte Bibliothekar, daß der letztere Theil, ganz verschieden von dem ersten, die wahre Lebensgeschichte des heiligen Mangs enthalte.

Aus dieser genauen Prüfung fällt das sichere Resultat heraus, daß ein Unerfahrner bey Vorfindung des zweiten Theils, den ersten vermißt, und diesen zu ersetzen gesucht habe. Er hob daher aus der Geschichte des heiligen Kolumbans die Erzählungen von Authiermus und Chagnoald, und aus des heiligen Gallus von einem Magnoald, durch eine Aehnlichkeit des Namens verführt, aus, stoppelte alles zusammen, verunstaltete alles mit paradoxen Erzählungen, und verwirrte die ganze Geschichte so sehr, daß sogar der zweite Theil suspekt, und als eine Mißgeburt der finstern Zeiten geachtet wurde.

Es ist also ganz billig, daß der erste Theil nach dieser Ansicht als eine unterschobene Waare ver-

verworfen, und der zweite in Schutz genommen werde; besonders da in demselben, wie er bey Goldast steht, nicht so viel Unrichtiges, der Zeitepoche Widersprechendes; sondern vielmehr, den in demselben erscheinenden Personen vollkommen Anpassendes, und für die Chronologie der Bischöfe von Augsburg näher Bestimmendes, wie die Folge zeigen wird, anzutreffen ist.

8. Wikterp nimmt den heil. Mang gütig auf.

Nach Angabe dieser Geschichte wallete Thosso, ein Priester, nach St. Gallen, um des heiligen Abts Ueberreste zu verehren; nahm aus diesem Kloster den heiligen Mang, der schon zuvor einen göttlichen Ruf nach den julischen Alpen erhielt, mit sich. Sie kamen in der Rückkehr nach Kempten, wo sie eine Kapelle erbauten, bey der sie Theodor, den Begleiter des Heiligen, ließen. Von da begaben sie sich nach Epfach — Eptaticum — wo sich der Bischof Wikterp zu eben dieser Zeit aufhielt. Thosso, der ohne Zweifel zu dem Clerus des Bischofs gehörte, gieng voraus, erzählte seinem Herrn alle Wunder und Thaten des heiligen Mangs, die er auf der Reise mit vielem Erstaunen gesehen hatte. Auf diese Empfehlung nahm der Bischof den Heiligen mit aller Leutseligkeit und Verehrung auf, und fragte ihn, wohin er dann Willens wäre zu reisen? Mang antwortete, daß er nach einem heimlichen göttlichen Befehl zu dem engen Passe

an

an dem Fuße der julischen Alpen angewiesen sey. Darauf entließ ihn der Bischof, und ließ ihn in Begleitung des Priesters Thosso durch einige Wegweiser zu dem von Gottes Vorsehung bestimmten Orte führen (u).

Sie nahmen ihren Weg über Roßhaupten, wo der Heilige einen ungeheuren fürchterlichen Drachen erlegte, und kamen an einen angenehmen Ort am rechten Ufer des Lechs, wo jetzt das Dorf Waltenhofen steht. Hier erbauten sie eine Kirche, die der Bischof zu Ehren der göttlichen Mutter und des heiligen Märtyrers Florian einweihete, und zu der Thosso von Wikterp angestellt wurde. Alsdann empfahl dieser dem Heiligen einige Geistliche zur Aufsicht, und sorgte für Alles, was zu seinem Lebensunterhalt und Nothdurft nöthig war (x).

9. Wikterp verschaft Mang einen Platz zum Kloster.

Damit nun der heilige Mang immer näher seinem Zwecke käme, begab sich der Bischof selbst zu dem Könige Pipin, der über Frankreich und Deutschland in dieser Periode herrschte, und suchte für Mang den bestimmten Ort zu erhalten. Er erzählte dem Könige die vielen und auffallenden Wun-

(u) Vita S. Magni loc. cit. C. VII. & VIII.

(x) Ibid. C. IX. pag. 198.

Digitized by Google

Wunder, die der Herr durch die Verdienste und das Gebet des Heiligen in diesen Gegenden gethan, und daß Mang mehrere Oerter von schädlichen Thieren gereiniget hätte. Der König, nachdem er von den Seinigen erfahren, daß der verlangte Ort zwar nicht erträglich; dagegen sehr bequem zum Jagen wäre, wenn nicht die Anfälle der zahlreichen Schlangen sich entgegenstemmten, hat aus Liebe und auf Vorbitte seines Bruders Karlmann, der die Krone mit dem Mönchskleide vertauscht hatte, und auf das mächtige Fürwort des Bischofs den engen Paß mit einem Stück Landes zu Erbauung eines Klosters angewiesen, und einige Zinsleute in dem Gaue Keltenstein, oder Kaufbeuern, den Alpen zugelegen, geschenket (*y*).

10. Pipin dotirt die Kirchen zu Augsburg.

Bey dieser Gelegenheit bezeugte sich Pipin besonders wohlthätig gegen unsern Bischof; er begabte und bereicherte die Kirchen der heiligen Maria und der heiligen Afra mit ansehnlichen Gütern, wie es aus den Biographien des heiligen Mangs (*z*) des heiligen Simperts (*aa*) und aus

(*y*) Ibid. Cap. X.

(*z*) Ibid.

(*aa*) Vita S. Simperti An. 1516. August. edita.

aus einem Katalog der Bischöfe und Aebte von St. Afra (*bb*) ersichtlich ist.

II. Er ordinirt den heil. Mang, und weiht eine Kirche ein.

Wikterp ordinierte den heiligen Mang, obwohl er sich wegen seinen Sünden und Lastern unwürdig achtete, zum Priester.

Nach diesem reisete der Bischof nach Kempten, weihete allda auf inständiges Ansuchen des Theodors die von ihm bey der alt römischen Burg Kempten erbaute Kirche, und hielt an das häufig versammelte Volk eine salbungsvolle Rede, wodurch dasselbe ganz erquickt wurde. Nachdem er sich noch zwei Tage mit Mang und Theodor auf eine heilige Art unterhalten hatte, segnete er nochmal das Volk und kehrte mit Mang zu den Seinigen zurück (*cc*).

Nach obgenanntem Katalog hat unser Bischof mit Hilfe des heiligen Mangs sowohl bey der Kirche der heiligen Maria als der heiligen Afra die Kanoniker in ein reguläres Leben eingeengt, und

(*bb*) Eccard. hist. med. aeui Tom. II. Col. 2239. „Pipinus etiam Rex memorato Antistiti & ejus „successoribus auctoritatem dedit in quodam „saltu, quem S. Mariae & S. Afrae tradiderunt, „sicut ipse Rex priuilegio proprio roborari fecit."

(*cc*) Goldast. loc. cit. Cap. XI.

Digitized by Google

und eine Regel nach den kanonischen Gesetzen vorgeschrieben (*dd*). Eben dieses scheint auch der Biograph des heiligen Mang zu beurkunden, indem er sagt, daß der Bischof ihm den Auftrag gemacht habe, in dem ihm anvertrauten Orte, zur Besorgung des Gottesdienstes bey der heiligen Maria und der heiligen Afra, eine kanonische Lebensart und Disciplin anzuordnen (*ee*).

12. Er begräbt den Abt Landfried zu Benediktbeurn.

Um das Jahr 765. hat unser Bischof den ersten Abt zu Benediktbeurn Lantfrid, der nach einer Regierung von fünf und zwanzig Jahren am Vorabend der Translation des heiligen Benedikts — 10. Julius — selig entschlafen, am Festtage der Translation feyerlich begraben (*ff*).

13. Er war bey Synoden gegenwärtig.

In der Regierungsepoche unsers Bischofs sind von dem heiligen Bonifaz mehrere Synoden in Deutschland gehalten worden. Daß auch Wikterp bey einem und dem andern gegenwärtig gewesen,

(*dd*) loc. cit. „Ex praecepto praefati Episcopi omnem canonicam vitam ad S. Mariam & ad S. Afram ordinauit."

(*ee*) In vita S. Magni apud Bolland. loc. cit. „Dans ei potestatem, vt in loco sibi commendato ad supplendas B. Mariae excubias & S. Afrae omnem ordinem & canonicam instituere vitam."

(*ff*) Rotul. hist. loc. cit. pag. 5. & Chron. pag. 21.

Digitized by Google

wesen, läßt sich aus dem Brief des Pabstes Gregor III. schließen, in welchem er die Bischöfe von Bajoarien und Alemannien, Wiggo ꝛc. einladet, daß sie bey den von Bonifaz entweder an der Donau, oder in der Stadt Augsburg ꝛc. anzuordnenden Synoden zu erscheinen, nicht verweilen sollen (gg). Aus diesem Schreiben wollen einige, besonders Stengel, Crusius und Khamm folgeren, daß Bonifaz das Concilium im Jahre 742. zu Augsburg gehalten habe. Andere wie Resch u. a. verlegen solches nach Regensburg. Die zuverläßigste Meinung aber ist, daß dieses auf Anordnung der fränkischen Könige auch auf fränkischem Boden gehalten worden (*hh*). Da in demselben keine Bischöfe aus Bajoarien gegenwärtig gefunden werden, so scheint diese letztere Meinung den Vorzug zu verdienen.

14. Seine Kirche kommt unter den Metropolitan zu Maynz.

Als um das Jahr 745. die Kirche von Maynz zur Metropolitan von den Königen Karlmann und Pipin erhoben, und Bonifaz zum ersten Erzbischof ernannt wurde; kam auch die Kirche von Augsburg, und zwar, wie Ekkard behauptet

(*gg*) Würdtwein Ep. S. Bon. XLV. pag. 97.

(*hh*) Neutgart Ep. Constant. pag. 75. Grandidier hist. de Strasbourg T. I. pag. 274.

tet (*ii*) im Jahre 751. unter den Metropoliten von Maynz.

15. Sein Sterbjahr.

Jetzt bleibt noch das Jahr des seligen Hinscheidens unsers heiligen Bischofs zu bestimmen übrig. Stengel und Khamm geben das Jahr 755. Gassar 791. und der Katalog der Bischöfe (*kk*) 782. als das Sterbjahr an. Diese Behauptungen wiederlegen der Rotulus historicus von Benediktbeurn (*ll*), und die Lebensgeschichte des heiligen Mangs. Nach ersterm hat unser heilige Bischof im Jahre 765. den Stifter und ersten Abt von Benediktbeurn Lantfried begraben, wie oben gemeldt worden.

Das Leben des heiligen Mang (*mm*) sagt, daß, nachdem fünf und zwanzig Jahre verfloßen waren, und der Herr diesen Ort — Fauces — durch die Verdienste eines solchen Mannes verherrlichet hatte, der Bischof Wikterp den 18. April — XIV. Kl. Maii. — gestorben, und Thozzo auf den Vorschlag und Empfehlung des heiligen Mangs vom König Pipin in sei-

(*ii*) Würdtwein loc. cit. pag. 242.

(*kk*) Braun Not. Lit. Vol. III. pag. 189.

(*ll*) Goldast. loc. cit.

(*mm*) loc. cit. Cap. XIII. pag. 200.

seinen letzten Lebenstagen zur bischöflichen Würde erhoben worden sey. Die letzten Tage Pipins flossen im Jahre 768. bis auf den 28. September hin, an welchem sie für sein Erdenleben versiegten, und sich in das unendliche Meer der Ewigkeit ergossen. Aus diesem gehet nun die Folge hervor, daß der heilige Wikterp entweder in diesem, oder wenigstens im vorigen Jahre seine sterbliche Hülle abgestreift habe.

16. Sein Begräbniß.

Sein entseelter Leichnam wurde nach Uebereinstimmung der Chronographen zu Epfach in der Kirche des heiligen Lorenz unter dem Altar der göttlichen Mutter begraben, wo er öfter der seligen Herluka, die allda im zwölften Jahrhundert einsam und heilig lebte, erschienen (*nn*). Nach einiger Zeit wurden seine heilige Ueberreste nach Augsburg gebracht, und in der Kirche der heiligen Afra beygesetzt. Wann dieses geschehen, hat uns die Geschichte keine Angabe aufbehalten; doch so viel ist gewiß, daß dieselben vor dem Jahre 1064. müssen dahin übersetzt worden seyn, weil sie in diesem Jahre von dem Bischof Embriko bey dem von diesem vorgenommenen Kirchenbau mit den Reliquien der heiligen Bischöfe Simpert,

(*nn*) Vita S. Wicterpi a Stengelio 1607. Paul Bernried. Leutner hist. Wessofont.

Digitized by Google

pert, Nidgar und Adalbero gefunden, und wieder von Embriko auf der Südseite unter einem Bogen sind beygesetzt worden (oo).

17. Auffindung und Erhebung seiner heiligen Reliquien.

Bey dem neuen Kirchenbau im Jahre 1489. wurden dessen heilige Reliquien in's Sakrarium übergetragen, und 1619. mit den Ueberresten der übrigen heiligen Bischöfe Thosso, Nidgar und Adalbero, dann der heiligen Märtyrinnen mit aller Feyerlichkeit zur öffentlichen Verehrung über der Sakristey auf einem Altar ausgesetzt. Im Jahre 1698. hat solche der Abt Wilibald von dort in eine neue an der Sakristey angebaute Kapelle mit prachtvoller Festlichkeit, und mit achttägiger Feyer übergesetzt (pp).

18. Stiftung der Klöster.

Während daß der heilige Wikterp die augsburgische Kirche regierte, wurden neben obgenannten Klöstern noch folgende, in der hiesigen Diöces gelegen, gestiftet.

Wessenbrunn.

Um das Jahr 753. wurden nach dem Rotulus historicus von Benediktbeurn (qq), Wessen-

(oo) Khamm. loc. cit.

(pp) Ibid.

(qq) loc. cit.

senbrunn für Mönche, und Pollingen für Nonnen gestiftet (*rr*). Polling.

Thierhaupten an der Ach ohnweit des Lechflusses soll auch in dieser Epoche entstanden seyn (*ss*). Thierhaupten.

Um das Jahr 764. stiftete Herulf oder Hariolf, Bischof von Langres, die Abtey Elwangen an der Jaxt; die im Jahre 1459. in eine Probstey umgeschaffen worden (*tt*). Elwangen.

Das Kloster Ottenbeurn ist um eben diese Periode von Sylachus mit Einwilligung seiner Gattinn Ermiswinta, und seiner Söhne Gozbert, Bischof, Toto, und Daginbert, an der Günz erbaut worden (*uu*). Ottenbeurn.

Unserm heiligen Bischof schreiben Stengel und Khamm u. a. die Stiftung des Klosters Fultenbach zu; aber ohne einen Beweis ihrer Behauptung anzugeben.

X. Thossy.

(*rr*) Ibid. pag. 5.

(*ss*) Mon. Boic. Vol. XV. pag. 91.

(*tt*) Khamm in Auct. P. I. Relat. I. Obseruat. I. pag. 1. Mabillon in Annal. Ben. T. II. pag. 205.

(*uu*) Mabillon loc. cit. Das von der gottseligen Milde Sylachi gestiftete Ottobeurn. 1766.

Digitized by Google

X.

Thosso.

Das Wenige, das wir von unserm Bischof Thosso, oder nach der Sprache des Mittelalters Thozzo, wissen, haben wir dem Lebensbeschreiber des heiligen Mangs zu verdanken, von dem auch eben das, was unsern heiligen Bischof bezeichnet, abgeborgt ist.

1. Thosso reiset nach St. Gallen.

Diese stellet uns Thosso als einen sehr ehrwürdigen, gottesfürchtigen und tugendhaften Priester dar. Von einer höhern Macht gereizt, wallete er zur Grabstätte des heiligen Gallus, um die heiligen Reste dieses Abts zu verehren. Er wurde von den Mönchen Mang und Theodor freundlich aufgenommen, in die Kirche zu der Ruhestätte des heiligen Gallus, und nach verrichteter Andacht in das Gasthaus geführt, wo sie ihn mit allen Nothwendigkeiten versahen. In der Rückreise schloßen sich Mang und Theodor an Thosso an, der sie nun an den nach einer himmlischen Weisung bestimmten Ort gegen Aufgang hinleiten sollte.

2. Führt den heil. Mang zum Bischof Wikterp.

Sie nahmen den Weg über Bregenz nach Kempten, wo der heilige Mang durch seine Predigten und Wunder viele Bewohner derselben Gegend

gend bekehrte, und der Priester Thosso ihnen die heilige Taufe ertheilte. Sie bauten alsdann eine Kapelle, bey der Theodor zurückblieb. Thosso und Mang schlugen den geraden Weg nach Epfach, wo sich der heilige Bischof Wikterp aufhielt, ein. Dieser, als er von seinem Priester vernommen, was er auf der Reise von Mang gehört, welche Wunder er gesehen hatte, und wohin denselben ein himmlischer Ruf hingewiesen hätte; empfieng er den Heiligen sehr liebevoll und mit Ehrfurcht, und beauftragte den Thosso, denselben an den von der Vorsehung bestimmten Ort, nämlich zu den engen Pässen der julischen Alpen zu begleiten.

3. Baut mit Mang eine Kirche, der er vorstund.

Als sie nach einem harten Kampfe mit einem Drachen, den der Heilige bey Roßhaupten durch Gottes Kraft erlegt hatte, den bestimmten Ort erreichten; wählten sie am rechten Ufer des Lechs, wo das Dorf Waltenhofen stehen soll, auf einer angenehmen Ebene einen Platz, auf dem sie eine Kirche bauten, welche Wikterp auf ihr Ansuchen zu Ehren der göttlichen Mutter und des heiligen Märtyrers Florian einweihete. Hier begannen nun die heiligen Männer dem Dienste Gottes, und den apostolischen Arbeiten sich zu weihen.

Nach

4. Wird Bischof.

Nach Verfluß von 25 Jahren, die Thosso mit dem heiligen Mang in apostolischen Arbeiten und im Tugendleben zugebracht hatte, wurde er, nach dem seligen Hinscheiden des heiligen Wikterps, auf besondere Einwirkung des heiligen Mangs von dem König Pipin in seinen letzten Lebenstagen im Jahre 768 zum Nachfolger desselben in der bischöflichen Würde ernennt.

5. Steht dem heil. Mang im Sterben bey.

Mang lebte nicht mehr lange nach der Berufung des heiligen Thosso's zum bischöflichen Amte. Nach 26 in seinem Kloster in arbeitsamen, tugendhaften und wundervollen Leben durchlebten Jahren, fieng er an zu kränkeln, und durch ein Fieber entkräftet zu werden. Er rief alsbald den Theodor, seinen vertrauten Freund, von Kempten zu sich, und als dieser ihn bey seiner Ankunft sehr schwach fand, schickte er gleich einen Eilboten an den Bischof Thosso, und ersuchte ihn, seinen Freund noch vor seinem nahen Hinscheiden zu besuchen. Kaum hatte der Bischof die betrübte Nachricht vernommen; so machte er sich eilends auf, und eilte zu dem Kloster des heiligen Mannes. Da er ihn gefährlich darniederliegend sah; fieng er an zu weinen, und sagte: Warum, Vater! verläßt du mich bey meiner betrübten Lage ganz verwaist? Der Heilige tröstete ihn, und empfahl sich seinem Gebete.

6. Er begräbt den heil. Mang.

Thosso verharrte bey seinem sterbenden Freund und Vater, bis er seine heilige Seele ausgehaucht, und in die Hände seines Schöpfers übergeben hatte, welches nach dreyzehn Tagen, am 6. September, der damals auf einen Sonntag fiel, um die neunte Stunde in der Frühe, im 74. Jahre seines Alters geschah. Als nun die beyden Freunde des Erblaßten über den Hintritt des Seligen weinten, hörten sie die Worte: „Komm Mang, komm und empfang die „Krone, welche dir der Herr zubereitet hat.“ Darauf tröstete der Bischof den Theodor; verrichtete für seinen liebsten Freund das heiligste Opfer, verschloß den Leichnam in einen steinernen Sarg, und setzte ihn in dem von dem Heiligen selbst erbauten Oratorium bey (a).

7. Verehrt des Heiligen Grabstätte nach dessen Tod.

Nach dem Tode seines zärtlichst geliebten Freunds fuhr Thosso ihn zu verehren fort, indem er die Ruhestätte desselben mit Lichtern versah, und einen Gottesdienst dahin verordnete; das Kloster und die Mönche in seinen Schutz nahm; für das Frommen derselben alle Sorge trug, und endlich vor seinem Tode sein ganzes Erbe nach den Gesetzen der Alemannier zur Grabstätte des heiligen Mangs übergab. Er überlebte

(a) Vita S. Magni apud Goldast. Script. rer. Aleman. T. I. P. II. Cap. I. & sqq. p. 194. &c.

lebte denselben nur noch fünf Jahre und drey Monate, und entschlief im Frieden den 16. Januar (*b*).

8. Sein Sterbjahr.

Nun fragt's sich, in welchem Jahre unser selige Bischof gestorben? Stengel und Khamm lassen ihn im Jahre 768 in ein seliges Leben wandern, und zwar ersterer nach einer zwölf- und der andere nach einer eilfjährigen Regierung. Nach Abt Hertfelder und Henschen (*c*) starb er schon im siebenten Jahrhundert. Diesen Meinungen können wir nicht beystimmen, und müßen das Sterbjahr unsers Bischofs von dem Sterbjahre des heiligen Mangs ableiten.

Dieser Heilige, wie wir oben gesehen haben, starb am 6. September, der damals auf einen Sonntag fiel. Dieses geschah in den Jahren 772 oder 778. Da nun Mang die mehreste Zeit unter der Regierungsepoche des heiligen Wikterps in Füßen gelebt; so ist das Jahr 772 dem Jahre 778 als Sterbjahr vorzuziehen, besonders weil dadurch auch die Zeitrechnung der Bischöfe näher erläutert wird. Nach der Annahme dieser Angabe würde das Sterbjahr unsers

(*b*) Ibid. in Supplem. pag. 201.

(*c*) Acta SS. Bolland. T. I. Jan.

sers Bischofs, der den heiligen Mang fünf Jahre drey Monate überlebt hat, auf den 16. Jänner 778 fallen.

9. Wird in der Kirche der heil. Afra begraben, und allda seine heil. Reliquien verehrt.

Seine Ruhestätte hatte Thosso in der Kirche der heiligen Afra gewählt, wo seine heilige Ueberreste mit denen des heiligen Wikterps im Jahre 1698 in der an der Sakristey gebauten Kapelle zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt worden sind (*d*).

10. Synoden.

In der Regierungsperiode unsers heiligen Bischofs wurden mehrere Synoden in Deutschland gehalten; nämlich zu Regensburg im Jahre 769, zu Worms 776 und zu Paderborn 777 (*e*). Daß Thosso bey einer oder der andern derselben gegenwärtig gewesen seyn mag, läßt sich vermuthen; aber bey welcher, läßt sich aus Mangel zuverläßiger Urkunden nicht sagen.

(*d*) S. oben.

(*e*) Harzhem. Conc. Germ. T. I. pag. 165. 237. 238.

XI.

Simpert.

Nach der Uebereinstimmung der Katalogen der Bischöfe und der Geschichtschreiber folgte Simpert — Sintpert, Zimpert ꝛc. — unmittelbar auf den Bischof Thosso.

I. Geburt des heil. Simperts.

Simpert entsproß aus einer der vornehmsten Familien. Nach den Lebensgeschichten (*a*) war sein Vater Ambert, Aubert, nach Einiger Meinung Herzog von Austrasien an der Mosel — dem nachmaligen Lothringen — nach Andern von Arduma, dem jetzigen Luxenburg: seine Mutter war Simphoriana, die eine Tochter des Königs Pipin, und eine Schwester Karl des Großen gewesen seyn soll. Darüber liefern aber weder die Geschichte des Königs Pipin noch Eginhart in seiner vom Karl dem Großen einen Beweis. Pipin soll zwar mehrere, ja fünf Töchter erzeugt haben (*b*), von denen

(*a*) Vita S. Simperti ab Adilberto conscripta ap. Bern. Pezium Anecd. Thes. 3. . Vita S. Simperti junctim cum vita SS. Vdal. & S. Afrae 1516. edita. Stengel, Khamm, Hertfelder. S. Veithii Biblioth. Vol. IV.

(*b*) L'art de verifier les dates.

Digitized by Google

denen nur drey mit Namen bekannt sind. Die Eltern werden wegen ihrer Frömmigkeit, besonders wegen dem Mitleiden, der Liebe und Freygebigkeit gegen die Armen und Nothleidenden gelobt, wodurch sie nach vielen unfruchtbaren Jahren mit einem solchen Kinde begabt zu werden verdient haben. Seine Geburt wird auf eine wunderbare Art nach dem Geschmacke des Mittelalters erzählt (c).

2. Wird in das Kloster Murbach geschickt, und wird nach vollendeten Studien allda Mönch.

Die fromme Eltern ganz besorgt für eine gute Erziehung, für Geistes und Herzens Kultur ihres Sohns, übergaben ihn den Mönchen des Klosters Murbach an dem vogesischen Gebürge gelegen, welches wegen der aufblühenden Tugend und Wissenschaften berühmt war. In dieser Schule reifte der gute Knabe so geschwind, und so zunehmend in der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit heran, daß die Mönche bald ihren Wunsch äußerten, ihn in ihr Institut eingepflanzt zu sehen. Der fromme Jüngling kam diesem Wunsche freudig entgegen, und widmete sich vollkommen einem Institute, dem er schon von Jugend auf ergeben, und an dasselbe gewöhnt war. Als Mönch folgte er genau seinem Berufe, errang eine Tugend

(c) Stengel, Khamm, Veith, ll. cit. Vita S. Simperti an. 1516. Aug. edit.

gend nach der andern, und wuchs zum Muster aller seiner Mitbrüder heran. Daher geschah es, daß sie ihn zu ihrem Vorsteher, wegen seinem unschuldigen und tugendreichen Lebenswandel, und seiner großen Gelehrsamkeit schon zum Voraus ausersehen hatten.

Allein die Vorsehung hatte mit Simpert eine ganz andere Bestimmung; sie wollte nicht, daß dieses Licht unter dem Scheffel blieb, sondern aufgesteckt auf einem Leuchter, einem ganzen Volke durch seine Tugenden und Gelehrsamkeit leuchtete.

3. Wird Bischof zu Augsburg.

Als das Bisthum Augsburg durch das selige Hinscheiden des heiligen Thosso im Jahre 778 (d) erlediget wurde; suchte König Karl, der Große, der nun Alleinherrscher der Franken war, solches alsbald wieder zu besetzen. Gewohnt nur immer Männer von Verdienst und Tugend zu Kirchenvorstehern zu wählen, dachte er auch dieses Bisthum mit einem würdigen Manne zu versehen. Er warf sein Augenmerk auf seinen Neffen Simpert, dessen Gelehrsamkeit und Tugendwandel ihm sehr wohl bekannt war; er rief ihn aus dem Kloster Murbach, aus dieser berühm-

(d) S. oben. S. 106.

berühmten Pflanzschule der Gelehrsamkeit und Tugend, und übergab die entledigte Kirche, welche durch die immerwährende Kriegsunruhen große Zerstörung erlitten hatte, seiner klugen und weisen Aufsicht.

4. Das Jahr seines Antritts wird untersucht.

Es entsteht nun die Frage, in welchem Jahre dieses geschehen. Die Geschichtschreiber weichen in ihrer Meinung weit von einander ab. Stengel, der ohne Ursache den bischöflichen Sitz 20 Jahre unbesetzt läßt, bestimmt das Jahr 788, welche Meinung auch Khamm annimmt. Hertfelder das Jahr 800 (e). Gasser 803. Stein (f) behauptet, daß er 801 von Neuburg nach Augsburg sey übersetzt worden. Grandidier (g) bestimmt das Jahr 779. Keiner dieser Meinungen können wir unsern Beyfall geben, und sind gezwungen einen andern Weg dem Regierungsantritte aufzusuchen. Und diesen finden wir in seinem Sterbjahre.

Nach dem Zeugnisse aller Geschichtschreiber regierte Simpert bey 30 Jahren die augsburgische Diöces. Im Jahre 808 erscheint schon das

(e) Basilica S. Vdalric.

(f) Neue historische Abhandlung I. Band.

(g) Hist. de Strasbourg. Vol. I. pag. 258.

Digitized by Google

das erstemal sein unmittelbarer Nachfolger Hanto oder Hatto; also muß Simpert schon den 13. Oktober 807 gestorben seyn. Werden nun 30 Jahre von diesem angegebenen Sterbjahre abgezogen, so wird das Jahr seines Regierungsantritts auf das Jahr 778 kommen, weil es in der Geschichte heißt: Fere triginta annos: also nicht volle 30 Jahre. Der Beweis hievon ist folgender:

In dem Rotulo historico des Klosters Benediktbeuern (*h*) und in der Chronik desselben Klosters (*i*) list man, daß Hanto mit dem Herzog Kiselhard auf Befehl Karl, des Großen, zu Egolfingen dem Kloster Benediktbeurn, die demselben entzogene Güter wieder zugesprochen, und zugemittelt habe. Dann fährt der Chronograph fort (*k*): Post hinc quoque multi nobiles viri praedia sua — — ex his Merigozus diaconus — — quidquid proprietatis habuit in villa Marchtolinga. Diese Uebergabe geschah (*l*) ante altare supra memorate ecclesie actum publice in presentia Elilandi Abbatis atque Kysl-

(*h*) Mon. Boic. Vol. VIII. pag. 6.

(*i*) Ibid. pag. 24.

(*k*) Rotul. cit. pag. 7.

(*l*) Chronicon cit. pag. 24.

Kyslhardi judicis, siue ceterorum virorum prudentium, anno incarnationis Domini DCCCVIII. Indict. I. V Idus Julii tempore Karoli piissimi Regis anno Imperii VIII. Indiction und das Jahr des Kaiserthums stimmen mit dem Jahre genau überein. Also ist obige Verhandlung nach dieser Angabe im Jahre 808 geschehen, und folglich auch Hanto schon Bischof gewesen.

Ganz nahe kommt unsrer Meinung Grandidier (*m*), der sagt, daß Simpert im Jahre 779 von Karl aus der Abtey Murbach zum bischöflichen Sitze nach Augsburg übersetzt worden, und 809 gestorben sey, welches nach obiger Angabe nur den geringen Unterschied von einem Jahre ausmacht.

Auch der Verfasser des Anhangs zum Leben des heiligen Mangs scheint unsrer Behauptung beyzutreten, indem er sagt (*n*), daß der heilige Simpert von Karl, dem Großen, zum Bischof von Augsburg bestellt worden, nachdem er sich in Gallien

(*m*) loc. cit.

(*n*) Goldast. Script. In Adpend. vitae S. Magni pag. 201.

Gallien festgesetzt, und sich ganz Deutschland — Alemannien — unterworfen hat. Karl ist seinem Bruder Carolomann, der im Jahre 771 gestorben, in Austrasien und Alemannien nachgefolgt, und Alleinherrscher geworden.

5. Ob er Bischof zu Neuburg gewesen.

Nun haben wir noch einen heftigen Kampf mit der fast allgemeinen Meinung, daß Simpert Bischof zu Neuburg gewesen, und von Karl, dem Großen, nach Augsburg übersetzt worden, zu kämpfen, und sie zu widerlegen. Es wird dies zimlich schwer fallen, nachdem der gelehrte H. Stein, Kanonikus zu Rebdorf, durch eine gelehrte Abhandlung über die Existenz eines Bisthums zu Neuburg (o) den heiligen Simpert zum letzten Bischof von Neuburg bestellt hat. Seine Behauptung begründet er auf einen Brief Pabsts Leo III. an die Bischöfe Bajoariens wegen der auf ihre Bitte, und auf Geheiß K. Karls den Bischof Arno zu Salzburg und seinen Nachfolgern verliehenen Metropolitanwürde und erzbischöflichen Pallium vom Jahre 798. In diesem heißt es: Dilectissimis nobis Alim ecclesie Sabionensis, seu Attoni ecclesie Frisinge ac simul Adolwino ecclesie Reginensis, nec non Waltrico ecclesie

(o) Neue historische Abhandlung I. B.

sie Patauiensis, & Sintperto ecclesie Niuuinburgensis prouincie Bajoauariorum Episcopis.

Obwohl dieser Brief des Pabsts Leo III. den der gelehrte Kleinmayr aus einem uralten Exemplar des domkapitlischen Archivs abgeschrieben und dem Anhang seiner Juvavia (p) angereihet hat, Simpert als Bischof zu Neubnrg nennet; so ist dies kein untrüglicher Beweis, daß er allda seinen bischöflichen Sitz gehabt habe; eben so wenig, als daß man aus einem andern Briefe dieses Pabsts vom Jahre 800 (q) an die nämlichen Bischöfe, in dem Simpert Episcopus Stafnensis ecclesiae genannt wird, einen Beweis ziehen wollte, daß ein bischöflicher Sitz zu Stafelsee (r) und Simpert Bischof allda gewesen sey. Würde letzterer Brief vom Pabst Leo eher bekannt gewesen seyn, so würde ohne Zweifel Stein und seine Nachschreiber eine andere Meinung gefaßt haben.

Simpert war schon 778 Bischof in Augsburg, wie wir oben erwiesen haben. Als solcher

(p) In dem Anhang pag. 51.

(q) Ibid. pag. 57.

(r) War ein Kloster in Oberbaiern.

cher kommt er schon in Urkunden von dem Kloster Murbach in den Jahren 789, 790 und 791, wie wir unten sehen werden, vor. Also kann er im Jahre 798 weder Bischof in Neuburg, noch im Jahre 800 in Stafelsee gewesen seyn, und es muß ein anderer Grund darzwischen liegen, aus dem der Pabst ihm diese doppelte Benennung in seinen Briefen zugetheilt hat, und diesen müßen wir in der Geschichte auffinden.

Während der Kriege der fränkischen Könige mit den Herzogen von Baiern wurde Augsburg und die umliegende Gegend hart mitgenommen; besonders im Jahre 788 wurden die Vorstädte von Augsburg, und die Kirche der heiligen Afra durch die Hunnen und Avarer, die Karl, den Großen, bekriegten, in die Asche gelegt, und die Stadt verwüstet. Da nun der Bischof durch diese Zerstörungen seine Kirche und seinen Sitz verlohren hatte; so wurde er gezwungen, seinen Sitz, bis in Augsburg wieder alles hergestellt worden, anderswo zu nehmen, und es ist zu vermuthen, daß er theils in Neuburg, theils in Staffelsee sich aufgehalten habe. Während dieses Aufenthalts mag Simpert in dem Schreiben der baierischen Bischöfe an den Pabst in der Unterschrift den Ort seines Aufenthalts angegeben, und so auch der Pabst darauf sich beziehend, geantwortet haben. Dergleichen Beyspiele sind

auch

auch nicht selten. So wird der salzburgische Bischof in einer Urkunde Karls vom Jahre 791 Petenensis vrbis Episcopus genannt (s).

Allein als Bischof von Augsburg hätte er nicht gemeinschaftliche Sache mit den übrigen Bischöfen der baierischen Provinz machen, und mit ihnen um einen Metropolitan für diese ansuchen können, indem er unter dem Metropolitan von Maynz stund. Daß der Bischof von Augsburg diesem untergeordnet war, ist ganz richtig; aber demselben war nicht der baierische Antheil des augsburgischen Bisthums unterworfen, indem die baierische Provinz keinen auswärtigen Metropolitan erkannte (t), und vollkommen frey war. Als Bischof dieses exemten Theiles konnte er, ohne seines Metropolitans Rechten zu nahe zu treten, mit den baierischen Bischöfen gemeinschaftliche Sache machen.

Wenn nun nach dieser Behauptung das Bisthum von Augsburg sich schon über den Lech in Norikum ausgebreitet hat, wie kann also Karl, der Große, wie einige neue Chronographen und Geschichtschreiber behaupten, dieses Bisthum über den Lech erweitert und vermehrt haben?

Eine

(s) Juuauia loc. cit. pag. 50.
(t) Ibid. §. 162. pag. 151.

Digitized by Google

Eine Zugabe eines neuen Antheiles und eine Zusammenfügung nie vorhandner Distrikte kann durch die Begünstigung Karls nicht verstanden werden: denn man wird ja wohl nicht behaupten wollen, daß der Diöcesbezirk und die Diöcesanrechte unter Simpert seyen über den Lech extendiert worden, indem der heilige Wikterp schon im Jahre 740 bey der Stiftung und Einweihung der Kirche zu Benediktbeurn nicht als Provinzialbischof, sondern als Ordinarius gegenwärtig gewesen ist. Der Rotulus sowohl, als die Chronik von Benediktbeurn unterscheiden ihn von den Provinzialbischöfen; jener sagt, daß die Stifter von Benediktbeurn mit Consens des Herzogs und mit Rath der Provinzialbischöfe, besonders des Bischofs Wikterp von Augsburg, Bonifaz zur Einweihung der Kirche zu Buron eingeladen haben (*u*). Die Stifter sagten zu Bonifaz, daß sie die Kirche mit Erlaubniß des Herzogs und des Bischofs von Augsburg, Wikterp, erbaut hätten (*x*). Die Chronik erzählt, daß die Kirche zu Buron von Bonifaz und Wikterp Bischof von Augsburg den 22. Oktob. wäre

(*u*) Mon. Boic. Vol. VII. pag. 2. Cum Provincialium Episcoporum consilio, maximeque Augustensis Episcopi Wicterpi.

(*x*) Ibid. Cum consensu Thassilonis — Odilonis — Ducis ac Wicterpi Augustanae Ciuitatis Episcopi.

Digitized by Google

wäre eingeweiht worden (*y*). Von den Provinzialbischöfen heißt es nur, daß sie mit den Aebten, Priestern ꝛc. bey der ganzen Handlung gegenwärtig gewesen seyen (*z*). Eben dieser Bischof hat den ersten Abt Lantfried nach einer fünf und zwanzigjährigen Regierung begraben, und dessen Bruder Waldram zum Abte bestellt (*aa*). Diese Handlungen zeigen gewiß auf Diöcesanrechte hin.

Auch hat Wikterp die vom heiligen Mang auf dem rechten Lechufer erbaute Kirche eingeweiht, und den Priester Thosso derselben vorgesetzt (*bb*).

Zuverläßig ist es nach dem Breuiario Caroli M. (*cc*), daß das Bisthum Augsburg am Staffelsee Besitzungen und Güter gehabt, ohne Zweifel als eine Zubehörde zu demselben. Endlich ist zu glauben, daß, da Simpert im Jahre 800 zu Staffelsee gewesen, er in seinem Kirchspiel ge-

(*y*) Ibid. pag. 19. A memorato Pontifice — Bonifacio — & Wicterpo reuerendissimo Augustano Episcopo XI. Kal. Nou. die - - - dedicata est.

(*z*) Ibid. pag. 4.

(*aa*) Ibid. pag. 5. & 21.

(*bb*) Vita S. Mag. ap. Goldast loc. cit. pag. 198.

(*cc*) Mon. Boic. Vol. VII. pag. 83.

Digitized by Google

gesessen und daß ihm der Pabst, der ihn Episcopum Stafnensem nannte, nicht eine Benennung von einer fremden Diöces zum Nachtheile eines andern Bischofs würde beygelegt haben.

Was gewann also die Kirche von Augsburg nach dieser gründlichen Ansicht durch des Pabsts und des Kaisers Anordnung? Die Bestätigung und eine dauerhafte Befestigung des Diöcesanbezirkes.

Da im Jahre 798 die baierische Provinz mit Einwilligung Karls, des Großen, auf Ansuchen ihrer Provinzialbischöfe von dem Pabst Leo III. einem besondern Metropolitan in der Person des Arno, Bischofs von Salzburg, erhielt, dem die ganze Provinz von Bajoarien untergeordnet seyn sollte; so mußte freylich der Bischof von Augsburg, der ein Suffragan von Maynz war, den Antheil seiner Diöces im Norikum entweder ablassen, oder zween Metropolitanen gehorchen. Allein da letzteres in jener Epoche nicht Sitte war, und seine Diöces durch die Abtretung eines so beträchtlichen Theiles sehr eingeenget wurde; so wandte sich Simpert, wie sein Biograph erzählt (*dd*), an seinen Onkel, Kaiser Karl, und drang

(*dd*) Vita S. Simperti an. 1516. impensis monast. SS. Vdal. & Afrae in 4to. edita. Considerans Augustensis Episcopatum ecclesiae breuibus comprehendi

drang sehr in ihn, daß er für seine Kirche, die ohnehin schon zimlich eingeengt war, bestimmte Bezirke, sowohl im Norikum, als in Alemannien auszeichnen und auf immer mit seiner Diöces vereinigen möchte. Der Kaiser beherzigte die billige Bitte seines Neffen, und vereinigte, wie Ermenrich (*ee*) sagt, beede Theile des Bisthums — nicht Bisthümer, parochiam, non parochias — dieß- und jenseits des Lechflusses mit einander, und bestätigte aus kaiserl. Macht diese Vereinigung. Damit aber dieselbe in Zukunft keine Anfechtung und keinen Abbruch zu fürchten und zu erdulden hätte, sorgte Karl, daß sie durch die päbstliche Confirmation noch mehr begründet und befestiget wurde. Da der Pabst diese für die Kirche von Augsburg als vortheilhaft und nöthig anerkannte, so hat er solche auf Verlangen des Kaisers auch ertheilt.

Nach dem Berichte des Biographen des heiligen Simperts, hat also dieser nicht eine Vereini-

hendi limitibus, deuote apud auunculum suum precibus institit, vt certa & Noricorum & Alemannorum districta praefatae conjungeret Ecclesiae.

(*ee*) In Adpendice — Supplemento — vitae S. Magni ap. Goldast. pag. 201. Parochiam vero ambarum partium Lici fluminis per auctoritatem D. Leonis tunc temporis Papae - - - coadunauit.

einigung des Bisthums Neuburg mit der Kirche zu Augsburg; sondern nur gewisser Umgebungen im Norikum und Alemannien verlangt, und erhalten. Nach der Erzählung des Ermenrichs, eines Schriftstellers aus dem neunten Jahrhundert, hat der Kaiser mit Einwilligung des Pabstes nicht zwei Bisthümer; sondern beede Theile des Bisthums — parochiam ambarum partium lici fluminis — zusammen gefügt, und also das Bisthum dies und jenseits des Lechs dem Metropolitan von Maynz untergeordnet.

Jetzt bleibt noch die Frage übrig, in welchem Jahre diese definitive Begründung und Vereinigung dieser Theile der augsburgischen Kirche geschehen? Nach Stein (*ff*) wäre solches im Jahre 801., und nach H. P. Winter (gg) 809. geschehen.

Des Letztern Behauptung löscht das Sterbjahr unsers heiligen Bischofs, welches auf den 13. Oktober 807. fällt, gänzlich aus. Steins Meinung trägt desto mehr das Gepräge einer Wahrscheinlichkeit. Diese Vereinigung hat müssen zu eben der Zeit geschehen, wo man auf die Be-

(*ff*) Neue Histor. Abhandl. I. B. S. 418. u. folg.
(*gg*) Vorbereitungen II. B. Abhandl. V. S. 235.

Bestellung eines Metropolitans in Baiern dachte, unter dem die ganze Provinz in geistlichen Sachen stehen soll. Dieses begann um das Jahr 798. und im Jahr 800 wies der Pabst (*hh*) die Bischöfe der Baier. Provinz dem Erzbischofe von Salzburg an. Es ist also zu vermuthen, daß Simpert die definitive Begründung seiner Kirche, und die Vereinigung beider Theile dies- und jenseits des Lechs, bey Kaiser und Pabst nachgesucht, und um das Jahr 801. auch erhalten habe. Diese Meinung begünstiget auch der Mönch Ermenrich (*ii*), indem er sagt, daß diese Vereinigung geschehen sey, als Karl schon Kaiser war. Er wurde im Jahre 800. gekrönt; also mag solche Vereinigung im Jahre 801 sich schon ereignet haben.

6. Wird Abt zu Murbach.

Unser Bischof erhielt auch nach dem Tode des Abtes Amicho die abteiliche Würde zu Murbach, nach Grandidier (*kk*) um das Jahr 787. Er erscheint in drei Urkunden bey Schöpflin (*ll*) als Bischof und Abt von Murbach, nämlich in den Jahren 789. 790. u. 791. Er muß aber dieser Abtei nicht über 5 Jahre vorgestanden

(*hh*) Bulla in Juuauia.

(*ii*) loc. cit. D. Caroli jam facti Imperatoris.

(*kk*) loc. cit. pag. 258.

(*ll*) Schöpflin. Alsat. dipl. T. I. pag. 55. & seq.

Digitized by Google

ſtanden ſeyn, indem im Jahre 793. in einer Urkunde (*mm*) ſchon Wighilmar als Abt vorkommt. Als Abt ſuchte er das Kloſter mit Anſehen, Würden, Schankungen und Privilegien zu bereichern, wie obige Urkunden bey Schöpflin bezeugen. Beſonders lag ihm auch am Herzen die Ehre Gottes, die genaue Erfüllung der heiligen Regel, die klöſterliche Disziplin, die Vervollkommnung ſeiner Religioſen, wie die von ihm entworfenen und in einem Concilium beſtätigten Statuten für ſein Kloſter hinlänglich beweiſen.

Dieſe Statuten ſind, wie die Aufſchrift lautet, in einer Synode, die auf fränkiſchem Boden in Gegenwart des Kaiſers gehalten wurde, verfaßt, und von Simpert den Mönchen zu Murbach verkündiget und übergeben worden. In welcher Synode und in welchen Jahren, iſt noch unentſchieden. Grandidier (*nn*) und Uſſermann meinen, daß dieſe Satzungen um das Jahr 791. durch Simpert, Biſchof von Augsburg und Abt von Murbach, ſeyen in die Abtei überbracht und kund gemacht worden. Es iſt ganz glaubwürdig, daß dieß geſchehen ſeyn wird, da Simpert noch einige Jurisdiktion über das Klo-

(*mm*) Ibid. pag.

(*nn*) loc. cit.

Digitized by Google

Kloſter gehabt hat. Eben dieſes beweiſen ſchon der Eingang der Statuten und mehrere Kapitel derſelben. Im Eingange heißt es: Ad memoriam vestram, fratres Charissimi, revocare scripto decreuimus &c. Cap. III. Nos vero, qui ab ipsis pene cunabulis a majoribus nostris eruditi, in eadem dispositione viximus &c. Dieſe Beweiſe widerlegen die Meinung des gelehrten Harzheim, der ſolche im Jahr 803. in der Synode zu Achen verfaßt zu ſeyn, vorgiebt (oo).

7. Sein biſchöflicher Eifer.

Mit eben ſo vielem Eifer ſorgte der fromme Biſchof für ſeine Diöces. Er ſuchte das durch die beſtändigen Kriege verurſachte Sittenverderbniß zu heben, den eingeriſſenen Unordnungen zu ſteuren, den erloſchenen Religionseifer bey dem Clerus aufzuwecken, und dieſen zu Erfüllung ſeiner Pflichten anzuhalten, und ſo die zerrüttete Religion und Ausübung derſelben herzuſtellen, und die Pflichten eines Biſchofes vollkommen zu erfüllen. Wie ſehr ihm die Sorge für ſein Bisthum am Herzen gelegen, äußerte er ſelbſt im 10. Kapitel obgenannter Statuten, wo er ſagt, daß ihm die Sorgen für ſein Bisthum nicht erlaubten, nach den Beſitzungen des Kloſters ſelbſt umzu-

(oo) Conc. Germ. T.I. pag. 378. Pez Anecdot. T. II.

Digitized by Google

umzusehen, und daß er sich bisweilen dem Dienste des Kaisers entziehe, um desto besser und ruhiger das zu besorgen, was Gottes ist (*pp*).

8. Seine Sorge für die äußerliche Wohlfart seiner Diöces.

Dabey vergaß er nicht die äußerliche Wohlfart seiner Kirche. Er befestigte durch Hilfe des Pabstes Leo und Karl, des Großen, den Bezirk seiner Diöces; er vermehrte durch die Freygebigkeit des Kaisers die bischöflichen Besitzungen und Renten (*qq*); durch Hilfe und Beysteuer desselben, bauete er die ganz zerstörte Kirche der heiligen Afra, und andere Gebäude wieder auf. Das Kloster des heiligen Mang in Füssen stieg mit seiner Unterstützung aus dem Schutte empor. Auch andere zerstörte Kirchen seiner Diöces entgiengen seiner Sorgfalt nicht, und lebten wieder auf. Besonders, sagen die Geschichtschreiber, habe er die Kathedralkirche, wenigstens was den Chor betrift, durch die freygebige Unterstützung des Kaisers erbauet, und den 28. September auf das feyerlichste zu Ehren der Heimsuchung Mariä eingeweiht.

Auch

(*pp*) Ibid. 380.

(*qq*) Vita S. Simp. Quaeque a patre suo Pipino Rege christianissimo pietatis causa tradita fuerant, cum multis a se desuper datis & augmentatis, benigne in praefatorum contulit adminiculum.

Auch ſoll er, nach den Verordnungen des Kaiſers und der Synoden die erſte Schule bey ſeiner Kirche angelegt haben.

9. Wohnt den Comitien und Synoden bey.

Simpert iſt vermuthlich auch bey den mehreſten Synoden und Comitien, die Karl veranſtaltet hatte, gegenwärtig geweſen. Er ſcheint dies wieder in dem 10. Kapitel der genannten Statuten ſelbſt zu ſagen: Inter curas Episcopatus & Palatinas ordinationes nulla ad prouidendas possessiones nobis licentia suppetit. Sed Deus testis est, qui conscius est cordis, quod in terrenis occupationibus sponte, sed inuitus inhaereo, qui quandoque a tributis Caesaris nos absoluat, quibus obnoxii sumus. Khamm (*rr*), Gaſſer (*ss*), Steiner (*tt*) und Andere ſagen, daß er bey den Synoden zu Regensburg, Frankfurt, Achen, Worms ꝛc. gegenwärtig geweſen; aber es fehlt überall der Beweis. So behaupten auch Hanſiz (*uu*) und Dalham (*xx*), daß er 799 der

(*rr*) loc. cit.

(*ss*) In Annal. August. ap. Menken T. I.

(*tt*) Synodi August. T. I.

(*uu*) Germ. S. T. II. pag. 110.

(*xx*) Conc. Salisb. pag. 36. Simpertus Augustanus in Concilio Riesbac. 799. habito subscripsit.

der Synode zu Reisbach mit den übrigen Bischöfen der Provinz Baiern, als Bischof von Augsburg, beygewohnt habe.

10. Begräbt den Waldram, Abt zu Benediktbeurn.

Nach dem Chronograph von Benediktbeurn(yy) hat unser Bischof den Abt Waldram, der nach seinem Bruder Lantfried 39 Jahre die abteyliche Würde begleitete, begraben, und Eiland zu dessen Nachfolger in der nämlichen Würde befördert. Dies ist nach obiger Berechnung wahrscheinlich um das Jahr 804 geschehen.

11. Er stirbt.

Nachdem unser Bischof bey dreyßig Jahren, nach dem Biographen der Heiligen, dem Ermenrich und nach dem Zeugnisse aller anderer Geschichtschreiber, in den betrübtesten Zeiten mit Weisheit, Klugheit, Starkmuth seine Kirche regiert, mit seiner Gelehrsamkeit und Heiligkeit beleuchtet und in feste Ordnung gebracht hatte, hauchte er seinen gottseligen Geist aus.

12. Sein Sterbjahr.

Sein Sterbjahr, so wie sein Antrittsjahr wird verschieden angegeben. Die Lebensgeschichte giebt das Jahr 833, Stengel 818, Grandidier 809 an. Wir behaupten aber, daß er im Jahre 807 den 13. Oktober gestorben sey; und

(yy) Mon. Boic. V. VII. pag. 6.

und berufen uns auf die Beweiſe, die wir oben (zz) angeführt haben, und im folgenden Paragraphen anführen werden.

13. Wird in der Kirche der heil. Afra begraben.

Sein heiliger Leichnam wurde nach ſeiner Verordnung in der von ihm wieder neu hergeſtellten Kirche der heiligen Afra begraben. Bey ſeinem Grabe erhielten viele durch ſeine Fürbitte von Gott unzählbare Wohlthaten in ihrem geiſtlichen und leiblichen Anliegen.

14. Wird canoniſiert.

Er wurde nach ſeinem Tode als ein Heiliger verehrt; aber erſt im Jahre 1450 iſt er auf Anſuchen des damaligen Biſchofs Peter nach kanoniſcher Prüfung von dem Pabſt Nikolaus V. feyerlich kanoniſiert, und ſein Feſttag jährlich in der Kirche zu St. Ulrich den 13. Oktober und im Jahre 1622 in der ganzen Diöces feyerlich zu begehen verordnet worden (*aaa*).

15. Erhebung und Ueberſetzung ſeiner heil. Reliquien.

Im Jahre 1491 wurden ſeine heilige Gebeine aus dem Grabe erhoben, und 1492 dieſelbe in Gegenwart des Kaiſers Maximilian I. der Reichsfürſten und Edlen von dem Biſchofe Frid-

(zz) S. oben.

(*aaa*) S. Khamm, Stengel, Bez Thes. Anecdot. T. II. P. III.

Fridrich von Hohenzollern mit der gröſsten Solemnität beygesetzt (*bbb*). Jetzt ruhen seine heiligen Ueberbleibsel in einem schön gearbeiteten steinernen Sarg in der zu seiner Ehre eingeweihten Kapelle (*ccc*).

XII.

Hanto.

I. Sein Geschlecht.

Hanto, Hauto, Hatto, den die Geschichte des heiligen Mangs (*a*) und Baronius aus Versehen des Abschreibers, oder aus Mangel der Kenntniß des ersten Buchstabens in dem Namen, Lanto nennen, sproß von einer edlen baierischen Familie, und zwar nach Einiger Meinung (*b*) aus dem gräflichen Hause Andechs ab. Er hatte einen Bruder, den seligen Rathard, der nach alten Urkunden des Klosters Diessen (*c*) ein Kanonicus bey dem Dom zu Augsburg

(*bbb*) Khamm Hierarch. P. III. pag. 93. & seq.

(*ccc*) Ibid. pag. 196.

(*a*) Apud Goldast. Script. 201. Hingegen im Cod. Tegernseensi in Bibl. Reg. ist man recht deutlich Hanto.

(*b*) Stengel, Khamm loc. cit.

(*c*) Mon. Boic. Vol. VIII. pag. 19. Chron. Diess. ap. Duellium.

burg, und Stifter der Kirche des heiligen Georgs zu Dieſſen im Jahre 815 war (*d*).

2. Sein Antrittsjahr.

Der gelehrte Meichelbeck in der benediktbeuriſchen Chronik (*e*) ſagt, daß Hanto unter der Regierung Karls, des Großen, die biſchöfliche Würde erhalten, und ſein Vorfahrer Simpert im Jahre 809 geſtorben ſey. Allein unſer Biſchof — wie im vorhergehenden Paragraph bewieſen worden — ſaß ſchon im Jahre 808 auf dem biſchöflichen Stuhle, und erhielt nach dem Berichte des benediktbeuriſchen Chronographen (*f*) in eben dieſem Jahre mit dem Herzog Kiſelhard von dem Kaiſer Karl den Auftrag, dem Kloſter Benediktbeurn die abgenommene Güter wieder zuzueignen.

3. Genießt das Zutrauen des Kaiſers.

Hanto genoß bey dem Kaiſer großes Zutrauen, indem er ihn, nebſt dem obigen Ausmittlungsgeſchäfte, auch im Jahre 811 mit Rikolf, Erzbiſchofe zu Maynz, Bernhar, Biſchofe zu Worms, und Wolgar, Biſchofe zu Würz-

(*d*) Stengel und Khamm machen ihn, aber ohne hinlänglichen Beweis, zum Stifter der regulierten Chorherren.

(*e*) Chronicon Benedictobur. pag. 21.

(*f*) S. im vorigen §. N. 4.

Würzburg als Schiedsrichter nach Fuld schickte, um die zwischen dem Abte Ratgar und zwölf Mönchen entstandenen Uneinigkeiten beyzulegen, und die getrennte Gemüther wieder zu vereinigen, welches auch im folgenden Jahre 812 bewerkstelliget worden (*g*).

4. Besitzungen am Staffelsee.

Während der Regierung unsers Bischofs, um das Jahr 813 wurde auf Befehl Kaiser Karls ein Verzeichniß — Breuiarium Caroli M. genannt — der zu den ansehnlichern und bischöflichen Kirchen gehörigen Güter veranstaltet. In diesem befinden sich folgende Besitzungen für die Kirche zu Augsburg zu Stafelsee aufgezeichnet: nämlich gebaute von Freyen 1006, ungebaute 35. gebaute von Leibeigenen 421, ungebaute 45. In allem von Freyen und Leibeigenen: Gebaute 1427, ungebaute 800 (*h*).

5. Wache für seine Kirche.

Seine Sorgfalt und Wachsamkeit für die Rechte seiner Kirche beurkundet eine freisingische Urkunde. Nach dieser hat Hanto die von dem Bischofe zu Freising angefochtene Kirche zu Kienberg

(*g*) Mabill. in Art. Ord. SS. Bened. T. IV. P. I. p. 216. Eccard. hist. med. aeui. pag. 179. In hist. Fr. O. T. II. pag. 139. Harzheim Conc. Germ. T. I. p. 401. Leibnitz Script. rer. Germ. T. I. p. 714.

(*h*) Eccard. Fr. O. Mon. Boic. Vol. VII. pag. 83.

berg in der Versammlung der Stände, die zu Paderbrunnen nach dem Annalisten bey Lambecius und Harzheim (*i*) im zweyten Jahre der Regierung Ludwigs, des Frommen, um das Jahr 815 gehalten worden, für seine Kirche gerettet (*k*).

6. Dotiert dieselbe.

Er war auch sehr besorgt, seine Kirche durch Wohlthätigkeit zu bereichern; daher, wie der Mönch Ermenrich erzählt (*l*), verschaffte er dahin sein eigenes Vermögen, welches er in Bajoarien von seiner Familie hergebracht hatte.

7. Ob er Abt zu Neustatt gewesen.

Ekkard (*m*) macht unsern Bischof auch zum Abt des Klosters Neustatt am Maynfluß im Speßhart. Er kommt als Bischof und Abt in einer Urkunde von Kaiser Ludwig, dem Frommen, der dem Kloster die erlangte Privilegien im Jahr 817. bestättigte, vor. Allein da in der Urkunde die Angabe des bischöflichen Sitzes vermißt wird; so ist mit dem

(*i*) Conc. Germ. T. I. pag. 430.

(*k*) S. im folg. §.

(*l*) loc. cit. Minime quiuit — Hanto — aliquid ex his rebus sublimare, nisi tantum in Bajoaria propter suam progeniem, quam ibi praesens habebat, ea quae potuit ad ipsam ecclesiam acquisiuit.

(*m*) In Fr. O. pag. 139.

Digitized by Google

dem gelehrten Ussermann (n) die Behauptung des Ekkards zu bezweifeln, um deſto mehr, weil ſeine Regierungsjahre derſelben ſich entgegen ſtemmen.

8. Sein Sterbjahr.

In der Bezeichnung des Sterbjahrs ſind die Geſchichtſchreiber eben ſo, als in der des Antrittsjahres getrennt; die meiſten geben das Jahr 840 an. Hingegen ſtimmen dieſelben darinn überein, daß er nur ſieben Jahre ſeiner Kirche vorgeſtanden ſey. Ermenrich ſchreibt, daß Hanto in dem Bisthume Simpert nachgefolgt ſey, und nur ſieben Jahre dasſelbe regiert habe (o). Eben dieſes behauptet die Geſchichte der Zerſtörung der Klöſter St. Afra und St. Mang. Dieſen folgen Meiſterlin, Stengel, Khamm, Conitius und Andere. Wenn nun Hanto das Bisthum um das Jahr 808 angetreten; ſo läßt ſich ſchließen, daß er um das Jahr 815 oder 816 geſtorben ſey.

(n) In Ep. Wirceburg. pag. 329.

(o) Apud Goldast. loc. cit.

XIII. Nidga-

XIII.

Nidgarius.

Nidgarius, Neodegarius, Niker, Nitger, folgt in den beyden Katalogen, im domkapitlischen und St. ulrikanischen, gleich auf Hanto (*a*). Diesen stimmen auch bey Ermenrich (*b*) und die Geschichte der Zerstörung der Klöster der heiligen Afra und des heiligen Mangs, welche die nämliche Reihenfolge der Bischöfe annehmen.

1. Ob er Abt in Ottenbeurn gewesen.

Nach der Uebereinstimmung der Geschichtschreiber war er Abt zu Ottenbeurn: allein in einer sehr alten Chronik dieses Klosters wird er in der Reihe der Aebte vermißt.

2. Sein Antrittsjahr.

Das Jahr seiner Ordination kann für gewiß nicht bestimmt werden. Wenn sein Vorfahrer Hanto nur sieben Jahre die augsburgische Kirche regierte, und Nidgar sein unmittelbarer Nachfolger war; so muß er im Jahre 815 oder 816 zur bischöflichen Würde erhoben worden seyn.

Daß

(*a*) Bruschius läßt auf Hanto einen Walther, dann einen Adalger, und erst auf diesen Nidgar folgen. S. Einleit. §. 16. S. 25. u. flg.

(*b*) Bey Goldast Script. rer. Germ. loc. cit.

Daß er im Jahre 822 diese Würde begleitete, liefert eine freisingische Urkunde bey Meichelbeck (c) uns den sichersten Beweis.

3. Differenzien mit Hitto, Bischof zu Freising.

Unser Bischof gerieth mit Hitto, dem Bischofe zu Freising, wegen der Kirche in Kienberg, in einen Zwist. Da nun beyde sich dieselbe zueignen wollten; so gelangte die Sache an die vom Kaiser delegierten Richter, welche zu Alershausen, um verschiedene Händel zu entscheiden, wirklich zugegen waren. Eben da erschienen Hatto, Bischof von Passau, als kaiserlicher Legat, Hitto, Bischof von Freising, Baturius, Bischof von Regensburg, und Nidker, Bischof von Augsburg, mit dem öffentlichen Richter Kiselhard. Bey diesem Konvent erklärte Reginbert, des Bischofs von Freising Advokat, wider den Anthugus, Advokat des Bischofs von Augsburg, daß die Kirche zu Kienberg nicht zur augsburgischen, sondern zur freisingischen Kirche gehöre. Anthugus erwiderte, daß diese Kirche in einem allgemeinen Konvent der Stände zu Paderborn dem Bischof Hanto, Nidgars Vorfahrern, sey zugeurtheilt worden. Allein da Reginbert behauptete, daß alles rechtswidrig geschehen, und von den Bischöfen von Freisingen die

(c) Hist. Frissing. T. I. pag. 195. & P. II. pag. 247.

die Kirche zu Kienberg schon lange vergeben worden wäre; da traten die Richter auf, hörten Zeugen ab, die alle einstimmig erklärten, daß die Kirche zu Kienberg mit allen Gütern dem Bischofe zu Freising zugehöre. Auf dieses wurde demselben von den Richtern obgenannte Kirche sammt der Zugehörde zugesprochen und von dem Anthugus in die Hände des Bischofs Hitto und seines Advokaten übergeben, Dieß ist geschehen im neunten Jahre der Regierung des Kaisers Ludwigs, des Frommen, also im 822. Jahre nach Christi Geburt.

4. Soll zu Maynz in der Synode gewesen seyn.

Unser Bischof soll auch im Jahre 829 mit andern Bischöfen bey einem Kirchenrathe zu Maynz gegenwärtig gewesen seyn, und denselben unterzeichnet haben. Von diesem thun Meldung die Centuriatorn von Magdeburg (*d*), von denen Harzheim diesen in seine Sammlung aufgenommen hat (*e*).

5. Beginnt den Kirchenbau zu Füssen.

In dem Anhange zur Geschichte des heiligen Mangs, schreibt Ermenrich, daß Nidgar den Bau der Kirche dieses Heiligen angefangen, und die Vollendung seinen Nachfolgern überlassen habe.

Im

(*d*) Centuria IX. Cap. IX. pag. 228.

(*e*) Conc. Germ. T. II. pag. 54.

6. Kriegshülfe. Im Jahre 817 wurde in einem Konvent der Stände zu Achen von dem Kaiser den Klöstern dreyfache Lasten aufgebürdet. Einige mußten Truppen stellen, andere Beyträge liefern, und die dritten für das Heil des Reichs beten. In der augsburgischen Diöces wurden folgende Stifter zu den Beyträgen ohne Miliz verbunden. Ellwang, Feuchtwang, Beurn, Hazried, Kempten (*f*).

7. Sein Tod. Nachdem Nidgar durch seine Gelehrsamkeit und Tugend seiner Kirche vorgeleuchtet, und viele schöne Urkunden eines vortrefflichen Bischofs zurückgelassen hat, gieng er erfüllt mit Verdiensten, reif zum Himmel in das ewige Leben über. Sein Leichnam wurde in der Kirche der heiligen Afra begraben, mit folgender Grabschrift:

BEATISSIMAE. MEMORIAE. REQUIESCIT. HIC NIDGARIUS. EPISCOPUS. OMNES LEGENTES ORATE.

VT. PIUS. DEUS. ILLI. MISEREATUR. OBIIT. BEATUS. DECIMA. SEPTIMA. CALENDARIUM. MAII.

Sein Sterbjahr kann eben so wenig genau bestimmt werden, als sein Ordinationsjahr. Die augs-

(*f*) Mabill. Annal. O. S. B. T. II. pag. 436.

augsburgiſchen Chronographen Stengel, Hertfelder, Khamm, Gaſſer, ſetzen ihn im Jahre 864 auf den biſchöflichen Stuhl, und laſſen ihn nach vier Jahren ſterben. Allein obenangebrachte Urkunden widerlegen ſie, und zeigen, in welchen chronologiſchen Irrthum ſie gefallen ſind. Nehmen wir die Angabe der Regierungsjahre von Udalmann, die obige Chronographen auf ſieben Jahre ſetzen, an, und ſetzen wir deſſen Nachfolgers Lanto's Ordination auf 840 oder zwey Jahre früher, wie unten folgt, ſo könnte das Sterbjahr Ridgars auf die Jahre 830 oder 832 kommen.

8. Wird als ein Heiliger verehrt.

Ridgar wurde von den Urzeiten her als ein Heiliger verehret. Seine heilige Ueberbleibſel wurden vom dem Biſchofe Embriko 1064 aufgefunden, und wieder in der neu von ihm erbauten Kirche mit den heiligen Reliquien der Biſchöfe Simpert, Wikterp und Adalbero an der Südſeite beygelegt. Im Jahre 1698 wurden ſolche auch in der Kapelle an der Sakriſtey beygeſetzt (g).

(g) Khamm loc. cit.

XIV. Udal-

XIV.

Udalmann.

Von dem Bischof Udalmann hat uns die Urzeit nichts als seinen Namen aufbehalten, und weder von seinen Thaten noch von seinem Antritts- und Sterbjahr etwas überliefert. Soviel darf man doch sicher annehmen, daß er die augsburgische Kirche zwischen den Jahren 830 und 840 unter Kaiser Ludwig, dem Frommen, regiert habe.

Um diese Zeit empörte sich Ludwig in Bajoarien wider seinen Vater, Ludwig, den Frommen, und fiel in die Länder seines Bruders, Karl's, nämlich in Alemannien ein. Allein, verlassen von seinem Volke, wurde er bald gezwungen, seinen Vater, der mit einer Armee nach Augsburg kam, um Gnade zu bitten (a).

(a) Annales Fuld. ad an. 832. Eginhardi Annal. ad h. a.

XV.

Lanto.

I. Er erbaut die Kirche des heil. Mangs.

Von dem Bischofe Lanto und von einigen seiner Handlungen während seiner Regierung setzen uns in einige Kenntniß der Mönch Ermenrich in dem Supplemente zum Leben des heiligen Mangs (a) und die Destruktionsgeschichte von der Kirche der heiligen Afra und des heiligen Mangs. Ermenrich erzählt uns, daß der Bischof Ridgar die erste Hand zu Wiedererbauung der Kirche des heiligen Mangs angelegt, seine Nachfolger den Bau fortgesetzt haben; doch aber daß dieser nicht vollendet worden, bis nach Gottes Anordnung Lanto vom König Ludwig, dem Sohne Ludwigs, des Frommen, den bischöflichen Sitz erhalten habe. Die Destruktionsgeschichte sagt, daß er von Ludwig, dem Frommen, die bischöfliche Würde erhalten habe. Nach seiner Consekration hat er im fünften Jahre seiner Regierung das Gebäude der Kirche des heiligen Mangs zu stande gebracht und herrlich ausgeziert; dessen heilige Reste aber ließ er in der Mitte der Kirche, wie sie dahin versetzt worden, ruhen, bis er sich mit seinem Metropo-

(a) Apud Goldast Script. Alem. T. I. pag. 201.

tropolitan über die Ueberſetzung derſelben benommen hatte. Er wandte ſich an den Erzbiſchof Otkar von Maynz, welcher mit den übrigen Suffraganbiſchöfen — ohne Zweifel auf einer beſtellten Synode — beſchloſſen, daß es billig wäre, die heiligen Reſte an einen beſſern, anſtändigern und anſehnlichern Ort zu überſetzen.

2. Seine Ernennung zum Biſchof.

Dieſe Berichte geben einen Beleg, daß Lanto entweder vom König Ludwig, oder von dem Kaiſer Ludwig, dem Frommen, die augsburgiſche Inſel erhalten habe. Wahrſcheinlicher iſt es, daß es vom Zweyten geſchehen iſt, indem König Ludwig nur Baiern beherrſchte, und zu Alemannien erſt nach ſeines Vaters Tod ſein vollkommenes Recht erhielt, und nach einigen Kämpfen mit ſeinem Bruder Lothar in ruhigen Beſitz kam, und weil auch Ermenrich ſagt, daß Lanto von der Zuſammenkunft mit Otkar, Erzbiſchof zu Maynz, mit Erlaubniß des Kaiſers Ludwig nach Haus gereist ſey.

3. Sein Antrittsjahr.

Das Jahr des Antritts ſeines Bisthums fällt, wie ſich nach obiger Erzählung folgern läßt, um das Jahr 840, oder vielleicht um ein paar Jahre früher vor. Nach beyder obgenannten Geſchichten Nachricht vollendete Lanto im fünften Jahre ſeines Bisthums die Kirche des heiligen Mangs, und überſetzte nach der Anordnung des Erzbiſchofs

schofs Otkar und seiner übrigen Suffraganbischöfe desselben heilige Gebeine. Wollen wir diese Vollziehung nicht gerade auf das Sterbjahr des Erzbischofs Otkar, welches nach dem fuldaischen Nekrolog (*b*) und den hildesheimischen Annalen (*c*) das Jahr 847 war, hinschieben, so kann sein Antrittsjahr nach Abzug der fünf Jahre auf das Jahr 840, oder vielleicht auch zwey gesetzt werden.

4. Er erhebt die Reliquien des heiligen Mangs.

Nachdem Lanto von dem Erzbischofe zurück kam, eilte er nach dem Kloster des heiligen Mangs und eröffnete den Mönchen die Resolution desselben mit seinen Suffraganen über die Erhebung des Heiligen. Er rief mehrere Priester seiner Diöces zu sich, gebot ein dreytägiges Fasten, damit Gott nach drey Tagen die Reste des Heiligen zeigen möchte. Der Bischof, nach lang verrichtetem Gebete, ergriff die Grabschaufel, warf die Erde auf, und fand glücklich den steinernen Sarg, eröffnete denselben, in dem er den heiligen Leib ganz unversehrt gefunden. Die an dem Haupte desselben gefundene Lebensgeschichte, die noch etwas unleserlich war, übergab er einem erfahrnen Mönch von Ellwang, mit Namen

(*b*) Apud Leibnitii Script. rer. Germ. T. III. pag. 762.

(*c*) Ibid. T. II. pag. 278.

men Ermenrich, um sie abzuschreiben und zu verbessern, und zu ergänzen (*d*).

5. Wohnt einer Synode zu Maynz bey.

Zu Ende des Jahres 847 veranstaltete der Erzbischof Rhaban in seiner Metropolitanstadt eine Provinzialsynode, in der die Rechte und Freyheiten der Kirche zur Sprache kamen. Bey dieser erscheint auch unser Bischof Lanto, in dem Synodalschreiben an den Kaiser Ludwig, den Deutschen, in der Reihe der Bischöfe, und zwar vor dem Salomon, Bischof von Konstanz (*e*), wie schon oben bemerkt worden.

6. Sein Sterbjahr.

Das Sterbjahr unsers Bischofs ist eben so wenig, als sein Antrittsjahr zu bestimmen. Soviel ist gewiß, daß er vor dem Jahre 858, in welchem sein Nachfolger erscheint, gestorben ist.

(*d*) Vita S. Mag. ap. Goldast. loc. cit.

(*e*) Harzheim Conc. Germ. T. II. pag. 152.

XVI. Witgar.

XVI.

Witgar.

Wurde auch Wicger oder Wigger genannt. Einstimmig erzählen die Geschichtschreiber, daß er von der abteilichen Würde zu Ottenbeurn zur bischöflichen zu Augsburg erhoben wurde. In einem sehr alten ottenbeurischen Kodex findet man folgende Reihe der Aebte: Toto, der Stifter, Milo, Wicgarius, Britilo, Adalbero, Udalricus, Bischof und Abt ꝛc. daß aber dieser zur bischöflichen Würde gelangt, geschieht keine Meldung. Hingegen liest man in einer andern Stelle desselben, daß der Bischof Ulrich von dem Kaiser den Auftrag erhalten, die wegen einiger Grenzen eines Waldes zwischen denen zu Kempten und Ottenbeurn entstandenen Differenzien diejenige Grenzen zu bestimmen und beyden Theilen anzuweisen, die der Bischof Wicgar auf Auftrag des Kaisers Karl, des Jüngern, bestimmt hat (a).

1. War Abt zu Ottenbeurn.

2. Wird Bischof.

Das Jahr, in welchem er den bischöflichen Stuhl in Besitz genommen, ist unbekannt; doch läßt sich vermuthen, indem er schon den 3. Febr. 858

3. Er erscheint als kaiserl. Kanzler.

(a) Enunciando terminos sicut Wicgarius Episcopus a Carolo missus juniore quondam diuiserat & posuerat.

858 als kaiserlicher Kanzler eine Urkunde Ludwigs, des Deutschen, unterzeichnet hat, daß er 857 oder etwas früher Bischof geworden sey: denn es ist kaum zu glauben, daß er mit der Ernennung zum Bischof, auch gleich zum Kanzler sey ernannt worden.

Witgar muß in seiner Epoche ein wichtiger, ein verdienstvoller Mann gewesen, und in großem Ansehen gestanden seyn, indem ihn die Kaiser zu ihrem Kanzler und Erzkaplan wählten. So erscheint er als Kanzler in obgemeldter Urkunde, wo es heißt: Luitbrandus ad vicem Witgarii Cancellarii subscripsi (*b*). Den 16. April 858 in einer Urkunde für das Kloster zu Zürch: Hadibertus Subdiaconus ad vicem Witgarii Cancellarii recognoui (*c*). Den 7. Dec. 858. in einer Lauresheimischen Urkunde: Waldo Subdiaconus ad vicem Witgarii recognoui (*d*). In einer Urkunde Ludwigs für das Kloster Niederalteich vom 20. Febr. 860: Heberhardus Notarius ad vicem Witgarii recognoui (*e*). In einer St. Emmeram. vom 1. May d. J. Euerhard Notarius ad vicem Witgarii Can-

(*b*) Mon. Boic. Vol. XI. pag. 425.

(*c*) Neutgart. Cod. dipl. Alem. T. I. pag. 300.

(*d*) Codex Laurish. T. I. pag. 70.

(*e*) Mon. Boic. loc. cit. pag. 120.

Cancellarii (*f*). In einer salzburgischen vom 1. Oktob. d. J. Heberhardus Notarius ad vicem Witgarii recognoui (*g*). Im Jahre 877 kommt er als Erzkapellan Kaisers Karls, des Dicken, vor. In einer Schankungsurkunde dieses Kaisers vom 15. April 877. Luitwardus Cancellarius ad vicem Witgarii Archicapellani (*h*). In einer andern d. J. vom 18. August für das Kloster St. Gallen: Luitwardus Cancellarius ad vicem Witgarii Archi (*i*).

4. War auf dem Konvent zu Metz.

Im Jahre 868 wurde unser Bischof zu einer berühmten Zusammenkunft, welche die zween Brüder Ludwig, der Deutsche, und Karl, der Kahle, zu Metz in dem Kloster des heiligen Arnulfs hielten, berufen, und durfte mit den Erzbischöfen Hinkmar von Reims, und Luitbert von Maynz, dann mit den Bischöfen Altfrid, Hinkmar und Odo Zeuge ihres brüderlichen Familienvereins seyn (*k*).

5. War bey mehrern Synoden.

Nicht nur bey den zeitlichen und politischen Geschäften wurde unser Bischof von den Kaisern, sondern auch in den kirchlichen Angelegen-

(*f*) Lib. Prob. S. Emmeram. pag. 56.

(*g*) Juuauia in Append. pag. 94.

(*h*) Neutgart loc. cit. pag. 412. (*i*) Ibid.

(*k*) Eccard. Franc. Ord. T. II. pag. 531. Sirmond. T. III. pag. 183.

Digitized by Google

genheiten von seinem Metropolitan zu den Synoden gezogen. Schon bey der im Jahre 857 oder 859 zu Maynz gehaltenen Synode erschien er, in welcher nach Auftrag des Pabsts Nikolaus die Sache des Bischofs Anscharius die Vereinigung der Bisthümer Hamburg und Bremen belangend, unter dem Vorsitze des Erzbischofs Karl entschieden wurde (*l*).

Im Jahre 868 war er auch in der Synode zugegen, in welcher die Irrthümer der Griechen, so wie der Lateiner, daß sie am Sabbath fasteten, daß sie behaupteten, der göttliche Geist gehe vom Vater und Sohne aus; daß sie die Priesterehe verboten, getadelt wurden (*m*). In der nämlichen Synode wurde auch das Nonnenkloster zu Heris in der paderbornischen Diöces gelegen bestätiget (*n*).

6. Wird von der Kaiserinn geehrt.

Wie sehr unsern Bischof auch die Königinn Hemma geehrt und geschätzt hat, beurkundet ein Gürtel von rother Seiden gewebt, den sie ihm zum Andenken ihrer besondern Zuneigung mit einem andern überzogen, geschenkt hat. Der erste wäre nach einer Tradition, nach Stengel, Khamm ꝛc. ein Gürtel der göttlichen Mutter; allein die Materie, und die eingewebten Charaktere

(*l*) Conc. Germ. T. II. pag. 243.

(*m*) Neutgart Ep. Const. pag. 124.

(*n*) Conc. Germ. T. II. pag. 322.

tere stehen mit dieser Meinung im vollkommenen Widerspruch. Denn die Materie ist von der nämlichen Seide mit der der Ueberzug gewebt ist: die Charaktere sind von dem römisch-karolingischen Kapitäl, und lassen uns noch folgende Worte leserlich zurück:

IN NOMINE DOMINI. ALBECVNDV—
XPI IHV NOSTRI. &c.

Auf dem Ueberzug werden folgende zween Verse mit rother Seide und Gold unterwebt gelesen:

WITGARIO TRIBVIT. SANCTO
SPIRAMINE PLENVM.
HANC ZONAM REGINA NITENS
SANCTISSIMA HEMMA.

Diese schöne Merkmale des Mittelalters können noch in der augsburgischen Kathedralkirche beaugensichtiget werden, und jeder wird sich selbst überzeugen, daß Stengel und Khamm uns die Verse wider das Original corrumpiert überliefert haben, und daß beede Gürtel eine Arbeit von den arbeitsamen und frommen Händen der Kaiserinn seyen.

7. Sein Sterbjahr.

Seinen Tod setzte der sächsische Annalist bey Ekkard (o) auf das Jahr 886 mit den Worten: An. 886 Witgarius Episcopus August. obiit. Hingegen schreibt Regino auf das Jahr 887. Witgarius de Augusta ciuitate obiit (p).

Der

(o) Ap. Ekkard. hist. med. aeui T. I. pag. 225.
(p) Ap. Pistor. T. I. pag.

18. Ob er in der Schweiz das Evangelium predigte?

Der Verfasser des zehnten Jahrhunderts von dem Kloster Ottenbeuren schreibt in seiner Geschichte (q) folgendes von unserm Bischofe: „Vier „Jahre vor seinem heiligen Hintritte vereinigte er „mit seinen übrigen schweren Arbeiten das Amt „eines Apostels, und predigte den annoch heidnischen Schweizern und Graubündtern, da er dann „auch häufige Früchte seines Schweißes sammelte, und den glorreichen Namen eines Apostels „dieser Völker verdiente; wurde endlich von Gott, „den bestimmten Lohn zu empfangen, zur ewigen „Krone berufen den 17. May, und im besagten „Lande begraben.“ Dieser Meinung stimmen auch Stengel und Khamm bey: allein der Beweis dieser Behauptung fehlt bey Jedem. Und wie ist es zu glauben, daß Witgar sollte seine eigene Kirche, die gewiß seine ganze Sorgfalt und Wachsamkeit brauchte, in einem zimlich hohen Alter verlassen haben, und sich in den Diösen von Konstanz und Chur ohne Beruf als Apostel, wo eben in diesen Diöcesen würdige Männer waren, aufgedrungen haben? Auch ist nicht zu zweifeln, daß Regino und andere gleichzeitige Chronographen diesen Umstand nicht verschwiegen hätten.

(q) Das von der gottseligen Milde Sylachi gestiftete ꝛc. Ottenbeurn. S. 13.

XVII. Adal-

XVII.

Adalbero.

I. Seine Abstufung, und Jugendjahre.

Adalbero — Adalpero, Adalpertus, Albertus, Alberus — stammte, nach dem einstimmigen Zeugnisse der Chronographen, von den Grafen von Dillingen, und von den Adelichen von Vahingen ab. Mit dem Adel verband er von Jugend auf die Tugend und Frömmigkeit. Aus Liebe zu den Wissenschaften und zur Tugend begab er sich in der schönsten Blüthe seines Alters in das Kloster Ellwangen, wo er mit so großem Fleiße den Studien oblag, und mit solcher Aufmerksamkeit den Unterricht aus dem Munde seiner Lehrer auffammelte, daß er in Kurzem seine Mitschüler in der Gelehrsamkeit weit übertraf (*a*). Ganz für die Tugend und Wissenschaften lebend, ließ er alle Hoffnung, die ihm seine Geburt machte, mit Verachtung hinter sich, und widmete sich dem nämlichen Kloster dem damals sehr aufblühenden Institute des heiligen Benedikts (*b*). Nach den Katalogen der Aebte von Ellwang, denen die Geschichtschreiber folgten, wurde nach Hatto — der ganz fälschlich von

(*a*) Pantaleonis Prosographia de viris illustr. P.II. p. 40.

(*b*) Stengel loc. cit. Khamm loc. cit. Acta SS. T. IV. Octob. Gassar. Annal. ap. Freher.

von denſelben zum Erzbiſchofe von Maynz gemacht, und mit Hatto, Abt zu Reichenau, vermengt wird (c) — zum Abte desſelben Kloſters erwählt.

2. Wird Biſchof.

Als im Jahre 887 durch den Tod des Biſchofs Witgar der biſchöfliche Stuhl zu Augsburg vakant wurde, mußte Adalbero, der wegen ſeiner Klugheit, Geſchicklichkeit, wegen ſeinem glänzenden Genie und Tugend denſelben beſteigen. Er wurde bald der Liebling des Kaiſers Arnulf, bey dem, wie wir unten ſehen werden, er alles vermochte, auf den er den größten Einfluß hatte, den er faſt bey allen Hoflagern in den wichtigſten Geſchäften des Reiches berieth. Ja er mußte auch dem Kaiſer auf ſeiner Reiſe nach Rom zu Ende des Jahres 895 folgen, und von ſeiner Krönung zum Kaiſer, die der Pabſt Formoſus zu Anfang des Jahres 896 vornahm, Zeuge ſeyn (d).

3. Großes Anſehen beym Kaiſer.

4. War bey der Taufe des K. Ludwigs, und ward deſſen Erzieher.

Beſonders zeichnete ihn der Kaiſer aus, da er ihn zur Taufe ſeines Sohnes zuzog. Als der Kai-

(c) Herm. Contract ap. Pistor. T. I. pag. 250. Sunderolt Mogontiensis Archiep. cum aliis multis peremptus occubuit - - pro quo Hatto Augiensis Abbas vir ingeniosus Archiepiscopus promouetur.

(d) Murator. Antiqq. Ital. T. III. pag. 52.

Kaiser von dem Feldzuge wider den Zwentibold, Herzog von Mähren, im Jahre 893 — Chronicon Steidelii — zurückkam, gebahr ihm zu Altöttingen die Kaiserinn Uta einen Sohn, gemeiniglich Ludwig, das Kind, genannt, den Hatto, Erzbischof von Maynz, und Adalbero getauft, und mit dem heiligen Chrisma gesalbt haben (*e*). Nach einiger Meinung verrichtete Adalbero die Taufhandlung, und Hatto vertrat die Pathenstelle. Ja der Kaiser schenkte ihm im höchsten Grade sein Zutrauen, indem er ihm die Erziehung dieses seines einzigen Sohnes übergab.

5. Besondere Vorzüge.

Aus diesem floß auch die Achtung des Vaters auf den Sohn über, der unsern Bischof in öffentlichen Urkunden seinen Erzieher — Nutritorem (*f*) — seinen Lehrer — Magistrum (*g*) — seinen geistlichen Vater — Patrem spiritualem (*h*) — nannte, und auf dessen Fürbitte er einigen Stiftern einige Güter schenkte, Privilegien ertheilte,

(*e*) Herm. Contract. loc. cit. pag. 250. Chron. Steidelii ap. Oefel. T. I. pag. 454.

(*f*) Neutgart Cod. dipl. Alem. T. I. pag. 551.

(*g*) Ibid. pag. 552.

(*h*) Ibid.

Digitized by Google

theilte, wie wir unten sehen werden, und ihn bey allen Staatsgeschäften zu Rathe zog (*i*).

Diese herrliche Auszeichnungen und besondere Prärogativen vermehrte der Kaiser noch mit ansehnlichen Schankungen, wie der Bischof selbst in der Schankungsurkunde an das Kloster Lauresheim mit folgenden Worten bezeugt: „Vt post vite mee depositionem aliquid de meis propris rebus, quas Augustali precepto, Arnolfo, glorioso Imperatore tradente acquisiui, eidem S. Congregationi in usum aptarem.“ &c.

6. Wird Abt zu Lauresheim.

Arnulf hatte unsern Bischof um das Jahr 894 oder 895 zum Abte zu Lauresheim bestellt. Die Chronik von diesem Kloster sagt, daß nach dem Tode des Abtes Gerhard die Mönche, die vieler Unordnungen wegen bey dem Kaiser angeklagt wurden, von der Wahl eines Abtes suspendirt, und der augsburgische Bischof Adalbero, ein ansehnlicher und ehrwürdiger Mann, zum Abte ernannt worden sey (*k*).

In der Urkunde des Kaisers sagt dieser, daß er schon vor zwey Jahren und auch öfters zuvor von

(*i*) In vita S. Udal. Regni pene omnia cum Rege Ludouico disponentem agnouerunt.

(*k*) V. Cod. dipl. Lauresheim. Edit. Tegur. T. I. p. 97.

von seinen treuen Bischöfen, religiösen Layen und Andern berichtet worden sey, daß in dem Kloster Lauresheim die klösterliche Disciplin aus Sorglosigkeit und Nachläßigkeit der Vorsteher, die über die Gemeinde hätten wachen sollen, abgenommen habe, und solche, wenn seine Vorsorge nicht geschwind den Unordnungen sich entgegen stemmte, gänzlich zerfallen seyn würde ꝛc. Durch so wichtige Klagen gerührt, finde er sich bewogen, auf Einrathen seiner Getreuen dem ehrwürdigen und seinem geliebtesten Bischofe Adalbero, den er zu allem Guten geneigt wisse, dieses Kloster zu regieren anzuvertrauen (*l*).

7. Er erlangt die Wahlfreyheit für die Mönche.

Kaum hatte er durch seine Klugheit und seinen Eifer Ruhe wieder in das Kloster und alles in Ordnung gebracht; so suchte er schon wieder bey dem Kaiser die Entledigung von dieser schweren Bürde und für die Mönche die Freyheit, einen Abt zu erwählen, nach. Der Kaiser gewährte seine Bitte mit allem Lobspruch. Er sagte: „Adalbero, der alle zeitliche Ehre und Vortheile, die er durch Verwaltung des Klosters erringen konnte, verachte, und sich nur Schätze in dem Himmel sammeln wolle, hat uns gebeten, damit nicht einer der Großen dieses Kloster durch List oder Ränke an sich reißen möchte, dasselbe mit dem vori-

(*l*) Ibid. pag. 98.

vorigen Ansehen zu begnadigen, und den Mönchen die Freyheit, einen Abt aus ihrer Mitte nach ihrem Gutbefinden zu wählen, gestatten. Wir kommen nun seinen guten und väterlichen Ermahnungen gern entgegen, und beschließen und wollen, daß vom heutigen Tage an und in Zukunft die Mönche des benannten Klosters die Freyheit haben sollen, einen Abt zu wählen, so lang sie einen solchen in ihrer Mitte finden werden, der Wissenschaft und Tugend besitzt, um diese Gemeinde nach der Regel des heiligen Benedikts zu regieren." Am Ende der Urkunde heißt es: Data III. Kalendas Februar. Anno Incarnationis Domini DCCCXCVI. Indictione XV. Anno Domini Arnolfi X. Imperii autem ejus III. Actum Ratisbone (*m*). Die ganze Chronologie ist fehlerhaft; denn mit der Indictione XV. und anno Regni Arnulfi X. soll die Jahrzahl 897 und das zweyte Jahr des Reichs laufen. Auch die Geschichte stimmt für das Jahr 897. Der Kaiser war zu Anfang des Jahres 896 in Rom, und lag allda nach seiner Krönung krank darnieder. Daher ist es nicht wahrscheinlich, daß er zu Ende des Jänners 896 bey kränklichen Umständen, bey der rauhen Winterszeit mit seinen vielen Leuten wieder in Regensburg hätte seyn und öffentliche Geschäfte verrichten können.

Es

(*m*) Ibid.

Es entsteht die Frage, wann Adalbero zum Abte ernennt worden — und wie lang er der Abtei vorgestanden? Wenn nach der Jahrzahl in genannter Urkunde, aus welcher zu schließen ist, daß er die Abtei zwey Jahre — ante biennium — vor Ertheilung der Wahlfreyheit erhalten, gerechnet wird; so hat er im Jahre 894, wenn aber — was wahrscheinlicher ist — 897 jene Freyheit erst gegeben worden; so hat er erst 895 die abteiliche Würde erhalten. 8. Wie lang war er Abt?

Nach dem lauresheimischen Chronographen hat er nur fünf Jahre die Abtei verwaltet, und ist ihm Liuther nachgefolgt (*n*). Diese Meinung scheint auch die Schankungsurkunde unsers Bischofs, in der Liutherus als Abt vorkömmt, zu bestätigen; andere Urkunden aber scheinen vollkommen derselben zu widersprechen. Denn in der Traditionscharte der Hildradis, die im Jahre 900 dem Kloster mehrere Güter geschenkt hat, erscheint Adalbero noch als Abt. Nach ihm kommt als Abt von Lauresheim der Erzbischof Hatto vor, wie einige Urkunden vom Jahre 902. 903. 904 und bis 913 in cod. diplom. Lauresheim. bezeugen. Ueber diese Widersprüche macht der gelehrte Abt von Gleink, Magnus Klein, der Herausgeber des genannten Kodex (*o*), die

(*n*) Ibid. pag. 99. (*o*) Ibid. pag. 104.

die Bemerkung, der wir vollkommen beystimmen, daß Liutherus nur Abbas Secundarius gewesen, der unter den zween Bischöfen Adalbero und Hatto nur über die Erhaltung der klösterlichen Disciplin zu wachen gehabt habe, wie es die obgenannte Schankungsurkunde bestätiget. Vbi venerabilis Abbas Liutherus regulari disciplinae praeesse videtur.— da unterdessen die Bischöfe die zeitlichen Geschäfte besorgt haben, bis endlich nach dem Tode des Letztern im Jahre 913 der Kaiser Konrad die Wahlfreyheit uneingeschränkt, und auch auf die zeitliche Verwaltung ausgedehnt, mittels eines Diploms (*p*) ertheilt hat.

9. War bey der Synode zu Tribur.

Im Jahre 895 wurde eine große Synode zu Tribur bey Maynz gehalten, in der 26 Bischöfe, unter welchen auch unser Bischof war, mit mehrern Aebten gegenwärtig waren. Aus dieser giengen mehrere merkwürdige Dekrete, die Kirchendisciplin betreffend, hervor (*q*).

Unser

(*p*) Ibid. pag. 112.

(*q*) Besonders folgende Dekrete dieser Synode sind merkwürdig, die in den augsburgischen Synoden öfter erneuert wurden.

I. Baptisma excepta necessitate, nonnisi legitimis temporibus in Paschate & Pentecoste, & per trinam immersionem conferatur. II. Vt Deus largius

10. Adalbero's Wohlthätigkeit.

Unser Bischof war sehr wohlthätig gegen Kirchen und Stifter, besonders die ziemlich bedrängt waren, und dazu benützte er bey jeder Gelegenheit die Gunst des Kaisers Arnulfs und seines Sohnes Ludwigs. Im Jahre 895 bestätigte Arnulf auf Ansuchen unsers Bischofs, auf der italienischen Reise, der Rubsinda, Aebtissinn des Klosters S. Mariae Theodotae, in der Stadt Ticinum — jetzt Pavia — alle Privilegien von Lothar,

gius praestet, quae necessaria sunt, decimae rite persoluantur, diuidendae in quatuor partes, ita vt vna sit Episcopi, altera clericorum, tertia pauperum, quarta restaurationi ecclesiarum seruetur. III. Ex noualibus decimae cedant antiquis ecclesiis; id est parochialibus. IV. Liber, de aliquo crimine infamatus, de eo discutiatur diligenter, aut Episcopo vel Misso suo discutiente, per ignem candenti ferro caute examinetur. V. Virgines vt ante 25. aetatis annos non velentur. VI. Monachi disciplinam regularem fuga deserentes coerceantur ab Episcopis. VII. Nullus Episcopus alienum Clericum suscipiat aut admittat. VIII. Serui antequam perfecta ditentur ingenuitate, non ordinentur. IX. Deferentes falsas Litteras apostolicas sub custodia detineantur, donec de rei veritate vel falsitate constet. X. Diebus festiuis & dominicis, aut jejuniorum & quadragesimae nemo praesumat placitum habere, XI. De impedimento criminis & illicitis matrimoniis renouentur antiqui canones. Harzheim Conc. Germ. T. II.

Digitized by Google

Lothar, Ludwig und seinem Vater Karlmann (r). Im Jahre 897 hat Arnulf auf Intercession Adalbero's — dilecti Episcopi & magni diuinae legis Amatoris — die Kirche zu Worms mit Gütern bereichert, und seine Domainenunterthanen — Fiscalinos — mit ihren Familien derselben überlassen (s). Im Jahre 898 bestättigte derselbe auf Fürbitte der Bischöfe Hatto's und Adalbero's der nämlichen Kirche das Münz- und Zollrecht, und andere sehr viele Gerechtsame (t).

Ludwig — das Kind genannt — hat sich im Jahre 900 auf Ansuchen Adalbero's — fidelis Nutritoris sui — gegen das Kloster Lauresheim besonders wohlthätig bezeugt (u).

In dem Konvent der Stände, welches er wegen den zwischen dem Grafen von Babenberg und Wetterau, und dem Bischof von Würzburg entsponnenen Uneinigkeiten im Jahre 930 zusammenrief, und in dem er den Adalbert, Grafen von Babenberg, zum Ersatz der dem Bisthum Würzburg zugefügten Schäden verurtheilte, überließ

(r) Murator. loc. cit.
(s) Cod. Probat. Wormat. Episcop. pag. 11. & 13.
(t) Ibid. pag. 14.
(u) Cod. Lauresh. loc. cit. pag. 105.

ließ derselbe auf Einrathen und Consens Adalbero's und Erchinbolds, Bischof von Eichstätt, seine eigene Gerechtsame, die er im Nordgau, und in dem Dorfe Teorinchova ꝛc. hatte, an Tuto, Bischof von Regensburg (*x*). Im nämlichen Jahre bestätigte er auf Einrathen der zu Forchheim gegenwärtigen Bischöfe, unter denen auch Adalbero war, die Privilegien des Klosters St. Gallen (*y*).

905. ertheilte Ludwig dem Bischof zu Konstanz, Salomon, auf Ansuchen Adalbero's die Abtei Pferfers (*z*). 906. erneuerte und bestätigte derselbe auf Fürbitte mehrerer Bischöfe, unter welchen auch unser Bischof war, der Kirche zu Freising das Recht, Kraft welchem die Familie und das Volk des Bisthums einen Bischof wählen konnte (*aa*). 908. schenkte derselbe auf Ansuchen der Bischöfe Hatto's und Adalbero's der Kirche zu Salzburg, Salzburghofen mit allen Zugehörungen (*bb*). Auch schenkte er derselben im Jahre 909. auf Vorschub der Bischöfe Adalbero's, Salo-

(*x*) Lib. Prob. S. Emmeram. pag. 85.

(*y*) Neutgart loc. cit. pag. 525.

(*z*) Ibid. pag. 540.

(*aa*) Meichelbek hist. Frising. T. I. pag. 152.

(*bb*) Juuauia pag. 119.

Salomon's und Dracholfi einem Grafen Arbo die königliche Abtei Traunsee (*cc*).

909. Auf Ansuchen Adalbero's — religiosissimi Episcopi & nutritoris nostri — und mit Rath anderer Bischöfe und Stände des Reichs übergab Ludwig zum Kloster St. Gallen einige Güter in Feldkirch, und zwar, wie es heißt: zu unserm und auch des religiösen Bischofs Adalbero's Seelenheil (*dd*). Auch in demselben Jahre bestätigte er auf Zusprechen Adalbero's — spiritualis patris & magistri nostri — und Bischofs Salomo's die Privilegien der Kirche von Seben — jetzt Brixen — (*ee*).

Besonders erfuhren unsers Bischofs Wohlthätigkeit die Religiosen zu St. Florian in Oesterreich, welche durch Verwendung Adalbero's zu einem Ersatz für den durch die Hungarn erlittenen Schaden von Ludwig die Stadt Ems erhielten (*ff*).

Nicht nur durch seine Fürbitte, Fürsprache, Verwendung, Einrathung und Macht zeigte er sich

(*cc*) Ibid. pag. 121.

(*dd*) Neutgart. loc. cit. pag. 551.

(*ee*) Ibid. pag. 552.

(*ff*) Act. SS. T. IV. Octob. Eccard. corp. med. aeui. T. II. col. 2241. Hund. Metrop. Salisb. T. I.

sich wohlthätig; sondern auch durch eigene Schankungen errichtete er Monumente seiner Wohlthätigkeit und Freygebigkeit.

II. Schankungen an das Kloster Lauresheim.

Diese bezeugte er gegen das Kloster Lauresheim, dem er Kernesheim mit einiger Bedingniß schenkte. Wir wollen ihn selbst aus der Schankungsurkunde vernehmen.

„Alle Christglaubige sollen wissen, daß ich, Adalbero, der devoteste Diener der Diener Christi, und der unwürdigste Vorsteher der augsburgischen Kirche, nachdem ich die Sorge der Regierung des Klosters Lauresheim auf mich genommen, aus Liebe Gottes bewogen, immer auf feste Gründung desselben zu denken nicht unterlassen habe, damit ich diese Gemeinde auf die vorige Stufe des Ansehens mit königlicher und kaiserlicher Autorität zurückführen, und nach meinem Ableben etwas von meinen eigenthümlichen Sachen, welche ich durch die Freygebigkeit des Kaisers Arnulf erhalten, zu desselben Nutzen mittheile. Zum Andenken und zu Vermehrung meines, und meines Seniors — des Kaisers — der mir diese Sachen geschenkt, ewigen Lohnes, übergebe ich zu besagtem Kloster Lauresheim all mein Eigenthum in Kernesheim mit aller Zugehörung — — nichts ausgenommen, und bestätige solches ganz freywillig mit meinem Advokaten Heringer unter fol-

gender Bedingung: daß ich die obgenannten Sachen, die ich übergebe, und was ich dagegen aus gefälligem Vergleich, und aus Freund- und Bruschaft, von dem Abte und den Brüdern empfangen, nämlich: das Kirchlein unter dem Kloster, in dem ich einige heilige Reliquien von der göttlichen Mutter, der heiligen Märtyrinn Afra und von dem heiligen Mang bewahrt habe, mit den kleinen Wohnungen und Gärten — — überdas die Oerter Winerheim, Birkenau, Gunenbach, Liebersbach, und Lintershusen ꝛc. mit allem, was dazu gehört, so lang ich lebe, ohne allen Widerspruch zum eignen Gebrauch haben, und ruhig genießen möge. — Nach meinem Tode, wenn der Vergleich wird getreu erfüllt, und fest gehalten worden seyn, sollen alle Dinge, die ich übergeben, und empfangen habe, vollkommen mit allen Rechten, und Eigenthum dem Kloster zufallen. Dagegen sollen die Vorsteher des Klosters aus den Gütern, die ich dahin gegeben, meinen Sterbtag mit allen Brüdern in einer Charität in Speis und Trank begehen, und in ihrem Gebete mein Andenken in der Kirche seyren am Fest der heiligen Afra, an Himmelfahrt Mariä und am Fest des heiligen Mangs, und an meinem Sterbtage. Ueberdas soll aus dem Gut Kernesheim wechselweis alle Jahr den Brüdern zu meinem Andenken gegeben werden, das erste ein Pelz — Pellitia — das andere ein Mantel — Cap-

— Cappa. — Auch will ich, daß das obgesagte Kirchlein aus dem nämlichen Gut unterhalten, und mit Lichtern versehen werde. Sollen aber meine Absichten vereitelt werden, so soll das Gut Kernesheim für die Kirche der Jungfrau Maria zu Augsburg von dem Bischof allda in Besitz genommen werden."

Damit diese Schankung mit den Bedingnissen die erforderliche Feyrlichkeit und Autorität hätte, hat er solche in der Stadt Worms in Gegenwart der Erzbischöfe Hatto von Maynz, Rathbodo von Trier, und anderer Bischöfe, Grafen ꝛc. gemacht, und die Urkunde ausgefertigt (*gg*).

12. Schankungen an das Kloster St. Gallen.

Eine auszeichnende Liebe und Zuneigung bezeugte unser Bischof gegen das Kloster St. Gallen. Im Jahre 898 schickte er zu der Kirche des heiligen Mangs, die Bischof Salomon an dem Flusse Schwarzach erbaute, einen Arm des nämlichen Heiligen (*hh*).

Hepidanus (*ii*) erzählt, daß im Jahre 908 der augsburgische Bischof mit einem großen Adparat und mit vielen Gaben nach St. Gallen gekommen sey. Aus was Ursachen er dahin gereiset

(*gg*) Cod. Lauresh loc. cit. pag. 100. & seqq.

(*hh*) Ekkehard Jun. ap. Goldast. T. I. pag. 13.

(*ii*) Ibid. pag. 6.

reiset, und welche Gesinnungen von diesem Kloster er geäußert habe, erzählt uns Ekkard, der Jüngere (*kk*) auf folgende Art:

„Adalbero, der schon viele Jahre Bischof in Augsburg war, und von vielen die Wunder des heiligen Gallus vernahm, kam Andachts halber auf das Fest desselben im Jahre 907 nach St. Gallen, und da er bey seiner Gegenwart mehrere Wunder sah, sagte er: viel größer finde ich die Heiligkeit dieses Orts, als man mir erzählt hat. Als er gefragt wurde, ob allda, wie der Ruft geht, die Religion mit der Gelehrsamkeit, und die Strenge mit der Disciplin im Einklange sey? antwortete er: Was Andere dafür halten, weiß ich nicht, was ich denke, gestehe ich öffentlich; ich habe allda nur einen Heiligen, und zwar unter den Todten gesucht; allein ich habe, ich muß es gestehen, unter den Lebenden die tugendhaftesten Brüder gefunden. Von ihrer Gelehrsamkeit und Disciplin zeugen ihre Tugenden und Thaten.“ Im Jahre 908 reisete er wieder, wie er es den Religiosen versprochen hatte, mit Meginbert, dem Bischofe von Seben, auf das Fest des heiligen Gallus dahin, um mit den Religiosen in einen Bruderbund zu treten, und seine Achtung gegen sie mit den reichsten Schankungen zu

(*kk*) Ibid. pag. 14.

zu bethätigen. Die Bundesakte liefert uns die ganze Verhandlung (*ll*).

Im Jahre 908 den 15. Oktober, am Festabend des heiligen Gallus, der auf den Sonnabend fiel, kam der würdigste Bischof von Augsburg, Adalbero, in Gesellschaft des Meginberts, Bischofs von Seben — jetzt Brixen — nach St. Gallen, um das Fest des heiligen Abts feyerlich zu begehen. In der Frühe gieng er in die Kirche, und begab sich zur Grabstätte des heiligen Abts. An der Rechten des Altars von den Religiosen umgeben, legte er auf den Altar des Heiligen ein Kreuz von Golde mit Edelsteinen besetzt, einen Kelch von Onychs mit Gold und andern guten Steinen aufs schönste gefaßt, und eine Patene ebenfalls gefaßt: Dann Tapeten (*mm*) ein Meßgewand von kostbarem Zeuge, eine Alb, Cingulum, Stohle und Manipel (*nn*) alles mit Gold eingewebt: eine große Menge Wachs; endlich hat er diesem heiligen Ort eine sehr große und herrlich lautende Glocke überreicht. Von da begab er sich zur Grabstätte des heiligen Othmars, wo er über den Altar kostbare Tapeten ausbreitete. Als-

(*ll*) Neutgart loc. cit. p. 550. Stengel loc. cit.

(*mm*) Palliolum, minus aulaeum. Du Cange Gloss. med. & infim. lat.

(*nn*) Mappula. Ibid. T. II. col. 269.

Alsdann gieng er in die Kirche des heiligen Peters, der er auch Tapeten von großem Werthe schenkte.

Den folgenden Tag, am Feste der Kirchweihe, hat er die meisten Mönche mit besondern Schankungen beehrt; einigen gab er einen Purpur aus Tyrien, andern grüne Zeuge und feine Leinwand (*oo*). Den dritten Tag ließ er einem jeden lange und kurze Pelze (*pp*) geben. Am vierten ließ er allen nach der Ordnung austheilen entweder eine Decke von weißer Leinwand, oder von Wolle (*qq*). Am nämlichen Tage zierte er den Speisesaal der Mönche besonders aus, nämlich: die Sitze der Mönche mit dreizehn gestickten Tapeten. Das Pult ließ er mit Scharlachtuch (*rr*) und die Treppe mit Tapeten bedecken. Hinter dem Sitze

(*oo*) Glizza species lintei politi ac splendidi, a Germ. v. Glitzen, splendere. Neutgart. loc. cit. p. 549.

(*pp*) Pellis curtamisia, contractum a curta camisia, vt sit sensus, Adalberonem dedisse vestem pelliceam oblongam, aliamque breuem seu subuculam. Ibid. pag. 550.

(*qq*) Sagum laneum album, siue laena opere plumario contexta. Sagum lecti monachalis tegumentum in aestate & laena in hyeme. Calmet. Comment. in Reg. S. Bened. pag. 192.

(*rr*) Pulpitum facitergula cocco imaginata circumdari jussit.

Digitized by Google

Sitze des Abts ließ er eine Tapete von großem Werthe aufziehen und die Tische mit feiner Leinwand bedecken (ss). Außer dem Speisesaale ließ er Handtücher aufhängen. Eben an diesem Tage gab er allen eine herrliche Tafel. Er überbrachte zimlich große Becher von Silber, die er zum Gebrauche der Mönche vermachte. Jetzt gieng der wohlthätige Bischof in die Gemeinstube, wo er große und künstlich gearbeitete Kämme von Elfenbein an ehrenen Kettchen und Handtücher aufhängen ließ. Ueberdas pflegte er die ganze Woche hindurch alle Tage die Mönche mit köstlicher Tafel und mit freudigen Erholungen zu erquicken. Auch fast alle Familien des Klosters hat er mit seiner Freygebigkeit überhäuft. Für diese außerordentlich großen Wohlthaten haben die Mönche einhellig beschlossen, daß sowohl sie, als ihre Nachkommen für den Bischof Adalbero eben jene Gebete verrichten werden, welche sie für einen Abt, sowohl im Leben, als nach seinem Tode, zu verrichten pflegen.

13. Hat er seine Kirche gewiß nicht vergessen.

Wenn nun Adalbero die Gunst der Kaiser zum Frommen fremder Kirchen zu gebrauchen gewußt, und mit seiner eigenen Freygebigkeit zu überhäufen gesucht hat; dann läßt sich leicht berechnen, daß

(ss) Operimentis glizinis mensas operiri jussit. V. sup. not. (oo).

daß er gewiß seine eigene Kirche und die Kirche der heiligen Afra nicht wird vergessen, und deren Vortheil vernachläßigt; sondern beyde mit kaiserlichen Privilegien zu versehen, und mit seinen eigenen von Arnulf erhaltenen Gütern auch zu bereichern gesucht haben. Nur Schade, daß alle Urkunden, die uns von seiner frommen Wohlthätigkeit gegen die Seinigen belehren könnten, zu Grunde gegangen sind!! Doch die größte Wohlthat, die er seiner Kirche erwiesen, ist wohl diese, daß er für dieselbe den heiligen Ulrich, den seine Eltern ihm vollkommen anvertraut haben, zu einem so heiligen und würdigen Nachfolger gebildet hat.

14. Er schätzte die Wissenschaften.

Nicht nur allein für seine Kirche und für den Staat lebte Adalbero; sondern auch für die Musik und die Gelehrsamkeit zeigte er seine Liebe, indem er die Gelehrten schätzte, und für gelehrte Arbeiten eingenommen war. Der Biograph des heiligen Ulrichs sagt von ihm, daß er zu seiner Zeit mit vieler Weisheit glänzte, und in der Kunst der Musik alle andere übertroffen habe. Heninges (*tt*) nennt ihn einen sehr gelehrten Mann, und einen vortrefflichen Musiker. Eben so loben ihn Meisterlin (*uu*), Stengel

(*tt*) In opere genealog. P. I. pag. 295.

(*uu*) In Chronogr. August. MSS. & in Chron. August. ap. Pistor. T. III. pag. 668.

gel (*xx*), Khamm (*yy*) u. a. Andreas Fabricius (*zz*) sagt, daß er billig unter die Geschichtschreiber seiner Zeit gezählt werde. Regino, aus der Abtei Prum, schrieb ihm — nicht dem Adalbero, Erzbischof von Trier, welcher zu dieser Epoche noch nicht auf dem erzbischöflichen Stuhle saß — seine Chronik zu, und, wie er sagt, hat er solche um seine besondere Einsicht zur Prüfung zugeschickt, damit sie durch sein scharfsichtiges Urtheil entweder gutgeheißen, oder verworfen werde (*aaa*).

15. Sein Tod.

Nachdem Adalbero nun bey zwanzig Jahren dem Staate mit aller Weisheit, Klugheit und Einsicht unermüdet gedient, und der Kirche mit seiner Tugend, Heiligkeit, und besonderer Wohlthätigkeit vorgeleuchtet hat, legte er seine sterbliche Hülle ab, und gieng in ein ewiges Leben über, und zwar nach Hepidanus (*bbb*), um das Jahr 910. dem Hermann, der Contrakte, folgte. Allein wir müßen diesen beyden Gelehrten widersprechen, und mit dem Fortsetzer der

(*xx*) loc. cit.

(*yy*) loc. cit.

(*zz*) Abriß einer allgemeinen Historie der Gelehrtheit. P. II. pag. 740.

(*aaa*) Schütz Henr. Comment. Critic. pag. 153. & seq.

(*bbb*) Apud Goldast. T. I. pag. 6.

der Akten der Heiligen (*ccc*) das Jahr 909 als das Sterbjahr annehmen, weil sein Nachfolger Hiltin schon den 28. Dec. 909. in einer St. gallischen Urkunde, wie wir im folgenden Paragraph sehen werden, als Bischof von Augsburg erscheint.

Was den Sterbtag betrifft, sind auch die Meinungen getheilt; einige bestimmen den 28. April; der Ottenbeurische Nekrolog aber setzt ihn auf den 4. Oktober.

Seine Ruhestätte erwählte Adalbero in der Kirche der heiligen Afra, wo seine heilige Gebeine öfters mit den heiligen Resten der heiligen Simpert, Wikterp und Ridgar erhoben, und endlich im Jahre 1689. in der Kapelle an der Sakristei zur öffentlichen Verehrung beygesetzt worden sind.

Die Lebensgeschichte unsers heiligen Bischofs, und seine Wunder, wie Meisterlin in seiner augsburgischen Chronik schreibt (*ddd*), hat der Abt Udalscalk im dreizehnten Jahrhunderte beschrieben und dem Bischofe Walther dediciert; allein sie ist auch mit andern Schriften dieses gelehrten Abts zum Nachtheile der Geschichte des Mittelalters verloren gegangen.

(*ccc*) T. IV. Octob.

(*ddd*) Ap. Pistor. T. III. pag. 668.

XVIII.

Hiltine.

1. Wird Bischof.

Hiltine, Hildine, Hiltinus hat gleich nach dem seligen Hintritt des heiligen Adalbero's, die bischöfliche Regierung angetreten: denn während daß Ulrich sich in Rom aufhielt, starb der selige Bischof, und als er nach Augsburg zurückkam, trug schon Hiltine die bischöfliche Inful, wie uns die Lebensgeschichte des heiligen Ulrichs bezeugt (a). Eben dieß behauptet Hermann, der Contrakte (b): „Adalbero, der ehrwürdige und berühmte Bischof von Augsburg, ist gestorben, und nach ihm ist Hiltin dreizehn Jahre der Kirche allda vorgestanden.“ Daß er aber das Sterbjahr Adalbero's und das Antrittsjahr Hiltins auf das Jahr 910. setzte, hat er geirrt, und sich vom Hepidan (c) vielleicht verführen lassen. Eine Urkunde vom Salomon, Bischof zu Konstanz, vom 28. December 909. in welcher Hiltin, Bischof, als Zeug bey der Ueber-

(a) Berno in vita S. Vdal. Mox, vt bonae memoriae Adalbero ex hac vita migrauit, Hiltinus ei in Episcopatu successit. Incertus Auctor: Tunc Hiltine Successor Adalberonis effectus est.

(b) In Chron. ap. Pistor. Script. rer. Germ. T. I. p. 255.

(c) Ap. Goldast. Script. P. I. pag. 6.

Digitized by Google

Uebergab der Abtei zu Pferfers an das Kloſter St. Gallen erſcheint, gibt den deutlichſten und unumſtößlichen Beleg, daß Hiltin ſchon in dieſem Jahre das Bisthum müße angetreten haben.

2. War beym Konvent zu Straßburg.

Im Jahre 913. den 12. März ertheilte der König Konrad auf dem Reichskonvent zu Straßburg auf das Vorwort einiger Biſchöfe, unter denen auch Hiltin war, und anderer Stände des Reichs, dem Kloſter Murbach die Beſtätigung ſeiner Beſitzungen, und das freye Wahlrecht (*d*).

3. Bey der Synode zu Altheim.

Unter der Regierung unſers Biſchofs im Jahre 916. wurde im fünften Jahre des Königs Konrad in Beyſeyn des Päbſtlichen Legatens Peter, Biſchof von Ortona und des Pabſtes Johann, Apocriſiarius, zu Altheim im Rieß (*e*) eine Synode gehalten, von der leider die Akten vermißt, und nur noch Bruchſtücke davon gefunden werden (*f*). Daß Hiltin in dieſer in ſeiner

(*d*) Martene Thes. Anecd. nou. T. I. pag. 62. Cod. Alem. T. I. pag. 565. Neutgart. Episc. Const. pag. 188.

(*e*) Harzhem. Conc. Germ. T. II. pag. 588. Neutgart in Ep. Const. pag. 191.

(*f*) Ex Burchardo L. XI. C. 68.

ner Diöces gehaltenen Synode gegenwärtig gewesen, wird wohl keinem Zweifel unterliegen.

Hiltin trat auch mit dem Herzog Burkhard und Grafen Diepold als Zeug auf bey der feyerlichen Uebergab der Kirchen, und einiger Güter zu Ruederatshofen und Immenhofen, ober Kaufbeurn in dem Landgerichte Oberdorf gelegen, welche Azila von Maurstetten zum Seelenheil ihres Mannes Utilo nach den Gesetzen und der Gewohnheit der Alemannier durch ihren Advokaten Heinrich von Legau an das Kloster des heiligen Mang im Jahre 919. übermachen ließ (g). Mabillon berührt eben diese Schankung auch in seiner Reisbeschreibung (h): allein er hat anstatt Azila de Mursteten ganz fehlerhaft de Musteren aus der Urkunde ausgezogen.

Die übrigen Thaten und Handlungen sowohl in politischer als kirchlicher Hinsicht hat die Urzeit ganz aus dem Gedächtniß weggewischt.

4. Sein Sterbjahr.

Sein Sterbjahr wird von den Chronographen verschieden bezeichnet. Trithem setzt dasselbe auf das Jahr 924 (i). Die Chronik von Ursberg

(g) In Cod. MS. S. Magni in Füssen.

(h) In Analectis veter. T. IV.

(i) In Chron. Hierrsaug.

berg (*k*) und der Sächsische Annalist (*l*) auf 925. Allein diese Disharmonie der Autoren kömmt daher, weil Einige des Jahres Anfang von Ostern, und andere von der Geburt des Herrn berechnen; und wieder Einige die Jahre komplet, und andere inkomplet nehmen. Das wahrscheinlichste ist, daß er in der letzten Hälfte des Jahres 923. gestorben ist, weil ihn die Lebensgeschichte des Ulrichs, Meysterlin — Stengel — Khamm (*m*) u. a. fünfzehen Jahre die augsburgische Kirche verwalten lassen.

(*k*) Ad an. 925.

(*l*) Ap. Eccard. hist. med. aeui. T. I. pag. 294.

(*m*) loc. cit.

XIX. Ulrich.

XIX.

Ulrich.

Nach dem Tode des Bischofs Hiltin, bestieg, wie der sächsische Annalist (*a*) sagt, nach Gottes Verfügung, und mit Einwirkung des Königs Heinrich (*b*) Ulrich, ein heiliger und an Wundern und Erscheinungen berühmter Mann, und Gottes würdiger Bischof den bischöflichen Stuhl zu Augsburg. Wie und wann er zu diesem gelangt sey, wird in dem Verlaufe der Geschichte am gehörigen Orte erzählt werden.

I. Ulrichs Biographen.

Die Bezeichnung seines Charakters, und die Schilderung seiner Handlungen und Thaten werden wir aus den reinsten Quellen, die wir in der grauen Vorzeit auffinden, ableiten. Die erste liefert uns ein anonymer Autor, der von dem Clerus des Heiligen und beständig um ihn gewesen seyn muß, wie aus dem Schlusse der Geschichte es sich folgern läßt, wo er sagt: „Nos, qui inquilini hujus ecclesiae sumus, et tanti patroni „faciem saepissime vidimus, & ejus doctri„nam, benedictionemque saepissime accepi„mus, & in eo optima exempla conspexi„mus“

(*a*) Apud Eccard. med. aeui. T. I. pag. 240.

(*b*) Heinrichs I. des Voglers.

„mus“ (c). Mabillion und mit ihm die Fortsetzer der Act. SS. (d) und Fabricius (e) meint, daß dieser Autor Gerhard, den Velser Probst zu St. Afra nennt, (f) sey.

Die zweite erhalten wir vom Gebhard, der des Heiligen Kapellan, und im Bisthum sein vierter Nachfolger war. Der Tod hat ihn in Ausführung der Geschichte gehindert (g).

Die dritte floß aus der Feder des Berno, Abts in der Reichenau, der auf Andringen des Abts zu St. Afra, Fridebold, die von Gebhard angefangene Geschichte vollendete, und in einem reinern Stil der Nachwelt zurückließ (h).

Was wir in diesem vermissen, werden wir in andern gleichzeitigen Chronographen (i) aufsuchen, und aus öffentlichen Urkunden abborgen.

Der

(c) Velseri opera pag. 587.

(d) Mabill. in Act. SS. Ord. S. Bened. T. VII. pag. 413. Bollandistae in Act. SS. T. II. Julii. pag. 96.

(e) In Bibl. med. & inf. Latin.

(f) In praefat. ad vit. S. Vdalr.

(g) In Velser. operib. pag. 591.

(h) Ibid. pag. 596.

(i) Hepidan. Ekkard. Jun. in Goldast. Script. pag. 31. 33. & seqq. Herm. Contract. in Pistorii Script. Germ. T. I. &c.

2. Seine Geburt.

Der heilige Ulrich entsproß von den vornehmsten Geschlechtern, und wie Gebhard sagt, der Herzoge und Grafen in Deutschland. Sein Vater war Hupald, ein Graf von Dillingen, wie die genealogische Tafel bezeugt (*k*), und seine Mutter Thetpirga, oder Thietburga, eine Tochter Burkards, Herzogs von Schwaben (*l*). Beide Eltern erhöhten ihren hohen Adel durch hohe Tugend und Frömmigkeit (*m*).

3. Sein Geburtsort.

Er trat in dieses Leben um das Jahr 890, wie es sein Sterbjahr beurkundet; denn er starb im 973 und im 83. Jahre seines Alters. Werden die letztern von dem Sterbjahre abgezogen, so fällt das Jahr 890 für sein Geburtsjahr heraus. Ueber den Geburtsort haben sich die Geschichtschreiber noch nicht vereinigen können. Einige lassen ihn in Dillingen, Andere in Wittislingen (*n*) und Sigebert von Gembloux gar in Bajoarien (*o*) geboren werden. Schenken wir aber unsern Glauben dem unverwerflichen Zeugnisse Ulrichs selbst, so müßen wir Augsburg für

(*k*) Vels. loc. cit.

(*l*) Ibid. in not.

(*m*) In vita a Gebhardo.

(*n*) Stengel loc. cit. pag. 96.

(*o*) Ap. Pist. Script. rer. Germ. T. I. pag. 802.

für seinen Geburtsort annehmen: denn als ihn bey seiner ersten Ankunft in Rom der Pabst fragte, in welcher Provinz oder Stadt er geboren wäre? antwortete ihm Ulrich, daß er in Alemannien in der Stadt Augsburg geboren sey (p). Es ist auch ziemlich glaubwürdig, daß Hupald in dieser Stadt eine Behausung mag gehabt haben, indem es immer Sitte war, daß der Landadel theils zu seiner Bequemlichkeit, theils zu seiner Sicherheit in großen Städten eigene Wohnsitze besessen habe.

4. Seine Kindheit.

Der Knabe, der auf eine gewöhnliche Art genährt wurde, hatte zwar einen schönen Körperbau; aber sah dabey so erbärmlich mager und abgezehrt aus, daß sich die lieben Eltern, ihn Fremden zu zeigen, schämten. Sie erstaunten über diese so sichtliche Abzehrung, und waren nicht wenig für ihr liebes Kind bekümmert. Nach Gottes Leitung kam in der zwölften Woche ein fremder und unbekannter Geistlicher in's Haus, und wurde von den religiösen Eltern, wie sie sonst pflegten, auf's beste aufgenommen. Als er das Kind mit schwacher Stimme wimmern hörte, ermahnte er die Eltern mehrmal, dasselbe ohne Verzug zu entwöhnen, dabey setzte er noch die Drohung hinzu, daß, wenn sie nicht geschwind Folge leisten sollten,

(p) Anonym. ap. Vels.

sollten, das Kind folgende Nacht gewiß ein Raub des Todes seyn werde; allein, wenn sie seiner Warnung gehorchten, daß es gesund, und einstens groß vor dem Herrn erscheinen werde. Diese Drohung wirkte: der Knabe wurde entwöhnt, und in kurzer Zeit war er gesund. Die Eltern lobten und dankten dem Herrn für die wunderbare Rettung und Erhaltung ihres lieben Kindes (q).

5. Studiert zu St. Gallen.

Da der gute Knabe unter den Augen seiner Eltern in der Frömmigkeit und zu Erlernung der Wissenschaften heranreifte; so vertrauten sie ihre zarte Blüthe den Religiosen zu St. Gallen, die an Heiligkeit des Wandels und Gelehrsamkeit in jener Epoche besonders berühmt waren. Zu Lehrern erhielt er Waning (r), der ihn in der Grammatik unterrichtete, und Hartman, den Jüngern (s), von dem er die göttlichen Wissenschaften einsaugte. Hier, sagt Ekkard (t), hat er den Weg Himmelan zu fliegen gelernet: hier hat er das Vorspiel zu den Tugenden, die er jetzt im vollen Glanze übt, gemacht: denn er vereinigte sich mit den Mönchen des heiligen Gallus

(q) Ibid.
(r) Ibid.
(s) Ekkard. Jun. ap. Goldast. loc. cit.
(t) Ibid. pag. 33. & seq.

lus und Othmar, die er sich als Väter wählte, in deren Umgang er der Heiligste und Auserwählteste wurde. In dem Speisesaale, in dem der geringste Fehler schon ein Verbrechen war, wurde dem jungen Ulrich, in Ansehung seiner Eltern, öfter gestattet, bey dem Speisen den Vätern vorzulesen, obwohl er schon Canonicus war (u).

6. Wird belehrt von der heiligen Wiberada.

Während seines Aufenthalts zu St. Gallen machte er sich mit der gottseligen Reklusin Wiberada (x) bekannt. Wenn seine Mitschüler in den Erholungstagen mit Erlaubniß ihrer Lehrer mit jugendlichen Spielen sich ergötzten, schlich sich Ulrich heimlich von ihnen weg, und besuchte Wiberada, mit der er sich in frommen und heiligen Gesprächen ergötzte. Eines Tages, als sie ihn mit einem schlechten Gürtel umgürtet vor ihrem Fenster stehen sah, gab sie ihm einen von ihr verfertigten leinenen Gürtel, mit der Ermahnung und wichtigen Lehre, daß er nie vergessen sollte, daß er von ihr mit diesem Gürtel der Enthaltsamkeit sey umgürtet worden, daß er sich vor dem Umgange und Unterhaltung mit dem weiblichen Geschlechte enthalten, und daß er, wenn eine fleischliche Versuchung ihn überfallen würde, er den Ort

(u) Ibid.

(x) Ibid. Anonym. Berno.

Ort geschwind verlassen, und die Hülfe des Höchsten anflehen, und daß er, im Falle der Feind nicht wiche, Feuer mit Feuer vertilgen sollte.

Durch den Unterricht seiner Lehrmeisterinn ganz zur Versuchung abgehärtet, übte er alle Strenge gegen sich selbst aus. Er trug ein rauhes Bußkleid; sein Haupt ruhte auf einem Steine. Das Zeichen zur Mette erwartete er vor dem Eingange der Kirche, entweder betend auf einem Stuhle, oder liegend auf der Erde. Er floh den Umgang mit dem weiblichen Geschlechte, und entzog sich allen Ergötzlichkeiten, mit welchen sich seine Mitschüler belustigten; daher er auch von ihnen spottweise ein Frömmling gescholten wurde (y).

Ulrich erregte durch seinen trefflichen Fortgang in den Wissenschaften, und in seinem strengen regulären und tugendhaften Lebenswandel so sehr die Aufmerksamkeit der St. Galler, daß man sich um so weniger wundern darf, wenn sie ihn den Ordenshabit recht bald anzunehmen, und in ihre Gemeinschaft zu treten ermunterten. Der gute Jüngling, der nichts ohne seine Lehrmeisterinn Wiberada zu thun pflegte, nahm in dieser wichtigen Angelegenheit zu ihr seine Zuflucht

(y) Ekkard. loc. cit.

flucht, und bat sie um ihr Gutachten. Diese sagte ihm nach Verlauf dreyer Tagen und verrichtetem eifrigem Gebete, es wäre nicht der Wille Gottes, daß er sich in diesem Kloster den Mönchen beygesellete: denn er sey nicht als geistlicher Vater dasselbe zu regieren bestimmt; sondern gegen Aufgang, wo ein Fluß — der Lech — zwo Landschaften scheidet, werde er als Bischof Gott dienen, und auch am nämlichen Orte solche Dinge erdulden müßen, dergleichen keiner seiner Vorgänger weder von Heiden, noch bösen Christen erduldet habe; doch werde er am Ende den ruhmvollesten Sieg davon tragen, und die übrige Zeit in der süßesten Ruhe dahin leben.

Diese Aeußerungen der Wiberada hinterbrachte Ulrich den Mönchen, er suchte daher ihr heftiges Zureden auf die bescheidenste Art abzuwenden, und gab seinen ersten Entschluß gänzlich auf. Er blieb, besonders wegen der Wiberada, nach Ekkard, noch länger als seine Zeitgenossen in der Schule zu St. Gallen, setzte seine Studien noch weiter fort, und zeigte sich gegen Jedermann liebreich und gütig; bis er die Grundsätze der Religion eingesogen, in der Tugend gestärkt, und mit den zu seinem künftigen Stand nöthigen Wissenschaften versehen war. Alsdann entließen ihn die Mönche mit allem Troste und Liebe, und er kehrte nach Augsburg, wo

er

er schon in seiner Jugend Canonicus geworden war, wie Ekkard behauptet, (z) zurücke (aa).

7. Wird dem Bischof Adalbero anvertraut.

Die Eltern haben ihren Sohn, vollkommen mit Wissenschaften und Tugend ausgebildet, mit den entzückendsten Freuden empfangen, und darnach der Obsorge des Bischofs Adalbero, eines Mannes voll Weisheit und Tugend, dessen Raths sich der römische König in seinen Regierungsgeschäften immer bediente, anvertrauet. Adalbero nahm Ulrich, in Ansehung seiner hochadelichen Aeltern, seines guten Gemüthes und außerordentlichen Anstandes mit vieler Freude und Vergnügen auf, und übertrug ihm gleich das Amt eines Kämmerers (bb), welchem er zu des Bischofs Zufriedenheit vollkommen entsprach, und sonst in allem große Fortschritte machte.

8. Geht nach Rom.

Während dieser Zeit wallete Ulrich aus Andachtstriebe zu der Grabstätte der heiligen Fürsten der Apostel nach Rom. Bey seiner Ankunft, wie uns der anonyme Autor erzählt, hat ihn der Pabst

(z) Ibid.

(aa) Anonym.

(bb) Ein Kämmerer hatte in den Domstiftern die Aufsicht über Kleider, und mußte dieselbe nach den Absichten der Bischöfe austheilen. Glossa. du Cang.

Digitized by Google

Pabst Marinus (cc) sehr gut aufgenommen, und ihn gefragt, aus welcher Provinz oder Stadt er gebürtig wäre? Er antwortete dem Pabste, daß er in Alemanien und in der Stadt Augsburg geboren sey; und in dem Dienste Adalbero's, derselben Bischofe, stehe. Darauf sagte der Pabst: betrübe dich nicht, Bruder! Adalbero, dein Senior, von dem du sprichst, hat das Zeitliche verlassen, und nach Gottes Anordnung mußt du seine Kirche übernehmen. Als sich Ulrich dieser Gottes Anordnung weigerte, fuhr Marinus fort: Warum widersetzest du dich dem Rathschlusse Gottes? Wenn du die verweiste Kirche, da sie unangefochten ist, und sich in der Ruhe befindet, nicht regieren willst, mußt du alsdann mit vieler Mühe und kränkender Beschwerniß die Verwaltung derselben auf dich nehmen, wo sie von den Feinden zerstört und vollkommen ausgeraubt seyn wird.

In dieser Erzählung des anonymen Autors, dem Berno folgt, scheint ganz unwahrscheinlich zu seyn,

(cc) Hier wird Marin per prolepsin Pabst genannt, indem um diese Zeit Sergius III. auf dem päbstlichen Stuhl saß, und Marin erst im Jahre 943. diesen bestieg. Daß der Gebrauch der Prolepsis bey den Geschichtschreibern sehr gewöhnlich war, ist dem in der Geschichte Erfahrenen nicht unbekannt.

seyn, daß Ulrich nach Gottes Rathschluß schon nach dem Tode des Bischofs Adalbero's zu seinem unmittelbaren Nachfolger sollte bestimmt gewesen seyn, indem Ulrich im Jahre 909, in dem Adalbero starb, erst 19 Jahre alt, und also noch weit von den zu einem Bischof erforderlichen Jahren entfernt war. Viel getreuer und glaubwürdiger ist in diesem Punkt die Erzählung des Gebhards, der sagt (*dd*), daß er bestürzt von dem Pabste den Tod seines Bischofs vernommen und mit Zittern gehört habe, daß er in der Folge der Zeit desselben Ortes Hirt seyn werde.

Ganz von der traurigen Nachricht über den Tod seines Bischofs betroffen, verließ Ulrich gleich den andern Tag, ohne sich bey dem Pabst beurlaubt zu haben, Rom; und als er nach Augsburg kam, fand er es, wie es der Pabst ihm vorgesagt hatte, und sah nun, daß Hiltin in die Stelle Adalbero's getreten sey.

9. Sorgt für seine Mutter.

Da nun Ulrich dem Dienste seines neuen Bischofs sich nicht wiedmen wollte, übernahm er die Sorge seiner Mutter, indem sein Vater im Jahre

(*dd*) In vita S. Vdalrici „ac se succedente tempore ejusdem loci fore pastorem ingratus expauit.“

Jahre 908 zu Frankfurt (ee) getödtet worden, auf sich, und erfüllte auf das pünktlichste die Pflichten eines Sohnes.

10. Wird Bischof.

Nachdem Hiltin im fünfzehnten Jahre seiner Regierung, wie wir oben gehört, gestorben, folgte ihm am Ende des Jahrs 923 Ulrich auf dem bischöflichen Stuhle nach. Diese Behauptung beurkundet noch sein Sterbjahr. Ulrich starb im Jahre 973 im fünfzigsten Jahre seines Bischofthums; werden also fünfzig Jahre von dem Sterbjahre abgezogen, so wird für sein Antrittsjahr das 923 herausfallen.

Auf welchem Wege Ulrich die bischöfliche Inful erhalten habe, darüber theilen sich die Meinungen der Lebensbeschreiber. Der Anonyme erzählt, daß Ulrich auf Verwenden seines Neffen Burkhard, Herzogs von Alemannien, und anderer seiner Anverwandten dem Könige Heinrich vorgestellt und dieser von jenen gebeten worden sey, Ulrich die bischöfliche Würde zu ertheilen. Der König, der den äußerlichen Anstand dieses Mannes sah, und von dessen tiefen Einsichten und Gelehrsamkeit er belehrt worden war, willigte ohne Zaudern in ihr Gesuch ein. Nach königlicher Sitte nahm

(ee) Nekrolog, und die kurze Geschichte des Stiftes Neresheim.

nahm er ihn in seine Arme, und beehrte ihn mit der bischöflichen Würde. Nach diesem Akt kehrten sie freudenvoll nach Augsburg zurück, wo Ulrich, nach dem königlichen Edikt, von einem Bevollmächtigten die Investitur erhielt.

Gebhard sagt: durch die Großmuth des Königs Heinrich, oder vielmehr durch die Gnade des himmlischen Beherrschers — coelestis Imperatoris gratia — habe Ulrich die Regierung des Bisthums Augsburg erhalten.

Berno bezeugt: Ulrich wäre mit allgemeinem Beifall und Wunsch des Clerus und des Volks, und mit Einschreitung und Einwilligung des Königs Heinrich auf den bischöflichen Stuhl erhoben worden.

Da aber das Fest der Geburt des Herrn einfiel, so erhielt er seine Ordination nach dem gewöhnlichen Ritus am Feste der unschuldigen Kindlein den 28. December 923 nach dem dermaligen Anfange des Jahres; nach der Berechnung aber der dortmaligen Zeit, welche das Jahr am 25. December anfieng, in den ersten Tagen des Jahres 924. Wo und von wem Ulrich die bischöfliche Consekration erhalten, ist nicht bekannt. Daß es nicht in Augsburg geschehen, ist aus folgenden Worten des Anonymi zu entnehmen: Inde vero prospero reditu domum veniens. Vielleicht

leicht hat ihn der Metropolitan von Maynz allda ordiniert.

11. Zustand seiner Kirche.

Bey dem Antritte seines Bisthums fand er, leider! die Weissagung seiner Lehrmeisterinn Wiberada vollkommen bewährt. Seinen Augen stellten sich nichts als Gegenstände der Traurigkeit, des Elendes und der Verwüstung auf, welche die Hungarn unter der Regierung seines Vorfahrers nach Hermann, dem Contracten (*ff*), nach Regino's Fortsetzer, und Sigebert von Gemblaurs (*gg*) vom Jahre 916 bis 922 durch öfters wiederholte Einfälle verbreitet haben. Er sah allenthalben zu Boden gestürzte Kirchen, niedergebrannte Gebäude, das Volk durch das Schwerdt der Feinde getödtet, die Dörfer durch das Feuer verwüstet, und ausgeraubt. Was noch der Wuth der Feinde entfloh, und dem Tode entgieng, rang mit der äußersten und erbärmlichsten Dürftigkeit.

12. Seine erste Arbeiten.

In dieser so erbärmlichen Lage, von Menschenhülfe fast entblößt, ließ Ulrich seinen Muth nicht sinken; hielt die Prüfung muthig aus; stützte sich mit festem Vertrauen auf Gottes Beistand; sah sich um verständige Baumeister um; rief

(*ff*) loc. cit. ad an. 917. & 918.

(*gg*) In Chronographia ap. Pistor. Script. T. I. pag. 808

rief sein allenthalben zerstreutes Volk zusammen; begann Hand an das Werk zu legen; riß alles aus dem Schutte heraus; richtete mit Eifer und Eilfertigkeit die Gebäude wieder auf, und suchte besonders der Kirche der heiligen Afra nach seinem Vermögen, allen Glanz und Ansehen zu verschaffen.

Mit forschendem Auge untersuchte er öfters den äußerlichen und innerlichen Bau der Kirche. Nichts mißfiel ihm am ganzen Gebäude als eine Gruft, die ihm zu klein und zu finster schien. Er faßte den Entschluß, diese in einen bessern und anständigern Stand zu setzen. Unterdessen als er dieses löbliche Werk begann, sah Rambert, ein wirklich in des Bischofs Dienste stehender Geistlicher eine Erscheinung.

13. Vision des Ramberts.

Rambert sah eben, da er mit Ulrich nach Gewohnheit die Psalmen sang, an der Südseite der obgenannten Gruft den Bischof Adalbero in Meßkleidern ihn zu sich winken. Ganz von Schrecken betroffen, wandte er seine Augen auf Ulrich hin, welcher ihn fragte, warum er ihn mit starrendem Auge ansähe? Er antwortete: daß sein Bischof Adalbero im bischöflichen Kirchengewande ihn zu ihm rufe. Ulrich sagte, daß er eilen solle, desselben Befehle zu vollziehen. Als er sich ihm nahete, befahl Adalbero ihm,

ihm, seinem Bischofe zu sagen: er werde für sein für ihn verrichtetes Gebet und ausgetheiltes Almosen von Gott seinen Lohn empfangen. Zum Zeichen werde er und Fortunat am nächsten grünen Donnerstag mit ihm das Chrisma weihen, und diese erbaute Gruft zusammen fallen: er möchte aber nicht unterlassen, in's künftig fester zu bauen. Weiter machte er ihm den Auftrag, daß die Brüder die Gebete, die sie für ihn zu verrichten, freywillig versprochen hätten, fleißig entrichten sollen, wenn sie sich nicht die schärfeste Verantwortung bey Gott zuziehen wollten: er aber soll für ihn täglich einen Psalmen absingen.

Unterdessen begab sich Ulrich Geschäften halber an das Hoflager des Königs, wo er längere Zeit alle Ehren genoß. Nach erhaltener Erlaubniß kehrte er zurücke, mit der süßen Hoffnung sich schmeichelnd, sein Gebäude vollendet zu sehen. Allein er mußte dasselbe, wie es der selige Bischof Adalbero ihm vorher sagte, zerstört sehen. Er sorgte nun für einen festern Grund, und brachte es vollkommen zu Stande.

Eben diesem Rambert, da er in dem zwo Stunden von Augsburg entlegenen Dorfe Wäringen mit Ulrich war, und mit ihm die Psalmen betete, erschien wieder der Bischof Adal-

bero

bero im bischöflichen Meßgewand, und rief ihn zu sich. Er sah wieder Ulrich ganz erschrocken an, und sagte ihm: er sehe wieder Adalbero, wie zuvor, der ihm befahl, bey der Messe ihm zu dienen. Als dieß Ulrich hörte, verließ er die Kirche.

14. Eine andere Vision.

Eine herrliche Vision ereignete sich am heiligen Osterfeste; als Ulrich das Hochamt in Beiseyn des Priesters und Kantors Heilrich und anderer mehrerer Cleriker hielt, erschien eine rechte Hand, die mit der rechten Hand des Bischofs die heilige Sakramente segnete. Nachdem dieser nach Hause kam, warf sich Heilrich zu seinen Füßen, und erzählte ganz unvorsichtig in Gegenwart der Laien die Vision. Ulrich bestrafte ihn darüber, und Heilrich weinte darauf so sehr, daß er das Augenlicht verlor.

In der Nacht vor dem grünen Donnerstage hörte Ulrich in einer Vision, daß er Gäste bekommen werde. Er erwachte über diese Rede, und dachte nach, wer diese wohl seyn möchten. Als er wieder einschlummerte, hörte er weiter: „Der „Herr hat dein Gebet und dein Almosen wahr„genommen, und hat dich daher deinen zween „Vorfahrern Fortunat (*hh*) und Adalbero „empfoh-

(*hh*) Aus diesem wollen Einige schließen, daß Fortunat Bischof zu Augsburg gewesen; allein dieser Meinung widersprechen die in der Ein-

„empfohlen, damit sie heute und künftighin bey „Solennitäten dir beym Altare beystehen, und „das Opfer mit dir segnen.“ Als er in der Frühe in dem Kreise des Klerus von verschiedenen Graden das Hochamt celebrirte; sah er und Einige von den Herumstehenden die Rechte des Herrn mit ihm die Sakramente segnen, und das Kreuz darüber machen. Als er nachher die Kommunion ausspendete; so legte er Denjenigen, die diese Vision wahrgenommen, bey Reichung der heiligen Hostie den Finger auf ihren Mund, zum Zeichen, daß sie, so lang er lebte, das strengste Stillschweigen halten sollten. Eben dieses legte er ihnen hernach mündlich auf.

Noch eine andere Vision, die aber traurige Dinge ankündigte, erhielt unser Bischof. Als er sich einstens schlafen legte, sah er die heilige Märtyrinn Afra in einer schönen Kleidung vor ihm stehen, die ihm befahl aufzustehen und ihr zu folgen. Sie führte ihn auf das Lechfeld, wo der heilige Peter, der Fürst der Apostel, mit einer Menge Bischöfe und andern Heiligen eine Synode

leitung gemeldeten Katalogen, und Velser, Stengel, Khamm ꝛc. Fortunat war ein Vorfahrer des heiligen Ulrichs in der bischöflichen Würde, nicht aber in der augsburgischen Kirche.

Synode hielt, und große und wichtige Dinge schlichtete. Er zeigte ihm zwei Degen; einen mit, und den andern ohne Grif, und befahl ihm, dem König Heinrich (*ii*) zu sagen, daß der Degen ohne Grif einen König bezeichne, der seine Krone nicht aus bischöflichen Händen empfangen habe; der Degen aber mit dem Grif einen König, über den Gottes Segen gesprochen, und vom Himmel herab geflehet worden.

Nach der Synode wies die heilige Afra ihm den Ort, wo Otto, der König, eine Reichsversammlung halten, bey welcher Berengar, der König der Lombarden, und sein Sohn Adalbert mit vielen Bischöfen sich einfinden, und dem Könige Otto sich unterwerfen würden (*kk*). Sie benachrichtigte ihn auch von dem Einfalle der Hungarn, zeigte ihm das Schlachtfeld und versicherte ihn, daß die Christen die Feinde, aber mit vieler Mühe, besiegen werden. Die Vision hat er nur wenigen Klugen und ihm sehr Vertrauten anvertraut.

Von

(*ii*) Heinrich, der Vogler, hat sich aus Demuth nicht feyerlich krönen lassen.

(*kk*) Geschah auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 952. S. Hermann den Contrakten loc. cit. &c.

Von dieser Vision machen nicht nur die Lebensbeschreiber, sondern auch Dittmar (*ll*) und der sächsische Annalist (*mm*) Meldung.

15. Einfall der Hungarn.

Kaum hatte Ulrich alles wieder in einen guten Stand gebracht, und begonnen einige Ruhe zu genießen; so zog schon wieder eine fürchterliche Gefahr über Augsburg und sein Volk her. Unter König Heinrich, und wie Hermann, der Kontrakte (*nn*) sagt, im Jahre 925 überschwemmten die Hungarn mit ihrer Wuth Alemannien, nahten sich Augsburg, und belagerten diese Stadt. In dieser traurigen und gefährlichen Lage nahm Ulrich, nach Ekkard (*oo*), zu Gott auf eine wunderbare Art seine Zuflucht. Bey Annäherung der Feinde ließ er alle Säuglinge in der Stadt den Brüsten ihrer Mütter entziehen, und am Altare auf die bloße Erde vor sich hinlegen; er vermischte seine Zähren und seine Seufzer mit dem Wimmern der Kleinen, und trieb, wie ein anderer Ezechias, die Feinde von der Stadt ab: denn die Hungarn hoben die Belagerung auf, und zogen, ohne die Stadt beschädigt

(*ll*) Leibnitii Script. rer. Germ. T. I. pag. 326.

(*mm*) Ap. Eccard. med. aeui loc. cit.

(*nn*) loc. cit.

(*oo*) Jun. ap. Goldast. loc. cit.

Digitized by Google

digt zu haben, weiter fort, und verheerten Alemannien, Gallien, Elsaß und Franken.

16. Synode zu Altheim.

Nach eingetretenem Frieden begab sich Ulrich wieder an das Hoflager des Königs, und wiedmete seine Dienste demselben bis zu seinem Tode. Während dieser Zeit wurde nach Pagi (*pp*), Grandidier (*qq*) im Jahre 931 die Synode zu Altheim gehalten, die Harzheim (*rr*) mit der ersten im Jahre 916 alldort gehaltenen Synode vermischte, obwohl der letzte Kanon Bischöfe aufführt, die in diesem Jahre noch keinen bischöflichen Stuhl besaßen; nämlich: Hildebert, den Erzbischof von Maynz, Rutpert von Trier, Ulrich, Bischof von Augsburg, und Nothung von Konstanz (*ss*).

17. Zu Erfurt.

Im Jahre 932 am ersten Juni versammelte der König Heinrich wieder eine Synode zu Erfurth, die auch unser Bischof unterzeichnet hat. Die Dekrete desselben werden bey Harzheim (*tt*) gefunden.

Nach

(*pp*) Pagi Critica ad an. 931.

(*qq*) Hist. de l'Eglise de Strasbourg T. II. pag. 302.

(*rr*) In Collect. Conc. Tom. II.

(*ss*) Trutpert Neutgart Episc. Const. pag. 276

(*tt*) Concil. Germ. T. II.

Digitized by Google

18. Sorgt für die Erziehung des Adalbero.

Nach dem Anonymus hat Ulrich um diese Zeit seinen Neffen, einen Sohn seiner Schwester Luitgard, und des Grafen Peiern, einem der gelehrtesten Mönche, Benedikt (*uu*) mit Namen, anvertraut, um ihn in der Grammatik, und andern Wissenschaften, wie auch in der Tugend zu unterrichten.

19. Schlägt Konrad zum Bischof zu Konstanz vor.

Unser Bischof stattete, nach Hermann, dem Kontrakten, und Hepidan (*xx*) im Jahre 934 und Neutgart (*yy*) im Jahre 935 den Bischof Nothung zur Erde. Darauf wurde er von dem Clerus zu Konstanz und dem Volke gefragt, wen er für den würdigsten zur bischöflichen würde hielt? Er befahl, daß sie durch ein dreitägiges Fasten und Beten den göttlichen Rathschluß erflehen sollen. Sie kamen nach drei Tagen wieder zu Ulrich, um seine Meinung zu vernehmen. Er sagte ihnen, daß dem Probst Konrad keine von den Tugenden, die Paulus bey einem Bischofe für nothwendig hält, mangle. Auf dieses erklärte der Clerus und das Volk

(*uu*) Leutner in hist. Wessof. sagt, daß dieser der Abt Benedikt des Klosters Wessenbrunn gewesen sey.

(*xx*) Ap. Goldast. loc. cit.

(*yy*) In Episc. Const. 279.

Digitized by Google

Volk einhellig, daß ihnen Konrad zum Bischofe auf Gottes Anordnung gegeben sey (zz).

20. Wird geachtet von K. Otto I.

Nach dem im Jahre 936 erfolgten Tode des Königs Heinrich, hat Ulrich auch dessen Sohn und Nachfolger im Reiche Otto, dem ersten, mit dem Beinamen der Große, die nämliche Dienste und feste unüberwindliche Treue in allen Fällen geleistet. Dagegen zeichnete auch Otto ihn mit besonderer Achtung aus, wie wir gleich ein Beispiel aus Ekkard (*aaa*) anführen wollen.

Cralo, Abt zu St. Gallen, verließ wegen den von des Kaisers widerspenstigen Sohn Luitolf gemachten Drohungen seine Abtei und floh zu dem Hoflager des Kaisers, der aber auf ihn sehr bös war. Auf Bitten Ulrichs nahm er ihn wieder zu Gnaden auf, und ließ ihn nach zwei Jahren durch denselben mit den Seinigen aussöhnen, und in die Verwaltung der Abtei wieder einsetzen (*bbb*).

21. Macht sich von den weltlichen Geschäften los.

Ulrich satt an den weltlichen Geschäften, um von diesen los zu werden, und nur die Pflichten eines

(zz) Ibid. pag. 282.

(*aaa*) Ap. Goldast. loc. cit.

(*bbb*) Dies geschah um das Jahr 954.

eines Bischofs nach aller Pünklichkeit zu erfüllen; stellte seinen Neffen, Adalbero, der nun mit vielen Kenntnissen begabt, zu einem mannbaren Alter herangereift, dem Kaiser vor, und empfahl ihn seiner Huld und Gnade, damit er seine Stelle am königlichen Hoflager ersetzen dürfte. Adalbero wußte sich durch seine Geschicklichkeit und Diensteifer sowohl in geistlichen als weltlichen und militärischen Geschäften bey dem Kaiser so beliebt zu machen, und seine Zuneigung zu gewinnen, daß er seinen Onkel Ulrich von allem Dienste losband, damit er also desto ungehinderter dem Dienste Gottes obliegen, über seine ihm anvertraute Heerde wachen, das Beste seiner Kirche mehr besorgen, und den Armen nach seinem Herzensdrang mit Wohlthaten erquicken könnte.

22. Seine heilige Handlungen.

Jetzt ganz von den Hof- und Militärgeschäften losgebunden, war Ulrich nun ganz Bischof, und lag den Werken der Gottseligkeit ganz ob. Täglich, wenn ihn nicht nothwendige Geschäfte zurückhielten, erschien er zu allen Zeiten im Chore, und sang mit seinem Domclerus mit brennendem Eifer Gottes Lob ab. Ueberdas betete er auch das Offizium der Mutter Gottes (ccc), das von dem heiligen Kreuz, und von allen Heiligen, und wenn er nicht verhindert war, absolvirte er täglich

(ccc) Cursus Marianus.

lich das Psalterium; täglich auch las er eine, zwo, bisweilen drei Messen (*ddd*). Er war sehr streng gegen sich selbst, er versagte sich öfters die Fleischspeisen, er beobachtete das strengste Fasten, er kreuzigte seinen Leib mit einem wollenen Kleide, er brachte die Nächte im Gebete zu, er schlief nur wenig, und seine müden Glieder rasteten nicht auf Federn; sondern auf einer Pinsenmatte, mit einem Teppich bedeckt, aus. Beym Tage diente er mit Martha dem Herrn in seinen Gliedern, und zu Nachts saß er mit Maria zu den Füßen Jesu, und faßte begierig sein Wort auf. Nach der Komplet hielt er gemäß der Regel des heiligen Benedikts das strengste Stillschweigen, und lag dem Lesen der göttlichen Bücher ob.

Den Müßiggang floh unser Heilige, als seinen geschwornen Feind. Seine eifrigste Sorge war, die zur Erde gestürzten Kirchen wieder aufzubauen; das Nothwendige und Anständige herbeizuschaffen. Er wachte über seine Geistlichen; er hielt streng auf die Disciplin seines Clerus; die Schulen lagen ihm ganz am Herzen; er dachte sorgfältig auf das Heil und die Erhaltung seiner Untergebenen; sogar die Befestigung der Stadt, die mit nichtsbedeutenden Wällen und vermodertem

(*ddd*) In den ältern Zeiten wurden von einem Priester, besonders zu festlichen Zeiten, mehrere Messen gelesen.

tem Holzwerke umgeben war, entgieng seiner Aufmerksamkeit nicht.

23. Liebt die Armen.

Die Armen hiengen ganz an seinem wohlthätigen Herzen. Derselben Sorge übertrug er einem seiner Geistlichen, der sie aufnehmen, ihnen die Herberge beischaffen, Speis und Trank reichen, und das Almosen austheilen mußte. Er speiste niemals, ohne Arme bey sich zu haben, und ließ ihnen allzeit zuerst die Speise und das Brod reichen. Die Kranken, Schwachen, Lahmen, Presthaften labte er mit den ausgesuchtesten Speisen und Getränken. Nach dem Beispiele des Heilandes wusch er ihnen die Füße. Auf seinen Reisen begleitete ihn allzeit eine Anzahl der Armen, und wo er hinkam, sorgte er für ihren Unterhalt. Vor seinem Tode befahl er, alles, was er hatte, und entbehrlich war, unter dieselben auszutheilen. So bezeichnen ihn der anonyme Autor und Berno.

24. Stiftet ein Spital.

Allein der Vater der Armen war nicht zufrieden, daß nicht nur seine Residenz in seinem Leben ein Pfleghaus der Armen und Elenden seyn solle; sondern er wollte, daß sie auch nach seinem Tode von seiner Wohlthätigkeit ernährt werden sollten. Daher stiftete er derselben in der Vorstadt zum heiligen Kreuz ein bleibendes Monument. Bischof Walther hat uns dieses in einer

ner Urkunde vom 4. September 1150 (*eee*), und Pabst Cölestin II. in einer Bulle vom 26. November 1143 (*fff*) aufbewahrt. In der ersten heißt es, daß Walger um seines Heils willen sein Dorf Margartshausen, und andere zugehörige Güter der Domkirche übergeben, um täglich zwölf Arme zu Ehren des heiligen Kreuzes zu nähren; daß hernach der heilige Ulrich für diese eine Wohnung außer der Stadtmauer (*ggg*) zu einem Spital verschaffet, und dieses mit dem Zehenten aus vielen Aeckern und Gärtern, die um die Stadt, und zu Schlipsheim, zu Steppach lagen,

(*eee*) In dieser heißt es: „Notum esse volumus ca„tholicis omnibus hospitale S. Crucis primitus ini„tiatum a quodam felicis memoriae Walgero „ - - - postea vero sanctae recordationis B. „Vdalricus Augustensis Episcopus - - praenomi„natis duodecim pauperibus certam sedem, vbi „commanerent, tunc non habentibus infra mu„rum vrbis hospitalem domum eis dedit, deci„masque de agris & hortis suburbanis ad idem „hospitale pia deuotione contradidit. Concessit „etiam eisdem pauperibus in eleemosinam deci„mam totam in Schlippesheim ac decimas de do„talibus agris ecclesiae & tribus hubis in Step„pach cum aliis quibusdam decimis de rure.“

(*fff*) Hospitale S. Crucis, quod a B. Vdalrico praedecessore tuo fundatum.

(*ggg*) Zu selber Zeit schloß sich die Stadt mit dem ehemaligen heil. Kreuzerthor.

lagen, und noch mit andern versehen und bereichert habe. Cöleſtin II. nennt es in ſeiner Bulle an den Biſchof Walther, das von dem ſeligen Ulrich, deinem Vorfahrer, geſtiftete Spital.

25. Seine Gaſtfreyheit.

Die Gaſtfreiheit war beſonders in ſeiner Reſidenz zu Hauſe. Die ankommenden Gäſte nahm er mit Vergnügen und Herzenswonne auf, und ließ ihnen nicht das Mindeſte fehlen. Er dachte immer an die Worte des Heilands: Ich war fremd, und ihr habt mich aufgenommen.

Des Königs Vaſallen empfieng er mit allen Ehren, bewirthete ſie auf das allerherrlichſte, und verſorgte ſie reichlich auf ihrer Reiſe, auch ſogar ihr Vieh entgieng ſeiner Aufmerkſamkeit nicht.

Die Mönche, die Kloſterfrauen, und die Geiſtlichen, die ihn beſuchten, umſchloß er mit ſeinem liebevollen Vaterherzen; er labte ihren Geiſt und Körper, und erlaubte ihnen ſo lange, als ſie wollten, bey ihm zu verbleiben.

26. Iſt beſorgt für ſeine Geiſtliche und Unterthanen.

Für den Unterricht und Unterhalt ſeiner Geiſtlichen trug er außerordentliche Sorgfalt, und die ſich durch Tugend und Gelehrſamkeit beſonders auszeichneten, ſuchte er durch Beneficien und anſehnliche Stellen zu belohnen.

Die

Die Laien, die ihm unterthan waren, erschienen allzeit mit Ehrfurcht und Freude vor ihm, ahndeten nicht nur keinen Trug und kein Falsch; sondern glaubten, und wußten gewiß, daß sie alles, was er ihnen versprochen hatte, geschwind erhalten werden.

Die Klagen der von ihren Herren oder Dienern Unterdrückten, Gepreßten und Mißhandelten hörte er aufmerksam an, und sobald er das Unrecht erkannte, gab er den strengsten Befehl, daß das Unrecht geschwind sollte gut gemacht werden, und wachte für die Vollziehung. Seinen Beamten band er den strengsten Auftrag ein, jeden der Seinigen bey seinen hergebrachten Rechten zu schützen, und von ihnen nicht mehr, als als was sie schuldig wären, zu fordern.

27. Sein Verhalten zur Fastenzeit.

Mit welch heißer Andacht Ulrich die Fastenzeit zugebracht hat, scheint der anonyme Autor zu beschreiben nicht vermögend zu seyn. Er erschien täglich in der Mette. Mit Anbruch des Tages, nach verrichtetem Gebete, begann er das Psalterium zu beten. Er harrte den ganzen Vormittag in der Kirchen aus, wo er im beständigen Wechsel zwischen dem Chorgesang und Privatgebeten, zwischen Messelesen und Messehören zubrachte. Erst nach abgesungener Vesper verließ er die Kirche; begab sich zur Herberge der Armen,

men, wusch zwölfen die Füße, und beschenkte jeden mit einem Denar. Von da aus erst gieng er zur Tafel, während welcher etwas Erbauliches gelesen wurde. Eine Menge der Armen waren seine Gäste, denen er mit vieler Leutseligkeit die Speisen reichte. Nach der Komplet verschloß er sich in sein Zimmer, und unterhielt sich einzig allein mit Gott und seinen Heiligen.

Am Palmsonntage stellete er, nach abgesungenem Amte von der Dreyeinigkeit, und vollbrachter Weihe der Palmen, eine Prozession von der Kirche der heiligen Afra in den Dom an. Es begleitete ihn eine Menge Volks mit Palmzweigen, und die Klerisey von St. Afra, die einen auf diesen Tag passenden Gesang absang. Auf dem Perlach kam ihnen der Domklerus mit den Bürgern und einer Menge Landvolks entgegen, die zur Nachahmung der Knaben und des Volks die Strassen mit Palmzweigen und Kleidungsstücken bestreuten. Nach allda von ihm abgehaltener Rede gieng die Prozession unter dem Lobe des Herrn zur Domkirche, wo der Heilige das Hochamt hielt.

An den folgenden drei Tagen pflegte er mit seinem Diöcesanklerus eine Synode zu halten. Am grünen Donnerstage erschien derselbe in prächtigen Paramenten schon um drei Uhr in der Kirche, wo der Heilige die heiligen Geheimnisse zu ver-

verrichten begann. Nach dem Evangelium hielt er eine Anrede, und segnete das Volk. Hernach geschahen von der versammelten Synode die Oblationen, und der Gottesdienst nahm seinen Fortgang bis zur Weihe des Chrisma, und des Oels. Diese geschah unter Absingung des schönsten Gesanges in Begleitung von zwölf Priestern, und in Gegenwart der ganzen Synode. Nach der Weihe wurden das Chrisma und das heilige Oel in das Sakrarium getragen, und unter die Geistlichen ausgetheilt. Der heilige Bischof reichte dem Volke die heilige Kommunion, und wohnte der Vesper bey.

Jetzt begab sich der Heilige in die Wohnung der Armen, die er, wie gewöhnlich, bediente. Dann gieng er in die Kirche, wo er unter zwölf Arme neue Kleider austheilte, den Uebrigen gab er Leinwand (*hhh*) und ließ an diesem Tage keinen leer von sich gehen. Nach dem Mittagsmahle wusch er seinen Jüngern nach dem Beyspiele des Herrn, unter Absingung einiger Antiphonen die Füße, und reichte ihnen mit aller Liebe und Demuth die besten Getränke.

Am Charfreytage betete er nebst den gewöhnlichen Tagszeiten das Psalterium ab. Er verrichtete an diesem Tage den von der Kirche angeordneten

(*hhh*) Aceruulum aceoli.

neten Gottesdienst; reichte dem Volke die Kommunion, und verbarg die übrigen Partikuln in einem besondern Ort. An diesem Tage nahm er nur Brod und Bier zu sich, und ließ auch denen, die bey ihm waren, solches mittheilen.

Am heiligen Sonnabend verfügte er sich, nach Vollendung der Metten und des Psalteriums in das zubereitete Bad, welches er auch am Sonnabend vor der Fasten, und in der Mitte derselben zu gebrauchen pflegte. Alsdann bereitete er sich zum Gottesdienste; weihete die Osterkerze, und, nach abgesungenen Prophezeihungen, in der Kirche des heiligen Johannes, des Täufers, sang er, nach vollendetem Chor, das Hochamt und die Vesper ab, und theilte die heilige Kommunion aus. An diesem Tage lud er eine Menge Gäste zur Tafel, wovon jeder freudenvoll und vergnügt nach Hause kehrte.

28.
Zu Ostern. Am Osterfeste verfügte sich Ulrich mit einigen Geistlichen in die Kirche des heiligen Ambrosius (*iii*), in welcher seit dem Charfreytage das heilige Sakrament des Altars aufbewahrt wurde, und las allda die Messe von der Dreyeinigkeit. Nach dieser begann die Prozession, welche

(*iii*) Diese ganz unbekannte Kirche muß nahe am Dom gestanden seyn.

che durch den Hof in die Kirche des heiligen Johannes, wo die Terz abgesungen wurde, und von da in den Dom, wo das Hochamt gehalten, und allen die heilige Kommunion gereicht wurde.

In seiner Residenz waren an diesem Tage drei Tische zubereitet; der erste für den Bischof und seine Gäste; der zweite für den Dom — und der dritte für den Klerus zu St. Afra. Ein jeder erhielt aus der Hand des Bischofs etwas von dem Osterlamm und von dem geweihten Fleische. Während der Tafel wurden seine Gäste durch eine vollständige Musik aufgemuntert. Da nun alles sehr munter und aufgeräumt war, befahl Ulrich dem Domklerus eine Charität (*kkk*) zu reichen, der dabey ein Responsorium von der Auferstehung des Herrn absang. Eben dies geschah an der Tafel der Afraner. Zur Vesperzeit ließ er die dritte Charität reichen, nach welcher der ganze Klerus das dritte Responsorium fröhlich absang. Nach der Tafel wurde die Vesper gehalten, auf welche eine muntere Unterhaltung folgte.

Am Montage versammelte sich der ganze Klerus bey St. Afra, und erwartete in dem schönsten Adparate den Bischof, der daselbst das Hoch-

(*kkk*) Charität war eine Zugabe an Speise und Trank zum gewöhnlichen Tische. Die Stifter vergaßen selten bey ihrer Stiftung der Charität.

Hochamt hielt, und nach demselben die heilige Firmung ertheilte. Alsdann kehrte er in die Stadt zurück, und brachte die ganze Oktav von Ostern in der heißesten Andacht zu (*lll*).

29. Seine Reisen.

Nach Ostern pflegte Ulrich, wenn es die Nothwendigkeit erfoderte, eine Reise auf die Stifter und Klöster, die zu seinem Bisthum gehörten, zu machen. Unter diesen waren Feichtwang (*mmm*), Staphensee (*nnn*), Füßen (*ooo*), Wisensteig (*ppp*) und Hebach (*qqq*). Diese Stifter hat er niemals einigen Weltlichen zu Lehen übergeben; sondern für sich selbst behalten, und zwar aus der Absicht, um dieselbe desto ungehinderter visitieren, dort verweilen, und was allenthalben zu verbessern war, thun zu können.

Er

(*lll*) Der Anonyme Autor.

(*mmm*) War ein Kanonikatstift, welches bey der Reformation säcularsirt worden.

(*nnn*) War ein Kloster in Oberbaiern.

(*ooo*) Ein von dem heil. Mang gestiftetes Kloster.

(*ppp*) Ein Kanonikatstift an den Wirtenbergischen Gränzen. War einstens eine von Rudolf, einem Grafen von Helfenstein, im Jahre 861. gestiftete Benediktinerabtei. Ein jeweiliger Bischof von Augsburg hatte das Recht einen Probst dahin zu ernennen. S. Neutgart Cod. dipl. Alem. Nr. 405. 1175. & 1194.

(*qqq*) Ein Kanonikatstift in Oberbaiern.

Digitized by Google

Er reiste immer in einem Wagen, und psallirte mit einem seiner Kapläne. In seiner Begleitung waren Priester und Kapläne, die er zum Gottesdienste nöthig hatte; dann von seinen Vasallen die erfahrensten und rechtschaffensten Männer, die er sowohl in weltlichen als geistlichen Geschäften zu berathen pflegte. Für seine Knechte und für die Armen, die ihn immer umlagerten, trug er die größte Sorge.

In den benannten Stiftern fand man ihn niemals müßig. Er untersuchte die Gebäulichkeiten der Kirchen, der Klöster und anderer Gebäude: er sorgte für das Geräthe; machte gute Einrichtungen für die Mönche und Chorherren, die da wohnten, und verschaffte ihnen den nöthigen Unterhalt. Wo er es nöthig fand, ertheilte er die Firmung.

30. Visitiert seine Diöces.

Nach den kananischen Gesetzen visitierte er öfters seine Diöces. In jedem Orte rief er die Pfarrgemeinde zusammen, und forderte von dem klügern und vernünftigern Theile ein eidliches Bekenntniß über die in der Pfarrey wider das christliche Gesetz eingeschlichenen Fehler und Mißbräuche ab, und suchte gleich mit Einrathung seiner Räthe dieselbe zu unterdrücken, die aufkeimenden Laster auszurotten, und wider dieselben einen festen Damm anzulegen.

An einigen Orten rief er die Klerisey zusammen, und stellte an die Erzpriester, Diakone und an die Rechtschaffensten der Versammlung folgende Fragen: „Wie sie täglich den Gottesdienst „verrichteten, und das ihnen anvertraute Volk „durch die Predigten und Christenlehren unterwiesen? mit welcher Sorgfalt sie die Kinder „tauften, die Kranken besuchten, und die letzte „Oelung reichten? mit welchem Mitleiden sie die „Verstorbenen begruben? Ob sie von dem Zehenten und von dem Opfer der Gläubigen die „Armen und Elenden unterstützten, den Waisen „und Wittwen in ihren Nöthen Hülfe leisteten, „und mit welchem Eifer sie den Erlöser in den „Gästen und Fremden beehrten? Ob sie keine „Konkubinen ernährten, oder nicht ein Verdacht „darüber wäre? ob sie sich nicht mit dem Jagen „beschäftigten, die Gasthöfe besuchten? ꝛc. Ob „sie monatlich nach den Sitten ihrer Vorgänger „an bestimmten Oertern, um das Gebet zu verrichten, zusammen kämen, und zu Zeiten ihre „Kirchen besuchten? Ob sie ihren Vorstehern „gebührenden Gehorsam leisteten, und sich in „ihrem Amte eifrig und devot bezeugt hätten?“

Nach genauer Untersuchung hat Ulrich diejenigen, die ihrer Pflicht gemäß handelten, belobt, und zur fernern Erfüllung derselben aufgemuntert: diejenigen aber, die durch Ab- und Irr-

Irrwege liefen, auf den Weg ihrer Pflicht mit Schärfe zurückgewiesen.

Ganz unermüdet suchte er allen Klagen abzuhelfen, alles Unrecht gut zu machen, und alle Händel nach den Rechten und dem Willen Gottes zu schlichten.

Nach der Visitation ertheilte er noch das heilige Sakrament der Firmung, und oft bis in die späte Nacht hinein. Die Armen, die Schwachen und Gebrechlichen ließ er durch einen dazu verordneten Geistlichen sorgfältig überall pflegen (*rrr*).

Die Simonie haßte er wie eine ansteckende Pest und achtete diejenigen, die diesem Laster ergeben waren, des ewigen Fluchs schuldig. Daher schlug er jede Gabe, die man ihm darreichte, standhaft aus. Die hergebrachten Rechte seiner Kirche und seiner Geistlichen suchte er unverletzt zu erhalten. Von seinen Unterthanen wandte er alles Unrecht und alle Unterdrückung ab, und ließ unter den Seinigen alles nach dem Maßstabe der Billigkeit und Gerechtigkeit entscheiden, und jedem sein Recht widerfahren (*sss*).

Wenn

(*rrr*) Anonym.

(*sss*) Berno.

31. Weiht Kirchen ein.

Wenn Jemand aus Eifer für die Ehre Gottes und aus reiner Liebe zu Christo eine Kirche in der Diöces erbauen wollte; gab unser Bischof gar gerne seine Einwilligung dazu und weihete solche gelegentlich selbst ein. Er forderte aber, daß dieselbe hinlänglich dotiert wurde, damit die umliegenden Kirchen in keiner Sache wegen der Neuerrichteten an ihren Gerechtsamen Nachtheil litten. Die Dotation geschah allzeit mit aller Feyerlichkeit, in Gegenwart ihrer Bürger und der Zeugen. Nach geschehener Dotation ernannte er einen tauglichen Priester zu der neuen Kirche, und gab ihr aus den Erben des Stifters einen Advokaten.

Einmal kamen einige aus dem Algäu zu ihm, und klagten wehemüthig, daß ihre Väter hätten aus eigenem Mittel eine Kirche erbaut: weil aber dieser Ort in einer fast unzugänglichen Einöde läge, hätten sie dahin zur Einweihung derselben keinen Bischof bringen können. Ulrich erbarmte sich dieser armen Leute, unternahm die sehr beschwerliche Reise und weihete die Kirche ein. Die Leute brachten ihm einige Geschenke dar: die er ihnen aber wieder zurück gab, und sie zum Frieden ermahnte (*ttt*).

Um

(*ttt*) Anonym.

Um das Jahr 940 (*uuu*) wallete Ulrich in den Flecken St. Moritz (*xxx*), im Walliserland, wo dieser Heilige mit seinen Gesellen für Christus Religion die Marterkrone errungen, um diese heiligen Märtyrer zu verehren und einige heilige Reliquien, die ihm der König von Burgund versprochen hatte, abzuholen und nach Augsburg zu bringen. Als er an einem Sonnabende allda ankam; fand er das Kloster von den Sarazenen ganz zerstört und sah nur einen einzigen Menschen, der über das zerstörte Kloster wachte. Am Sonntage, während daß er die heilige Messe las, kamen zwölf Geistliche mit einer Menge Volks dahin, die ihm alle Ehrerbiethigkeit bezeugten, seinen frommen Wünschen entgegen kamen und ihn mit einem ansehnlichen Theile der heiligen Reliquien, die in einer in einen Felsen eingehauenen Grabstätte verschlossen waren, beschenkten. 32. Wallet nach St. Moritz.

Mit diesem heiligen Schatze bereichert, verließ er den heiligen Ort, gieng über Konstanz, wo er seinen Freund, den Bischof Konrad, besuchte, in das Kloster Reichenau. Er wurde von dem Abte Alawik mit allen Ehren empfangen, und erhielt von demselben noch einen ansehnlichen Theil von den Reliquien des heiligen Moritz und

(*uuu*) Nach Frodoard. S. Mabill. loc. cit.

(*xxx*) St. Moritzflecken, wo ein berühmtes Kloster war.

und anderer heiligen Märtyrer. Bey seiner Rückreise nach Konstanz ist zu vermuthen, daß er seinem Freunde Konrad von den heiligen Reliquien des heiligen Moritz etwas mitgetheilt habe, welche derselbe in seiner zu Ehren des heiligen Moritz neu erbauten Kirche zur Verehrung beygesetzt hat.

Als er nahe bey Augsburg ankam, gieng ihm, auf seinen Befehl, die ganze Klerisey mit einer Menge Volks entgegen und begleitete ihn mit den heiligen Reliquien unter Absingung einiger Psalmen in die Domkirche, wo er dieselben in einem mit Gold und Silber gezierten Sarg verschlossen und zur Verehrung ausgesetzt hat (*yyy*).

33. Synode zu Ingelheim.

Im Jahre 948 wurde zu Ingelheim in Gegenwart des Kaisers Otto I. und Ludwig IV. Königs von Frankreich, eine Synode von dreyßig Bischöfen, unter denen auch unser Bischof war, gehalten, bey der im Namen des Pabsts Agapitus II. Marinus als päbstlicher Legat präsidierte (*zzz*).

34. Kapellweihe zu Einsiedlen.

Im nämlichen Jahre soll unser Ulrich, nach den Urkunden von Einsideln, mit dem Bischofe Kon-

(*yyy*) Anonym.

(*zzz*) Harzheim Conc. Germ. loc. cit.

Konrad bey der Einweihung der daſigen Kapelle geweſen ſeyn (*A*).

35. Synode zu Augsburg.

Otto I., dem das Wohl der klöſterlichen Diſciplin ſowohl, als das Beſte des Reiches am Herzen lag, veranſtaltete auf den 7. Auguſt im Jahre 952 — nach Hermann, dem Kontrakten, 951 — zu Augsburg eine Synode und ein Konvent, bey dem unſer Biſchof den erſten Platz nach den Erzbiſchöfen einnahm. In der Synode wurden beſonders der Cölibat, die guten Sitten der Geiſtlichen, und der Mönchsſtand beabſichtiget (*B*).

Weil nun Ulrich Gott wegen Heiligkeit ſeines Wandels angenehm war; ſo mußte er durch das Feuer der Drangſale geprüft und ſeine Tugend bewährt werden.

36. Wird bekriegt.

Luitolf, Otto's I. Sohn, und Herzog der Alemannier, hatte ſich im Jahre 953 mit ſeinem Oheim Heinrich, Herzogen von Norikum, oder Baiern, wegen ſtrittigen Grenzen durch böſe Rathgeber ſo ſehr entzweien laſſen, daß nicht einmal der Kaiſer ſie mit einander auszugleichen und auszuſöhnen vermochte. Luitolf empörte ſich

(*A*) Neutgart Episcop. Const. pag. 292.

(*B*) Harzheim loc. cit.

sich wider seinen Vater, der sich um die gerechte Sache Heinrichs, seines Bruders, annahm. Arnulf, Herzog in Baiern, trennte sich von dem Kaiser, und schlug sich zu Luitolfen. Jener aber bestrafte alsbald die Treulosigkeit mit einem Einfalle in Baiern. Ulrich, der getreueste Vasall des Kaisers, als er dies erfuhr, gieng mit einem Theile der Seinigen — den andern ließ er in der Stadt zurücke — nach Norikum zum Kaiser, und als sich der Krieg in die Länge zog, konnte er nicht so geschwinde zurückekehren.

Indessen gieng Arnulf auf Augsburg los, raubte, was er konnte, und führte einige Soldaten des Bischofs mit sich gefangen nach Baiern. Als Ulrich zurück kam, getrauete er sich nicht, mit seiner geringen Mannschaft die Stadt zu vertheidigen, um destomehr, weil Luitolf in seiner Abwesenheit beynahe alle seine Besitzungen Fremden zu Lehen gegeben hatte. Einige seiner Soldaten wurden gefangen weggeführt; andere zur Untreue verführt, und die Uebrigen durch den Raub in solch eine Armuth gesetzt, daß sie ohnmächtig waren, Dienste zu machen. Er entschloß sich also, mit den Seinigen die Stadt, in der er sich nur eine Nacht aufhielt, zu verlassen, sich in das Schloß Menchingen (*C*) zu werfen, sich allda zu

(*c*) Schwabmenchingen.

Digitized by Google

zu verschanzen, und wider alle Anfälle seiner Feinde sich zu vertheidigen.

Als Arnulf mit seinen Anhängern dieß erfuhr; schickte er eine Gesandtschaft an Ulrich, und forderte ihn auf, sich an Luitolfen zu ergeben und die Befestigung des Schlosses einzustellen, wenn er sein und der Seinigen Wohl liebte. Da zu dieser Zeit in ganz Schwaben dem Kaiser Niemand gehorchte, als der Graf Adalbert (*D*) und Dietpold, Ulrichs Bruder; so fand er sich zu schwach, sich dem Verlangen der Gesandten zu widersetzen. Er suchte daher nach dem Rathe der Seinigen, ihren Zorn zu besänftigen und die Belagerung durch Versprechen, durch kluge Ausweichungen, durch Auslieferung und Empfang einiger Geiseln so lang abzuhalten, bis das Schloß hergestellt, mit Wällen umgeben und verschanzt war, daß er sich wider ihre Anfälle zu wehren und zu vertheidigen sich hinlänglich mächtig fand. Nachdem dies geschehen war; hat er sich öffentlich wieder sie, und für den Kaiser erklärt.

Auf dieses sammelte Arnulf die Truppen, welche Augsburg geplündert hatten und auf derer

(*D*) Einige nennen ihn einen Grafen von Martala, einen Bruder der Thietbirga, und Sohn des Berthold. S. Chronicon Schyrense.

rer Treue er sich verlassen konnte; entschloß sich das Schloß Menchingen zu belagern, und Ulrichen mit den Waffen Luitolfen unterwürfig zu machen. Ulrich schickte einige Gesandte zu zu ihm und wollte ihn durch Geld von seinem Vorhaben abzuhalten suchen. Wäre aber dieses nicht zu erzwecken, so gab er ihnen Befehl, seine Unterthanen und Diöcesanen durch Androhung des Bannes von den Verheerungen der seiner Kirche gehörigen Orte zurückzuschrecken. Allein jeder Versuch war fruchtlos. Sie griffen am Faschingssonntage zu den Waffen, fielen das Dorf mit rasender Wuth an und belagerten das Schloß.

Der heilige Bischof lag Tag und Nacht dem Gebete ob, setzte sein ganzes Vertrauen auf Gott, verachtete alle Anfälle, und harrete in seinem Entschlusse aus. Die Grafen Adalbert und Dietpold, des Bischofs Bruder, giengen, nach erhaltener Nachricht von der Belagerung des Schlosses, am ersten Montag in der Fasten mit ihrem Volke auf die Belagerer, ohne daß es diese vermutheten, muthig los, jagten sie in die Flucht, verfolgten die Flüchtigen, erlegten eine Menge derselben und nahmen Hermann, Arnulfs Bruder, gefangen. Egilolf war der Einzige, der sich zur Wehre stellte, und dem Adalbert eine tödtliche Wunde, an der er auch

starb,

starb, versetzte; dagegen hat er auch durch Luitpert, einen Vasallen des Adalberts, sein Leben verloren. Die Wenigsten davon haben mit Wunden bedeckt durch Hülfe ihrer Pferde sich dem Tode entrissen und die traurige Nachricht ihrer Niederlage in ihre Heimath gebracht. Ulrich hat den Leichnam des Adalberts nach Augsburg geführt und in der Domkirche mit allen Ehren begraben.

Keiner von denen, die Augsburg und die Kirche der heiligen Maria geplündert haben, ist der Rache Gottes entgangen. Viele der Schuldigen, durch die göttliche Strafe, die mehrere erlitten (*E*) erschreckt, giengen in sich, bereueten ihre kühne That, stellten die geraubten Sachen zurücke, baten den heiligen Bischof um Vergebung und suchten sich mit Gott und Maria auszusöhnen. Arnulf, der nicht zu bessern war, wurde bey der Belagerung von Regensburg gleich im ersten Tumult getödtet (*F*).

37. Söhnt Luitolf mit seinem Vater aus.

Nach eingetretener Ruhe in Augsburg und in der umliegenden Gegend, suchte Ulrich im vollen Vertrauen auf Gott mit Hartbert, Bischof von Cur, Vater und Sohn, als sie wirklich

(*E*) S. Anonym.
(*F*) Dasselbe.

lich bey Illerdissen am Flusse Iller zum Schlagen bereit waren, mit einander auszusöhnen und dem Blutvergießen ein Ende zu machen. Sie waren auch so glücklich, die beyderseitige Versöhnung durch ihre Klugheit und Beredsamkeit im Jahre 954 (G) auszumitteln und den holden Frieden herzustellen.

38. Augsburg wird von den Hungarn belagert.

Dieser so sehnlich gewünschte Friede war von keiner langen Dauer. Gleich im folgenden Jahre 955 überschwemmten die Hungarn Deutschland von der Donau bis an den Schwarzwald, und richteten die gräulichsten Verheerungen an. Als sie über den Lech setzten, verbrannten sie die Kirche der heiligen Afra; belagerten Augsburg, das nur mit niedern Mauren umgeben, ohne Thurm und sehr schwach befestiget war. Ulrich hatte den Kern der Soldaten bey sich in der Stadt, die durch ihre Geschicklichkeit und Tapferkeit hinlänglich vertheidigt war. Als der Feind anrückte, brannten sie vor Begierde, mit demselben sich zu schlagen: allein Ulrich hielt sie zurücke und ließ das schwächeste Thor verrammeln. Die Feinde rannten an das gegen Morgen liegende Thor mit aller Macht hin, in der Meinung, daß sie ohne Beschwerde in die Stadt kom-

(G) Dasselbe. Herman, der Contrakte loc. cit. im Jahre 953.

kommen könnten: allein die Soldaten des Bischofs leisteten vor dem Thore den tapfersten Widerstand, erlegten den Heerführer, auf den der Feind sein ganzes Vertrauen setzte, und jagten denselben in sein Lager zurücke. Unser Bischof war bey dieser Schlacht auf einem Pferde ohne Schild, ohne Panzer, ohne Helm, nur mit einer Stole bewaffnet, zugegen, und obwohl ein ganzer Regen von Pfeilen und Steinen auf ihn zuflog; so war er doch ganz unverletzt unter des Himmels Obhut davon gekommen.

Nach diesem Siege kehrte Ulrich in die Stadt zurücke, recognoscierte dieselbe, legte in der Nacht um und um Wachthäuser an, und ließ sie, soviel es die kurze Zeit erlaubte, mit Wällen befestigen. Während dieser Arbeit, brachte der heilige Bischof die ganze Nacht im Gebete zu, befahl den in der Stadt versammelten Weibern, daß ein Theil derselben eine Prozession, und die andere in der Domkirche die Hülfe der göttlichen Mutter für die Beschützung des Volkes und für die Befreyung der Stadt mit zur Erde gebeugtem Angesichte erflehen sollten.

Vor der Matutin genoß Ulrich nur ein wenig Ruhe, damit er nach derselben bey anbrechendem Tage das heilige Meßopfer verrichten könnte. Nach der Messe ertheilte er allen die heilige

lige Kommunion — Dietmar sagt, daß auch der König Otto diese empfangen hätte — und ermunterte sie durch eine kurze kraftvolle Rede, in dem Glauben und Vertrauen auf Gott zu verharren.

Gleich bey aufgehender Sonne umlagerte ein unübersehbares Kriegsheer der Hungarn die Stadt von allen Seiten, und führte verschiedene Instrumente, die Mauern niederzustürzen, mit sich. Als nun alles zum Angriffe bereit und alle Schanzungen der Stadt mit streitbarer Mannschaft besetzt waren; trieben einige der Feinde die Ihrigen mit Geißeln zum Angriffe. Diese aber, als ihnen die Schanzungen von unzähliger Menge besetzt schienen, ganz vor Furcht erstarrt, wollten sich nicht der Mauer nähern.

39. Ihre Niederlage.

Unterdessen, als von beyden Seiten alles zum Streite bereit da stand, kam eilends Berchtolf, des Herzogs Arnulf Bruder, von der Burg Risinnesburg (*H*) her, und benachrichtigte den König von Hungarn über die Annäherung des Königs Otto. Er ließ also bey der ganzen Armee Lärmen machen und befahl, die Belagerung aufzuheben und dem König Otto entgegen zu eilen, aus der Ursache, daß, wenn dieser mit den Seinigen geschlagen seyn würde, die Stadt

(*H*) Reisenburg bey Günzburg.

Stadt und die ganze Gegend ohne weiters in ihre Gewalt fallen würde.

Bey anbrechender Nacht gieng Dietpold, des Bischofs Bruder, mit den Uebrigen, die in der Stadt waren, aus derselben, und verbanden sich mit dem Könige. Als dieser das fürchterliche Heer der Hungarn gesehen hatte, glaubte er, daß nicht Menschenhände; sondern nur der allmächtige Arm des Höchsten sie erlegen könne. Voll Vertrauens auf dessen Hülfe, und von den gegenwärtigen Fürsten ermuntert, hat er sich entschlossen, mit ihnen zu schlagen. Er fiel, nach Hermann, dem Kontrakten, und Ditmar (*l*) den 10. August, als am Feste des heiligen Märtyrers Lorenz, den Feind in Gottes Namen muthig an, schlug ihn, und erhielt einen vollkommenen Sieg. Eine unglaubliche Anzahl derselben wurde getödtet, und eine noch größere über den Lech in die Flucht gejagt, welche keinen Muth mehr zeigte, eine zweite Schlacht zu wagen.

Der König Otto verfolgte die Flüchtlinge und kehrte erst auf den Abend ganz ermattet doch siegreich in die Stadt zurück. Er brachte die Nacht mit Ulrich zu, suchte ihn wegen dem Verlust seines Bruders Dietpold, und seines Schwestersohnes Reginbald, und anderer Verwandten,

(*l*) loc. cit. pag. 333.

ten, die in der Schlacht geblieben waren, zu trösten; setzte Richwin, Dietpolds Sohn, in die Grafschaften seines Vaters ein, und wünschte, nach Verlangen die Verdienste, und die unverbrüchliche Treue des Bischofs belohnen zu können.

Bey anbrechendem Tage verfolgte der König den fliehenden Feind. Was auf dem Wasser sich flüchtete, wurde versenkt, und was an das Gestade kam, wurde niedergemacht. Es war kein Weg, kein Ort, wo sie nicht von der Rache Gottes verfolgt wurden; sogar ihre Könige und Fürsten wurden nach einigen Tagen gefangen, und zu Regensburg mit vielen ihrer Landsleuten zum Hohne ihrer Nation gehangen (*K*).

40. Er begräbt seinen Bruder und Neffen.

Nach dem Abzuge des Königs unterzog sich Ulrich ganz gottseligen Handlungen. Die erste Sorge war, seinen in der Schlacht gefallenen Bruder Dietpold und Neffen Reginbald aufzusuchen. Nachdem er sie unter dem Haufen der Erschlagenen gefunden, führte er ihre Leiber nach Augsburg, und schloß Beyde in der Domkirche bey dem Altare der heiligen Walburga in ein Grab ein.

41. Sorge für die Verunglückten.

Nach dieser gottseligen Handlung — obwohl er von den ausgestandenen Arbeiten ganz entkräftet

(*K*) Anonym.

tet war — voll des Vertrauens auf Gott, berathschlagte er sich mit den Seinigen, wie die erlittenen Schäden wieder auf eine schickliche Art könnten ersetzt werden. Seine vornehmste Sorge wandte er auf den Unterhalt seiner Klerisey, die sich nicht mehr ernähren und erhalten konnte. Daher verschaffte er derselben allmögliche Unterstützung; reichte ihr von dem, was er noch übrig hatte, und von frommen und guten Leuten erhielt, Speise und Trank, und zwar so lange, bis ihre Revenüen wieder flossen, und sie zu ernähren einträglich wären. Die durch das Feuer zerstörten Oerter und Gebäude suchte er empor zu bringen und in wohnbaren Stand herzustellen.

42. Er baut die Kirche der heil. Afra auf.

Sein besonderes Augenmerk richtete er auf die Herstellung der Kirche der heiligen Märtyrinn Afra. Dieselbe wurde von den Feinden ganz in die Asche gelegt, und nur eine mit Schindeln bedeckte Hütte beschützte die Altäre vor Regen und Ungewitter. Das Grab des heiligen Simperts, das am Fuße des Chor's war, hatte keine Bedeckung, welche er aber, nach einer gehabten Vision, demselben unverzüglich verschaffte. Bald darauf wurde er ermahnt, mit Erbauung der Kirche der heiligen Afra nicht zu säumen. Als er über den Plan des neuen Gebäudes mit sich nicht einig werden konnte, suchte er durch Gebet und Fasten den Rath des Allerhöchsten, um Kennt-

niß von der Ruhestätte der heiligen Afra zu erflehen. Durch sein eifriges Gebet und strenges Fasten hat er verdient, daß ihm die heilige Afra ihre Ruhestätte zeigte; dagegen verbot sie ihm, ihr dort eine Gruft zu bauen, weil eben an diesem Orte viele Heilige ruhen, und den Tag der Auferstehung erwarten. Nach dieser Erinnerung legte er alsbald Hand an das Werk, sorgte, daß die Mauren empor, und zwar um eine Elle höher als die vorigen stiegen. Er ließ gegen Niedergang einen herrlichen Eingang wölben, die Wände der Kirche überziehen, mit Fenstern versehen, das Dach mit Ziegeln decken, und endlich den Kirchenornat, der in den Dom geflüchtet worden, wieder zurücke stellen.

Nach vollendetem Baue, bereitete Ulrich an der südlichen Seite außerhalb der Kirche für sich ein Grab, das er von außen mit einer Mauer umgeben, in der Kirche einen Zugang zu demselben eröffnen, und einen Sarg, in den sein Körper verschlossen werden soll, verfertigen ließ. Ueber das Grab befahl er ein dichtes Brett, das nicht in Fäulniß übergehen konnte, zu legen. Von dieser Zeit an besuchte der heilige Bischof alle Wochen am Freytage, wenn ihn keine andere Geschäfte, oder seine Abwesenheit nicht hinderten, diesen heiligen Ort (*L*).

Ulrich

(*L*) Derselbe.

Digitized by Google

43. Er baut St. Johannes Kirche.

Ulrich ließ auch eine Kirche auf dem Freythofe am Dom in Form eines Kreuzes erbauen, und fünf Altäre darinn errichten. Er weihete sie zu Ehren des heiligen Johannes, des Täufers, ein; schaffte dahin einen Taufstein; besetzte sie mit einem Priester, für den er ein hinlängliches Einkommen verordnete. Nach seiner Anordnung mußte der Domklerus alle Sonnabende und an andern Festlichkeiten in Prozession dieselbe besuchen, und das Lob Gottes absingen; er selbst aber verrichtete allda sehr oft das heilige Meßopfer. Das Jahr der Erbauung dieser Kirche ist nicht bekannt; vielleicht ist sie auch nach dem Kriege mit den Hungarn geschehen.

44. Stellt Benediktbeurn her.

Nach der Chronik und dem Rotulus historicus von Benediktbeurn (*M*) erhielt auf Einwirkung unsers Bischofs Wolfoldus, ein Priester, vom Kaiser Otto, das vollkommen zerstörte und fast ganz entvölkerte Kloster Benediktbeurn, welches er wieder aufbaute, mit seinem Eigenthume dotierte und mit Geistlichen besetzte. Richolf, sein Nachfolger, erbaute die Kirche mit drei andern Kapellen, welche der heilige Bischof den 25. September — das Jahr ist nicht zu entziffern — eingeweiht hat.

Das

(*M*) Mon. Boic. Vol. VII. pag. 10. & 28.

45. Wird Abt zu Kempten.

Das von den Hungarn eingeäscherte Kloster Kempten wurde um diese Zeit von dem König Otto unserm heiligen Bischof anvertraut. Dieser hat, nach einer Urkunde dieses Stiftes, die Regierungslast desselben mit zween Mönchen, nämlich: Luterich und Irminhard, getheilt. Den ersten ernannte er zum Dekan, und übertrug ihm die klösterliche Disciplin, und dem Zweiten traute er als Probsten die Bestellung der Oekonomie an. Er weihete eine vom Irminhard auf seine Einrathung erbaute Kirche zu Ehren des heiligen Kreuzes, und der heiligen Erasmus und Niklaus den 9. May ein, verordnete zu dem Dienste derselben einen frommen Mönch, dem er seine tägliche von der Kellerey beziehende Präbend verschaffte. Er dotierte dieselbe auch mit einigen Gütern in Tungau, Lindenberg, Heimertingen, mit einem leibeignen und Novalzehend auf dem Berge Knieboz (*N*).

Nach einer Urkunde vom 14. Juny 963 (*O*) bestätigte Otto auf Ansuchen Ulrichs und Einwirkung der Kaiserinn Adelheid die sowohl von ihm, als von seinen Vorfahren erhaltenen Privilegien,

(*N*) Ueber diese Handlungen ist in dem Kemptischen Archiv eine Urkunde ohne einiges Datum vorhanden.

(*O*) Chron. Gottwic. L. II. pag. 173. Neutgart Cod. Alem. T. I. pag. 605.

vilegien, und ertheilte auch die Freyheit den Mönchen, einen Abt aus ihrer Mitte zu wählen.

46. Wird krank allda.

In diesem Kloster überfiel Ulrich eine gefährliche Krankheit: er konnte ohne Hülfe eines Andern nicht mehr gehen, und hatte nicht einmal Kräfte genug, eine Speise zu sich zu nehmen. In dieser traurigen Lage schickte er einen Eilboten nach Augsburg, und ließ sich das von ihm geweihte heilige Oehl bringen. Am Pfingstabende salbte Hiltin, ein sehr frommer Mönch, mit zween andern Priestern den Kranken mit dem angekommenen heiligen Oehle. Nach dieser frommen Handlung befahl der heilige Bischof dem Probste des Klosters, die, welche ihn gesalbt hätten, und die von seiner Begleitung wären, statt Seiner besonders zu bewirthen, weil Gott ihm eine so große Gutthat erzeigt hätte. Als sie bey Tische saßen, brachte einer die freudige Nachricht, daß der Heilige mit Gottes Hülfe selbst wider Speise zu sich genommen habe, und sich wirklich ganz gesund befände. Alle lobten und dankten Gott für diese wundervolle Wohlthat. Zur Vesperzeit verließ der Bischof sein Krankenlager, gieng in die Kirche und harrte bis zu Ende der Vesper, ohne zu ermatten, in dem Lobe Gottes aus. Er nahm an Kräften täglich zu, und kehrte bald wieder ganz gesund nach Augsburg zurücke (*P*).

Um

(*P*) Anonym.

47. Reist nach St. Gallen und Einsiedeln.

Um das Jahr 958 reisete Ulrich über St. Gallen — dieses Kloster besuchte er öfters, und erwies den dortigen Mönchen manche Wohlthat — nach der Zelle des heiligen Meinrads, um den Diener Gottes, den heiligen Eberhard, nochmal zu besuchen, und den Bedürfnissen der dortigen Mönche, soviel es seine Kräfte erlaubten, zu steuren. Diese heilige Männer unterhielten sich lange ganz freundschaftlich und liebvoll, und nahmen unter dem Gebete in der Kirche voneinander Abschied. Ulrich war schon reisefertig, als ihn der heilige Mann unversehens überraschte, und unter Küssen und häufigen Zähern zu ihm sagte, daß er ihn nicht mehr sehen würde, als bis sie nach abgestreifter irdischen Hülle, in Gottes Herrlichkeit einander treffen würden. Ulrich sagte: nun wisse er, daß er bald von dieser Welt scheiden werde. Eberhard erwiederte, daß seine Lebenstäge noch länger dauern werden, an der Wahrheit seiner Worte dürfe er nicht zweifeln. Ulrich reiste ab, und Eberhard starb noch in diesem Jahre den 14. August (Q).

In eben diesem Jahre den 26. November übergab Otto I. auf Einwirkung des heiligen Ulrichs und Hartbert, Bischofs von Kur, dem

(Q) Hartmann in Annal. Einsidl. pag. 59.

Digitized by Google

dem Enzlino das Kloster Pfeffers und befreyte es von jeder fremden Macht (*R*).

48. Synode zu Regensburg.

Im Jahre 961 hielt Otto I. zu Regensburg einen Konvent der Bischöfe bey Gelegenheit der Uebersetzung der heiligen Reliquien des heiligen Moritz und anderer Heiligen, bey welchem auch Ulrich gegenwärtig war (*S*).

49. Reist nach Rom.

Seine zweite Reise nach Rom, von der der anonyme Biograph zeugt, fällt nach dem einsiedlischen Chronographen Hartmann (*T*) auf das Jahr 964, in welchem der Kaiser mit mehrern Bischöfen nach Rom kam und den von einigen Rebellen vertriebenen Pabst Leo VIII. wieder einsetzte. Bey dieser Gelegenheit überließ sich Ulrich bey der Ruhestätte der Fürsten der Apostel ganz den Andachtsübungen und theilte reichliches Almosen unter die Armen aus. Er wurde von den Großen zu Rom, besonders von dem Fürsten Alberik, sehr freundlich aufgenommen und besonders ausgezeichnet. Als er eine Begierde, heilige Reliquien zu erhalten äußerte, kam ein Geistlicher zu ihm, der ihn bey der Nacht in eine Kirche,

(*R*) Episcop. Cur. Cod. Prob. N. XXI. pag. 27.

(*S*) Harzheim Conc. Germ. loc. cit. Neutgart Episc. Const. pag. 290.

(*T*) Annal. Einsidl. pag. 69.

Digitized by Google

che, in welcher das Haupt des heiligen Märtyrers Abundus sich verschlossen fand, führte. Dieser reichte ihm dasselbe dar und stand ihm für die Authentizität mit einem Eide. Der heilige Bischof erzeigte sich gegen den Geistlichen sehr dankbar, nahm das Heiligthum an sich, brachte es nach Augsburg und bewahrte es in seiner Kirche zum allgemeinen Troste und Verehrung.

50. Stiftet das Kloster St. Stephan.

Ulrich vom Eifer für die Ehre Gottes ganz entflammt, suchte den Dienst des Höchsten immer zu vermehren und zu verbreiten; die Kirchengüter und die Opfer der Gläubigen nach den Satzungen der Kirche zu verwenden. Daher entschloß er sich um das Jahr 969 — nach einer vorhandenen Stiftungsurkunde (*U*) mit Einwilligung seiner Geistlichen und Laien bey der Kirche des heiligen Erzmärtyrers Stephan ein Kloster für das weibliche Geschlecht zu stiften. Zu dieser gottseligen Stiftung wurde er noch mehr angefeuert durch die zu benannter Kirche schon gemachten Opfer des Amalrichs, Archidiakon, seines Neffen Walthers, Diakon bey dem Dom und Elensinde — die der anonyme Biograph Enoza

(*U*) Diese Urkunde existiert nur in Abschrift in dem ehemaligen Hochstiftischen und St. Stephanischen Archive. Die Chronologie von derselben ist ganz richtig, bis auf das Regierungsjahr Otto I.

Digitized by Google

Enoza nennt — welche schon allda in einer Zelle verschlossen, ein einsam erbauliches Leben führte. Diese begründeten die Kirche mit einigen Gütern zu Bazenhofen an der Schmutter, in Gersfredshofen, Göggingen, Pirihach (*X*); Ulrich hingegen verordnete dahin für sein und seiner Untergebenen Seelenheil, was Amalrich in- und außer der Stadt als Benefiz genoß; den Zehend zu Spetting, zu Geltendorf und Münster (*Y*) und einen Theil dem Priester (*Z*). Jagob übergab bey der Aufnahme seiner Tochter einen Hof zu Wolleibeshusen. Die Elensinde ernannte er zur Vorsteherinn dieses neuen Klosters, schrieb eine Regel (*Aa*) vor, und ertheilte den Nonnen die Freyheit, eine Aebtißinn aus ihrer Mitte zu wählen. Die über diese Stiftung in dem 45. Jahre des Bisthums und den 23. April im Jahre 969, der 12. Indiktion verfaßte Urkunde legte er öffentlich auf den Altar der heiligen Maria (*Bb*).

Im

(*X*) Vielleicht Birkach, oder Bürken.

(*Y*) Munestiure.

(*Z*) In wem dieser bestanden, ist so leicht nicht zu enträthseln.

(*Aa*) Die Regel des heiligen Benedikts, unter welcher diese Klosterfrauen bis auf das Jahr 1200 stunden.

(*Bb*) Super Altare S. Mariae publice.

51. Weiht den heil. Wolfgang zum Priester.

Im Jahre 965. (*Cc*) besuchte er wieder die Mönche in dem Kloster Einsiedlen, und hielt sich mehrere Tage in diesem auf. Er lernte während seines Aufenthaltes den heiligen Wolfgang kennen, äußerte gegen ihn besondere Achtung und Liebe, und weihete ihn, obwohl er sich aus Demuth widersetzte, zum Priester.

52. Wallet nach Rom.

Voll der Begierde und des Strebens sein Leben in der Gottseligkeit zu enden, hat er sich in seinem hohen Alter entschlossen (*Dd*), nach Rom Andachtshalber zu reisen, und das Ende seines Lebens den heiligen Aposteln Peter und Paul zu empfehlen. Nach dem übereinstimmenden Zeugniß der Chronographen (*Ee*) trat er diese beschwerliche Reise im Jahre 971, an; fuhr anfänglich in einem Wagen; allein als er an die unfahrbaren Wege kam, mußte man ihn in ein Bette gewickelt auf ein Pferd setzen. Seine Begleiter waren wegen der Gefahr in nicht geringer Verlegenheit; doch kamen sie unter Gottes Schutze glücklich nach Rom. Er verrichtete mit heißer Andacht sein Gebet, entledigte sich seines gemachten Gelübdes, erhielt die angenehmsten Geschenke und Ablässe; und nachdem er sich bey dem heiligen Petrus, bey

(*Cc*) In vita S. Wolfgangi ap. Mabillon.

(*Dd*) Im 81. Jahr.

(*Ee*) Hermann der Kontrakte loc. cit.

Digitized by Google

bey dem Pabste, und den Uebrigen, die bey der Kirche des heiligen Petrus dienten, beurlaubt hatte, nahm er seine Rückkehr über Ravenna, wo sich wirklich der Kaiser und die Kaiserinn Adelheid aufhielten.

53. Sucht Adalbero zu seinem Nachfolger.

Er ließ demselben seine Ankunft anzeigen, und folgte dem Gesandten bis zum Portal des kaiserlichen Zimmers, um den Kaiser zu überraschen. Der Kaiser, der Ulrichen schon so nahe sah, eilte ihm mit einem beschuhten und unbeschuhten Fuße entgegen, und empfieng ihn auf das freundlichste und ehrerbietigste. Der Kaiser rief gleich die Kaiserinn zu sich, in derer Gegenwart verschiedene Geschäfte auf die angenehmste Weise geschlichtet wurden. Besonders bat Ulrich unter Einwirkung der Kaiserinn, seinem Neffen Adalbero (*Ff*) die Verwaltung seiner Diöces, die Sorge über seine Unterthanen, und alle zeitliche Geschäfte, mit der Zusicherung der bischöflichen Würde, zu übertragen, damit er desto ungehinderter dem Gebete obliegen, und für das Wohl der Religion wachen könnte. Otto gewährte dem ehrwürdigen Greis alles, was er verlangte; beschenkte ihn auch reichlich; entließ ihn mit aller Liebe, und sorgte bis zu den Grenzen dieser Provinz für Quartiere und Unterhalt.

Ulrich

(*Ff*) Der von dem Kaiser schon die Abtei Ottenbeurn erhielt.

Ulrich und Adalbero kehrten freudenvoll und vergnügt nach Augsburg zurücke, wo sie ehrfurchtsvoll empfangen wurden. Jedermann bezeugte seine Freude über die glückliche Zurückkunft, und über die am kaiserlichen Hofe empfangenen Ehren und Vorzüge.

Adalbero rief alsogleich das bischöfliche Militär zusammen, und ließ sich sowohl von diesem, als von allen andern Unterthanen des Bischofs huldigen. Als dies Alles nach Wunsche gieng, hat Adalbero auch den bischöflichen Stab öffentlich zu tragen sich unterfangen, damit er auf diese Weise einigen eifersüchtigen Geistlichen allen Muth, die bischöfliche Würde bey dem Kaiser zu suchen, benehmen möchte.

Ulrich kleidete sich jetzt nach Art der Mönche des heiligen Benedikts, nach dessen Regel er schon zuvor immer zu leben gewohnt war.

54. In der Synode zu Ingelheim wird das Benehmen des Adalbero untersucht.

Nachdem der Kaiser Otto mit seinem Sohne von Italien zurücke gekommen war; so rief er im Jahre 972. eine Synode nach Ingelheim zusammen, zu dem die Erzbischöfe mit ihren Suffraganen auch den heiligen Ulrich eingeladen, und seinen Neffen Adalbero zu erscheinen befohlen haben. Die versammelten Bischöfe waren über die Nachricht, daß Adalbero sich den bischöflichen Stab widerrechtlich zugeeignet habe, wider ihn sehr auf-

aufgebracht; nannten ihn einen Uebertreter der kanonischen Gesetze, und einen Ketzer, weil er sich erfrecht hatte, bey Lebzeiten seines Bischofs die bischöfliche Würde an sich zu reißen; sie erklärten ihn daher derselben ganz unwürdig und verlustigt. Als Adalbero dies vernommen, wich er an dem ersten Tage der synodalischen Unterredung aus, und blieb in einem andern Orte bey den Geistlichen seines Bischofs.

Ulrich begab sich mit seinen Kaplänen in die Versammlung, in welcher dieser Handel untersucht, und der Heilige zur Verantwortung gezogen wurde. Ulrich, ein Mann von 82 Jahren, konnte sich Schwäche halber nicht so laut verantworten, daß er von allen verstanden worden wäre. Daher rief man Einem seiner Geistlichen, mit Namen Gerhard, der bey dem Adalbero war, um seines Bischofs Handlungen in lateinischer Sprache zu vertheidigen. Als er in der Synode gefragt wurde, was dann das Verlangen seines Bischofs wäre? gab er zur Antwort, daß er diese Frage ohne Erlaubniß seines Herrn nicht beantworten könne. Ulrich sagte also: da er seine Gesinnungen wisse, so soll er alles erzählen, und die Väter beschwören, damit durch ihren Rath und Gutheißung, und mit Gottes Hülfe alles nach Wunsch gehen möchte. Gerhard nahm das Wort, und erklärte in Gegenwart des Kaisers

und

und der Bischöfe, daß seines Herrn sehnlichster Wunsch sey, sich ganz von der Welt loszureißen, nach der Regel des heiligen Benedikts zu leben, und in einem beschaulichen Leben den Tod zu erwarten. Von dieser Gesinnung zeuge schon hinlänglich sein jetziger äußerlicher Anzug. Auf dieses warf er sich zu den Füssen des Kaisers und der Bischöfe, und bat, die Bitte seines Herrn zu erhören, und seinen sehnlichen Wünschen genügend zu entsprechen. Die Entscheidung dieser Sache wurde auf folgenden Tag verschoben.

Adalbero zählte unter den Bischöfen mehrere Freunde, die ihn vor seinem Sturze zu bewahren sich bestrebten. Diese kamen nach einer langen Berathschlagung dahin zusammen, daß Adalbero, wenn er nicht mit einem Eide bekräftigen könne, daß ihm der Verfall in eine Ketzerey wegen angemaßter bischöflicher Gewalt durch Annehmung des Stabes nicht bewußt gewesen sey, der bischöflichen Würde nicht mehr fähig seyn könne.

Am folgenden Tage begab sich auch Adalbero mit Ulrich in die Synode, suchte alle Beschuldigungen von sich abzulehnen, und sich vollkommen von dem Verdachte einer Ketzerey zu entledigen. Als die versammelten Bischöfe seinen Worten nicht trauen wollten; gab er denselben durch einen mit auf das Evangelium gelegten Händen gethanenen Eid seine Vollkraft.

Als-

Digitized by Google

Alsdann hat Ulrich seine Bitte durch Gerhard in der Versammlung widerholen lassen, weil er seinem Neffen das Bisthum abtreten, und sein noch kurzes Leben in einem Kloster nach der Regel des heiligen Benedikts zubringen wollte. Die Bischöfe, denen sein Verlangen im Ganzen nicht gefiel, wollten ihm in der Synode nicht widersprechen; sondern in einer Deputation mit ihm und seinem Clerus ganz in der Stille die Sache abmachen.

Die Deputirten der Synode ermahnten den ehrwürdigen Greis, die ihm sehr wohl bewußten Gesetze der Kirche nicht zu verletzen, und den Pfad der Tugend, auf dem er immer wandelte, jetzt nicht zu verlassen: denn wenn bey seinen Lebzeiten ein Anderer seine Würde erlangen soll, werde dieser Fehler üble Folgen erzeugen. Gewiß in Zukunft würden nach diesem Beyspiele mehrere Nepoten und andere auf die bischöfliche Würde eifersüchtige Geistliche, bey Lebzeiten ihrer Bischöfe dieselbe an sich zu reißen suchen und dadurch denselben viel Widriges verursachen. Es wäre also viel zuträglicher, daß er in seinem ihm von Gott anvertrauten Amte ausharre, als seinem eigenen Willen folge, wodurch er nicht wenig Aegerniß verbreiten würde. Durch ihn müßten noch die Chorherren, die Mönche, die Nonnen und die übrigen Christen, damit sie sich selbst

überlassen, nicht auf Abwege geriethen, in den Geleise ihrer Pflichten eingeengt erhalten und die unordentlich Wandelnde mit Gottes Hülfe in dasselbe zurück gewiesen werden. In Hinsicht seines Nepotens Adalbero, um seinen Wünschen zu entsprechen, erklärten sie, keinen anderen als ihn nach seinem Tode zum Bischofe der augsburgischen Kirche zu ordinieren.

Ulrich zeigte auf das Verlangen der Deputierten seine vollkommene Zufriedenheit, verfügte sich mit ihnen in die Versammlung und brachte mit Einwirkung der Bischöfe die Sache dahin, daß der Kaiser in ihrer Gegenwart dem Adalbero die Sorge für Ulrich und die Verwaltung des ganzen Bisthums unter desselben Aufsicht übertrug. Nach geendigter Synode kehrte Ulrich mit Adalbero nach Augsburg zurücke.

55. Tod des Adalbero's.

Nach Ostern des folgenden Jahres 973 besuchte Ulrich mit Adalbero Richwin, seines Bruders Dietpold Sohn, in dem Schlosse zu Dillingen, wo er sich einige Tage aufhielt. Adalbero ließ nach einigen Tagen zur Ader, speiste noch mit Ulrich zu Nacht, gieng alsdann zu Bette und starb in der nämlichen Nacht ganz unvermuthet. Herewing, ein Priester, wollte die leidige Todesnachricht dem Heiligen überbringen: allein der Bischof schrie ihm gleich ent-

entgegen, daß Adalbero gestorben sey. Herewing fragte, wie er dann dies wisse, da doch Niemand vor ihm in sein Zimmer gekommen sey. Ulrich, statt der Antwort, befahl, Richwin und alle die Seinigen zu wecken und einen Wagen zuzurichten, um den Leichnam des Erblaßten nach Augsburg zu führen. Er schickte einige Boten voraus mit dem Befehl, eine Grabstätte in der Kirche der heiligen Afra neben der seinigen zuzubereiten. Ulrich begleitete den Leichnam selbst nach Augsburg, wo er von dem Domklerus mit gebührender Ehrenbezeugung empfangen und in Begleitung der Dienerschaft und vieles Volks zu seiner Grabstätte geführt wurde. Der heilige Bischof hat demselben nach vollendeten Vigilien und vollbrachtem heiligen Opfer unter Einsegnung in das Grab versenkt. Nach den Exequien gieng der Bischof in stiller Trauer in seine Wohnung zurücke (*Gg*).

56. Ulrich wird Abt zu Ottenbeurn.

Ulrich berichtete dem Kaiser den Todfall seines Neffen, und suchte die durch desselben Tod erle-

(*Gg*) Von diesem Adalbero schreibt Mabillon in vita S. Vdal. „Erat doctus, in seruitio Dei studiosus, in bonis operibus strenuus, in dicendo eloquens, in donando largus, ad miseros subleuandos fertus, & multis virtutibus cumulatus.“

erledigte Abtei Ottenbeurn (*Hh*) nach, nicht aber aus Habsucht oder Stolz; sondern nur in der Absicht, um den allda Gott dienenden Mönchen die Wahlfreyheit, die er schon zuvor für sie bey dem Kaiser zu erhalten gesucht hatte, wieder zu verschaffen. Dieser willigte gar gerne in das Gesuch des frommen Bischofs und ertheilte ihm die Abtei.

57. Ehrerbietung gegen seine Voreltern.

Als der Bote zurücke kam, hielt sich Ulrich wirklich in Staphensee auf, wo er auch den Tod des Kaisers erfuhr. Von da begab er sich über Augsburg, auf dringendes Ansuchen seiner Nepoten Richwin und Mangold, nach Witislingen, und besorgte die Erweiterung der Kirche über die Grabstätte seiner Voreltern. Auf der Reise von Witislingen nach Sunnennotingen erhielt er die Nachricht von dem Hinscheiden des heiligen Konrads, Bischofs zu Konstanz, der aber am folgenden Tage ein ankommender Bote gänzlich widersprach.

58. Er erlangt den Mönchen zu Ottenbeurn die Wahlfreyheit.

Von Sunnennotingen reisete Ulrich nach Utingen, oder Otingen, wo er die Mönche von Ottenbeurn zu sich rief und ihnen die vom Kaiser er-

(*Hh*) Adalbero soll — nach den Chronographen von Ottenbeurn — diese Abtei fast 32 Jahre innegehabt haben.

erlangte Freyheit (*Ii*), einen Abt zu wählen, bekannt machte und befahl, einen aus den Ihrigen, der eifrig im Dienste Gottes und für sie nützlich wäre, zum Abte zu wählen. Sollte die Wahl auf einen ihm Gefälligen fallen, so werde er solchen gleich investieren; wo nicht, so würde die Investitur unterbleiben. Die Mönche überließen die Benennung eines Abts dem heiligen Bischof, der einen mit Namen Rudung ernannte. Auf diese Benennung versammelten sich die Mönche mit Erlaubniß des Bischofs an einem bestimmten Orte, unterredeten sich über diese Wahl, welche Einigen gefiel, den Andern aber mißfiel. Endlich aber auf Zureden einiger Freunde, gehorchten sie dem Willen des Bischofs und ließen sich alle diese Ernennung gefallen. Ulrich investierte also den neuen Abt mit dem Stabe bis zur Ankunft

(*Ii*) Nach einer Urkunde, die bey der tausendjährigen Jubelfeyer in dem Sylacho &c. pag. 83. eingerückt worden, und nur in apographo zu finden ist, erhielt der heilige Ulrich im Jahre 972. nicht nur benannte Wahlfreyheit; sondern auch Befreyung von den königlichen und Kriegsdiensten, gegen Abtretung einiger Güter, die denjenigen sind zu Lehen gegeben worden, die für den Abt Dienste leisteten. Allein da dieselbe von Anfang bis zu Ende in diplomatischer Ansicht suspekt erscheint; so läßt sich nicht mehr, als was in der Geschichte unsers Heiligen begründet ist, annehmen.

Digitized by Google

kunft des Kaisers; empfahl ihn seinen Nepoten und andern seiner Diener, damit sie ihn dem Kaiser vorstellen und die Bestätigung desselben erhalten möchten.

59. Bereitet sich zum Tode.

Trauervoll über den Todesfall seines Neffen Adalbero und des Kaisers, dem er mit aller Treue zugethan war und den er sehr liebte, kam er nach Augsburg zurücke. Für Beider Ruhe theilte er reichliches Almosen aus und verrichtete stetes und inbrünstiges Gebet. So lange es ihm seine Kräften erlaubten, las er täglich noch die heilige Messe; dann gieng er zur Tafel, bey der er das strengste Fasten beobachtete. Nach dieser begab er sich in die Kirche, oder in sein Zimmer, wo er seinen Geist mit Absingung der Psalmen, oder mit einer geistlichen Lektüre nährte. Als er so sehr an Kräften abnahm, daß er sich unvermögend fühlte, das Hochamt abzusingen; so ließ er sich in die Kirche führen und wohnte der heiligen Messe, unter der der er sich der heißesten Andacht überließ, bey. Nach der Messe verfügte er sich in sein Zimmer, wo er täglich den Curs und das Psalterium betete und sich von dem Probste Gerhard geistreiche Bücher vorlesen ließ und im heiligen Gespräche sich unterhielt.

Einstens fragte ihn Gerhard unter dem Gespräche, ob er dann die Stunde seines Hinscheis

scheidens schon so nahe glaube? Ulrich antwortete, daß er nicht nur glaube; sondern gewiß wisse, daß er nach wenigen Tagen sterben werde. Gerhard ganz bestürzt fragte ihn, welchen Bischof sie zu seiner Beerdigung rufen sollen? Der Heilige erwiederte, daß sie bey seinem Sterben keinen Bischof werden hieher berufen können: denn Konrad sey krank, daß er nicht vom Bette könne, und die Bischöfe von Baiern wären auf einer Reichsversammlung. Alsdann fragte er, ob sie wohl Kenntniß hätten, einen Menschen zu beerdigen? Gerhard sagte, daß sie wohl sich nicht fürchten würden, wenn es eine solche Person wäre, über die ihnen die Einsegnung zu sprechen geziemte. Ueberdieß sagte Ulrich: Wann die Zeit kommt, sollen sie thun, was ihnen am besten dünkte; der Herr werde schon Fürsehung thun. Nach diesem Gespräche fuhr Gerhard im Lesen fort, bis das Zeichen zur Vesper gegeben wurde. Die Bücher, die sich Ulrich vorlesen ließ, waren die Lebensgeschichten der Väter und die Dialogen des heiligen Gregors. So erwartete der Heilige den Tag seines Hinscheidens.

Bisweilen sah er im Geiste vieles, von dem er wenig denen, die ihn umgaben, erzählte. Werinhar, Abt von Fulda — der ein Sohn der Mume des Ulrichs war — besuchte ihn auch vor seinem Tode. Zu diesem sagte er, daß er

nach

nach ihm Bischof würde, wenn nicht Zwei ihm ihre Voten versagten. Darauf empfahl er ihn dem Attelin, Vizdom und Hiltin, dem Kämmerer, und entließ ihn mit aller Liebe.

Die Kräfte nahmen von Tag zu Tag so sehr ab, daß er von Zweien in die Kirche mußte geführt werden. Am 18. Juny, am Feste der heiligen Märtyrer Markus und Marcellianus, gieng er, von seinen Begleitern unterstützt, in die Kirche. Nach der Messe warf er sich bey dem heiligen Kreuze auf sein Angesicht nieder, und blieb bey einer halben Stunde auf einem ausgebreiteten Teppiche liegen. Als er sich aufrichtete, rief er Luitpalt, seinen Kämmerer, zu sich; befahl ihm, alles, was er unter seiner Aufsicht hatte, herzubringen, und bey dem Altare alles, außer einem geringen Haus- und Tischgeräthe nebst einer Schobe Marderbelz — coopertorium marderinum — das er seinem Nachfolger hinterließ, zu hinterlegen und sagte: Zu was dieses alles?

Obwohl dem heiligen Bischof dieses Geräthe viel zu seyn schien, war es doch nicht mehr als wenige Chorkleider, sieben oder acht Tischkleider, zwei Mäntel und zehn Schillinge — Solidos — Silber, das er gleich unter die Armen austheilen ließ. Was noch übrig war, erhielt

der

der Klerus seiner Kirche. Von seinen Kleidern überschickte er dem Hatto, den er zu Ottenbeurn dem Dienste des Höchsten gewiedmet hatte, einige gab er einem gewissen Ruzon, der ganz gelähmt auf einem Freythof zu Kempten in einer Wohnung eingeschlossen, Gott Tag und Nacht lobte und dem Gebete oblag, den Ulrich öfters in Kempten besuchte, und sich mit ihm auf das erbaulichste unterhielt. Darauf befahl er dem Vizdom und den Uebrigen seiner Diener, daß sie alles, was in allen Orten zu seinem Dienste war, in drei Theile theilen und den dritten bey seinem Leben noch unter die Priester und Armen vertheilen sollten, welches auch geschehen ist. Der Körper war vor Schwäche ganz zerrüttet: der Geist aber und das Herz hatten Kräfte genug, um Gutes zu thun.

60. Hält das letzte Hochamt.

Am Geburtsfeste des heiligen Johann, des Täufers, um 1 Uhr in der Nacht, vom Schlafe erwacht, rief er seinem Kämmerer und befahl, ihm die Kleider und Schuhe anzuziehen. Dieser zauderte anfänglich, weil er nicht wußte, ob er dies mit oder ohne Bewußtseyn befohlen habe, gehorchte ihm aber doch und kleidete ihn an. Darauf ließ er sich auch die Meßkleider anziehen und verfügte sich in den Dom, und von da in die von ihm erbaute und eingeweihte Kirche des heiligen Johann, wo er die Frühemesse las und nach dies

dieser gleich das solemne Hochamt sang. Beydes hat er ohne fremde Hülfe stehend bis an's Ende mit aller Andacht verrichtet. Am Ende saß er nieder und sagte Folgendes zu seiner gegenwärtigen und voll Erstaunen stillschweigenden Klerisey: Diese Verrichtungen, die er nun mit Gottes Hülfe vollbracht habe, hätte er nicht mit Vertrauen auf seine Leibeskräfte; sondern aus Gehorsam unternommen: denn als er heute im Schlafe auf seinem Bette lag, stunden zwei Jünglinge, schön von Ansehen, vor seinem Bette, von denen ihm einer befahl, aufzustehen und das Hochamt in der Kirche des heiligen Johann heute zu halten. Der Andere erwiderte: wie wird wohl dieß möglich seyn, da er vor großer Schwäche des Körpers nicht einmal die Prim vollendet hat? Der Erste fuhr fort: er soll auf sein Wort aufstehen und in die benannte Kirche eilen, weil heute Niemand anderer, als er das Hochamt dort singen werde. Nach diesem gieng er in sein Zimmer zurück.

61.
Sein Tod.

Ulrich sehnte sich mit heißem Verlangen und frommem und heiterm Gemüthe nach der letzten Stunde seines Lebens. Er wünschte aufgelöst und mit Christus zu seyn. Er wähnte, daß er am Vorabend der heiligen Peter und Paul seine sterbliche Hülle ablegen würde; daher ließ er sich zur Vesperzeit, als alle Glocken geläutet wur-

wurden, waschen, und sein schon längst bereitetes Sterbkleid anziehen, und erwartete ganz muthig und munter den Tod. Nach der Vesper ließ er sich von der Erde, auf der er lag, aufrichten und klagte mit schwacher Stimme, daß der heilige Peter seine Wünsche nicht erfüllt habe. Er blieb darauf ganz niedergeschlagen; Gerhard suchte ihn daher zu trösten und sagte: er solle den Muth nicht sinken lassen und denken, daß es auch andern heiligen Bischöfen eben so, wie ihm, ergangen sey. Dem Einen ist eröffnet worden, daß er auf den Festtag der heiligen Apostel in die ewige Ruhe übergehen werde; er glaubte also sicher, daß er an diesem Tage sterben werde: allein er erfuhr die Erfüllung dieser Vorhersagung erst den achten Tag desselben Festes.

Auf dieses und andere Beyspiele, die Gerhard ihm vorhielt, sagte er, daß ihm diese Reden gefallen. Er war nun ganz zufrieden, zeigte sich gegen die Umstehenden sehr freundlich; man hörte nicht die mindeste Klage von ihm; er vergab Jedermann; ließ die Gegenwärtigen und Abwesenden an seine Wohlthaten erinnern, und ertheilte allen noch seinen väterlichen Segen.

Vor seinem Tode war sein sehnliches Verlangen, seinen Neffen Richwin zu sehen. Am Freytage nach dem Feste der heiligen Apostel vor Sonnenaufgang ließ er sich auf Aschen legen,

und

und blieb bis zu Sonnenuntergang darauf liegen. Richwin kam vom Reichskonvent zurücke, gieng in das Zimmer und machte dem Sterbenden des Kaisers Entschließung kund. Er erhob seine matten Augen gen Himmel, dankte dem Höchsten, daß er noch seine Wünsche erfüllet hätte.

Nach der Entfernung Richwins empfahl er Gott seinen Geist, den er in Gegenwart und unter dem Gebete seiner Klerisey in der nämlichen Stunde, den 4. Julius im Jahre Christi 973. seines Alters im 83. und seiner Ordination im 50. in die Hände seines Schöpfers übergab. Sein erblaßter Leib wurde gewaschen, angekleidet, in den Sarg gelegt und in die Kirche getragen (*Kk*).

62. Sein Begräbniß.

Der Klerus, auf die Nachricht, daß die Bischöfe von der baierischen Provinz von dem Reichstage in ihre Diöcesen zurückgekehrt sind, hat den Erzbischof von Salzburg, Fridrich, zur Begräbniß des heiligen Ulrichs eingeladen: der aber Krankheitshalber die Einladung ausschlug. Darauf begab sich der Gesandte zu Wolfgang, Bischof

(*Kk*) Anonym. „Pro certo sanctum corpus, cum ad „lauandum more solito denudatum fuisset, suaui „odoris fragrantia nares omnium ibi manentium „repleuit, & tamdiu permansit, quod vsque cor„pus lauatum, praedestinastisque vestibus in„dutum, & feretro impositum in ecclesiam por„taretur.“

Bischof zu Regensburg, der wirklich in Nördlingen angekommen und nach Augsburg, den kranken Diener Gottes zu besuchen, zu reisen im Begriffe war. Ueber die erhaltene Todesnachricht war er sehr betroffen, und auf die Einladung zu den vorzunehmenden Exequien machte er sich noch in der nämlichen Nacht auf und eilte nach Augsburg. Weil er aber zur gehörigen Zeit nicht eintreffen konnte; ließ er seine Ankunft durch einen Eilboten anzeigen.

Der Leichnam des Heiligen war in dem Dom ausgesetzt, und wurden dabey Tag und Nacht für die Ruhe des Erblaßten Gebete verrichtet und heilige Messen gelesen. Am Sonntage nach der ersten für den Seligen gehaltenen Messe begannen die Priester in Begleitung des Klerus, der Klosterfrauen und des häufig zusammenströmenden Volkes den Leichnam nach der Kirche der heiligen Afra, wo der Heilige sich seine Ruhestätte zubereitet hat, zu tragen. Da der Leichenzug am Perlach angekommen, kündigte der Bote die Ankunft des Bischofs Wolfgang an. Die Leiche wurde an den bestimmten Ort gebracht und die Messen für den Verstorbenen gehalten. Während des von der ganzen versammelten Klerisey gehaltenen Gottesdienstes kam der Bischof Wolfgang an; er fragte die Anwesenden, die ihn mit aller gebührenden Ehrfurcht empfiengen, ob sie gleich oder am folgenden Tage die Beerdigung vor-

vornehmen wollten. Als dieselbe den folgenden Tag für schicklicher erklärten, verschob er auf denselben die Todesfeyerlichkeiten.

In der Frühe versammelte sich die Klerisey und das Volk in großer Menge, und von den umliegenden Gegenden strömten Leute herbey, wodurch die Feyerlichkeit erhöhet wurde. Der Bischof Wolfgang verrichtete das heilige Opfer, unter dem alle Gegenwärtige für das Heil des Verstorbenen Opfer brachten. Nach demselben hielt er eine auf gegenwärtige Function passende Rede, auf welche ein allgemeines Gebet und dann die Einsenkung des Leichnams in die Grabstätte folgte. Die Diener bedeckten den Körper (*Ll*) mit einem hölzernen Deckel, legten auf die Mauer der Grabstätte ein dichtes Brett und schloßen es mit einem Gewölbe zu.

Nach verrichteten Exequien gieng Wolfgang in die Stadt zurücke. Auf Bitten der Geistlichen nahm e zum Angedenken eine Meßkleidung von Ulrich wegen seiner Heiligkeit mit sich, und kehrte mit allen Ehrenbezeugungen der augsburgischen Klerisey zu den Seinigen zurücke (*Mm*). Im

(*Ll*) „Ministri operculo ligneo corpus cooperuerunt, & super hoc gradibus murati sepulchri densum lignum tabulatum superposuerunt, in superficie autem terrae cum lapidibus conjunctis firmiter clauserunt.“ Anonym.

(*Mm*) Anonym.

63. Wird kanonisiert.

Im Jahre 993 wurde der heilige Ulrich auf Ansuchen Bischofs Luitolf vom Pabste Johann XV. kanonisiert. Er war der Erste, dessen Leben und Wunder zu Rom in einer feyerlichen eigens dazu versammelten Kongregation untersucht und geprüft wurden, und der nach der strengsten Prüfung als ein Heiliger erklärt und dem eine öffentliche Verehrung zugedacht worden.

64. Auffindung und Uebersetzung seiner heiligen Reliquien.

Nach Verlauf von 210 Jahren, im Jahre 1183 wurden bey einem vorzunehmenden neuen Kirchenbau vom Bischofe Hartwig die heiligen Ueberreste ausgegraben und im Jahre 1187 bey der Einweihung der neuen Kirche dieselben in einen kupfernen Sarg verschlossen in Gegenwart des Kaisers, Fridrichs I. der dieselben mit seinem Sohne und andern Fürsten trug, und mehrerer Bischöfen und Fürsten beygesetzt. Im Jahre 1762 wurden dieselbe von dem Bischofe Joseph in einen kupfernen und vergoldeten und mit Silber besetzten und dieser in einem schön gearbeiteten Sarge von Marmor in der herrlich gebauten Gruft mit einer achttägigen Feyerlichkeit übersetzt (*Nn*).

(*Nn*) Geschichte von dem Leben, Auffindung und Uebersetzung des heiligen Ulrichs in 8vo. Augsburg 1796.

Anhang.

Anhang.

Von dem Zustande der Kirchendisciplin bis auf den Tod des heiligen Bischofs Ulrich.

§. I.

Die Synode per villas.

Nur ein paar Urkunden hat uns das neidische Alterthum zurücke gelassen, aus welchen die unter den ersten Bischöfen bis auf Ulrich bestandene Kirchendisciplin einigermassen beurtheilt werden kann. Die erste liefert uns eine Synode per villas: und die zweite eine Synodalrede und die Bußgesetze.

Die Synode per villas — Synodus parochialis — in welcher die bey den Pfarrvisitationen an den versammelten Klerus zu stellenden Fragen und Disciplinarpunkte enthalten sind, hat der selige geistliche Rath Steiner aus einem in der Dombibliothek befindlichen und zu Ende des neunten oder zu Anfang des zehnten Jahrhunderts

derts geschriebenen Codex (a) ausgehoben, in seine Collection der augsburgischen Synoden aufgenommen und mit gelehrten Bemerkungen beleuchtet (b). Dieser beginnt mit einer nach Baluzius (c) in allen Kirchen des Occidents angenommenen Anredsformul (d), alsdann folgen die Fra-

(a) Dieser Codex befindet sich jetzt in der königl. Bibliothek in München.

(b) Steineri Synodi August. Mindelhemii impressae in 4to. 1766. pag. 3. & sqq.

(c) Baluzius ad Reginonem pag. 533. opinatur eandem in Synodis parochialibus allocutionis formulam per omnes occidentis regiones fuisse receptam.

(d) Cum ad pronuntiatam Synodum in publico more solito consederis, primo a Presbytero & judice, atque majore loci illius septem, qui putantur & reputantur veriores & prudentiores require, & cum inuenti & repraesentati fuerint jurare compelle, vt quidquid certitudinis scirent, aut audierunt, vel inuestigare potuerunt, quod Synodale ministerium vel Episcopi, vel ministri sui, qui vice ejus fungitur, pertineat ad inquirendum vel emendandum, pleniter & fideliter dicant. Postquam autem jurauerint, collige eos, & rationabiliter interroga: I. Inprimis de ecclesia, si sit mater ecclesia, aut si ei plenaria dotalium conseruentur jura, id est integer mansus, vel plus, vinea aut mancipia, vel quidquid legati traditione possidere debeat, & ex quibus locis & villis ad eandem decimam dent, & si aliquis eorum quidquam ex his retrahat, quod ad ecclesiam juste pertineat. II. Tunc vero de

Fragen und Visitationspunkte, welche meistens den Klerus betreffen.

Die

Presbytero interrogandum est, qualem vitam ducat, si se castum in suo ministerio exhibeat. Si habeat secum subintroductas foeminas, vnde suspiciosus sit, aut malae famae. Si nimis ebrietatem sectetur. Si in ipsa ebrietate flagitia soleat committere. Si culpabilis in perjurio. Si furiosus sit, si vsurarius, şi venationem exercens, si laicalem habitum plus quam clericalem in consuetudine habeat, aut quidquam hujusmodi, quod canones modis omnibus amputant? Si ecclesiae sibi commissae & populo debitum exhibeat seruitium in missarum celebratione, matutinae & vesperae. Si ob ejus negligentiam infans aliquando sine baptisterio periisset; vel signaculo. Si infirmos oleo sancto visitando procuret, & defunctis debitum sepulturae persoluat. Ea vero, quae tibi dixerint esse corrigenda, coram te euidenter notare praecipe. III. Tunc autem emitte illos foras, & intromitte presbyterum tecum retinens duos vel tres testimoniales idoneos & veridicos presbyteros, vt in ore duorum vel trium testium stet omne verbum, & salubriter presbyterum de suo ministerio inquire, id est de signaculo, quomodo euangelium & epistolam soleat legere & intelligere, quo & modo, vel quam fideliter populum edoceat, Si catholicam fidem teneat, praedicetque, sine qua nihil placet Deo, nec munus ad aram. Si psalmos bene memoriae & distincte decantare valeat. Si compotum inoffense pronuntiet. Si sit officiosus cantor: nouissime si sit aduersus eum a parte ciuium aliqua querela. Si tunc denotatus fuerit ab illis

in

Die erste Frage berührt den Bau, die Unterhaltung, die Dotation der Kirche; die Zugehörde zum Gottesdienste und des Gotteshauses (e).

Die

in aliquo, vt corrigi debeat, leniter argue eum primitus & obsecra vt patrem. Et si causa ita exposcerit, canonicam excipiat correptionem. Si vero vir inrepraehensibilis & bonae famae a populo praedicatur, blandis illum sermonibus alloquere, & vt se deinceps in bonis actibus exerceat, conseruetque diuinis instrue sententiis. IV. Tunc demum procedere in publicum debes, & coram clericis & laicis ante omnia si necesse, de vtilitate ecclesiae & inquietudine sacerdotis tractare. Haec itaque ad compendium perducta, quae sunt in Breuiario exarata recitari jube, & secundum justitiae regulam synodale ministerium perage, semper cum judicio sacerdotum caeterorumque clericorum & bonorum laicorum, vt eorum testimonio roboreris, & falsidicos vincere inoffense valeas, nec confundaris. Nouissime autem conuenit, vt cum authoritate diuina, sanctorum canonum, & Pontificis nostri bannum in parochia illa committas, vt nullus ecclesiam infestet, neque dispendium inferat, sed neque presbytero vllam violentiam irroget, aut res ecclesiae tumore, arrogantia, vel leuitate distrahat, nec etiam justam decimationem ausu temerario vllatenus retrahere praesumat, sed quae sunt, deuote domino deputata, sine retractione fideliter ministro suo tradantur.

(e) pag. 7. Quomodo & qualiter constructa sit. Si sit dotata de integro manso, vinea, mancipiis. Si custodiam habeat per diem & noctem in offi-

Die zweite: Ob der Priester seine Wohnung an der Kirche habe? ob er für die Taufe und für das Versehen der Kranken etwas fordere? ob Niemand durch seine Schuld ohne Taufe gestorben sey? ob er wegen einer Weibsperson nicht suspekt sey, und ob er keine Fremde in sein Haus aufgenommen habe (*f*)? Dritte: Ob kein Mann oder Weib sich eines Mordes, Gottesraubes, Falschschwörens, keines Raubs, Ehebruchs, eines Mordes durch Malefiz und der Abtreibung einer unzeitigen Frucht schuldig gemacht habe? ob Feindschaften herrschen? ob die Sonn- und Festtäge und die Fasttäge beobachtet, und die Eltern geehret werden (*g*).

Auf diese kommen acht Kapitel, die zum Unterrichte der Priester dienen. 1. Alle sollen geprüft werden, wie sie glauben und Andere im Glauben unterrichten; sie sollen Beyspiele anführen, wie aus den Geschöpfen der Schöpfer könne er-

ciis videlicet & luminaribus. Si ordinata sit in pallis, & linteolis, in capsis, in cruce, calice scilicet & patena, in vestimentis sacerdotalibus, alba videlicet & stola cum manipulare ac corporale. In libris etiam Missale, lectionario atque Antiphonario, seu Martyrologio, aut reliquis libris.

(*f*) loc. cit. pag. 7.

(*g*) Ibid.

erkannt werden. 2. Alle sollen das Gebet des Herrn, als der nöthige Inbegriff unsers Lebens, und das Symbolum der Apostel, als den Inbegriff des katholischen Glaubens in lateinischer und deutscher (*h*) Sprache lernen, damit im Herzen geglaubt werde, was der Mund bekennet. 3. Alle sollen angehalten werden, daß sie auf die Segnungen der Priester (*i*) passende Antworten auffassen, damit nicht nur die Kleriker; sondern auch das ganze Volk passend antworten könne. 4. Die Priester sollen das Symbolum des Athanasius lernen und jeden Sonntag bey der Prim beten. 5. Sie sollen Kenntnisse besitzen von den Sakramenten der Taufe und der Firmung, und von dem Geheimnisse des Leibes und des Blutes des Herrn, wie das in diesem ein Geschöpf sieht; der Glaube aber das ewige Leben entdeckt (*k*). 6. Sie sollen verstehen das Sakramentarium, Lectionarium, die Kirchenzeitrechnung (*l*), das Bußgesetz, das Psalterium, die Homilien für die

(*h*) Tam latine quam barbarice.

(*i*) Salutationes sacerdotales: Dominus vobiscum & pax domini sit semper vobiscum.

(*k*) Quomodo in eis visibilis creatura videtur, ad aeternitatem animae subministratur, quod in sola fide continetur.

(*l*) Computus.

die Sonn- und Festtäge (*m*). 7. Außer der Gefahr, die kein Gesetz hat, soll die Taufe nur am Osterabend und in der Octav von Ostern ertheilt werden (*n*). Das Taufgefäß soll zu nichts anders gebraucht werden. 8. Kenntnisse sollen sie haben von den Tagen, die gefeyert werden sollen: nämlich jeder Sonntag (*o*), dann folgende Festtage, die Geburt Christi (*p*), die Feste des heiligen Stephans, des heiligen Johann, des Evangelisten, der unschuldigen Kinder, die Oktav des Herrn (*q*), die Erscheinung Christi, die Reinigung Mariä, Ostern, die drei Bittage, die Auffahrt Christi, der heilige Pfingstabend, das Pfingstfest,

(*m*) **Wird beygesetzt:** Ex quibus omnibus si vnum defuerit, sacerdotis nomen vix in eo constabit; quia valde periculosae sunt euangelicae minae, quibus dicitur: si caecus caeco ducatum praestet, ambo in foueam cadunt.

(*n*) **Die Ursache:** Vt illa trina mersio in baptismate imitetur triduanam mortem domini clarificata resurrectione.

(*o*) A mane vsque ad vesperam ob venerationem dominicae resurrectionis, sabbatum vero operandum a mane vsque ad vesperam ne in Judaismo capiantur.

(*p*) **In Deutschland fieng das neue Jahr mit dem Geburtstag des Herrn im Mittelalter an, wie es aus mehrern Urkunden erprobt werden kann.**

(*q*) Festum circumcisionis.

fest, das Fest des heiligen Johann, des Täufers, der zwölf Apostel, besonders der heiligen Peter und Paul: die Auffahrt Mariä, das Fest des heiligen Erzengel Michaels, des heiligen Martin und die Kirchweihe, oder des Kirchenpatrons (r). Die übrigen Feste wären weder zu feyern geboten, noch verboten. Die von der Kirche gebotene Faste soll allgemein gehalten werden (s).

Andere Verordnungen, welche die Messe und die Administrierung der Sakramente meistens bezwecken. 1. Sollen die Priester erst nach dem Sanctus die stille Messe anfangen (t). 2. Soll kein Priester keinen Fremden zur Messe lassen, außer er sey ein Reisender, oder er habe Erlaubniß von seinem Pfarrer. 3. Das Sakrament des Altars soll mit der schuldigsten Ehrerbietung behandelt werden. 4. Zu den Kranken soll das heilige Sakrament nur durch einen Priester oder Diakon, oder einem in den heiligen Weihen stehenden überschickt werden. 5. Alle Monate sollen sie in einem Konvent von ihrem Amte, von

(r) Pag. 10. additur: quod vicinis tantum circum morantibus indicendum est, non generaliter omnibus.

(s) Si a palatio vel a Domno — Papa — nuntiatum fuerit.

(t) Es scheint, daß während der stillen Messe aller Gesang verstummte.

von der Aufsicht über ihr Volk, von der Pastoral sich unterreden, und Einer den Andern über die Behandlung der Büßenden berathen, und diese mit Gottes Hülfe zur Besserung bringen, eingedenk, daß Jeder für jede anvertraute Seele wird Rechenschaft geben müßen (*t*). 6. Das heilige Chrysma wohl verschlossen in einem Gefäße, soll nur ein Priester besorgen. 7. Die heilige Oehlung soll nach dem Gebote des Apostels den Kranken ertheilt werden. 8. Ueber den Sterbenden sollen nach der Sitte der Kirche die Sterbgebete (*x*) verrichtet werden. 9. Die Kirchenkleider sollen außer dem Gottesdienste keinen Gebrauch haben. 10. Das Korporal soll nur von einem Diakon oder Subdiakon gewaschen werden. 11. Jeder soll die heiligen Grade erlernen, weil er sonst diese nicht besteigen könnte. 12. Keiner soll außer seiner Pfarrey schlafen, oder in ein Gasthaus, um zu essen und zu trinken, gehen. Eines Jeden Vermögen soll nur zur Kirche kommen (*y*). 13. Nur in einer von einem Bischofe

(*t*) Diese Art der Sammlungen wird da und dort in den Versammlungen der Ruralkapitel noch erhalten.

(*x*) Commendatio animae ab ecclesia praescripta.

(*y*) Diese Disciplin erhielt sich bis auf das Jahr 1307. wo Bischof Fridrich I. den Domherren von den Kirchengütern zu testiren erlaubt hat. S. 12.

Bischofe geweihten Kirche soll Messe gehalten werden. 14. Am Chor soll kein Priester einen Eingang in die Kirche haben (z). 15. Kein Priester soll zwei Kirchen haben; sondern mit derjenigen sich befriedigen, zu welcher er ordiniert worden ist. 16. Niemand soll weder heimlich noch öffentlich einen Unterdrücker eines Priesters abgeben (aa).

Diesen folgen wieder für die Priester folgende achtzehn Punkte. 1. Jeder Priester soll die Erklärung des Symbolums und das Gebet des Herrn nach der Tradition der orthodoxen Väter studieren, und aus diesen das Volk in den Predigten fleißig unterrichten. Die Präfation und den Kanon soll jeder verstehen und auswendig und deutlich vortragen, und auch die Meßgebete, die Epistel und das Evangelium sehr wohl lesen können. Die Psalmen mit den gewöhnlichen Canticis soll jeder regulär auszusprechen wissen, und das Symbolum des Athanasius auswendig lernen und in gemeiner Sprache vorzutragen wissen. 2. Das Examen der Catechumenen und den Taufaktus soll jeder wissen. 3. Die Exorcismen und die

(z) Vt nullus presbyter, infra sancta Sanctorum, quae vulgo absida nominatur, introitum in ecclesiam habeat.

(aa) Vt Supplantator alicujus Sacerdotis per aliquod ingenium occulte vel manifeste non fiat.

Digitized by Google

die Gebete für die Cathechumenen, für die Taufweihe, und die übrigen über das männliche und weibliche Geschlecht in der viel- und einfachen Zahl soll jeder im Gedächtnisse auffassen, zugleich auch den Tauf- und Krankenritus; wo kein Taufstein zu haben ist, genügt ein anständiges Gefäß zur Taufe; zur Wasche des Korporals und der Altartücher werden besondere Gefäße erfordert. 4. Die Versöhnungsordnung nach dem kanonischen Gesetze; den bey der letzten Oehlung gewöhnlichen Ritus, auch die dazu gewöhnlichen Gebete; die Ordnung und Gebete bey den Exequien, nicht minder die Exorcismen und Benedictionen bey der Wasser- und Salzweihe sollen die Priester auswendig lernen. 5. Alle Sonntage soll jeder in seiner Kirche vor dem Amt in einem reinen und anständigen Gefäße das Wasser weihen, und damit das Volk beym Eintritte in die Kirche besprengen. Aus diesem soll auch, wer will, das geweihte Wasser schöpfen, um sein Haus, seine Aecker, Weingärten, auch das Vieh, das Futter, nicht minder auch Speise und Trank zu besprengen. 6. Jeder soll ein Rauchfaß und Rauch haben, und bey dem Evangelium, und nach dem Offertorium die Oblationen zu incensieren (*bb*). 7. An Sonn- und Festtagen sollen diejenigen, welche in der solemnen Messe nicht kommunicieren, nach der-

(*bb*) Pag. 14. Vt in morte redemptoris ponat.

derſelben von den Ueberbleibſeln der Oblationen, oder der geopferten Brode, oder von den von dem Prieſter zuſammen geſchnittenen und in einem reinen Gefäße aufbewahrten Theilen die geſegnete Brode — Eulogias — empfangen (*cc*). 8. Jeder ſoll die vierzig Homilien des heiligen Gregors fleißig leſen, und die Rede von den ſiebenzig Jüngern, die der Herr zur Verkündigung ſeines göttlichen Wortes ausſchickte, auswendig lernen (*dd*). Auch ſoll jeder in der Kirchenrechnung, und in dem jährlich vorfallenden Geſang unterrichtet werden. 9. Nach in der Frühe vollendeter Matutin, ſollen die Prim, Terz, Sext und Non geſungen werden; doch ſo, daß das Offizium zu gebührenden Stunden jeder ſelbſt, oder durch ſeine Scholaren öffentlich vollbringe. Nach dem Amte und Krankenbeſuche ſoll jeder nüchtern an die Handarbeit

(*cc*) Bey der Segnung der Brode wurde folgendes Gebet geſprochen: Domine, sancte Pater omnipotens, benedicere digneris hunc panem tua sancta & spirituali benedictione, vt sit omnibus salus mentis & corporis, atque contra omnes morbos & vniuersas cunctorum inimicorum insidias tutamen. Per Dominum nostrum Jesum Christum, filium tuum, panem vitae, qui de coelo descendit, & dat vitam ac salutem mundo, & tecum viuit & regnat &c.

(*dd*) Vt cognoscat se ad formam 70 discipulorum in ministerio ecclesiastico esse promotum.

Digitized by Google

beit (*ee*), die ihm anſteht, gehen, damit er wieder den Bedürfniſſen der Fremden, der Gäſte oder Reiſenden, auch der Kranken und der Verſtorbenen zur beſtimmten Stunde nach der Jahrszeit ſteuern könne. 10. Jeder ſoll für die Armen, Schwachen, Waiſen und Fremden beſondere Sorge tragen, und ſie täglich nach Möglichkeit zum Mittagmahle rufen und ihnen die Gaſtfreyheit bezeugen. 11. Außer dringender Noth ſoll kein Prieſter ſich unterſtehen, einen Kelch, Paten, oder prieſterliche Kleidung, oder ein Buch einem Wirth, Kaufmann, oder einem Laien, oder einem Weibe zu verſetzen, weil dieß die Heiligkeit und Würde des heiligen Amtes gebeut (*ff*). 12. Keiner ſoll Jemand, außer die von der Synode beſtimmt ſind, ohne Berathung des Biſchofs in die Kirche begraben noch etwas für die Begräbniß verlangen, oder abpreſſen. Hingegen die freygebrach-

(*ee*) Ad opus rurale.

(*ff*) Quia tanta est sanctitas sacri ministerii, vt salua altioris mysterii intelligentia etiam per prophetam dominus prohibuerit, ne cum sanctis vestimentis procedat ad populum, sed intra sancta illa dimittat ad eum a colloquio diuino rediens. Et cui ad tabernas ad bibendum a sacris canonibus ingredi prohibetur, sanctificata sacri ministerii nec ad contingendum immundis, quanto minus in vadimonium exhibere debet, sicut Stephanus S. Papa & M. ad Hilarium in suis decretalibus docuit.

gebrachten Opfer können mit Dank angenommen werden. 13. Um dem Bischof oder seinen Dienern ein öffentlich begangenes Laster zu verheimlichen, soll sich kein Priester von einem öffentlichen Sünder, oder Blutschänder bestechen, weder durch Ansehen einer Person, noch durch Verwandtschaft dazu verleiten lassen. Auch soll sich ein Priester von einem in der Buße stehenden durch eine Gnade, Gunst oder Geschenk nicht bewegen lassen, daß er einen unwürdigen Büßer zur Versöhnung zulasse und ein Versöhnungsattestat abgebe, und hingegen dem würdigen aus Abneigung dieselbe versage: denn das wäre simonistisch, und vor Gott und den Menschen ein wahrer Abscheu. 14. Wird den Priestern verboten bey den Todesmahlen sich zu berauschen, auf einen Heiligen oder auf die Seele des Verstorbenen zu trinken und Andere auch dazu zu nöthigen. Auch wird ihnen untersagt jeder Lärm, alles ungebührliche Lachen, eitle Fabeln zu erzählen oder zu singen, schändliche Scherze mit einem Bären, die Masken, weil dieses alles teuflisch und in den heiligen Kanonen verboten ist. Sie sollen mit allem Anstand und Sittlichkeit diesen Mahlen beywohnen, und zeitlich zu ihren Kirchen zurückkehren. Sie sollen sorgfältig sich hüten, damit sie Niemand, aus was immer für einer Ursache, zum Zorn, zu Händel, noch viel minder zum Kampfe, zu Schlägen durch Worte reizen, und der Gereizte soll ruhig blei-

bleiben, weil der böse Feind sich gerne bey dergleichen Schmäusen einzufinden pflegt. Wann aber die Priester bey Gastmahlen erscheinen, so soll der Dekan oder Einer von den Erstern das Tischgebet anfangen und die Speise segnen; alsdann sollen sie sich nach dem Range niedersetzen, wechselseitig Speise und Trank segnen. Einer von ihren Klerikern soll etwas Erbauliches lesen, und nach dem Speisen sollen sie, nach dem Beyspiele Jesu und seiner Jünger, das Dankgebet verrichten, und so sollen sie sich überall, besonders bey solchen Gelegenheiten betragen, damit nicht, wie der Apostel sagt, ihr Amt beschollen werde. 15. Bey den monatlichen Conferenzen (*gg*) sollen sie nach verrichtetem Gottesdienste und geendigter Unterredung nicht sich einander mit Schmäusereyen belästigen, welches unanständig und höchst nachtheilig ist (*hh*). Daher wenn Einige etwas nach der Conferenz genießen wollen, sollen sie das Brod

(*gg*) Quando presbyteri per Kalendas simul conuenerint.

(*hh*) Nam de hujusmodi conuentu, qui sub religionis obtentu agebatur, Paulus apostolus conuenientes repraehendit Corinthios, qui inconuenienter coenam dominicam manducare conueniebant. Sic & qui ad coenam dominicam, id est ad conlationem verbi sub occasione conuenirent, & ex veritate ventris causa conjunguntur, repraehensibiles coram Deo & hominibus habeantur.

Digitized by Google

Brod mit Liebe und Danksagung in dem Hause des Bruders zugleich mit den Brüdern brechen und trinken: aber nicht über dreimal, und alsdann zu ihrer Kirche sich verfügen.

16. Bey den Kollekten, welche Geldoniae oder Confradriae (*ii*) genannt werden, sollen nur Anstand und Nutzen beabsichtiget werden. In den gottesdienstlichen Handlungen, nämlich bey den Opfern, Lichtern, wechselseitigen Gebeten, Exequien, Austheilung des Almosens und bey andern frommen Handlungen soll ein Gemeingeist herrschen; also, wann Einer eine Kerze opfern will; soll er sie entweder vor oder in der Messe vor dem Evangelium zum Altare bringen, und sein Opfer für sich und seine Verwandte darauf legen. Soll Jemand in einer Flasche oder Kanne einen Wein opfern, so soll solcher vor oder nach der Messe dem Priester oder seinem Diener gereicht werden, damit er gesegnet entweder unter das Volk vertheilet werde, oder dem Priester zu einem Ersatz dienen möge. Die Mahle und unmäßigen Schmausereyen, bey welchen oft Beschätzungen, Bedrückungen, ärgerliche Belustigungen,

(*ii*) Steiner in actis Select. eccles. August. pag. 7. Die Collekten — Geldoniae — wurden von einigen Verbrüderten zum Besten der Kirchen und zur Unterhaltung des Gottesdienstes gemacht.

gungen, Händel, Streit, Feindschaften und sogar Todtschläge sind bemerkt worden, sollen aufs strengste verboten seyn; so, daß bey einem Uebertretungsfall ein Kleriker soll abgesetzt, und ein Lai oder ein Weib bis zur Satisfaktion von der Kirche ausgeschlossen werden. Sollen aber Uneinigkeiten unter Gleichen ohne Versammlung der Priester und der Uebrigen nicht gehoben werden können; so sollen sie sich nach dem Gottesdienste und geschehenen Ermahnungen in Liebe und zum brüderlichen Troste bey einem Mahle versammeln, doch damit alles mit Anstand, Nüchternheit, Mäßigkeit, in Friede und Einigkeit, wie es Brüdern geziemt, zur Erbauung, zur Ehre und Lob Gottes geschehe, und dabey alle Unmäßigkeit im Essen und Trinken vermieden werden; die, welche das Liebesbrod — Eulogias — verlangen, sollen es von dem Priester empfangen. Nachdem nun jeder das Brod gebrochen, und etwas zum Trinken erhalten hat, soll jeder mit Gottes Segen nach Hause kehren.

17. Wenn ein Priester stirbt, so soll der nächste Priester von dem weltlichen Herrn ohne bittliches Ansuchen oder gereichte Schankung jene Kirche, welche durch sich selbst schon vorher bestand, erhalten. Auch nicht einmal zu einer Kapelle soll einer ohne Synodalschluß gelangen; wenn es aber geschehen, so soll er den Sentenz, wie ihn das

das kanonische Ansehen von dem Bischof festgesetzt hat, unterliegen: wer aus Ehrgeiz eine ansehnlichere Pfründe verlangt, der soll die wirklich besessene verlieren, und die gesuchte niemals erhalten (*kk*). 18. Zuletzt werden die Magister (*ll*) und die Dekanen beauftragt, alles Vorgeschriebene bey den Mutterkirchen und den Kapellen zu untersuchen, und den ersten July darüber Bericht abzustatten. Auch sollen sie untersuchen und berichten, ob alles, was kapitelweise den Priestern überliefert worden ist, beobachtet worden wäre.

Auf die Verordnungen folgen noch folgende Visitationspunkte. 1. In welchem Orte, oder bey wessen Heiligen Kirche der Priester sey, und von wem er dahin ordiniert worden (*mm*)? 2. Ob er ein Gut von 12 Jauchert, einen Freythof und einen Platz habe, auf dey seine Kirche und Wohnung gebaut ist (*nn*)? 3. Wie viel er freye und leib-

(*kk*) Vt qui per ambitionem majorem ciuitatem appetierit, & illam perdat, quam tenuit, & illam nequaquam obtineat, quam vsurpare tentauit.

(*ll*) Magistri officiorum. Du Cange in Lex. med. & infim. lat.

(*mm*) In qua villa aut cujuslibet sancti honore praetitulatus sit presbyter, & a quo fuerit ordinatus.

(*nn*) Si habeat mansum habentem Bunuar XII. praeter coemeterium & cortem, vbi ecclesia & domus ejus continetur. Bunuar, Bannuaria,

leibeigene Güter, von denen er den Zehend zieht, in seiner Pfarrey habe (oo)? 4. Wie die Paramenten und andere Sachen beschaffen seyn? 5. Wieviel und welche Bücher er besitze? 6. Welche und wieviel priesterliche Kleidungen er habe? 7. Ob ein besonderer Ort für das Wasser von der Reinigung der Gefäße, des Munds, der Hände da sey? Ob er oder der Diakon oder Subdiakon das Korporal wasche? 8. Von welchem Metall der Kelch, die Paten sey? Ob ein Gefäß für das heilige Sakrament bereit sey? 9. Ob das Chrysma und das heilige Oehl verschlossen seyen? 10. Ob er selbst die Sterbsakramente den Kranken mittheile, und die Kommunion dem Volke gebe, und nicht solche durch einen Laien dem Kranken überschicke? 11. Ob er einen Kleriker habe, der den Unterricht der Jugend besorgt, und die Epistel lesen und das Nöthige singen könne? 12. Soll über das Licht Nachfrage gehalten werden. 13. Ob die Kirche bedacht, oder gewölbt sey? 14. Ob der Eingang in dieselbe wohl verschlossen sey? Ob der Priester sein eigenes Logie an der Kirche habe? Ob nicht die Eingänge in der Umgebung

Bonnaria, scheint ein Jauchert zu bedeuten, weil ein Mansus ein Gut ist, das aus 12 Jaucherten besteht.

(oo) Quot mansos habeat in sua parochia ingenuiles & seruiles aut accolas, vnde decimam accipiat.

gebung verdächtig seyen? 15. Ob nach den kanonischen Gesetzen der Zehend in vier Theile gehe, und dieser in Beyseyn von zweien und dreien Zeugen genau getheilt? und ob dem Bischof und der Kirche wegen dem gebührenden Zehendantheil Rechenschaft gegeben werde? 16. Er soll Arme (pp) nach Beschaffenheit des Ortes, nicht aber Ochsen- oder Schweinhirten; sondern Dürftige und Schwache von der nämlichen Herrschaft haben; wenn er nicht selbst arme Brüder und Verwandte hat, welche von dem Zehend ernährt werden sollen. Die übrigen Befreundte soll er von seinem Antheile unterstützen. 17. Nach diesem Punkte gehören die angekauften Güter des Pfarrers, der bey Empfangung der Weihen kein Patrimonium gehabt hat, der Kirche. 18. Soll untersucht werden, ob nicht ein Priester unter eines Andern Namen von den Kirchensachen, von den Opfern der Gläubigen sich etwas verschafft habe — indem ein Priester weder in seinem noch in eines Andern Namen einen Wucher treiben; noch minder mit dem Kirchenvermögen Betrug spielen darf, weil dies ein Gottesraub wäre (qq). — Ein Priester, der

(pp) Matricularios habeat. Matricularii sind Arme, die in einer matricula, das ist, in einem Haus an der Kirche unterhalten werden.

(qq) Par crimen Ananiae & Saffirae atque Judae furis, qui sacras oblationes, quae ad vsum fidelium ac pauperum mittebantur, asportabat & furabatur.

der ohne alles Vermögen bey seinem Pfarrantritt war, kann das, was er durch das Kirchenvermögen erworben hat, nicht verkaufen, oder in Gottes Kasten legen ohne Consens des Bischofs, außer bey seiner eigenen Kirche, der alles Erworbene zugehört. 19. Soll untersucht werden: ob die Priester die Gasthäuser besuchen, und ungebührlichen Umgang mit Weibspersonen pflegen.

§. II.

Synodalrede.

Die zwote Quelle eröffnet eine Synodalrede welche Steiner (*a*), Velser (*b*), Binius (*c*) und Benedikt XIV. (*d*) dem heiligen Ulrich zuschreiben; Mabillon (*e*) aber und Andere halten sie für ein Universalformular einer Rede, deren sich die Bischöfe in den Synoden bedienten, und jeder Bischof, so auch der heilige Ulrich, für

(*a*) In Collect. Synod. pag. 250.

(*b*) Velser hat diese Rede aus einem Codex des Klosters Neresheim, der zu Anfang des 11ten Jahrhunderts scheint geschrieben worden zu seyn, ausgehoben, und dem gelehrten Binius zugeschickt.

(*c*) In Collect. Concil. Tom. IX. pag. 803.

(*d*) De Synodis dioeces. L. IV.

(*e*) In act. SS. Ord. S. Bened. Tom. VII. pag. 416.

für seine Kirche anpassend machte (*f*). So wird diese mit geringer Abänderung dem Pabst Leo IV. zugeeignet (*g*), auch die Synodalrede des Ratherius ist dieser ganz ähnlich (*h*). In dieser Rede (*i*) werden die Priester ermahnet

1. Daß ihr Wandel untadelich, ihre Wohnung an der Kirche seyn, und in dieser keine Weibsperson wohnen soll (*k*); daß sie zu Nachts zur Metten aufstehen, den Curs zur bestimmten Zeit absingen, die Messe mit Andacht lesen, den Leib und das Blut Christi mit aller Ehrfurcht empfan-

(*f*) Mabillon. loc. cit.

(*g*) Collect. Concil. Tom. VIIII.

(*h*) Dacherii Spicileg. Tom. II. pag. 256.

(*i*) Der Eingang lautet, wie folgt: „Fratres Presbyteri, & Sacerdotes Domini; cooperatores nostri ordinis estis. Nos quidem quamuis indigni locum Aaron tenemus, vos locum Eleazari & Ithamaris. Nos vice duodecim Apostolorum, vos ad formam LXX. discipulorum estis: Nos Pastores vestri sumus, vos Pastores animarum vobis commissarum: Nos de vobis rationem reddituri sumus summo Pastori Jesu Christo, vos de plebibus vobis commissis. Et ideo Charissimi videte periculum vestrum, admonemus & obsecramus fraternitatem vestram, vt de communi vestra salute cogitantes attentius audiatis admonitionem nostram, & quae vobis suggerimus, memoriae commendetis, & opere exercere studeatis.

(*k*) S. oben.

Digitized by Google

empfangen, die heiligen Gefäße mit eigenen Händen reinigen, die Messe nüchtern absingen und kommunizieren sollen und zwar allzeit mit dem Gebrauche des Humerals, der Albe, Manipel (*l*), Stol und Meßgewand (*m*), daß die priesterliche Kleidung allzeit rein seyn, und zu keinem andern Gebrauche dienen (*n*), daß keine Weibsperson sich dem Altare nahen, noch den Kelch berühren, daß das Korporal sehr reinlich, und der Altar mit dem reinsten Leintuch bedeckt seyn soll.

2. Auf dem Altare sollen nur eine Kapsel, die Reliquien, die Evangelien und das zum heiligen Abendmahle für die Kranken geeignete Gefäß stehen; die übrigen Sachen sollen an einem anständigen Orte verwahrt werden.

3. Jede Kirche soll ein Missal, Plenarium (*o*), Lectionale (*p*) und ein Antiphonarium haben. Es soll

(*l*) Fanone. Dieß war eine weiße Leinwand am linken Arm, welche dem Priester diente, sich den Schweiß abzuwischen, oder die Hände zu reinigen; an die Stelle derselben trat die Manipel. Du Cange loc. cit.

(*m*) Planeta.

(*n*) Nullus cum alba, qua in suos vsus vtitur, praesumat missam cantare.

(*o*) Ein Buch, in welchem das Officium enthalten war. Du Cange loc. cit.

(*p*) Ein Buch, das die Lectionen für das Officium enthielt.

soll ein Ort in dem Sakrarium, oder nahe am Altare zubereitet seyn, in welchen das von der Reinigung der Gefäße zurückgebliebene Wasser gegossen werden, und ein reines Gefäß dort hängen soll, damit der Priester nach der Kommunion die Hände abwaschen könnte. Die Kirchen sollen mit einem Dache wohl versehen und gewölbt und das Vorzeichen vergittert seyn. Außer der Kirche in den Häusern, oder andern ungeweihten Oertern soll kein Priester Messe lesen. Jeder soll einen Kleriker oder einen Schüler haben, der die Epistel oder Lection lesen, bey der Messe antworten, und mit ihm die Psalmen singen soll. Allein soll keiner die Messe singen.

4. Keiner soll mit Sporn und mit außen herabhängendem Messer am Altare erscheinen, welches die Ehrfurcht und die Kirchengesetze fordern (q).

5. Die Segnung des Kelches und der Oblationen mit dem Kreuze soll nicht in einem Zirkel und abwechselnden Fingern, wie es die Meisten zu thun pflegen, sondern mit zween gestreckten Fingern und eingebogenen Daumen geschehen, und so

(q) Nullus cum calcariis, quos Sporones rustice vocamus, & cultellis extrinsece dependentibus missam cantet, quia indecens est, & contra regulam ecclesiasticam est.

Digitized by Google

so das Kreuz genau bezeichnet werden; indem auf eine andere Art nicht könnte gesegnet werden (r).

6. Die Priester sollen die Kranken besuchen, sie mit Gott aussöhnen, die letzte Oehlung ertheilen und mit eigener Hand das heilige Abendmahl reichen, und keiner soll sich unterstehen, dasselbe durch einen Laien oder durch ein Weib zum Kranken tragen zu lassen.

7. Für die Taufe für die Reichung der Sterbsakramente und für die Begräbniß sollen sie nichts verlangen, und sorgen, daß kein Kind aus ihrer Schuld ohne Taufe sterbe. Keiner soll dem Trunke ergeben und händelsüchtig seyn, noch Waffen tragen, indem ihnen nur geistliche Waffen gebühren, keiner mit den Hunden und Vögeln seine Lust haben und die Gasthöfe besuchen. Für die Armen, Fremden und Waisen sollen sie sorgen, sie zu Tische laden und durch die Gastfreyheit ein gutes Beyspiel geben.

8. Am Sonntage sollen sie vor der Messe das Wasser weihen und das Volk damit besprengen. Die

(r) Calicem & oblata recte cruce signate, id est, non in circulo & variatione digitorum, vt plurimi vestrum faciunt, sed strictis duobus digitis & pollice intus recluso, per quos Trinitas innuitur. Istud signum recte facere studete, non enim aliter potestis quidquam benedicere.

Digitized by Google

Die heiligen Gefäße und Kleider sollen sie weder einem Handelsmann noch einem Wirthe verpfänden (*s*).

9. Sie sollen keinen Wucher treiben und wohl bedenken, daß alles, was sie nach ihrer Ordination erobern, ein Eigenthum der Kirche werde. Keiner soll ohne Wissen und Consens des Bischofs eine Kirche erhalten, und durch Geld solche an sich zu bringen suchen, keiner die Kirche, zu der er ist bestellt worden (*t*), verlassen, und aus Gewinnsucht sich zu einer andern begeben, und keiner mehrern Kirchern ohne Hülfspriester vorstehen.

10. Keine Kirche soll getheilt werden. Keiner soll eines andern Eingepfarrten, außer wenn er auf der Reise ist, zur Messe zulassen, keiner in einer andern Pfarrei Messe lesen, und keinen in der Buße noch Stehenden zum Fleische und Wein einladen, bevor er nicht durch Almosen sich zubereitet hat.

11. Außer Todesgefahr soll die Taufe nur am Oster- und Pfingstabende ertheilt werden. Wo kein

(*s*) S. oben.

(*t*) Ad quam titulatus est. V. Nota Steineri pag. 32. Haec intitulatio seu adscriptio fuit vnicus titulus, vsque ad annum 1180. quo anno tituli Beneficii, Patrimonii & paupertatis in concilio Lateranensi introducti sunt.

Digitized by Google

kein Taufstein sich befindet, soll ein anderes zur Taufe dienendes Gefäß bereitet werden.

12. Sie sollen ihren Untergebenen das Symbolum und das Gebet des Herrn erklären, das Fasten an den Quatember- an den Bitttagen (*u*) und an dem Tage der größern Litanie (*x*) gebieten, am Mittwoche vor der Fasten sie zur Beicht einladen, und nach Beschaffenheit der begangenen Sünden den Büßenden die Buße nach den Bußgesetzen auflegen.

13. Viermal im Jahre, nämlich: zu Weihnachten, am grünen Donnerstage, zu Ostern und Pfingsten sollen sie alle Gläubige zum Empfang des Leibes und des Blutes des Herrn anhalten, die Eheleute zur Enthaltung von dem ehelichen Werke zu gewissen Zeiten ermahnen (*y*), und an Festtagen nach der Messe das gesegnete Brod (*z*) dem Volke reichen. Keiner soll sich nach Art der Laien kleiden, keiner das Eigenthum seiner Kirche zu verkaufen oder zu vertauschen Macht haben.

14. Sie sollen ihr Volk belehren, die Sonn- und Festtage von der ersten Vesper bis zur zweiten ohne

(*u*) Rogationes, quae etiam Litania minor dicuntur.

(*x*) Litania major significatur ea, quae VII. Cal. Maii in festo S. Marci celebratur.

(*y*) S. Steineri notas pag. 36.

(*z*) Eulogiae.

Digitized by Google

ohne Handarbeit zu feyern, den Gesang und den Chor der Weibsleute am Eingange der Kirche verbieten, abergläubische Gesänge, die der Pöbel zu Nachts über die Todten sang und die Possen, die er trieb, unter Bedrohung der Strafe Gottes abschaffen (*aa*).

15. Mit den Exkommunizierten soll alle Gemeinschaft aufgehoben seyn und ihnen keine Messe gelesen werden. Zu Hochzeiten soll kein Priester gehen. Sie sollen publicieren, daß Niemand sich ohne öffentliche, feyerliche Einsegnung verehelichte, die gewaltthätige Entführung, Blutschande und die Ehelichung eines Andern Braut sollen sie verbieten. Auch sollen sie sorgen, daß die Hirten am Sonntage zur Messe kommen. Die Taufpathen sollen ihre Täuflinge den Glauben und das Gebet des Herrn lehren. Das Chrisma soll wegen der Entehrung verschlossen oder versiegelt seyn (*bb*).

16. Jeder Priester, wenn es seyn kann, soll eine Auslegung der Glaubenslehre und des Gebets

(*aa*) Carmina diabolica, quae super mortuos nocturnis horis vulgus facere solet, & Cachinnos, quos exercent, sub contestatione Dei Omnipotentis vitate.

(*bb*) Diese Vorsicht wegen dem aberglaubischen schändlichen Mißbrauch. S. Steineri not. pag. 39. Nro. 36.

Digitized by Google

bets des Herrn nach der Lehre der heiligen Väter schriftlich bey sich haben, dieselbe zu verstehen trachten, und in den Predigten sein Volk unterrichten; wenn es nicht seyn kann, so soll er wenigstens es im Gedächtnisse behalten, oder glauben. Auch soll Jeder die Meßgebete und den Kanon verstehen; wenn es nicht ist, wenigstens dieselbe auswendig wissen und deutlich aussprechen. Das Evangelium und die Epistel soll Jeder wohl lesen, und auch, was zu wünschen ist, deren Sinn erklären können. Endlich soll er den Gesang der Psalmen und der Lieder deutlich und nach Regeln verstehen (cc).

17. Das Symbolum des heiligen Athanasius sollen alle im Gedächtnisse haben, den Exorcism und die Gebete über die Cathechumenen, bey der Taufweihe und die übrigen Gebete über beyde Geschlechter distinkt vortragen, auch den Ritus zu taufen, die Kranken mit Gott zu versöhnen, und die letzte Oehlung zu ertheilen wissen, und die dazu gehörigen Gebete wenigstens lesen können. Den zum Begraben gehörigen Ritus und Gebete, wie auch den Exorcism und die Benedictionen bey der Wasser- und Salzweihe sollen sie wissen,

(cc) Es ist hier von dem Gregorianischen Gesang die Rede, den Karl der Große in Deutschland eingeführt hat.

wissen, und den nächtlichen und täglichen Gesang vollkommen inhaben.

18. Die Kirchenzeitrechnung (*dd*), wenn es möglich ist, soll Jeder verstehen. Jeder soll ein Martyrologium und die Bußordnung besitzen (*ee*).

Viele von diesen Punkten können in seiner Lebensgeschichte gelesen werden (*ff*).

§. III.

Von der Bußdisciplin.

Die dritte Quelle liefert uns die in dem zehnten Jahrhunderte in der augsburgischen Kirche gangbare Bußordnung und Bußgesetze, die der gelehrte Steiner aus einem sehr alten Codex aushob und bekannt machte (*a*). Diese lehren uns

(*dd*) Computum minorem, id est, epochas concurrentes regulares, terminum paschalem & reliquas sapiat, si est possibile.

(*ee*) Die Rede endiget sich mit folgenden Worten: Nolumus autem fratres charissimi, quatenus, quae nostra percepistis traditione, quantum humana patitur infirmitas, bonis studeatis operibus adimplere praestante Domino nostro Jesu Christo, qui &c.

(*ff*) S. oben S. 212.

(*a*) Collect. Synod. pag. 41. & seqq. Ejusd. Acta Select. pag. 11. & seqq.

Digitized by Google

uns die in den Perioden des Mittelalters herrschenden Laster und die Strenge der Disciplin der augsburgischen Kirche. Da aber diese Bußordnung und Gesetze mehr zur Liturgie und zum Kirchenrechte, als zur Geschichte sich anreihen; so wollen wir nur so viel ausheben, als dem Geschichtforscher nöthig ist, den Zeitgeist des Mittelalters zu beurtheilen. Hingegen wer vollkommene Kenntniß von denselben sich sammeln will, der kann solche bey Steiner (*b*) reichlich einsammeln.

Nach diesen Bußgesetzen herrschten um das neunte und zehnte Jahrhundert unter andern besonders folgende Laster: Unzucht nach allen Gattungen und in allen Klassen der Menschen ohne Ausnahme (*c*); der Todtschlag, der sogar Vater und Mutter nicht verschonte (*d*); das Falschschwören, die Diebereyen, die Wahrsagereyen, Ehrabschneidung, die Jagdlust der Geistlichen ꝛc.

Sehr strenge verfuhren die Bußgesetze mit den Unzüchtigen und Mördern, welche oft mehrere Jahre in öffentlicher Buße stehen mußten; so z. B. der mit seiner Mutter oder Schwester, oder Tochter sich vergieng, mußte 15 und der, wel-

(*b*) loc. cit. pag. 47. & seqq.
(*c*) loc. cit. a pag. 47 — 55.
(*d*) loc. cit. a pag. 55 — 57.

welcher seinen Vater oder Mutter, Bruder oder Schwester tödtete, 14 Jahre, oder bis zu Ende seines Lebens Buße thun (e). Priester, Diakonen, Mönche, die Weiber nahmen oder Ehebruchs halber beschuldiget wurden, und wenn ihr Vergehen ruchbar wurde, verfielen in Degradation, und wurden in Laienstand versetzt (f). Bischöfe, Priester, Diakonen, die der Unzucht, des Meineides oder des Diebstahles überwiesen waren, wurden abgesetzt: aber doch der Kommunion nicht beraubt (g).

Wenn der Büßende der Strenge der Buße unterlag, mußte er die ersten vierzig Tage in Wasser, Brod und Salz fasten: wenn er aber zu schwach war, durfte er am Erchtag, Donnerstag und Sonnabend etwas vom Gemüße und Früchten zu sich nehmen, und einmal innerhalb dieser Tage sich mit Bier laben; am Sonntag hingegen, ausgenommen Fleisch und Wein, alles

(e) loc. cit. cap. XVI. pag. 57.

(f) Si presbyter, aut diaconus, aut monachus vxorem duxerit in conscientia populi, deponatur. Si adulterium perpetrauerit cum ea, & in conscientiam populi deuenit, projiciatur extra Ecclesiam, & inter Laicos ponatur, quamdiu viuit. pag. 50.

(g) Si Episcopus, presbyter, & diaconus, qui fornicatione & perjurio vel furto captus est, deponatur; non tamen communione priuetur, quia non judicabit dominus bis in idipsum.

Digitized by Google

les genießen. Dieser Strenge unterlag er bis auf das siebente oder fünfte Jahr, je nach dem das Vergehen schwer und sein Bußeifer und seine Zerknirschung groß war. Während der Bußzeit durfte der Büßende nicht in die Kirche hineingehen, noch den Friedenskuß geben, zur Meßzeit mußte er vor der Kirchen stehen und die Thürschwelle küssen, mit entblößten Füßen einhergehen, nur Wollenkleider tragen. Er durfte kein Bad gebrauchen, die Haare sich nicht schneiden lassen, keine Waffen tragen, in keinem Wagen fahren, seiner Frau nicht beywohnen, außer wenn er zu jung war und sich nicht enthalten konnte. Er mußte sich vom Fleisch und Wein enthalten, und von allen abgesondert allein speisen, und was von Speisen übrig blieb, konnte er für sich aufheben oder einem Hunde geben (*h*). Wollte er ein Almosen austheilen, mußte es durch Andere geschehen. Um zu beten, konnte er in die Kirche gehen. Von Uneinigkeiten, Streit, Haß, Neid und den übrigen Lastern mußte er sich sorgfältig enthalten. Niemand durfte er einen Schaden zufügen und kein Geschäfte treiben. Wenn er wegen bevorstehender Fehde (*i*) die Buß-

(*h*) Aut sibi reseruet, aut cani projiciat.

(*i*) Faida. Dieses Wort hat verschiedene Bedeutungen. Du Cange. Hier ist es für Fehde eigentlich zu nehmen.

Bußgesetze nicht beobachten zu können, vorgeben sollte; so soll er sich einen tauglichen und ruhigen Ort, wo er sicher seinem Seelenheile nachdenken kann, wählen, bis der Bischof seine Feinde wird in Schranken gebracht und alle weitere Beunruhigung eingestellt haben. Das heilige Abendmahl konnte er vor seiner Aussöhnung durch den Bischof außer der Todesgefahr nicht empfangen (*k*).

So strenge die Kirche in der Bußdisciplin war; so zeigte sie sich doch auch als eine mitleidige, nachsichtige und gütige Mutter gegen diejenigen Kinder, die der Strenge der Buße unterliegen konnten. Sie milderte daher dieselbe, da sie das strenge Fasten in ein bestimmtes Almosen, in eine Aufgabe gewisser Psalmen, oder auch in die Disciplin veränderte (*l*). Den Reichen legte sie die Loslassung einiger Leibeignen und die Loskaufung einiger Gefangenen auf (*m*). Der Priester hatte die schwere Pflicht, mit Klugheit und Discretion zu Werke zu gehen, und seine und seiner

(*k*) loc. cit. pag. 46. & 47.

(*l*) Percussiones, pag. 69.

(*m*) De mancipiis suis aliquos dimittat liberos, & captiuos redimat.

ner Untergebenen Seelen zur ewigen Glückseligkeit zu führen (*n*).

§. IV.

Von dem Werthe des Briefes des heil. Ulrichs wider den Cölibat.

Bey eintretender Reformation haben die Protestanten in verschiedenen Sprachen, zur Vertheidigung der bey ihnen eingeführten Priesterehe einen angeblichen Brief des heiligen Bischofs Ulrich wider den Cölibat an den Pabst Niklaus bekannt gemacht, als eine genuine Geburt desselben sehr eifrig zu verfechten, und in verschiedenen Ausgaben zu verbreiten gesucht (*a*). Allein die gelehrtesten Männer, Velser (*b*), Mansi (*c*), Mabillon (*d*), die Bollandisten (*e*), Ekkard

(*n*) Ipse Sacerdos semper cogitet de medicamento animarum, quomodo prius suam animam, vel aliorum animas saluare debeat, in audiendo, in dicendo sanum sermonem, quia, qui bene ministrat, gaudium bonum sibi adquirit apud eum, qui super omnia est Benedictus in secula seculorum.

(*a*) S. Veithii Bibl. August. Alphab. IV. pag. 225. wo alle verschiedene Editionen recensirt werden.

(*b*) In Praefat. ad vitam S. Vdal.

(*c*) In Fabricii Bibl. med. & inf. Latinit.

(*d*) In Actis SS. Ord. S. Ben. loc. cit.

(*e*) In Actis SS. Tom. II. Julii.

kard (f), Veith (g) haben ihn als eine dem heiligen Ulrich angedichtete Waare billig verurtheilt. Ekkard schreibt denselben dem Günther, Bischof von Bamberg, der in der letzten Hälfte des eilften Jahrhunderts lebte, zu, weil in dem hannoveranischen Exemplare folgende Anfangsformel gelesen wird: Nicolao Domino & Patri peruigili S. R. E. Prouisori G. solo nomine Episcopus. Niklaus II. wurde Pabst im Jahre 1058 und starb im Jahre 1061. Er hielt zu Rom 1059 ein Concilium, in welchem die Priesterehe verdammt wurde. Bey dieser Gelegenheit soll dieser famose Brief nach Ekkard geschrieben worden seyn.

Der heilige Bischof Ulrich kann unmöglich der Urheber dieses verdächtigen der Epoche und der Kirchendisciplin seiner Zeiten widersprechenden Briefes seyn. Der Brief ist an den Pabst Niklaus datiert; da nun aber, so lang unser Bischof lebte und der augsburgischen Kirche vorstand, kein Pabst Niklaus hieß — denn der erste saß schon vor seiner Geburt und der zweite über achtzig Jahre nach seinem Tode auf dem päbstlichen Stuhle — daher ist

(f) In praefat. ad corpus histor. med. aeui Tom. II.

(g) loc. cit. Seine ziemlich weitschichtige Abhandlung verdient besonders gelesen zu werden.

ist es ganz entschieden, daß dieser Brief weder von dem heiligen Ulrich, noch in seiner Regierungsepoche hat geschrieben werden können (*h*). Ueberdas würde Ulrich, wenn er Author desselben wäre, sich selbst und seinen und seiner Kirche Grundsätzen widersprochen haben. In der Synodalrede, die ihm zugeeignet wird, wird den Priestern verboten, Weiber in ihrer Wohnung zu haben (*i*). In den Bußgesetzen wurden die Priester, Diakonen und Mönche mit der Absetzung bedroht, die ein Weib nehmen (*k*). Eben dieses beurkundet seine Lebensgeschichte (*l*).

§. V.

Von dem Zustande der Wissenschaften und Schulen.

Als Karl, der Große, im Jahre 789 in dem Concilium zu Achen durch ein Gesetz verordnete, daß sowohl in den Klöstern als bey den Kathedralkirchen Schulen angelegt, und die Schüler in den Psalmen, in dem Gesange, in der Kirchen-

(*h*) S. die angeführte gelehrte Männer Loc. cit.

(*i*) Stein. Collect. Synod. pag. 25. Vt cella vestra sit juxta ecclesiam, & in ea foeminas non habeatis.

(*k*) S. §. III. Not. F.

(*l*) S. oben S. 212. 217.

chenchronologie und in der Grammatik unterrichtet und mit verbesserten Büchern versehen werden sollen (a); so beeiferten sich die Bischöfe und Aebte, ihre Untergebene zur Erlernung der Wissenschaften zu ermuntern, Bibliotheken anzulegen und alle Mittel zu ergreifen, um den billigsten Wünschen des Kaisers zu entsprechen.

Nach dieser Anordnung errichtete zu Augsburg der heilige Bischof Simpert bey seiner Kathedralkirche die erste Schule, in welcher man wissenschaftlichen Unterricht gab, die heil. Schrift erklärte, oder nach dem Sinne der dortmaligen Zeiten Theologie lehrte (b).

Es läßt sich leicht vermuthen, daß auch die Klostervorstände der augsburgischen Diöces nach dem Beyspiele ihres Bischofs die Schulgesetze des Kaisers Karl werden befolgt haben. In dem Kloster Ellwangen war schon im neunten Jahrhundert eine ansehnliche Schule, in welcher unser Bischof Adalbero den besten Unterricht erhielt und zu einem der gelehrtesten Männern gebildet wurde (c). In den Klöstern Benediktbeurn und Wessobrunn findet man schon im achten

(a) Capit. Aquisgram. apud Harzheim Conc. Germ. pag. 282.

(b) S. Seite 127.

(c) S. Seite 151.

ten Jahrhunderte Spuren einer Schulanstalt (*d*). Daß in dem Kloster Ottenbeurn eine gelehrte Anstalt bestanden habe, läßt sich aus dem folgern, weil solches im neunten Jahrhunderte unsrer Kirche zween Bischöfe, nämlich: Nidgar und Witgar gegeben hat.

Die Schule in Augsburg muß unter dem Bischofe Adalbero zu Ende des neunten und zu Anfang des zehnten Jahrhunderts in großem Ansehen gestanden seyn, indem dieselbe Ludwig, das Kind, besuchte (*e*) und der heilige Ulrich, als er von St. Gallen zurücke kam, von seinen Eltern dem Bischofe Adalbero zu fernerer Geisteskultur anvertraut worden ist (*f*).

Auch bey den Pfarreyen war nach der obbemeldten Synode per villas (*g*) eine Schule, in der ein Kleriker Unterricht geben mußte.

Diese günstige Anstalten der Geisteskultur und das so milde Licht der beginnenden Aufklärung

(*d*) Günthners Geschichte der Litterar. Anstalten in Baiern. S. 31. u. flg.

(*e*) Meichelb. hist. Frising. Tom. I. pag. 149. Günthner loc. cit. S. 58.

(*f*) S. Seite 170.

(*g*) Steiner Synod. August. pag. 20. inter visitationis puncta N. XI. Si habeat Clericum, qui possit tenere scholam.

rung wurde bald durch ungünstige Umstände fast ganz erstickt. Durch die öftere Einfälle der wilden und rohen Ungarn in Bajoarien und Alemannien wurden die Stifter und Klöster verwüstet und zerstört, die friedlichen Einwohner derselben getödtet, und alle litterarische Anstalten giengen entweder im Feuer auf, oder wurden die Beute einer rohen Horde. Und was noch der wilden Wuth dieser Barbarn entgieng, richteten die Herzoge der Sachsen, Arnulf und Heinrich, zu Grunde (*h*).

In welcher Nacht der Barbarey durch diesen wilden Verfolgungsgeist die Wissenschaften versunken, und in welche rohe Unwissenheit sogar der Klerus gefallen war, beurkundet uns die obbenannte Synodalrede. Aus dieser ersieht man, daß man, leider! schon zufrieden seyn mußte, wenn ein Priester die Gebete und den Kanon der Messe, die Exorcism und die bey der Administrierung der Sakramente gewöhnlichen Gebete auswendig gewußt, distinkt vorbringen oder deutlich hat lesen können (*i*).

Diesem fürchterlichen Verfall der Wissenschaften und dieser Verwilderung der Geistlichkeit suchte der heilige Ulrich nach zurückgetretener Ruhe bald

(*h*) Günthner loc. cit. S. 61.
(*i*) S. oben.

bald mächtig zusteuern. Er weckte die zerstörten Schulen wieder auf, er führte eine verbesserte Lehrart und eine ordentliche Zucht ein. Er sorgte, daß seine junge Geistliche, auch adeliche und unadeliche Kinder in seiner Schule mit allem Fleiße erzogen und unterrichtet wurden, und munterte sie durch Promotionen zu Beneficien und Würden zum Wetteifer auf (*k*). Dieses liberale Benehmen muß freylich auf die wissenschaftliche Kultur der Kanoniker sowohl als anderer mächtig und bedeutend gewirkt haben. Auch scheint die herrlich angelegte Bibliothek ihr vorzügliches Aufkommen den Bemühungen des Bischofs Ulrich zu verdanken zu haben, indem sie bey seinem dritten Nachfolger, Bischof Luitold, in so einem großen Ansehen stund, daß man in derselben einen sehr reichen Schatz von Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften fand (*l*).

Aus dieser Schule müßen mehrere gelehrte und würdige Männer hervorgegangen seyn, von wel-

(*k*) In vita S. Vdalr. Clericos suos ex familia, vel liberos mediocres vel nobiliores summa diligentia nutrire & docere praecepit, & quoscunque inter eos honore dignos cognouit, ministeriis & congruis beneficiis ditiores fecit.

(*l*) Wigo ad Scholasticum August. ap. Pez Cod. diplom. pag. 115. Ne inexhaustae abundantiae bibliothecae ecclesiae vestrae culpam inopiae praesumptuose videamur erogare.

welchen uns, leider! nur zwei bekannt sind: nämlich Gebhard, der vierte Nachfolger des heiligen Ulrichs, und Gozbert, der im Jahre 983. Abt in Tegernsee wurde, und im Jahre 1001 starb (*m*).

Die Kenntnisse, die von den Priestern im Mittelalter gefordert wurden, waren sehr wenig und gering. Von einem systematischen Studium der Theologie wußte man noch nichts, und durchaus lagen die theologischen Wissenschaften ohne einige Form im tiefen Schlummer. Nach obbemeldten Synoden durfte ein Priester nur Kenntnisse haben von den Symbolen der Apostel und des heiligen Athanasius mit der Auslegung der Väter und Erklärung der Kirchenversammlungen, von dem Gebete des Herrn, von den Sakramenten, von dem Sakramentarium, von den Homilien, von der Kirchenchronologie, von der Bußordnung und Bußgesetzen, von dem Missale, Plenarium, Lectionale, Antiphonarium, von den Psalmen, von Exorcismen und den Gebeten, die bey den gottesdienstlichen Verrichtungen und bey der Administrierung der Sakramente nothwendig waren (*n*).

(*m*) Gozberti Ep. ad Gebehard. ap. Pez loc. cit. pag. 125.

(*n*) S. §. II.

XX. Hein-

XX.

Heinrich I.

1. Heinrichs Abstammung.

Der Nachfolger des heiligen Ulrichs war Heinrich, der Erste dieses Namens. Dieser stammte von den ansehnlichsten Familien Bajoariens ab. Sein Vater Burkard, ein Graf von Geisenhausen, (*a*) zeugte ihn mit Adelheide, Tochter des baierischen Herzogs Arnulf I. und Schwester Arnulfs II. (*b*) Ganz irrig bezeichnen Stengel und Khamm die Adelheid als eine Tochter Heinrichs I. Herzogs in Bajoarien, und eine Nichte K. Otto I.

2. Auf welchem Wege er zum Bisthume gelangt.

Heinrichs Besteigung des bischöflichen Stuhls und seine übrigen Schicksale hat uns der anonyme Biograph des heiligen Ulrichs, Heinrichs Zeitgenoß, getreulich aufgezeichnet, zurück gelassen (*c*). Nach diesem gieng Heinrich nicht den geraden Weg in den Schafstall; sondern stieg

(*a*) Biograph des heiligen Ulrich. S. Neue historische Abhandlungen der B. A. III. B. Tab. Geneal. Bb. Nagels Origines domus Boicae Tab. ad pag. 259. welcher auch sagt, daß Burkhart von dem Grafen von Mosburg abstamme. pag. 124. 270.

(*b*) Daselbst.

(*c*) In vita S. Vdalrici Cap. XXVIII. in Edit. Norimb.

stieg von einer heimlichen Seite ein. Obwohl die Weissagung des heiligen Ulrichs, nach welcher Werinhar, Abt von Fuld, zu seinem Nachfolger gewählt werden sollte (*d*), beynahe alle wußten; so suchte er sich dannoch derselben entgegen zu stemmen. Daher berathschlagte er sich mit dem Herzog von Schwaben, Burkard — der eine Tochter des baierischen Herzogs Heinrich I. und seiner Mutter Schwester Judith, mit Namen Hadewig, zur Gemahlinn hatte (*e*) — und mit Andern, besonders Militärpersonen, die auf einem schlauern Wege mehrere Lehen an sich zu bringen wünschten, wie er zu der erledigten Bischofs-Würde gelangen könnte.

Unterdessen begaben sich einige Geistliche in Begleitung des Stiftsadvokaten, und Einiger von dem bischöflichen Militärpersonale an das Hoflager des Kaisers. Als sie in Worms ankamen, fanden sie den Herzog Burkard mit seiner Gemahlinn, in dem Kloster des heiligen Cyriacus und zwar mit einer Unpäßlichkeit befallen. Da sie über die Absicht ihrer Reise ganz offen sprachen; suchte er sie durch listige Anschläge zu betäuben. Er sagte ihnen, der Kaiser befände sich wirklich an der äußersten Gränze des Reichs, wohin

(*d*) In vita S. Vdal.

(*e*) Neutgart Ep. Constant. pag. 221.

hin sie wegen groſser Theurung der Lebensmittel und des Futters nicht ohne die gröſsten Unbequemlichkeiten kommen könnten: er werde aber in einigen Tagen einen Reichskonvent nach Erenstein, im Elsaſs, ausschreiben, wo sie alsdann sehr leicht einen Zugang zu demselben erhalten werden. Unterdessen sollen sie nach Hause gehen, und wenn er sie von dem bestimmten Tage des zusammentretenden Reichskonvents werde benachrichtigt haben, möchten sie allda erscheinen; und sie sollen versichert seyn, daſs er mächtig ihre Absichten unterstützen und ihrer neuen Wahl ohne Zweideutigkeit beystimmen werde. Durch diese schönen Worte und scheinbaren guten Rath lieſsen sich die Abgeordnete beliſten und kehrten nach Haus.

Nach wenigen Tagen zeigte ihnen der Herzog durch einen Boten den Reichskonvent im besagten Orte an, und forderte sie zur Hinreise auf. Sie beeilten sich mit mehrern Brüdern die Reise nach Erenstein zu machen: allein als sie in Baden eintrafen, kam ihnen ein Eilbote entgegen, und benachrichtigte sie, daſs Heinrich, Burkards Sohn, von dem Kaiser, dem Herzoge Burkard und von andern Fürsten zum Bischofe von Augsburg ernannt worden sey, und ihnen wirklich schon entgegen komme. Bestürzt über diese Nachricht und über ihre beraubte Wahlfreyheit wählten sie einen bequemen Ort, an dem

sie

sie ihren neu ernannten Bischof erwarten wollten. Heinrich kam in Begleitung einiges Militärpersonals des Herzogs ihnen entgegen. Dieses bezog ein Lager und begann von den Abgeordneten des Domklerus ganz widerrechtlich zu fordern, daß sie noch im gegenwärtigen Orte Heinrich als ihren Bischof anerkennen und bestätigen sollen. Die Abgeordneten verlangten, bis sie sich mit ihren Brüdern im Kapitel zu Hause benehmen könnten, Verschub: allein dies wurde ihnen rund abgeschlagen. Beyde Partheyen debattierten längere Zeit mit einander; endlich ließen sich Einige überreden und erkannten Heinrich als ihren Bischof: Andere aber weigerten sich, und verfügten sich nach Augsburg zurück. Es eilte ihnen Wolfrad, ein Graf, mit mehrern nach, und als ein vorgeblicher Gesandter erklärte er dem Kapitel, daß der Kaiser ihnen alle Gnade und alles Gute wünsche und verlange, daß sie Heinrich, den derselbe mit den Ständen zum Bischof ernannt habe, aus Achtung gegen ihn einhellig zum Vorsteher der augsburgischen Kirche zu wählen, sich nicht weigern sollten. Die Kapitularen erwiederten, Heinrich und sie alle sollen auf ihrem Kapitel erscheinen und dort ihre Entschließung von sich geben.

3. Wird von dem Kapitel erwählt.

Als dieselbe nach vieler Widersetzlichkeit in das Kapitel gekommen waren, haben die Kapitularen die

die kanonischen Gesetze von einer Bischofswahl vorgelesen. Heinrich, der nun hörte, daß nach denselben Gesetzen nur die Kapitularen das Recht hätten, ihn zu wählen, oder ihm ihre Voten zu verweigern, bat sie im demüthigsten Tone, daß sie sich doch nicht entziehen (*f*) möchten, ihm ihre Stimme zu geben; dagegen gab er ihnen auch die theure Versicherung, nur für ihr Wohl und Bestes besorgt zu seyn. Auf diese tiefe Demüthigung und ernstliche Versicherung wählten ihn Alle; Einige davon ganz freywillig, Andere, um allen weitern Unannehmlichkeiten auszuweichen, einhellig zu ihrem Bischofe. Die Wahl wurde alsdann unter dem Geläute aller Glocken in der Domkirche kund gemacht.

4. Wird investiert und ordiniert.

Nach vollendeter Wahl begab sich Heinrich in Begleitung einiger Kapitularen zu dem Kaiser, notificierte in Gegenwart der Zeugen die auf ihn gefallene Wahl und bat demüthigst um die Investitur auf das augsburgische Bisthum. Der Kaiser hat ihm zwar diese Gnade nicht versagt: aber erst nach fünf Tagen am Feste des heiligen Moritz

(*f*) Cum venia humiliter postulauit, vt eum Episcopum eligere non dedignarentur, promittens eis, si ejus postulationi consentirent, in posterum omnigenae commoditatis impensionem. Biograph. loc. cit.

Digitized by Google

Moritz seine Wünsche erfüllt. Hernach reisete er nach Maynz, wo er von dem Erzbischofe Rupert in Beyseyn seiner Suffraganen ordiniert wurde.

5. Seine Geistes- und Gemüthsbeschaffenheit und sein Betragen.

Heinrich war in der Grammatik sehr bewandert, und glänzte mit besondern Kenntnissen der Litteratur. Er wird wegen seiner schön tönenden Stimme und wegen angenehmen Vortrag gerühmt. An den festlichen Tagen besorgte er die Feyerlichkeit des Gottesdienstes und erbaute sein Volk durch seine Beredsamkeit. Bey seiner Tafel liebte er eine vornehme Bedienung, und seinen Gästen würzte er die Speisen mit angenehmer Fröhlich- und Munterkeit. Gegen seine Unterthanen zeigte er sich übermäßig streng; er kränkte ihre Rechte, und in einigen Orten drückte er sie mit neuen Auflagen.

6. Schlägt sich auf die Seite der Feinde des Kaisers.

Seine Regierung war mit empörenden Stürmen begleitet. Heinrich II. Herzog in Bajoarien, ein Neffe Otto I. gerieth mit Otto, dem Herzoge von Alemannien, einem Sohne Luitolfs, und Neffen Otto I. in Uneinigkeit, und entzweyte sich gänzlich mit ihm. Der Bischof schlug sich auf die Parthei des Erstern, und folgte mehr den empörenden Rathschlägen und den aufrührischen Einflisterungen desselben, als den Gesinnungen des Herzogs Otto, obwohl Augsburg

burg in desselben Herzogthum lag. Dieser Ursachen halber begann Otto auf den Bischof böse zu werden und suchte ihn auf Einwirkung seiner Ministerialen, wo und wann er immer konnte, zu necken, und ließ ihn seinen Unwillen bey jeder Gelegenheit empfinden.

Auch nährte er eine große Abneigung in seinem Busen gegen die Neffen des heiligen Ulrichs, Manegold und Hupald, denen er ohne einiges Verschulden auf Einiger Einrathen die bischöfliche Lehen abnehmen wollte. Allein diese widersetzten sich und ließen sich nicht aus dem rechtmäßigen Besitzstande durch des Bischofs Gewaltthätigkeit heraus werfen: denn sie sagten, daß sie noch bey Lebzeiten des heiligen Ulrichs auf dessen Befehl öfter mit einer ansehnlichen Macht dem Kaiser Hülfe geleistet, und in desselben Dienste auf das pünktlichste seine Aufträge befolgt haben, und so lange verharret sind, bis daß er sie mit Gnaden und Belohnungen überhäuft entlassen hätte. Auch die Königinn, die sich für ihre Anverwandte erklärte, nahm sie in ihren Schutz. Von dergleichen fatalen und seinen Absichten und Bestreben widrigen Ereignissen stark betroffen, fiel er in eine tiefe Traurigkeit.

Nach einiger Zeit, als der Kaiser die Slaven zu bekriegen sich bereitete und Otto, der Herzog der Alemanen, und nach der Absetzung des Heinrichs,

richs, auch der Bajoarier, den Kaiser mit den Alemanniern und Norikern zu unterstützen bereit war, versprach auch der listige Bischof sich mit seinen Truppen anzuschließen. Aber kaum waren der Kaiser und der Herzog abmarschiert, legte der verstellte Bischof die Larve ab, und nach genommenen Maßregeln mit dem abgesetzten Herzog und seinen Anhängern (g) besetzte er mit seinen Truppen so viele Städte, als er konnte, und er selbst warf sich in Neuburg an der Donau hinein. Heinrich, der Herzog, besetzte Passau, um von da aus mit Hülfe des Bischofs, seines Neffen, in Abwesenheit des Herzogs Otto, sein verlornes Land wieder zu erobern.

7. Geräth in Gefangenschaft.

Der Herzog Otto von dieser Treulosigkeit benachrichtigt, kehrte mit den Truppen beyder Provinzen zurücke und belagerte den Herzog in Passau. Auch der Kaiser, durch Gottes Hülfe von den Slaven gerettet, eilte herbey, verstärkte die Belagerung und zwang Heinrich, sich zu ergeben. Nach beendigter Belagerung und gedämpfter Aufruhr (h) zog der Kaiser nach Sachsen,

(g) Unter diesen waren der Pfalzgraf Berthold, Heinrich, der Marggraf von Kärnthen, und Abraham, Bischof von Freising. Meichelbeck Histor. Fris. pag. 182.

(h) Biography loc. cit.

sen, rief hernach Heinrich, Heinrichs (*i*) Sohn, und Heinrich, Bertolds (*k*) Sohn, nach Magdeburg auf ein Reichskonvent, wohin sich auch unser Bischof verfügte, um sich wegen seiner begangenen Treulosigkeit zu rechtfertigen, und damit er nach erlangter Verzeihung zu den Seinigen zurückkehren könnte. Nach geendigtem Reichstage wurden beide Heinriche verwiesen (*l*) und unser Bischof dem Abte des Klosters Werden, wo der heilige Luitger ruht, zur Bewahrung anvertraut.

Es entsteht die Frage, wann Bischof Heinrich sich gegen den Kaiser und den Herzog Otto zu Gunsten des abgesetzten Herzogs Heinrich empört hat? Die Chronographen sind in ihren Angaben sehr getheilt: Einige geben das Jahr 974 (*m*), Andere 976 (*n*) an. Die Angabe der Erstern wird durch den gelehrten Benediktiner Schol-

(*i*) Heinrichs I.

(*k*) Bertholds I. S. Westenrieders Geschichte von Baiern. I. B. pag. 237.

(*l*) Nach Utrecht S. Westenrieder loc. cit. pag. 239.

(*m*) Lambert von Aschaffenburg ap. Pist. Tom. I. pag. 315. S. Struvii hist. Germ.

(*n*) Ditmar ap. Leibn. Tom. I. pag. 340. Herm. Contract. loc. cit.

Schollinger (o) dadurch widerlegt, weil der Kaiser dem freisingischen Bischofe, Abraham, der ein eifriger Anhänger des Herzogs war, als seinem intimae familiaritati digne adjuncto, ac totius religionis viro, und zwar auf Fürbitte seines getreuen und lieben Enkels, des baierischen Herzogs Heinrich, drey Schankungsbriefe in eben diesem Jahre und zwar den dritten noch am 24. November zugestellt hat. Aus diesem erhellet, daß damals nicht der geringste Verdacht weder auf den Herzog, noch auf den Bischof gefallen war.

Dieses schon lang glimmende Feuer der Aufruhr kann erst in der letzten Hälfte des Jahrs 976 ausgebrochen seyn; indem noch den 21. July dieses Jahrs der Kaiser auf Fürbitte des Bischofs Heinrich dem Kloster Metten eine Confirmationsurkunde ertheilt hat (p). Dieses bestätiget auch Ditmar (q), da er sagt, daß Heinrich im Jahre 976 seiner Würde beraubt, nach Böhmen geflohen und im folgenden Jahre — 977 — von dem

(o) S. Neue histor. Abhandl. der B. A. III. B. S. 124.

(p) Mon. Boic. Vol. XI. pag. 439. Per salubrem & Deo gratam petitionem Heinrici sancte Auguste ciuitatis Episcopi.

(q) loc. cit.

dem Kaiser zu Passau besiegt worden sey. Lambert von Aschaffenburg (r) sagt, im Jahre 976 hat der Kaiser den Herzog Heinrich seiner Würde entsetzt, und Bajoarien dem Herzog Otto übergeben; im Jahre 977 hat Heinrich mit einem andern Heinrich Passau besetzt. Als aber der Kaiser dies vernommen, hat er ihn darinn belagert. Hermann, der Kontrakte (s) sagt, daß im Jahre 976 Mißhelligkeiten zwischen dem Kaiser und Herzog Heinrich entstanden seyen, und im Jahre 977 Heinrich mit einem andern Heinrich und der Bischof Heinrich verwiesen worden seyen. Aus diesem fällt das Resultat heraus, daß die Verschwörung des Herzogs Heinrich und seiner Anhänger zu Ende des Jahres 976 begonnen, und in den ersten Monaten des Jahres 977 Heinrich von dem Kaiser besiegt und mit seinem Vetter Heinrich und unserm Bischof auf Ostern, welches in diesem Jahre auf den achten April fiel, in die Gefangenschaft gerathen sey: denn unser Biograph sagt, daß der Bischof von Ostern bis nach dem Feste des heiligen Johannes, des Täufers, in Verwahrung gesessen.

Unser

(r) loc. cit.
(s) loc. cit.

8. Wird entlassen.

Unser Bischof wurde von Ostern bis nach dem Feste des heiligen Johann, des Täufers, also fast drei ganze Monate in der Abtei Werden mit großer Vorsicht bewacht. Zwischen dieser Zeit hielt der Kaiser einen Reichskonvent zu Dortmund (t). Bey diesem erschienen die Abgesandten des Domklerus, Gerhard und Anamot, und unterstützt von dem Herzog Otto und den gegenwärtigen Bischöfen, baten sie im Namen der ganzen Klerisey und aller Diöcesanen, ihren Bischof frey zu stellen, damit ihre Diöces nicht länger ihres Oberhauptes beraubt wäre. Der Kaiser entsprach vollkommen der Bitte des Herzogs, der Bischöfe und der Abgesandten; befahl, den Bischof aus seiner Verhaftung zu dem Reichskonvent herzubringen; forderte von ihm den Eid der Treue ab und gestattete ihm zu seiner Kirche zurücke zu kehren.

9. Geht in sich.

Heinrich gieng nach seiner Rückkehre in sich, und sah nun auf die Quelle der auf ihn gewaltig zuströmenden Widerwärtigkeiten zurücke: denn er wurde von dem Herzoge weit mehr als seine Vorfahrer gekränkt, die Fürsten rissen zu seinem größten Aerger die seinem Militärpersonale gehörigen Lehen an sich, und die Ansehnlichsten

(t) Trutmana. Biograph.

sten von seinem väterlichen Stamme giengen auf eine verschiedene Art unvermuthet zu Grunde. Auch seine mit List und Gewalt erzwungene Wahl zum Bisthume marterte jetzt sein Gewissen. Er fragte in Geheim einige Vertraute aus dem Klerus, ob der heilige Ulrich dem Werichar, Abt zu Fulda, die Nachfolge im Bisthume prophezeihr habe? Als er alles bewährt gefunden, was er vorher nicht glauben wollte, wurde er von einer Furcht befallen, die er vor Jedem zu verbergen suchte. Diese stieg aber durch das Ansehen großer und vieler Zeichen, welche bey der Ruhestätte des Heiligen erschienen, noch zu einem höhern Grade.

10. Läßt das Dach auf dem Dom, und eine Brücke über den Lech machen.

Ganz umgekehrt und gebessert, suchte er sich jetzt mit Gott zu versöhnen und durch großmüthige Opfer alles Unrecht wegzuwischen. Er befahl, den Dom mit einem neuen Dache zu belegen, er ließ eine Brücke gegen St. Afra zu über den Lechfluß bauen, von der die Seinigen weder eine Maut noch einen Zoll fordern; sondern Jedermann ohne Hinderniß frey passiren lassen sollen.

11. Uebergibt Geisenhausen an die Domkirche.

Vor seiner Reise nach Rom, im Jahre 980 vermachte er seiner Kirche nach einer vorhandenen Traditionsurkunde (u) sein väterliches Erbe in

(u) Befindet sich im Domkapitlischen Archiv in Apographo. Auch liefert sie der Biograph des heiligen

in Geiſenhauſen. Er übergab dieſe Schankung mit aller Feyerlichkeit nach den Geſetzen der Noriker (x) durch die Hand des Etich (y) in der Kirche der heiligen Maria auf den Altar in einer vergoldeten und mit Steinen beſetzten Kapſel, in die Hände des Advokaten Werinhar (z) und des Probſts Gerhard für das Heil ſeiner Seele und das ſeiner Eltern, ſeiner Mutter Schweſter (aa) und der übrigen Verwandten. Er verlangte aber, daß jährlich ein ſolemner Jahrtag ſoll gehalten, hundert Arme mit Speiſe und Trank ernährt und zwölf aus dieſen mit Kleidern, und zwar in dem einen Jahre mit leinenen und im andern mit wollenen und mit Schuhen und Stiefeln ſollen verſehen werden. Am Ende ſetzte er die Verwahrung bey, daß, wenn Einer ſeiner Nachfolger ſollte wider dieſen Vertrag handeln und dieſes Eigenthum an ſich zu reißen verſuchen, ohne es zurückzuſtellen; ſo ſollten ſeine rechtmäßige

ligen Ulrichs loc. cit. H. Nagl in Ortz. Dom. Boic.

(x) Bajoar.

(y) Etich, der Heinrich in dem Bisthume nachfolgte.

(z) Nagel hält ihn für Babo I. Bertholds II. Sohn. loc. cit. pag. 271.

(aa) Judita Heinrichs I. Gemahlinn, und eine Tochter Arnulf I,

ge Erben berechtiget seyn, das übergebene Eigenthum gegen drey auf den Altar gelegte Denarien wieder einzulösen.

Von diesem Eigenthume verordnete er auch an das Kloster zu St. Mang in Füßen 20 Huben, und hat sich mit seinem Klerus dahin verstanden, daß sie diese gegen andere zehn, die für denselben an einem bequemern Orte lägen, eintauschen könnten.

Diese Uebergabe geschah in Gegenwart des Domklerus, einer großen Menge Volks und ansehnlicher Zeugen (*bb*), die sowohl aus Alemanniern

(*bb*) Biograph. loc. cit. Signum Etich, qui hanc traditionem fecit. Signum Adalbero S. Jagob. S. Marahuuart. S. Willehalm. S. Hunurid. S. Engilmar. S. Wezzi. S. Pilgirim. S. Gundachar. S. Cadolt. Isti de prouincia Noricorum.

Isti sunt de prouincia Alemannorum. Signum Werenhere aduocatus, qui hanc traditionem cum manu Gerhardi Praepositi accepit. S. Hiltipold. S. Gotebold, S. Reginhar. S. Suidger. S. Aribo. S. Vrolf.

Die apographische Urkunde des Domkapitels hat erstens die Signa ausgelassen, und nach den ersten Zeugen: Isti de prouincia Alemannorum; und vor den zweyten: Isti autem de prouincia Noricorum.

Herr

niern als aus Norikern bestunden, in Augsburg in der Kirche der heiligen Maria, am Altare, in der achten Indiction, den 4. Oktober, und am 20., der ein Donnerstag war, im Jahre 980 (cc).

Nach

Herr Nagl loc. cit. scheint die Angabe des Biographen der letztern vorzuziehen, weil Werenher, der Advokat, ein Graf von Schwabeck in der Provinz Alemannien war. Dieser Gelehrte hat in seinen Noten zur benannten Urkunde einen auffallenden Mißgriff — vielleicht aus Uebereilung — gemacht. Den in dem Text vorkommenden Advokaten Werinhar macht er zu einem Grafen von Scheyrn, und hält ihn für den Babo I. und den unter den Zeugen vorkommenden Werenher, der doch mit dem obbenannten Werinhar ganz zuverläßig die nämliche Person ist, zum Grafen von Schwabeck.

(cc) Die Urkunde bey dem Biographen hat die Chronologie nach, und die Domkapitlische vor den Zeugen, ohne Monatstag und Indiction. In der ersten wird vor den Zeugen gelesen: Actum in Augusta, in ecclesia sanctae Dei Genitricis Mariae ante Altare, Episcopo Hainrico perpetrante in praesentia Canonicorum, coram frequentia populi, & coram testibus subnotatis. Nach den Zeugen: Anno incarnationis Domini nostri Jesu Christi nongentesimo octuagesimo, indictione VIII. IV. Nonas Octob. & XX. die Jouis. Ego igitur Gerhardus indignus presbyter notavi diem & annum.

Die Domkapitlische bemerkt das Jahr 982. allein das bey dem Biographen bemerkte verdient

den

12. Wallet nach Rom.

Nach dieser letztwilligen Verordnung wallete Heinrich zu Genugthuung für seine Sünden zu der Ruhestätte der heiligen Fürsten der Apostel nach Rom, und, nachdem er sich seiner Gelübde entlediget hatte, kehrte er wieder ganz gesund nach Augsburg zurücke.

13. Sucht sich enger an den Kaiser zu schliessen.

Da der Herzog Otto, der dem äußerlichen Ansehen nach mit ihm ausgesöhnt schien, mehrere Forderungen aus den Besitzungen seiner Kirche an ihn, als an seine Vorfahrer, machte, und einige Militärpersonen, geistliche und ihm zugehörige Lehen wider seine Absichten widerrechtlich besaßen; so war er sehr unzufrieden und bestürzt, und sah wohl ein, daß er von diesen Plagen und Neckereyen ohne Hülfe Gottes und ohne Unterstützung des Kaisers sich nicht loswinden könnte. Daher

den Vorzug, indem es mit der Indiction und mit der Geschichte vollkommen correspondiert. Diese sagt, daß Heinrich vor seiner Reise nach Rom diese Uebergabe gemacht habe, alsdann dahin gewallet, zurücke gekehrt, in sich gegangen, den Kaiser und seine Vertraute zu gewinnen gesucht habe, und endlich mit dem Kaiser nach Italien im Jahre 982. gezogen, und sein Leben eingebüßt habe. Wenn die Chronologie der Domkapitlischen Urkunde richtig wäre, hätte alles dieses innerhalb 6 Monaten geschehen müßen, welches aber jedermann unmöglich scheinen muß.

Digitized by Google

Daher, damit für die Zukunft alle auf ihn von allen Seiten herstürmende Befehdungen durch die kaiserliche Gewogenheit, Gnade und Befehle ohnmächtig werden möchten, wagte er allmöglichen Versuch, durch seinen Dienst enger sich an den Kaiser zu schließen; er machte also öfter mit wahrhaft kaiserlichen Geschenken demselben Besuche; er suchte desselben Vasallen (*dd*) durch Gaben zu gewinnen, und überdas, um sich recht gefällig zu machen, ließ er sich auch gefallen, den Krieg mitzumachen.

14. Geht nach Italien, und kommt um das Leben.

Im Jahre 982. nach Hermann, dem Kontrakten (*ee*), Lambert von Aschaffenburg, Sigebert von Gemblour, begleitete unser Bischof den Kaiser nach Calabrien, wo dieser die Saracenen und Griechen bekriegte. Auf beiden Seiten wurde tapfer gekämpfet, und sehr viele fielen unter dem Schwerdt. In einer dieser Schlachten wurde auch unser Bischof entweder getödtet, oder gefangen genommen. Lambert von Aschaffenburg sagt, daß er mit mehrern Bischöfen in der

(*dd*) Drudes suos donis congruis sibi complacare satagebat. Der Biograph. Drudes sind in der lateinischen Benennung, Fideles, fidi, amici: in der deutschen: Treu, Drut, Draut, Vertraute. S. Du Cange Gloss. verb. Drudes.

(*ee*) loc. cit. ad h. a.

Digitized by Google

der Schlacht das Leben verloren hätte, auch dieses behauptet das Nekrologium von Fuld (ff). Hingegen Hermann, der Kontrakte, erzählt, daß er als ein Gefangener verschwunden sey. Nach unserm Biographen ist so viel gewiß, daß den Ort, wo er hingekommen, weder sein Klerus, noch seine Anverwandten und Freunde haben auskundschaften können; auch so viel ist gewiß, daß er bey Gelegenheit einer Schlacht sein Leben eingebüßt, weil der Kaiser noch in Italien dem Abt Werinhar, der in seiner Gesellschaft war, das Bisthum angetragen hat.

XXI.

Eticho.

1. Eticho wird Bischof.

Nach dem traurigen Hinscheiden unsers unglücklichen Bischofs Heinrich fragte der Kaiser Otto, Werinhar, Abt von Fuld, ob er das Bisthum Augsburg, wie es ihm Ulrich noch in seinem Leben zugedacht hat, annehmen wolle? Werinhar aber, als er noch gesund und recht wohl sich befand, antwortete: daß er sich nicht mehr entschließen könne, dasselbe anzutreten. Auf diese Ver-

(ff) Ap. Leib. Tom. III. pag. 765. Occisus est a Saracenis Henricus Episcopus.

Verweigerung begann er nach wenigen Stunden zu kränkeln und ſtarb, und zwar nach dem fuldiſchen Nekrolog, den 30. Oktober, zu Lucca (*a*).

2. Seine Abſtufung.

Nun fiel die Wahl auf Etticho, der auch Euthicus oder Eutyches genannt wurde. Er ſproßte von dem anſehnlichen gräflichen Hauſe der Welfen ab; ſein Vater war Rudolph, ein Sohn Heinrichs und der Beata von Hohenwart, und ein Bruder des heiligen Konrads, Biſchofs zu Konſtanz (*b*). Er war Kapitular des Domſtifts zu Augsburg, dem ſein Vorfahrer, Heinrich, die Uebergabe von Geiſenhauſen zu der Kirche der heiligen Maria aufgetragen hatte (*c*).

Die

(*a*) Der anonyme Biograph des heiligen Ulrichs: Werenharius autem postea ab Imperatore interrogatus, si Episcopatum accipere vellet, sicut S. Vdalricus antea decreuit, qui cum adhuc sanus & incolumis respondit: se vltra hunc Episcopatum non velle accipere. Post contradictionem autem Episcopatus, vt a ministris ejus comperi, paucis horis interpositis infirmari coepit, & ad Luccam vitam finiuit.

(*b*) Neutgart Constant. Episcop. pag. 281.

(*c*) Der Biograph loc. cit. „Proprietatem, quam pater suus Burchardus in Geisinhusa habere visus est, & quam Etichoni fideli suo sub testimonio contradidit, ea videlicet ratione, vt eam illuc firmiter transfuderet, vbi eum filius ejus

Die bischöfliche Würde erhielt er vermuthlich noch im Jahre 982, welches auch Hermann, der Kontrakte, bezeugt (*d*).

Von seinen Handlungen haben uns die einheimischen Chronographen nichts aufbewahrt; wir müßen also das, was auswärts zerstreut liegt, mühesam aufsuchen und auffassen, obwohl es nur eine sehr magere Ausbeute abwirft.

3. Taufhandlung mit Bischof von Seben.

Der gelehrte Resch hat uns in seinen Annalen (*e*) eine Urkunde aus dem bischöflichen Archiv von Brixen überliefert, kraft welcher Etich o mit Albuin, Bischof von Seben, eine Tauschhandlung um das Jahr 986 geschlossen hat. Etich o übergab mit Einrathung und Einwilligung seiner Klerisei (*f*) und der Inhaber der zuvertauschenden Güter durch die Hand seines Advokaten

ejus Heinricus Episcopus rogaret. Tunc pro certo Etich postulante Episcopo tradidit cum manu ejus praefatam proprietatem - - S. Mariae &c.“

(*d*) loc. cit. ad h. a. Heinricus Augustensis interceptus disparuit, eique Etich in Episcopatu successit.

(*e*) Tom. II. pag. 647. in Cod. diplom. N. XI.

(*f*) Cum consensu & consilio Clericorum vassorum, necnon & famulorum inibi manentium. Ibid. pag. 648.

katen Jagops (g) in die Hände des Bischofs Albuin und seines Advokaten Rodan (h) zu dem Altare des heiligen Cassian in Seben, Vels, auf dem Berge zwischen Bozen und Clausen gelegen; Seiß unter Colmann und Kastellrutt (i). Dagegen übergab Albuin auch mit Consens seines Klerus und der Bewohner der Güter in die Hände des Bischofs Etich und seines Advokaten Suffan, jetzt Süffian, ober Bozen im Tyrol gelegen, mit allen Abgaben.

4. Sein Tod.

Seinen Tod setzt eine einsiedlische Chronik (k) auf das Jahr 987, hingegen die genealogische Tabellen (l) auf 988, welcher Meinung auch alle augsburgische Chronographen, die einstimmig sechs Jahre seiner Regierung zugeben, beystimmen.

(g) Dieser Jagop scheint der nämliche zu seyn, der als Zeuge in der Uebergabe von Geisenhausen erscheint.

(h) S. Resch loc. cit. pag. 649.

(i) Ibid. pag. 648. Castellum vel castrum ruptum vel dirutum.

(k) Breue Chronicon Einsidlense ap. Mabill. Act. SS. Ben. Sect. V. pag. 820.

(l) Neutgart Episcop. Constant. pag. 281. Stengel loc. cit. pag. 114.

XXII. Luitolf.

XXII.

Luitolf.

1. Luitolf folgt Eticho nach.

Luitold, welcher auch Luitolf und Tuto (*a*) genannt wird, folgte Etich in der bischöflichen Würde im Jahre 988 nach. Die Chronik von Einsiedeln (*b*) und der sächsische Annalist (*c*) lassen ihn im Jahre 987, die Chronik von Augsburg (*d*) und der Katalog der Bischöfe von Stephan Leopolder (*e*) im Jahre 989 den bischöflichen Stuhl besteigen: allein beyde Meinungen werden durch das Sterbjahr des Bischofs Etich und durch Stengel, Khamm ꝛc. widerlegt und berichtiget.

2. War bey der Einweihung der Domkirche von Halberstadt.

Im Jahre 991 nach der Chronik von Halberstadt (*f*) und nach Ditmar (*g*), nach der Chronik von Quedlingburg aber (*h*) und den sächsischen

(*a*) Leib. Script. Tom. I. in vita S. Adelhaidis pag. 268. Augustensem Episcopum nomine Dudonem.

(*b*) Mabill. in Act. SS. Sec. V. pag. 820.

(*c*) loc. cit. pag. 346.

(*d*) Menken Script.

(*e*) Leutner hist. Wessofont.

(*f*) Leib. loc. cit. Tom. II. pag. 117.

(*g*) Ibid. Tom. I. pag. 351.

(*h*) Ibid. Tom. II. pag. 281.

fischen Annalisten (*i*) ganz irrig 992, den 16. Oktober wurde die von dem Bischofe zu Halberstadt, Hildiward, erbaute Kirche des heiligen Stephans allda mit einer, wie die Chronik von Halberstadt sagt (*k*), nie gesehenen Festlichkeit eingeweihet. Dieß geschah in Gegenwart des Königs Otto III., der Kaiserinn Adelheid, ihrer Tochter Mathild, Aebtissinn zu Quedlingburg, ihrer Nichte Hedwig, Aebtissinn zu Gerenrod und anderer Fürsten und Großen des Reichs, von zwölf Erz- und Bischöfen, unter welchen auch unser Bischof Luitolf war. Jeder Bischof hatte seine eigene Verrichtung; unsern Bischof traf die Einweihung des gegen Mitternacht gelegenen Altars, den er zu Ehren der heiligen Märtyrer Sebastian, Bonifaz, Linder, Mang, Ulrich und der heiligen Afra einweihte (*l*).

3. Otto beschenkt die Kirche zu Augsburg.

Um das Jahr 992 hat Otto III. nach dem Wunsche und aus Achtung für seine Großmutter Adelheid und seiner lieben Muhme Mathild, Aebtissinn zu Quedlingburg, dem Bischof Luitolf

(*i*) loc. cit. pag. 353.

(*k*) Ibid. pag. 118. Nunquam fuit antea nec postea, vt veraces adfirmant, in diuinis laudibus & in negotiis secularibus, plenius cunctisque acceptius solemnitas celebrata.

(*l*) Ibid.

tolf und seiner Kirche ein Gut in dem Flecken Scherdistein, in dem in der Grafschaft Sigefrids gelegenen Distrikt Cuniegesundera (*m*) übergeben (*n*). Heinrich III. K. hat diese Uebergabe im Jahre 1040, wie wir unten sehen werden, bestätiget.

4. Luitolf bewirkt zu Rom die Kanonisation des heiligen Ulrichs.

Luitolf beschloß im Jahre 993 nach Rom zu reisen, um die Kanonisation seines seligen Vorfahrers, Ulrich, dessen Grab Gott mit vielen und ansehnlichen Wundern verherrlichte, zu betreiben. Er ließ das Leben, die Thaten und die Wunder, die der Heilige sowohl im Leben als nach seinem Tode wirkte, genau zusammenschreiben, um dieselbe dem Pabst zur Prüfung und zur Beurtheilung vorzulegen. Er erschien in einer von dem Pabst Johann XV. im lateranensischen Pallaste den 30. Jänner 993 in der 6. Indiction gehaltenen Congregation, in der er folgende Rede hielt:

„Heiligster Vater! wenn es Euch und den „versammelten Bischöfen und Priestern gefällig „ist; so sey es erlaubt, das Buch von dem Le„ben und den Wundern des ehrwürdigen Bischofs „Ulrich, das ich in Händen habe, in eurer Ge„gen-

(*m*) War ein gewißer Distrikt in der Grafschaft Franken, in der jetzigen Herrschaft Wisbaden.

(*n*) Chartularium Decanatus Augustani pag. 82.

„genwart vorzulesen und alsdann soll das, was „euch gut dünkt, beschlossen werden; indem die „Gegenwart des heiligen Geistes und die Ver„sammlung bezeugt, daß das, was wir lesen, „wahr sey, weil die Wahrheit nicht trügen kann, „gemäß des Ausspruches des Evangeliums: Wo „zwei oder drei in meinem Namen ver„sammelt sind, dort bin ich auch in ih„rer Mitte. Wenn nun der heilige Geist bey „einer geringen Versammlung gegenwärtig zu „seyn pflegt, wie vielmehr müßen wir glauben, „daß er jetzt zugegen sey, da eine ganze Schaar „der Heiligen sich versammelt hat: denn heilig und „ehrwürdig ist diese Versammlung.“

Als das Leben und die Wunderthaten des heiligen Ulrichs abgelesen worden; wurde einstimmig beschlossen, das Andenken des Heiligen mit wahrer Frömmigkeit und Andacht zu verehren, in den Kirchen beständig zu feyern, und dadurch das Lob des Höchsten mehr in Aufnahme zu bringen (o).

Um die Ehre des heiligen Bischofs immer mehr zu befördern, befahl der Pabst dem Bischofe Luitolf, das Grab des Heiligen zu eröffnen, den

(o) Bulla Canonizationis bey Velser, und in dem Anhang der Geschichte von dem Leben ꝛc. des heiligen Ulrichs. Augsburg 1796.

den Leichnam zu erheben, und eine Kapelle zu desselben Ehre zu erbauen. Das Letzte hat Luitolf nach Ditmar (p) erfüllt, indem er eine Kapelle zu Ehren des Heiligen an dem Kloster der heiligen Afra gegen Mittag errichtet hat.

5. Vertauscht Komberg.

Um das Jahr 994 nach Ussermann (q) hat Luitolf dem Grafen zu Rottenburg an der Tauber Richard den Berg Camberg oder Comberg gegen ein anderes Gut, dessen Namen uns die Urzeit entzogen hat, vertauscht. Auf diesen baute Richard eine Veste, welche hernach sein Neffe 1079 in ein Kloster umgeschaffen hat. Im Jahre 1488 wurde dieses Kloster in ein weltliches Kanonikatstift umgewandelt.

6. Stürzt eine Mauer an seiner Kirche ein.

Luitolf genoß, nach Ditmar (r), ganz die Gnade der Kaiserinn Adelheid, und war immer in ihren Diensten. Als sie einstens bey der Tafel mit vielen ansehnlichen Geistlichen und Laien saß, veränderte sich auf einmal ihre Gesichtsfarbe; ihr Seelenzustand wurde verwirrt, sie ließ das Messer aus der Hand auf die Tafel fallen, und verrieth mit einem Seufzer eine gehabte

(p) Leibn. Tom. I. pag. 358.

(q) Episcop. Wirceburg Ussermann. pag. 38. & 198.

(r) In vita S. Adelhaidis ap. Leib. Tom. I. pag. 268. „Dudonem sibi — Adelhaidi — pro vitae meri„tis familiarem jugique obsequio inhaerentem.“

habte Vision. Alle Gegenwärtige verstummten; getrauten sich aber nicht um das Vorbeigegangene zu fragen. Sie verbarg auch Allen bis auf Luitolf sorgfältig das Geheimniß. Sie sagte zu ihm, er hätte vielen Trost und Stärke nöthig, indem wirklich nach einer geheimen Fügung Gottes in seiner Kirche an der Seite gegen Aufgang die Mauer eingestürzt wäre. Sie sprach ihm Trost und Muth zu und versicherte ihn, daß Gott nach seiner unbegreiflichen Güte zur Herstellung der Kirche Hülfe schicken werde. Der Bischof über diese Eröffnung und das große Unglück betroffen, und ganz bestürzt, schickte eilends einen Boten nach Augsburg, der ihm, leider! den Unglücksfall und die Stunde, wann solcher geschehen, wie es die Dienerinn Gottes vorhersagte, benachrichtigte (s).

7. Wird von Adelheid unterstützt.

Die fromme Kaiserinn unterstützte sehr reichlich den Bischof zu dem unternehmenden Bau der Domkirche, welche auch viel herrlicher, als sie zuvor war, empor stieg. Dies ist nach dem Zeugnisse der Annalisten im Jahre 994 geschehen.

Die augsburgische Kirche, um die Wohlthat und die frommen Vermächtnisse der Kaiserinn Adelheid zu verewigen, hat den Festtag derselben zu feyern auf immer verordnet.

Luitolf

(s) Ibid.

Luitolf war auch ein besonderer Verehrer der heiligen Märtyrinn Afra, zu deren Verehrung er Antiphonen und Hymnen von Ekkard, dem Aeltern, Dekan zu St. Gallen, verfertigen ließ (*t*).

8. Unterstützt das Kloster Feichtwang.

Dem Kloster Feichtwang (*u*) muß unser Bischof besonders gewogen gewesen seyn, indem Wigo, Dechant desselben, in jedem Anliegen zu ihm seine Zuflucht nahm. In einem Brief (*x*) schil-

(*t*) Goldasti Script. Tom. I. pag. 41. „De S. Afra „Antiphonas, vt reliquias ejus mereretur, Lui„toldo Episcopo & sententiam dictauit & hym„num: O Martyr aeterni patris, Antiphonam: „Ambulans Jesus, adoremus gloriosissimum."

(*u*) Feichtwang zwischen Onolzbach und Dünkelsbühl gelegen, war anfänglich ein Benediktiner Stift, von Kaiser Karl dem Großen im Jahre 810. erbaut; wurde im dreizehnten Jahrhundert in ein Kollegiatstift umgeschaffen, und zur Reformationszeit sekularisiert. S. Corpus hist. Brandenburg diplom. Dritte Abhandl. S. 118.

(*x*) Pez Cod. diplom. Epist. Tom. VI. Col. 112. „Il„lam incommoditatem importune sustinemus, „cum Dei ministerio Ecclesiae congregamur, quod „conglobatarum auium garritus cantando supe„rare nequimus, quod vndique pennigero volatu „invehuntur patulis fenestris, & quando niuoso „prosternimur pauimento ex omni parte niue „afflati, coenosi volutamur. Sed tamen com„muniter degentes haec opportune toleraremus, si „Domi-

schilderte er ihm den traurigen Zustand seiner Kirche, die von allen Fenstern entblößt, allem Wind, Schnee und Regen ausgesetzt, und den Vögeln preis gegeben war, wodurch der Gottesdienst sehr beschwert wurde. Er bat ihn daher nur um einige leinene Decken, um dem Elende und der Klage der Brüder nur ein wenig zu steuren, und die Oeffnungen wider das Ungewitter zu verwahren.

In einem andern ersuchte er Luitolf die von dem Abte zu Tegernsee, Gozbert, erhaltene Religiosen gefällig aufzunehmen, mit allem Nöthigen zu versehen und nach Feichtwang zu senden. Er versicherte ihn auch, daß durch sein wohlthätiges Einwirken in seinem Kloster alles wohl gedeihe (y).

Auch klagte er in einem dritten die großen Unbilden, Verfolgungen, Verwüstungen, die er und sein Kloster von Richards Sohn und von Andern erdulden mußte (z). Endlich stellte er dem Bi-

„Dominicum altare a ninguine defendere posse„mus. Accensae candelae flamine ventorum „turbatae, multum lachrimantes extinguuntur. „Ad clausuram fenestrarum, si aliquos lineos „tribuitis pannos, potestis facile istam querimo„niam sarcire.“

(y) Ibid. col. 114.

(z) Ibid. col. 118.

Bischofe, dessen wohlthätige Hülfe bis daher sein Kloster genoß, den gegenwärtigen Mangel an Kleidungsstücken, an Getreide, an Getränke vor, so, daß er weder die Gäste, noch die Armen erquicken könne. Zuletzt sagt er, daß er von ihm, als dem Vater seines Klosters, Abhülfe und Unterstützung erwarte (*aa*).

9. Domschule.

Daß um diese Zeit die Wissenschaften an der Domschule zu Augsburg herrlich geblüht haben und eine schöne Bibliothek gestanden sey, erhellet aus einem Brief des obgenannten Wigo an den Scholaster an dem Dom, dem er zwei junge Mönche zum Unterrichte empfahl. In diesem sagt er, die Uebereinstimmung der Gelehrten bezeuge, daß an der Domschule alle freye Künste im schönsten Flore stünden, und daß die Bibliothek einen unerschöpflichen Ueberfluß an Büchern habe (*bb*).

Nach-

(*aa*) Ibid. col. 119. „Caetera plurimaque id genus, „quae desunt, speramus emendari a patre Mo„nasterii, quem vos esse profitemur.“

(*bb*) Ibid. col. 115. „Omnium doctorum fama se „testatur comperisse, maxime abundare ciuita„tem vestrae sedis cunctarum liberalium artium „docibilitate.“ Am Ende: „ne inexhaustae „abundantiae bibliothecae Ecclesiae vestrae cul„pam inopiae praesumtuose videamur irrogare, „si cuipiam externorum pro tali necessitate inepte „genu flectere compellimur.“

10. Sein Tod.

Nachdem Luitolf der augsburgiſchen Kirche mehr dann ſieben Jahre mit allem Ruhme vorgeſtanden war; hat er den 25. July 996 (*cc*) ſeine irdiſche Hülle abgeſtreift und iſt — wie der ſächſiſche Annaliſt (*dd*) und die Chronik von Quedlingburg ſagen — das hellleuchtende Licht der augsburgiſchen Kirche dieſer Welt entzogen, und der himmliſchen Familie beygezählt worden. Nach einem vorhandenen Epitaphium liegt er mit ſeinen beiden Nachfolgern bey dem gegen Niedergang ſtehenden Chor begraben. Das Epitaphium lautet ſo:

OMNIA SUBSIDUNT, ATRA CINIS OMNIA FIUNT,
OMNIA NATA RUUNT, OMNIA PRAETEREUNT.
ECCE LUITOLPHUM, GEBHARDUM, TUM SIGEFRIDUM,
NON VETUERE MORI, FORMA GENUSQUE SUI.
VRBIS PRAELATI REQUIESCUNT HIC TUMULATI,
QUI DOCUERE GREGES, ORDINE PONTIFICES.
MUNDO SUBLATI VIUANT IN PACE BEATI,
QUA SINE NOCTE DIES, QUA SINE FINE QUIES.

(*cc*) Ditmar ap. Leib. Tom. I. pag. 353. Annal. Saxo. pag. 362. Necrolog Fuld. loc. cit.

(*dd*) Loc. cit. „Lux clara S. Augustensis ecclesiae „Luidolfus Episcopus VIII. Kal. Augusti huic „mundo subtractus coelesti adnumeratur fa„miliae.“

XXIII. Geb-

XXIII.

Gebhard.

1. Wird Bischof.

Alle Annalisten und Chronographen (*a*) wie auch die Katalogen der Bischöfe, bestimmen den Gebhard zum Nachfolger des Bischofs Luitolf auf dem bischöflichen Stuhle, und widerlegen die Meinung des Bucelins und Gassars, die einen Walther, Walger, Udalger zwischen Luitolf und Gebhard ohne allen Grund setzen.

2. Seine Familie.

Die neuern Geschichtschreiber (*b*) lassen ihn von den nordgauischen Grafen von Ammerthal (*c*) abspriessen: allein für diese Behauptung schulden sie noch uns den Beweis.

3. Ist nicht eins mit Gerhard.

Eben diese vermischen unsern Gebhard mit dem Gerhard, der öfter in der Lebensgeschichte des

(*a*) Ditmar, der S. Annalist, die Chronik von Quedlinburg loc. cit. die Chronik von Augsburg ꝛc.

(*b*) Stengel, Möhner, Khamm, Stetten, Gassar ꝛc.

(*c*) Von den Grafen von Ammerthal, bey Amberg, liest man das Ausführliche über ihre Abkunft in der Abhl. des Pfeffels: „Versuch einer gründlichen Geschichtsschreibung der alten Markgrafen auf dem Nordgau. Akadem. Abhl. 1r. Band. S. 177.“

Digitized by Google

des heiligen Ulrichs erscheint, und machen ihn daher zu desselben Kaplan, zum Redner in der Synode zu Ingelheim, und zum Probst der Domkirche, in dessen Hände Heinrich, Ulrichs Nachfolger, seine Schankung von Geisenhausen übergeben hat. Ihre Sage gründet sich nur auf einige Aehnlichkeit beider Namen, welche aber zur Vermischung derselben so lang kein Recht ertheilt, bis nicht ein beweisbarer Grund aufgebracht wird. Daher bleiben, so lang dieses nicht geschieht, Gerhard und Gebhard zwei verschiedene Individuen.

4. War bey der Domkirche erzogen.

Unser Bischof wurde nach dem Zeugnisse Gozberts, Abts von Tegernsee (*d*), mit ihm von Jugend auf an der Domkirche erzogen, und zu seinem künftigen Beruf durch Wissenschaften und Tugendlehre gebildet. Er nahm den Benediktiner-Habit an (*e*) und wurde, nach Ditmar (*f*), dem sächsischen Annalisten (*g*), und dem Chronographen von Quedlinburg (*h*) zum Abte von Ellwang

(*d*) Epistola Gozberti ad Gebhardum ap. Pez Cod. dipl. historico-epistol. col. 125. „Quia gremio Au„gustensis ecclesiae nutriti sumus a puero."

(*e*) Ibid.

(*f*) Luidolphus -- obiit, & Gebehardus Elavangensis Abbas ordinatur. Leib. T. I. pag. 353.

(*g*) Eccard. med. aeui Tom. I. pag. 362.

(*h*) Leibn. Tom. II. pag. 282.

Digitized by Google

wang bestellt, und als der Vortrefflichste unter den Aebten gerühmt (*i*). Von der abteylichen Würde stieg er nach Luitolfs Tod im Jahre 996 zur bischöflichen empor.

5. Seine Frömmigkeit.

Von seiner Frömmigkeit und von dem Glanz seiner Tugenden zeuget obbemeldter Abt Gozbert in einem Briefe an Gebhard (*k*), in welchem er sagt, daß er sich erfreue über seinen Tugendwandel, den der fromme Ruf der Kirche überall verbreitet, und von dem er in öfterer Unterredung mit Gotschalk, Bischof von Freising, der ihn sehr liebte, gehört hat, und daß er in seiner apostolischen Würde den Namen und den Orden des heiligen Benedikts durch seinen Anzug und Wandel verherrliche.

So

(*i*) Ibid. „Gebehardus, inter egregios Abbates „praecipuus, subordinatur Episcopus. A. Sa„xo: „Gebehardus Elewangensis Abbatum „egregius successit Episcopus."

(*k*) Pez loc. cit. „Virtutibus vestrae laudabilis famae, „quas pius rumor matris ecclesiae vbique diffun„dit, congratulamur, quasque comperti sumus, „frequentiori narratione venerandi antistitis nostri „Gotescalci, qui vos multum amat in Christo: „ - - - Vos nomen, religiositatemque Bene„dictinae vitae positum in apostolica dignitate „prae aliis exornare moribus, habituque sen„timus."

Digitized by Google

6. Seine Gelehrsamkeit.

So berühmt Gebhard wegen seiner Religiösität war; eben so berühmt war er wegen seiner Gelehrsamkeit, indem er, nach dem Zeugnisse Berno, Abts von Reichenau (*l*), für Einen der gelehrtesten gehalten wurde. Er begann das Leben des heiligen Ulrichs, welches er in einem sehr simplen und weitschichtigen Stil verfaßt gefunden, enger und in einer reinern Sprache zusammen zu fassen: allein sein zu früher Tod hat ihn an der Vollendung verhindert (*m*).

Im Jahre 998 soll sich zwischen dem Bischofe und den Kanonikern ein heftiger Streit entsponnen haben; der sich aber bald wieder gelegt hat (*n*).

7. Sein Tod.

Sowohl sein Sterbtag, als das Sterbjahr werden verschieden bezeichnet. Das Cartularium Decanatus (*o*) und der Katalog der Bischöfe von

(*l*) In prologo ad vitam S. Vdalrici: „Venerandae „memoriae Gebehardus, qui post beatum „virum quartus ejusdem Vindelicae Augustae ec„clesiam rexit, nulli modernorum Doctorum „secundus."

(*m*) Hat es nur bis zu Anfang des Bisthums des heiligen Ulrichs gebracht.

(*n*) Loc. cit. pag. 67.

(*o*) Ibid.

von Matthäus von Pappenheim (p) setzen seinen Tod auf den 9. July 1002; Stengel, Khamm, u. a. auf den 9. July 1000, und das Nekrolog von Fuld (q) bestimmt den 8. July dieses Jahrs. Das Jahr 1002 ist aus dem Grunde nicht annehmlich, weil sein Nachfolger Sigefrid, wie wir sehen werden, schon zu Anfange des Jahrs 1001 zu Rom bey einer Synode erscheint. Es ist also ganz entschieden, daß er im Monat July des Jahrs 1000 in ein besseres Leben hingewandelt ist.

XXIV.

Sigefrid I.

1 Das Jahr seines Antritts. Sigefrid, dessen Abstufung und Thaten uns die Vorzeiten verborgen gehalten, bestieg unmittelbar nach dem Tode des Bischofs Gebhard den bischöflichen Stuhl. Ueber das Jahr der Besteigung sind die Meinungen der Chronographen getheilt. Pappenheim (a), Leopolder (b) bezeichnen das Jahr 1002, hingegen Meisterlin

(p) Catalogus Episcop. M. SS.
(q) Leibn. Tom. III. pag. 766.
(a) Katalog der Bischöfe.
(b) Bey Leutners histor. Wessofont.

lin (c), Stengel und Andere bestimmen das Jahr 1000. Wir folgen der Meinung der Letztern, weil solche auch das Nekrolog von Fuld, und die Geschichte, wie wir gleich vernehmen werden, begünstigen und vollkommen bewähren.

2. Reist nach Italien.

Unser Bischof muß die Achtung und Liebe des Königs Otto III. ganz zu gewinnen gewußt haben, indem ihn dieser nicht lange nach seiner Erhebung zum Bisthume mit andern wenigen Bischöfen mit sich nach Italien genommen hat. Schon im Jahre 1001 erscheint Sigefrid mit Heinrich, Bischof zu Würzburg und Hugo, Bischof zu Zeiz, in der Synode, die auf das Erscheinungsfest des Herrn nach den hildesheimischen Annalen (d) zu Rom in der Kirche des heiligen Sebastians (e) scheint gehalten worden zu seyn. In diesem klagte Bernward, Bischof von Hildesheim, wieder den Erzbischof zu Maynz Willigis, der mit einer unrechtmäßigen Gewaltsamkeit die Kirche zu Gandersheim an sich reißen wollte.

In

(c) In Chronographia. V. Notit. litt. de Codd. MSS. Vol. III.

(d) Leibn. Tom. I. pag. 721. Et illo — Romam — Bernwardus Episcopus in Epiphaniis super multis infestationibus Archiepiscopi Willigisi --- conquestus aduenit

(e) Ibid. In vita Bernwardi Episcop. Hildesh. pag. 451.

3. Ist bey der Synod zu Tudertum.

In eben diesem Jahre, nach jetziger Berechnung, und nach Ditmar und Tangmar (*f*), die das Jahr mit dem Geburtsfeste unsers Heilandes beginnen, im Jahre 1002 feyerte der Kaiser mit dem Pabst Sylvester II. zu Tudertum das Geburtsfest unsers Herrn, und am Feste des heiligen Johann, des Evangelisten, wurde eine Synode in der nämlichen Streitsache gehalten, der auch unser Sigefrid mit den Bischöfen Rotger von Lütich, und Hugo von Zeiz, und mit Andern aus Rom, Tuscien und Italien gegenwärtig war.

4. War bey dem Tod des Kaisers gegenwärtig und begleitet seine Leiche nach Deutschland.

Als der Kaiser den 24. Jänner 1002 in der Stadt Paterno und zwar nach dem Ditmar (*g*) und dem sächsischen Annalisten (*h*) an den Frieseln, nach den hildesheimischen Annalen (*i*) und Tangmar an einem Fieber, und nach dem Biographen des Bischofs Meinwerks durch Gift gestorben(*k*), war auch neben andern deutschen Bischöfen

(*f*) Ibid. loc. cit. pag. 456.

(*g*) Ibid. pag. 358. In paterna vrbe pustellis interiora prementibus, & interdum paulatim erumpentibus infirmatur.

(*h*) Loc. cit. pag. 377.

(*i*) Ibid. pag. 221. Febre & italico morbo grauiter correptus. . . ex hac vita morte immatura discessit.

(*k*) Ibid. Tom. I. pag. 521. Veneno intra cubiculum dormiens, infectus est.

fen Sigefrid zugegen und Zeuge des traurigen Hinscheidens des jungen Fürsten. Er war auch in der Begleitung des Körpers desselben nach Deutschland. Als sie nach Pollingen (*l*), einem Hofe unsers Bischofs, ankamen, empfieng sie mit Zähren der baierische Herzog Heinrich, und begleitete sie mit der Leiche bis nach Augsburg, wo er das Eingeweide in zwei Fäßchen verschloß, und nach Ditmar (*m*), Adelbold (*n*) und den sächsischen Annalisten, in der Kapelle des heiligen Ulrichs, welche Bischof Luitolf in der Kirche der heiligen Märtyrinn Afra erbaut hatte, neben dem Grabe des heiligen Ulrichs in die Erde versenkte. Heinrich schenkte für das Heil des Verstorbenen der nämlichen Kirche 100 Mor-

(*l*) Zu derselben Epoche diente das von den Hungarn 955. zerstörte Kloster Polling den Bischöfen zu Augsburg zu einem Hoflager.

(*m*) Loc. cit. pag. 358. „Dux vero — Henricus — dilecti senioris intestina duabus lagunculis prius diligenter reposita in oratorio S. Praesulis Othelrici - - in australi parte monasterii S. Martyris Afrae sepulturae honorabili tradidit."

(*n*) Ibid. pag. 423. in vita Henr. Imp. „In Basilica S. Afrae, juxta sepulchrum S. Vdalrici decentissime sepeliri Imperatoris interiora fecit, & pro anima ejus eidem ecclesiae centum mansos ex propria haereditate concessit."

Morgen Söldäcker Landes (o) von seinen herzoglichen Domainen.

5. Das Begräbniß der Eingeweide des Kaisers.

Dieser so umständlichen Erzählung zweier gleichzeitigen Geschichtschreiber, Ditmars und Adelbolds, widersprechen Stengel, Khamm und Andere und behaupten, daß die Eingeweide Otto III. in der Domkirche bey der Kapelle des heiligen Ulrichs begraben sind. Ihre Behauptung begründen sie auf eine Grabschrift, welche, wie Khamm sagt, im Jahre 1480, gänzlich durch die vorübergehenden abgeschliffen, und wieder von dem damaligen Bischof ersetzt worden sey, wie folgt:

ROMANI, IMPERII, DECUS, AMPLUM. TERTIUS.
OTHO.
OSSA. IN. AQUISGRANI. HIC. VISCERA.
CLAUSA TENET.
AUGUSTAE. ANNO. CHRISTI. MII. SEXT. KAL.
REGNI. SUI. ANNO. XVIII.
HOC. SAXUM, DICAUIT. JOANNES. COMES. DE.
WERDENBERG. EPISC. AUG. ANNO. MCDXX.

Im Jahre 1512. hat Fridrich III. Herzog von Sachsen, ein prachtvolles Monument von Marmor bey dem vermeinten Grabe an eine Säule mit folgender Inschrift hinsetzen lassen:

IMP.

(o) Mansos.

IMP. CAES. OTTONI. AUG. III. EX. GENTE. MAGNI.
WITEKINDI. SAXON. REG. CAES. OTTONIS.
AUG. II. FIL. OTTONIS. AUG. MAGNI. NEP.
REGIS. HENRICI. AUG. AUCUPIS. PRONEP.
OTTONIS. DUCIS. SAXON. ET ROM. IMPERII.
GUBERNATORIS. ABNEP. LUITOLFI. SAXON.
DUC. ATNEP. BRUNONISQUE SAXON. D. U.
WITEKINDI. FRATRI. TRINEPOTI.
OB. X. KAL. FEBR. ANNO. MII. REGNI. XIX.
IMP. V. QUOD VISCERA. EJUS. HIC. CONDITA. JACENT.
FRIDERICUS. III. DUX. SAXONIAE. PRINCEPS. ELECTOR.
COMES. PROVINCIALIS. THURINGIAE. MARCH.
MISNIAE. ET. SACRI. ROM. IMPERII. LOCUM. TENENS.
GENERALIS. PROGENITORIBUS. DULCISS. FACIENDUM.
CURAUIT. ANNO. M. D. XIII. V. IDUS. MAII.

Auch die Fenſter zeigen die Sächſiſchen Wappen gemalt mit der Aufſchrift:

S. OTTONI. AUG. III. FRIDERICUS. DUX. SACRI. ROM.
IMP. PRINCEPS. ELECTOR. COMES. PROUINCIAE. THURINGIAE.
MARCHIO. MISNIAE. ANNO. SAL. MDXVII. KAL. AUGUSTI. F. C.

Obwohl diese Denkmäler von dem Daseyn einer Grabstätte der Eingeweide Otto III. in der Domkirche zeugen; so können sie doch, weil sie zu jung sind, und nur auf eine ganz abgeschliffene und unlesbare Grabschrift sich gründen, die Angabe der oben angeführten gleichzeitigen, ansehnlichen Geschichtschreiber, die alles so umständlich aufgezeichnet haben, so lang nicht widerlegen, bis nicht eine Uebersetzung derselben von der Kirche der heiligen Afra in den Dom bewiesen wird.

6. König Heinrich kommt nach Augsburg.

Im Jahre 1004 kam der König Heinrich im Frühjahre nach Augsburg, wo ihn Sigefrid mit aller Ehrfurcht empfangen, und in die Stadt begleitet hat (p).

Unserm Bischof wird von Einigen die Stiftung und Erbauung der Kirche des heiligen Aegidius zugeschrieben (q).

7. Tod des Bischofes.

Sein Tod fällt nach der augsburgischen Chronik (r), nach Stengel, Khamm, und mehrern Katalogen auf das Jahr 1007: hingegen nach dem sehr genauen Nekrolog von Fuld auf das

(p) Ditmar loc. cit. pag. 376. Annalista Saxo loc. cit. pag. 396.

(q) Pappenheim Katalog. Stengel, Khamm ꝛc.

(r) Bey Freher.

das Jahr 1006 und zwar schon im Monat Jänner; indem der auf Sigefrid in demselben folgende Abt Werinher den 3. Februar gestorben ist (s). Es ist dieß auch ganz glaubwürdig, weil sein Nachfolger Bruno schon den 2. April des nämlichen Jahrs als Bischof von Augsburg auf dem Hoflager zu Neuburg erscheint (t).

XXV.

Bruno.

Bruno, der Nachfolger des Bischofs Sigefrid, war ein Sohn Heinrichs II., Herzogs in Bajoarien, der Zänker genannt, und der Gisala, einer Tochter des Königs Konrad von Burgund (a); ein Bruder Heinrichs, nachmaligen Kaisers, Arnulfs, Erzbischofs zu Ravenna, Bruno's, Herzogs in Braunschweig, und Gisela Königinn von Hungarn. I. Bruno's Herkommen.

Obwohl

(s) In Necrologio Fuldensi ad an. 1006. Sigifridus Episcopus. Werinheri Abbas III. Non. Febr. Managolt Abbas XIV. Kal. Febr.

(t) S. in der folgenden Numer.

(a) Ditmar ap. Leib. Tom. I. pag. 364. Adebold. in vita S. Henr. ibid. 431.

2. Sein Geburtsjahr.

Obwohl sein Geburtsjahr uns die Geschichte nicht aufgezeichnet hat; so ist doch zu vermuthen, daß er vor der Gefangenschaft seines Vaters zwischen den Jahren 973 und 975 erzeugt worden, weil er schon den 2. April 1006, wie wir unten sehen werden, als Bischof von Augsburg erscheint. Es ist aber nicht zu vermuthen, daß dieser Prinz von seinem Bruder, Kaiser Heinrich, der streng auf die Kirchensatzungen hielt, zur Bischofswürde vor zurückgelegtem, von den Kirchengesetzen vorgeschriebenem Alter befördert worden ist (*b*).

3. Seine Erziehung.

Von seiner gehabten Erziehung ist zwar nichts bekannt; doch ist es ganz wahrscheinlich, daß er mit seinem Bruder Heinrich auch von dem Bischof Wolfgang, der ihm noch als Knabe schon die bischöfliche Würde vorhergesagt hat (*c*), in seiner Jugend geleitet und zu seinem künftigen Berufe gebildet worden sey.

4. Schlägt sich auf die Seite der Feinde seines Bruders.

Als Heinrich nach dem Tode Kaisers Otto III. von den Baiern, Franken, und einem Theile der Lotharinger den 6. Juny 1002 zum Könige

(*b*) S. Histor. Abhl. der B. A. vom Jahre 1807. S. 345.

(*c*) Vita S. Wolfgangi ap. Mabill. Tom. V. pag. 809. N. XXX.

Könige von Deutschland ausgerufen und hernach von den Thüringern, Sachsen und endlich auch von den Schwaben als solcher anerkannt worden; beneidete ihn wegen diesen glücklichen Ereignissen sein Bruder Bruno, schlug sich auf die Seite seiner Feinde, und fügte ihm so viel Leid zu, als er nur konnte! Heinrich aber suchte dieses feindselige Betragen nur mit wahrer Bruderliebe und Geduld zu rächen (*d*).

Ja Bruno von seinem jugendlichen Ungestum hingerissen, vergieng sich noch weiter. Im Jahre 1003 ergriff er mit dem Markgrafen Hezilo und dessen Bruder Ernest die Waffen wider den König, seinen Bruder. Die Conspiranten thaten über den Beytritt des Königs Bruders zu ihrer Conspiration sehr groß: allein dieses Großthun dauerte nicht lange. Der König sammelte Anfangs Augusts die Bajoaren, Franken und Lothringer, belagerte die Burg Mertula, nahm sie ein, verheerte sie, und trieb den Hezilo mit Bruno und Ernest in die Flucht. Bruno, der

(*d*) Annalista Saxo Tom. I. col. 388. „Brun - - qui „felicibus fratris actibus inuidens multas & ad„uersitatum injurias, in quantum potuit, infere„bat. Cui frater non solum talionem non red„didit, verum etiam fraternae dilectionis & pa„tientiae bono illum vincere studuit.“

der nun zum Gegenstande des Hohnes wurde (e). floh zu dem Herzoge von Böhmen Bolislaus, und als er bey diesem wenig Trost fand, gieng er im Jahre 1004 zu seiner Schwester, der Königinn von Hungarn, und, in sich gekehrt, bat er sie um ihre mächtige Fürsprache zur Aussöhnung mit dem Könige, seinem Bruder (f).

5. Erhält von seinem Bruder Vergebung.

Als Heinrich zu Omuga, nach Ditmar, zu Schongau mit seinen Truppen anlangte; kam ihm sein Bruder Bruno mit einer hungarischen Gesandtschaft entgegen, und bat um Vergebung seines Vergehens. Heinrich zum Mitleiden geneigt, verzieh augenblicklich, und nahm ihn wieder großmüthig auf (g).

6. Er erscheint als Kanzler.

Von dieser Zeit an schien Bruno sich enge an seinen Bruder geschlossen und seinem Dienste gewiedmet zu haben: denn im Jahre 1005 erscheint er schon als Erzkanzler in einer Urkunde des Klosters Stein, welches der König dotiert und der Kirche zu Bamberg durch eine feyerliche Urkun-

(e) Der das Herzogthum Bajoarien suchte, und nicht erlangen konnte.

(f) Adelbold, Ditmar loc. cit. Annalista Saxo loc. cit.

(g) Ibid.

Urkunde vom 1. Oktober dies Jahrs untergeordnet hat (*h*).

7. Wird Bischof.

Nach dem Hinscheiden des Bischofs Sigefrid gelangte Bruno zu dem bischöflichen Stuhle zu Augsburg, und zwar — wider die bisherige Meinung, nach der er erst im Jahre 1007 denselben erhalten haben sollte — zu Anfang des Jahres 1006. Wie im vorigen (*i*) beurkundet worden, muß Sigefrid schon im Jänner d. J. gestorben, also kann Bruno auch bald an seine Stelle gelangt seyn.

Er erscheint auch wirklich schon den 2. April d. J. bey einem Convent, welches der König zu Neuburg an der Donau in den zwischen Arialb, Bischof zu Clusinum und den Aebten Winizo de Monte Arniato und Boso St. Anthymi vorwaltenden Differenzien gehalten hat, als Bischof von Augsburg mit mehrern Bischöfen (*k*). In dem nämlichen

(*h*) Neutgart Cod. dipl. Tom. II. pag. 20.

(*i*) S. oben S. 340.

(*k*) Neutgart Episcop. Constant. pag. 436. „Anno „incarnationis dominicae 1006. indict. 4. Non. „Aprilis, dum resideret dominus Henricus rex in „caminata in castello haereditatis suae quod dici„tur Nouum Burgum in praesentia Episcoporum „Brunonis" &c. Vghell. Ital. S. Tom. III. Mabill. Annal. Ben. Tom. IV. pag. 188.

Digitized by Google

lichen Jahre unterzeichnete er als Kanzler anstatt des Erzbischofs Willigis eine Urkunde, wie der Abt Gottfried Besel bezeugt (*l*).

8. Er setzt sich der Stiftung des Bisthums Bamberg entgegen.

Als Heinrich in eben diesem Jahre den großmüthigen Entschluß faßte, die Grafschaft Bamberg auf dem Nordgau zu einem Bisthume zu erheben, und dasselbe im Mangel nothwendiger Erben zum Erben einzusetzen; widersetzten sich nicht nur die bey dieser zu treffenden Verfügung beeinträchtigten Bischöfe von Würzburg und Eichstätt; sondern sogar sein Bruder, unser Bischof, stemmte sich seinem frommen Vorhaben aus Eigennutz entgegen. Doch ließ er es sich gefallen, — mehr aus Politik als aus wahrer Zuneigung gegen seinen Bruder, wie wir in der Folge sehen werden — in der am 1. November 1007 zu Frankfurt gehaltenen Synode mit den übrigen Erz- und Bischöfen diese Fundation, Dotation und Errichtung zu unterschreiben (*m*).

9. Er war bey der Synode zu Werle.

Im Jahre 1008 war Bruno in der Synode zu Werle, und unterschrieb mit andern Bischöfen das königliche Diplom, über die zwischen dem Erz-

(*l*) In Chron. Gottwic. pag. 240.

(*m*) Leib. Tom. I. pag. 709. Falkenstein Antiq. Nordgav. Cod. Dipl. Harzheim Conc. Germ. Tom. III.

Erzbischofe zu Maynz Willigis und Bernward, Bischof zu Hildesheim, wegen der Kirche zu Gandersheim schon lang gedauerten und nun gänzlich gehobenen Dissidien (*n*).

10. Ditmar wird zu Augsburg zum Bischof ernennt.

Auf Ostern im Jahre 1009 kam der König nach Augsburg, und ertheilte in der Kapelle unsers Bischofs dem vortrefflichen Geschichtschreiber Ditmar das erledigte Bisthum Merseburg. Als der Introitus der Messe begann, wurden alle Glocken in der Domkirche, ohne vorhergegangenen Befehl, von ungefähr geläutet, welches der König für eine glückliche Vorbedeutung hielt (*o*).

Auch in diesem Jahre übergab der König auf Ansuchen unsers Bischofs zur Zelle des heiligen Günthers, jetzt Rinchna genannt, die dem Kloster Niederalteich unterworfen war, ein Territorium (*p*).

11. Das Kloster Polling wird zurückgestellt

Im Jahre 1010 erneuerte der König das von den Hungarn zerstörte Kloster Polling, und gab demselben in einer königlichen Urkunde alle seine ursprüngliche Fundationsgüter zurück. Es trat also auch Bruno das von den Bischöfen von Augs-

(*n*) Harzheim loc. cit. pag. 41.

(*o*) Ditmar loc. cit.

(*p*) Mon. Boic. Vol. XI. pag. 139.

Augsburg von der Destruktion her ingehabte Polling, das ihnen zu einem Hoflager diente, ab, und räumte es den neuen Ansiedlern ein (q).

12. und Benediktbeurn.

Dem Kloster Benediktbeurn stellte der König auf Einwirkung unsers Bischofs auch mehrere Güter zurück (r).

13. Die Stiftung von Kühebach wird bestätigt.

Im Jahre 1011 bestätigte Heinrich durch ein königliches Diplom die von einem Grafen Adalbero gemachte Stiftung des Klosters Kühebach in der Grafschaft Herthausen (s).

14. Die Kirche zu Bamberg wird eingeweiht.

Zu Bamberg feyerte Heinrich im Jahre 1012 seinen fünf und dreißigsten Geburtstag, und ließ den 6. May die von ihm prächtig erbaute Domkirche mit aller Pracht und Festlichkeit einweihen. Der Patriarch von Agley, Johann, verrichtete die Einweihungs-Zeremonien, dreißig Bischöfe umgaben ihn dabey, unter welchen ohne Zweifel sich auch unser Bischof befand. Nach vollbrachten Zeremonien wurde von der Geistlichkeit eine Synode gehalten, in welcher Bischof Gebhard von Regensburg von dem Erzbischofe zu

(q) Succincta informatio de Can. Polling. pag. 123.

(r) Rot. hist. & Chronic. Benedictob. in Mon. Boic. V. VII.

(s) Mon. Boic. V. XI. pag. 529.

zu Salzburg, und Theoderich, Bischof von Mez von dem Könige derbe Verweise erhielten (t).

15. An das Stift St. Afra werden Benediktiner gesetzt.

In eben diesem Jahre, nach der Uebereinstimmung aller St. ulrikanischen und augsburgischen Chronographen, entfernte Bruno von dem Stifte der heiligen Afra entweder, wie ein Katalog der Bischöfe bey Ekkard (u) sagt, wegen schlechter Disciplin, oder wegen Abnahme der Individuen, die Kanoniker, und bestellte solches mit zwölf Benediktiner-Mönchen, welche er mit Verständniß und Einwilligung des Königs aus dem Kloster Tegernsee herbeyrief. Zum Abte ernannte er Reginbald, den die Meisten, aber ohne hinlänglichen Grund für einen Sprößling der Grafen von Dillingen, und für einen Mönch von St. Gallen angeben und der nachmals Bischof zu Speyr wurde. Zum Unterhalte überließ er der neuen Pflanzschule den Mayrhof und zwei Müh-

(t) Ditmar. loc. cit. Chron. Quedlinb. ap. Leib. Tom. II. Annalista Saxo loc. cit.

(u) Corp. hist. med. aeui Tom. II. col. 2241. In Catalogo Episcop. August. & Abbat. S. Afrae vsque ad Frider. I. aetatem legitur: „Bruno cujus „tempore Clerici b. Afrae siue religionis abjec„tione, siue numeri paucitate deficientes, mona„chi cum Abbate Reginbaldo inibi sunt con„stituti.“

Mühlen in der Vorstadt zu Augsburg, Güter zu Haunstätten, Häder, Winterheim, Bachern, Stetten, einigen Zehenden an der Hochstrasse und etwas Weinbau zu Botzen. Sehr ist es zu bedauern, daß uns die Urzeit von dem Ursprunge der Kanoniker, von ihrer Verfassung, von ihren Vorständen oder Pröbsten, von ihren Besitzungen, von der wahren Ursache ihrer Aufhebung, von ihrem fernern Schicksale und von der Begründung des zu einem so großen Ansehen empor gestiegenen Benediktinerstifts nichts überliefert hat, und daß alle Urkunden zu Grunde gegangen sind (x).

16. Das Stift Prüm wird bestatigt.

Im Jahre 1017 den 17. Oktober bestätigte Heinrich zu Frankfurt, auf Bitten unsers Bruno und anderer Bischöfe die Stiftung des Kollegiatstiftes zu Prüm (y).

17. Ursprung des Stiftes St. Moritz.

Der Kaiser, der besondere Verehrung für den heiligen Ulrich hegte, wollte zu dessen Ehren in der Stadt Augsburg eine der prächtigsten Kirchen erbauen, und in dieselbe des heiligen Bischofs Reliquien übersetzen. Die Ausführung seines from-

(x) Meisterlin in Indice, Wittner Notit. Litt. Cod. MSS. Vol. III. Stengel, Hertfelder, Khamm, Gassar, Stetten &c.

(y) Hontheim hist. Treuir. Tom. I. pag. 353.

Digitized by Google

frommen Vorhabens übertrug er unserm Bischof, seinem Bruder, von dem er eine getreue Befolgung seiner Wünsche erwarten konnte. Allein Bruno entweder aus Ueberzeugung, daß der heilige Ulrich seine Ruhestätte nicht verlassen wollte, oder aus angebohrner Abneigung gegen seinen Bruder, erbaute zwar eine Kirche: aber die gar nicht den Wünschen des Kaisers und dessen vorgezeichneter Pracht entsprach. Als er diese ganz wider seinen Plan gebaute Kirche sah, soll er ganz beleidigt gesagt haben, daß er in Zukunft Sachen, die ihm am Herzen liegen, und die sein Seelenheil bezwecken, seinem Bruder niemals anvertrauen werde (z),

Bruno, der Hülfe seines Bruders vollkommen beraubt, weihete diese erbaute Kirche zu Ehren des heiligen Moriz und seiner Gesellen ein; errichtete dabey ein ansehnliches Kollegiatstift, welches er mit reichlichem Vermögen begründete. Dieses ist nach der Uebereinstimmung der augsburgischen Annalisten und Chronographen um das Jahr 1019 geschehen (*aa*).

Von dieser Ansehnlichen Stiftung und Errichtung dieses Kollegiatstiftes ist nicht ein einziges Dokument oder Monument auf uns gekommen;

(z) Stengel, Khamm & cit.
(*aa*) Dieselben und a.

men; doch alle Geschichtschreiber von Augsburg und eine einhellige Tradition rühmen und preisen unsern Bruno als den Stifter desselben (*bb*).

18. Thierhaupten wird hergestellt.

Um das Jahr 1020 hat Gebhard, Bischof von Regensburg, vermuthlich auf Einwirkung unsers Bischofs das von den Hungarn im Jahre 955 ganz zerstörte Kloster Thierhaupten erbaut und auf ein neues dotiert (*cc*).

19. Der Streit wegen Aiterhofen wird entschieden.

Bruno begleitete im Jahre 1021 den Kaiser nach Regensburg, um mit dem emmeramischen Abte Richolf bey dem kaiserlichen Gerichtstage eine Differenz wegen Aiterhofen zu entscheiden. Die Großmutter unsers Bischofs, die Herzoginn Judith, schenkte dem Kloster St. Emmeram Aiterhofen mit der Beschränkung, daß dasselbe, wenn es veräußert werden soll, die nächsten Erben reklamiren könnten. Obwohl auf die von dem Bischofe in Regensburg Gebhard unternommenen Einziehung dieses Orts, Otto III. die Zurückgabe an das Kloster St. Emmeram befohlen hatte, meinte doch Bruno, seine vermeinte Ansprüche ausführen zu dürfen. Nachdem in Gegenwart des Kaisers von den adelichen und

(*bb*) Obige Not. *x.* citierte Authore's.

(*cc*) Mon. Boic. V. XV. pag. 90.

und unadelichen Güterbesitzern und Zeugen die Gründe des Klosters und die Gegengründe des Bischofs erwogen worden; so sprachen die Zeugen und Schöffen wider alles Vermuthen des Bischofs dem Kloster den gerechten Besitzstand von Aiterhofen zu (*dd*).

20. Bruno bey der Synode zu Maynz.

Im Jahre 1022 war unser Bischof bey einer von dem Erzbischof zu Maynz Aribo den 12. August gehaltenen Synode, in der die herrschende Disharmonie in Disciplinarsachen und in den Synodalgesetzen gehoben, und eine Harmonie in dem Metropolitanbezirke hergestellt wurden (*ee*).

21. Rinchna wird dotiert.

Im Jahre 1023 dotirte der Kaiser auf die Fürbitte des Bischofs Bruno und Anderer die von einem Eremiten angelegte Kirche im Nordwald — Rinchnach — mit eigenen Gütern (*ff*).

22. Privilegium für den Abt Fridebold.

Auch in dem nämlichen Jahre ertheilte der Kaiser auf Verwendung unsers Bruno und der Kaiserinn Kunigund dem Abt zu St. Afra, Frie-

(*dd*) Hist. S. Emmeram. pag. 153. Roman Zirngibls Abhl. von Heinrich II. Histor. Abhl. vom Jahr 1807. S. 415.

(*ee*) Leib. Tom. I. pag. 551. Harzh. Conc. loc. cit.

(*ff*) Zirngibls Abhl. loc. cit.

Friedebold, ein ansehnliches und ausgedehntes Privilegium (gg).

23. Tod des Kaisers Heinrichs und Wahl des Konrads.

Da im Jahre 1024 den 13. July der fromme Kaiser Heinrich sein ruhmvolles und gottseliges Leben endigte, wurde wegen Empfehlung des verstorbenen Kaisers, und durch die Verwendung der für das Wohl der deutschen Nation immer beschäftigten Kaiserinn Kunigund und ihrer Brüder, Konrad, Herzog von Ostfranken, der Saliker genannt, zu dessen Nachfolger erwählt. Der neue König zeigte gleich bey dem ersten Antritte seiner Regierung seine Hochachtung gegen Bruno; indem er ihn mit dem Bischof von Straßburg Werinher bey Regulierung seines Hofstaates zu Rathe zog (hh).

24. Bruno sucht das Stift Bamberg einzuziehen.

Kaum war Heinrich in das selige Leben hingewallet, ließ Bruno seine Abneigung gegen seinen Bruder und seinen Gramm gegen das von demselben errichtete Bisthum Bamberg auf ein neues auflodern. Er sann nun nach, wie er dasselbe unterdrücken könnte. Damit er seinen feindseligen Zweck erreichen möchte, suchte er den König und die Königinn durch das Versprechen für diese ungerechte Sache zu gewinnen, daß er alle Güter

(gg) Mon. Boic. V. XXII. Khamm P. III.

(hh) Wippo ap. Pistor. Script. Tom. III. pag. 467.

Güter des neuen Bisthums, die nach dem Erbrechte ihm zugehörten, ihrem Sohne übergeben wollte. Es wurde zur Ausführung dieses ungerechten Vorhabens wirklich der Ort und die Zeit bestimmt. Eberhard, Bischof von Bamberg, unterrichtet von dem für ihn so gefährlichen Projekte, begab sich in der Nacht vor der Ausführung dieser Anschläge heimlich in die Wohnung des Bischofs Bruno, und suchte ihn durch Ermahnen, Vorstellungen und Bitten von seinem feindseligen Vorhaben zurückzuschrecken; allein alles Zureden war fruchtlos, und Bruno verharrete auf seinem gefaßten Entschlusse.

25. Wird durch eine Vision von seinem Vorhaben abgeschreckt.

Jetzt erschien ihm im Schlafe Heinrich mit einem ganz verunstalteten Gesichte, in welchem auf einer Seite der Bart ausgerauft war. Bruno, ganz erstaunt über diese Mißhandlung, fragte, wer mit solcher Verwegenheit ihn mißhandelt hätte? Heinrich erwiederte, daß er es gethan hätte, indem er nach seinen gemachten Anstalten ihn und die Heiligen Gottes, denen er seine von Gott gestatteten Güter geschenkt habe, zu berauben trachte. Er ermahnte ihn, von seinen ungerechten Anschlägen, wenn er nicht ewig bestraft werden wollte, abzustehen. Auf diese Vision wurde er so heftig an allen Gliedern erschüttert, daß er das Bette nicht zu verlassen, und bey der beschlossenen Zusammenkunft nicht zu erscheinen vermoch-

te. Die Königinn beunruhigt ihres Sohnes wegen, bat den Bischof, sich in dem Bette zu dem bestimmten Orte tragen zu lassen, um auf solche Art seine Anschläge auszuführen, und sein gemachtes Versprechen zu realisiren: allein er bekannte seine Schuld, und erklärte reumüthig, daß er wider Gott und seine Heiligen sich versündiget habe! Auf solche Weise wurde das neue Bisthum gerettet (*ii*).

26. Wird von dem Kaiser Konrad geschützt.

Obwohl die Projekte unsers Bischofs verunglückt sind, fuhr doch der König fort, ihn wegen seinen Geistesgaben zu schätzen. Er vertraute bey seiner im Jahre 1026 um die Fastenzeit nach Italien zu unternehmenden Reise seinen Sohn, Heinrich, den nachmaligen römischen König, seiner Aufsicht und Leitung vollkommen an (*kk*).

27. Wird von Welf bekriegt.

Eben diese besondere Auszeichnung und des Bischofs Anhänglichkeit mag Ursache gewesen seyn, daß Welf II. ein Feind des Königs, in dessen Abwesenheit den Bischof bekriegte, seine Schlösser und Vesten zerstörte, alles mit Feuer verheerte, große Beute machte, Augsburg überrumpelte,

(*ii*) Chron. Henr. & Ottonum ap. Leibn. Tom. III. pag. 709. Vita S. Henr. ap. Ludewig Script. col. 312.

(*kk*) Wippo loc. cit.

Digitized by Google

te, alle Schätze wegführte, und die Stadt verwüstete (*ll*). Bey dieser welfischen Verheerung müßen auch alle Archive der Stifter entweder vom Welf weggeschleppt, oder — was wahrscheinlicher ist — verbrannt worden seyn, indem kein Archiv diese Verheerung übersteigende Urkunde aufweisen kann.

28. Flüchtet sich nach Italien.

In dieser Drangsal scheint Bruno — ohne Zweifel mit seinem anvertrauten Kleinod, dem jungen Heinrich — nach Rom, zu dem Könige geflüchtet zu seyn, da wir ihn bey der Krönung des Kaisers den 26. März am Osterfeste im Jahre 1027, und bey der darauf in der Kirche des heiligen Konstantin gehaltenen Synode mit mehrern Bischöfen gegenwärtig finden (*mm*). Eben dieß bestätiget noch ein den 13. April zu Rom ausgefertigtes Diplom, kraft welchem der Kaiser auf Ansuchen der Kaiserinn Gisela, seines Sohnes Heinrich und des Bischofs Bruno, Meinwerch, Bischofen von Paderborn, das kaiserliche Gut, Eruete genannt, geschenkt hat (*nn*).

Nach-

(*ll*) Wippo loc. cit. Herm. Contract. Anonym. Weingart ap. Hess Mon. Guelph pag. 12. pag. 59.

(*mm*) Neutgart Episc Const. pag. 440.

(*nn*) Leib. in vita S. Meinwerci pag. 558. Falken Cod. Trad. Corbei. pag. 156.

Digitized by Google

29. Welf wird zum Schadenersatz angehalten.

Nachdem der Kaiser nach Deutschland zurückgekehrt war, hielt er zu Ulm einen Reichstag, wo er den Herzog Ernest, seinen Stiefsohn, und den Welf sich zu ergeben, und die den Bischöfen zu Augsburg und Freysing zugefügten Schäden zu ersetzen, gezwungen hat (*oo*).

30. Bruno erscheint bey der Synode zu Frankfurt.

In eben diesem Jahre versammelte der Erzbischof von Maynz, Aribo, eine Synode von 23 Bischöfen in Gegenwart des Kaisers zu Frankfurt, und machte Gothard, Bischofen von Hildesheim, seine Gerechtsame auf Gandersheim auf ein neues streitig. Unser Bruno nahm sich vorzüglich für die gerechte Sache des Gothards an, und bestrebte sich, durch eine in der Synode vor dem Kaiser gehaltenen kräftigen Rede dieselbe zu vertheidigen (*pp*).

31. Der Kaiser ertheilt auf Fürbitte Bruno's mehrere Privilegien.

Im Jahre 1028 den 24. April gab der Kaiser auf Bitten unsers Bischofs und Anderer an das Kloster Seben die Clausen in dem Orte Seben sammt dem Zoll (*qq*), und den 27. August zu Ulm auf Bruno's und Anderer Einschreitung bestätigte

(*oo*) Wippo loc. cit. pag. 743. Orig. Guelf. Tom. II. pag. 227.

(*pp*) Leib. in vita S. Gothardi pag. 439. Harzheim Conc. loc. cit.

(*qq*) Hund. Metropol. Salisb. pag. 471.

tigte der Kaiser den Mönchen zu Pfeffers ihre Rechte, und ertheilte ihnen die Freyheit, einen Advokaten zu wählen und abzusetzen (*rr*).

Im Jahre 1029 bestätigte Konrad auf Fürbitte unsers Bischofs den 1. Jänner die von Heinrich, seinem Vorfahrer, zu der Zelle des heiligen Günthers, Rinchna genannt, gemachte Schankung (*ss*).

Den 30. März bewilligte der Kaiser auf dem Reichstage zu Regensburg, auf Vorstellung Bruno's und Anderer, dem Sigbert, Bischof zu Minden, einen Wald (*tt*), den 12. April ein Gut zu Kemmium in der Herrschaft und in der Grafschaft Danikars, des Grafen, gelegen (*uu*). Dann den 13. April bestätigte er demselben einige neu aquirirte Güter (*xx*).

32. Beschenkt seine Kirche.

Während dieses Reichstags wurde Bruno von einer tödtlichen Krankheit befallen. Er dachte vor seinem Tode ganz großmüthig für seine Kirche, und bereicherte sie mit einem ansehnlichen Vermächtnisse. In Gegenwart des Kaisers und

(*rr*) Episcop. Curiens. Cod. Prob. pag. 38.

(*ss*) Mon. Boic. V. XI. pag. 144.

(*tt*) Chron. Mind. ap. Pist. T. III. pag. 821.

(*uu*) Ibid. pag. 828.

(*xx*) Ibid. pag. 831.

und mit dessen Einwilligung übergab er Udalskalk von Elisindorf, seinem Anverwandten, für sein Seelenheil Straubing sammt aller Zugehörung von Leibeignen, Kirchen, Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Weiden, Mühlen, Wäldern, Zoll und Wassermaut, und Fischrecht mit einem Salz zu Hall, und verordnete, daß er dies sein Eigenthum für die Kanoniker der augsburgischen Kirche zum ewigen Genuß auf den Altar der heiligen Maria auf immer und ewig übergeben wollte (*yy*).

33. Sein Tod. Seine Krankheit dauerte nicht lange: denn er gab nach Ostern den 24. April in Regensburg seinen

(*yy*) Traditions-Urkunde aus dem ehemaligen Domkapitlischen Archiv, Ex apographo, welche sich in Nagelii Notitiis origines Domus Boicae illustrantibus pag. 273. befindet. „Bruno Augu„stensis Episc. - - - fratrum Augustensium neces„sitatibus paterna liberalitate deuotissime con„sulens, Ratisbone morte preuentus, & egres„sum uite ibi expectans, sero remedio anime „sue possessionem pertinentibus cognato suo „Vdalscalcho de Elisindorf Kuonrado gloriosissi„mo Imperatore presente, & manu sua eandem „traditionem affirmante fideliter delegauit, id„que constituit, vt eandem proprietatem Augu„stensis ecclesie canonicis in perpetuum Stipen„dii vsum ad altare sancte Marie stabili & in„conuulsa traditione donaret.“

Digitized by Google

seinen Geist auf. Sein entseelter Leichnam wurde nach Augsburg geführt; die Kaiserinn mit ihrem Sohne Heinrich begleitete denselben, und sorgte für eine herrliche und seiner Würde und Herkommen würdige Begräbnißfeyer (zz). Udalschalk übergab, nach des Verstorbenen letzten Willensmeinung, bey ausgesetztem Leichname des Bischofs an dem Altare der heiligen Maria in die Hand des Dekans Dietrich und in die Hand Manegolds (*aaa*), des Advokaten, zum Nutzen der Brüder, die Gott allda dienten, ohne allen Rückhalt die obgenannte Schankung, mit der Bedingniß, daß die Kanoniker täglich für das Heil des Erblichenen den Psalmen: De profundis singen, alle Jahre am Sterbtage bey seiner Ruhestätte eine Vigil und die Messe absingen, ein Opfer Gott darbringen, und hundert Armen und den Schülern eine gebührende Kost reichen sollen (*bbb*).

Dieses

(zz) Wippo loc. cit. pag. 475.

(*aaa*) Graf von Dillingen-Werd.

(*bbb*) Bemeldte Traditions-Urkunde in der Fortsetzung: „Postea vero defuncto bone memorie „Episcopo simulque Augustam deportato, prefa„tus Vdalscalcus presente funere sicut „rogatus fuerat ad altare S. Marie fratribus „ibidem seruientibus in perpetuo mansurum sti„pendii vsum in manum Dieterici decani & in „manum

Dieſes geſchah in Gegenwart der Kanoniker (*ccc*).

34. Sein Begräbniß.

Nach der Traditions-Urkunde ſcheint, daß der Leichnam in der Domkirche begraben worden: denn in dieſer heißt es, die Brüder ſollen alle Jahre an ſeinem Sterbtage bey ſeiner Ruheſtätte eine Vigil

„manum Manegoldi aduocati legitima donatione „stabiliuit, ita vt nihil vnde exciperet, vt ipsi „pro anime ejus requie cottidie psalmum de pro„fundis decantare non desistant, & in anniuersa„rio die omnes pariter ad sepulchrum ejus pro„gredientes vigiliam expleant, & celebrata missa „altaris hostie oblationem in commune deo offe„rant, Centumque pauperibus simul etiam scho„laribus competentem victum administrare stu„deant. Donauit etenim fratribus predium ex in„tegro cum mancipiis, ecclesiis, edificiis, vicis, „agris, pratis, pascuis, molendinis, viis & inuiis, „ciuitatibus, siluis, tonsis & intonsis, cultis & „incultis, cum theloneo & piscatoribus, ac nauali „censu, & cum sale in Halle & cum omnibus quae„sitis & adhuc inquirendis.“

(*ccc*) „Coram testibus subnotatis: Vdalscalc, qui „hanc traditionem fecit: Manegolt Aduoca„tus, qui eandem delegationem cum manu Die„terici Decani fecit: Berhtolt de Holz„heim cum suis militibus: Babo Comes cum „suis militibus: Engilpreht de Sitenbach „cum suis militibus: Richere, Reginhart, „Vdalhart, Reginpreht & alii multi.“

Vigil und die Messe absingen; eben auch in dem Nekrolog des Domstifts liest man: Die Brüder sollen am Jahrstage in Prozession zu seinem Grabe gehen, und dort die kleine Vigil abbeten, die Messe halten und opfern (*ddd*). Daß die Kanoniker und der übrige Domklerus in Prozession in die Kirche zu St. Moriz gegangen seyn, und dort die Todesfeyerlichkeit jährlich begangen haben sollen, ist nicht glaubwürdig, und kann kein Beweis beygebracht werden. Sogar bey Pappenheim liest man nichts von einem Begräbniß unsers Bischofs in der Kirche zu St. Moriz, obwohl von der Stiftung des Kollegiatstiftes Meldung geschieht (*eee*).

Hin-

(*ddd*) S. Note (*bbb*) Necrolog. „Strubingen fra„tribus dedit in oblationem, & in remedium „animae suae, vt ipsi fratres singulis diebus „psalmum de profundis pro requie animae ejus „decantent, & in anniuersario ejus cum proces„sione ad sepulchrum ejus accedant, & ibi vigi„liam minorem expleant & missam celebrent, ob„lationem Dei offerant.“

(*eee*) In excerptis ex libro antiquo librariae S. Maurit. „Bruno Episcopus fundator ecclesiae S. Mau„ritii, quam & multis modis & bonis ditauerat „& ordinauerat & quadraginta ibi Canonicos in„stituerat, feliciter obiit.“

Digitized by Google

Hingegen weisen ihm Hermann, der Kontrakte, (*fff*) mehrere augsburgische Chronographen seine Grabstätte in der Kirche des heiligen Moriz an, in welcher auch auf dem Chor ein Epitaphium mit folgender Aufschrift vor der Reformation gestanden:

ANNO. DOMINI. CULTUS. PATER. EST. HIC.
BRUNO. SEPULTUS.
MUNERE. DE. CUJUS. FABRICAE. CLARET.
DOMUS HUJUS.
GRATES. REDDAT. EI. LEGIO. SACROSANCTA.
THEBEI.
OBIIT. MXXIX. IN. PROFESTO. S. GEORGII.

Nachdem aber im Jahre 1546 die Protestanten nach dem damaligen Zerstörungsgeist muthwilligerweise dieses Monument zerstört hatten; hat Albrecht, Herzog von Baiern, ein anderes mit folgender Inschrift im Jahre 1573 dahin setzen lassen:

FALLAX.

(*fff*) Loc. cit.

FALLAX. EST. HIC. MUNDUS. FINIS. DUBIUS.
EXITUS. HORRIBILIS. POENA. INTERMINABILIS.
BRUNO. ISTE. EPISCOPUS. AUGUSTENSIS. FUIT.
ET. ECCLESIAE. HUJUS. COLLEGII. MAURITIANI. FUNDATOR.
HENRICI. SECUNDI. BOJORUM. DUCIS. EX. GYSALA.
BURGUNDIAE. REGINA. FILIUS. HENRICI. TERTII.
ROM. IMP. HUJUS. NOMINIS. II. — QUI. SANCTI.
NOMEN. MERUIT. — FRATER. NON. MINUS. SANCTIMONIA.
QUAM SANGUINE. CLARUS.

Wippo, der ein Zeitgenoß des Bruno war, ſagt von ihm, daß er verſtändig und nützlich geweſen, und ſeinen Ruhm durch den Haß, den er gegen ſeinen Bruder Heinrich, den Kaiſer hegte, verdunkelt habe.

XXVI. Eber-

Digitized by Google

XXVI.

Eberhard.

1. Wird Bischof.

Eberhard, welcher auch Eppo genannt wurde, gelangte, nach dem Zeugnisse aller Chronographen, nach dem Hintritt des Bischofs Bruno zur Regierung der augsburgischen Kirche.

2. War Kanzler.

Nach der Meinung des gelehrten Diplomatikers, Abt Gotfrid Besel (*a*), war Eberhard unter Kaiser Heinrich III. Kanzler. In diesem Charakter erscheint er in einer Urkunde für das Kloster Kühebach (*b*) im Jahre 1041, in eben diesem Jahre und im Jahre 1044 in Urkunden für das Erzstift Trier (*c*).

3. Herzog Welf entschädigt die Kirche.

Welf II., als er sich bey annahendem Tode an die der Kirche zu Augsburg und Freising zugefügten Schäden und Unrecht erinnerte, dachte mit heftiger Reue an sein Vergehen, und wollte alles wieder gut machen; er übergab daher jeder derselben so viel Güter, als er zur Vergütung nöthig achtete (*d*). Was für Güter die augsburgische

(*a*) In Chron. Gottwic. pag. 273.

(*b*) Mon. Boic. Vol. XI.

(*c*) Hontheim hist. Treuir. Tom. I. pag. 376. 381.

(*d*) Anonym. Weingart. ap. Hess pag. 13.

Digitized by Google

burgiſche Kirche erhalten, kann nicht ausgewieſen werden.

4. Eberhard ſchenkt die Brücke der heil. Afra.

Eberhard ſchenkte 1031, nach dem Zeugniſſe der augsburgiſchen Chronographen, dem Kloſter der heiligen Afra die obere Brücke am Lechfluß — die vermuthlich diejenige iſt, welche ſein Vorfahrer Heinrich I. hat erbauen laſſen (e) — mit dem Mautrecht; dann alles, was zwiſchen dem Lech und Mühlbach von der Brücke bis Haunſtätten liegt. Dies geſchah, nach einer kopierten Urkunde (f), in Gegenwart des Kaiſers Konrad II. und der anſehnlichſten Zeugen (g).

Um

(e) S. oben S. 310.

(f) Khamm loc. cit. Dieſe Urkunde beginnt mit folgenden Worten: „Anno dominice incarna„tionis Millesimo Tricesimo primo venerabilis „presul Aug. Eberhardus Cenobio Ste Afre „martyris extra ciuitatem pontem Lici cum The„loneo contradidit sub Abbate Heinrico.“

(g) Die Zeugen ſind: Bardo Ep. Mogunt. Eberhardus Ep. Bamberg. Menhardus Ep. Herbipol. Heinricus dux Bauariae, Heinr. dux Sueuiae, Guelf dux Carinth. Frideric. dux Lothar. Bertholdus marchio histriae, Rudolfus marchio de Romersperch, Otto palatinus de Wittelspach, Marquardus Comes de Habspurch, Wilhelmus Comes de Helfenstein, Johann Comes de phürt, Johann Comes

5. Benedikt-beurn wird dem Orden des heiligen Benedikt zurückgestellt.

Um diese Zeit verordnete der Kaiser Konrad auf Einwirkung unsers Bischofs und des Stiftsadvokaten Adalbero, Grafen von Sempt, daß in Benediktbeurn die Regel des heiligen Benedikts soll eingeführt werden, und ernannte zum Abten Ellinger, aus dem Kloster Tegernsee (*h*).

6. Der Kaiser Heinrich bestätigt die Schankung von Scherdistein.

Im Jahre 1040 den 2. März bestätigte der König Heinrich III. auf Bitte seiner Mutter, der Kaiserinn Gisela und des Bischofs von Würzburg, Bruno, die vom Otto III. nach dem

mes de Spanheim, Hugo Comes de Nassaue, Fridericus Comes de Thirstain. Rudolf Comes de Zolrn, Hartmann Comes de Kirchberg, Eberhardus Comes de Oettingen, Heinrich Comes de Wirtinberch, Philippus Comes de Aichelberg, Otto Comes de Buchorn, Diepoldus Comes de Lechisgmund, Hugo Comes de Werdinberch, Wendelinus Comes de Ortinberch, Johann Comes de Montfort, Eberhardus de Abensperch, Bertholdus de Schiltberch, Sifridus de Fronberch, Bertholdus de Rochelingen, Albertus de Prising, Heinricus Marscalcus de Pappenheim, Sifridus de Tornsberch, & quam plures alii ministeriales imperatoris & principum.

(*h*) Mon. Boic. Vol. VII. pag. 30. Meichelbeck histor. Fris. Tom. I. pag. 225.

dem Wunsche seiner Großmutter Adelheid, und seiner Muhme Mathild der Kirche der heiligen Maria zu Augsburg gemachte Schankung zu Scherdistein (*i*) und zwar aus dem Grunde, damit diese Kirche zu Haltung der Messen für sein, seiner Vorfahren, der drei Ottonen, des Königs Heinrichs und seines Vaters Konrad Heil, sich den nöthigen Wein verschaffen könnte (*k*).

7. Wird eine Differenz mit Freising gehoben.

Um das Jahr 1042 entstund zwischen unserm Bischof und Nitker, Bischof von Freisingen, ein Streit des Zehnds wegen zu Geisenhausen, welcher aber nach einer Urkunde (*l*) durch folgenden Vertrag beygelegt wurde. Eberhard trat

(*i*) S. oben S. 321.

(*k*) „Corroborauimus, ea videlicet ratione, vt jam nominata ecclesia deinceps vinum habeat ad celebranda missarum solemnia in memoriam nostri, praedecessorumque nostrorum, videlicet trium Ottonum, & Heinrici consanguinei nostri Augusti, nec non piae memoriae Chunradi patris nostri imperatoris Augusti &c. Theodericus Cancellarius vice Bardonis Archicapellani recognoui. Data VI. Non. Mart. Indict. VIII. Anno dominicae Incarnat. Millesimo XL. Anno autem Domini Heinrici regis tertii Ordinat. XII. regni I. Actum Rotwilae feliciter. Amen."

(*l*) Histor. Frising. Tom. I. P. II. pag. 511.

trat mit Beyrathung und Einwilligung seines Klerus und der adelichen Laien durch die Hand seines Advokaten Englberts, sechs Huben an den Bischof von Freising ab: nämlich zwei zu Wolfbach, zwei und eine halbe zu Albleichhofen, eine zu Termareskirchen, und eine halbe zu Gantwishaus. Dagegen gab Ritker mit Consens seines Klerus und der Adelichen durch die Hand seines Advokaten Sigihard alle Ansprüche auf den Zehnd zu Geisenhausen auf, und überließ ihn ganz der augsburgischen Kirche.

Zeugen dieses Vergleichs waren von Seiten unsers Bischofs: Pilgrim, der Graf, Wolftrigil, Helmprecht, Sefrit, Altmann; von den Hausgenossen: Salaman, Ascrih, Adelpercht, Rihfrit, Ratheri. Von Seiten des Bischofs von Freising, Adeliche: Otto, der Graf, Maganus, Ekhart, Adalram, Lacco, Gerolt, Pertholt, Altmann, Etzo.

8. Eberhard beschenkt das Kloster St. Stephan.

Sehr wohlthätig zeigte sich unser Bischof gegen das Frauenstift zu St. Stephan in Augsburg. Diesem übergab er nach einer kopierten Traditionsurkunde fünf Huben und die Kirche zu Pfaffenhofen (*m*), den Zehnd von Selgelende und zu

(*m*) „Quinque hubas in Pfaffenhofen & ecclesiam in eodem loco sitam cum omni decimatione in Selgelende,

zu beiden Thürheim (*n*) für sein Seelenheil. Dem Pfarrer wies er zu seiner Sustentation das Einkommen der Kirche, das Opfer und den dritten Theil des Zehnds von Früchten, Flachs und Vieh bey dem Mayrhof an (*o*).

Diese Urkunde scheint zwar verdächtig zu seyn, indem es anstatt Eberhard, Gebhard heißt, und am Ende das Jahr 1048 steht (*p*), da doch Eberhard schon im Jahre 1047 gestorben ist: allein da dieselbe nur eine Kopie ist, so kann der Kopist leicht diese Namen entweder aus Nachläßigkeit oder Mißkenntniß verwechselt haben, welches auch bey dem Hermann, dem Kontrakten (*q*), geschehen ist, wo auch anstatt Eberhard Gebehard gelesen wird. Die Chronologie bezeichnet wahrscheinlich das Jahr der Aufzeichnung,

gelende, quae ad jus Abbatissae pertinet, & totam decimationem de duabus villis Thürehaim vocatis."

(*n*) Im Landgericht Wertingen.

(*o*) „Presbyter vero - - de dote ecclesiae & oblationibus viuat; tertiam vero partem contraditionis decimarum & leguminum & fili & pecudum de manu villici accipiat."

(*p*) „Haec conscriptio facta est anno dominicae Incarnationis Millesimo quadragesimo octauo. Indictione secunda Regnante Heinrico Imperatore."

(*q*) Pistor. Script. Tom. I. pag. 288. Gebehardo vrbis ejusdem Episcopo.

nung, die im Jahre 1048 hat geschehen können. Für diese von unserm Bischof gemachte Schankung stimmen auch alle Chronographen (r) und eine ununterbrochene Tradition.

9. Schankung an die Domkirche.

Nach einer in dem Stadtarchive von Augsburg vorfindlichen Urkunde schenkten im Jahr 1046 Lantwin, seine Gattinn, Wolfinda, und ihr Sohn Hiltwin, der Domkirche zwei von ihnen freygelassene Personen, Rothart und Engilhilt, als Zinsleute. Zeugen dieser Schankung waren: Lantprecht, Dekan, Kadalhoch, Priester, Ingilpero, Richart, Hecel, Wigolt, Rothart: Laien: Wigolt, Quästor, Tuto, Manegolt, Pucco, Winizo, Odalrich, Volizo, Azzo, Adalmot (s).

10. Des Bischofs Tod.

Nachdem Eberhard bey 18 Jahren der augsburgischen Kirche vorgestanden, starb er in der Kreuzwoche den 26. May 1047, eben da der König Heinrich nach Augsburg kam (t).

(r) Stengel, Khamm ꝛc.

(s) Dies war geschehen Indict. XIV. sub Eberhardo tunc temporis Episcopo, Adelgozo autem ecclesiae Aduocato. S. v. Stetten Geschichte S. 65.

(t) Hermann. Contract. loc. cit. Necrolog. Fuld. ap. Leib. loc. cit.

XXVII. Hein-

XXVII.

Heinrich II.

1. Wird Bischof.

Heinrich war vor der Besteigung des bischöflichen Stuhls Probst des Domstifts zu Goslar (*a*) und Kapellan des Kaisers Heinrich III. Als dieser in der Kreuzwoche des Jahrs 1047 mit seinem Kapellan nach Augsburg kam, und den Bischof Eberhard bereits todt fand, ernannte er Heinrich, seinen Kapellan, zum Bischofe (*b*). Er soll, nach Meinung des Abts Besel (*c*), des Kaisers Kanzler in Italien gewesen seyn, und als solcher einige Urkunden unterzeichnet haben.

2. Leo IX. weiht die Kirche in Donauwerd.

Im Jahre 1049 kam Pabst Leo IX. in der Rückkehr von der Synode zu Maynz in die augsburgische Diöces, und weihte, nach einer vorhandenen Bulle (*d*), auf eine Einladung des Grafen Mangolds von Werd, den 3. December die von diesem gestiftete Kirche zum heiligen Kreuz in

(*a*) Hamersleben Monach. in narrat. Basil. Goslar. ejusque praeposit. ap. Leibn. Tom. II. pag. 507.

(*b*) Hermann. Contract. loc. cit. Lamb. Schafn. loc. cit.

(*c*) In Chron. Gottwic. pag. 274.

(*d*) Mon. Boic. Vol. XVI. pag. 11.

in Mangoldstein (e), ein; bestellte Gunderada, Tochter des Mangolds, wegen ihrer Sittlichkeit, Gottesfurcht, Zerknirschung des Herzens, Demuth des Geistes und Ernsthaftigkeit, welche ihre jugendliche Jahre überstieg, zur Aebtissinn des bey dieser Kirche errichteten Nonnenklosters (f), welches er dem päbstlichen Stuhle unterwarf. Daher mußte das Kloster zur Fastenzeit als jährliche Abgabe dem Pabste geben, eine weise Leinwand (g), eine Stole, Manipl und ein Cingulum (h). Er gestattete auch demselben die Freiheit, nach erloschener Werd-Dillingischer Familie einen Advokaten zu ernennen, und aus ihrer Mitte eine Aebtissinn zu wählen. Dann verordnete er, daß auf dem von ihm eingeweihten Hochaltar kein Anderer, als ein Bischof oder Abt und die

(e) Mangoldstein eine Felsenwand an der Stadtmauer zu Donauwerd. Im Jahre 1128. wurde die Kirche und das Kloster auf den Platz, wo solche jetzt stehen, versetzt.

(f) „Attendentes in te — Gunderada — quantum homini possibile est, timorem dei, cordis compunctionem, mentis humilitatem, morum grauitatem, in adolescentibus membris praetendentem jam Senectutem.“

(g) Farnonem; scheint hier eine weiße Albe zu bedeuten.

(h) Stolam cum auro, manipulum & cingulum.

die drei zu der Kirche bestimmten Priester Messe zu lesen befugt seyn sollen (*i*).

3. Weiht andere Kirchen.

Nach Stengel, Khamm und Andern soll Leo, bey Gelegenheit dieser Reise auch die Kirche zu Arheim an der Schmutter zwischen Donauwerd und Augsburg gelegen, zu Ehren des heiligen Georgs, und zu Augsburg die Kirche des heiligen Gallus eingeweihet haben: allein für diese Behauptung wird ein jeder gründlicher Beweis vermißt.

4. Hält zu Augsburg eine Synode.

Eben dieser Pabst kam zu Anfang des Jahres 1051 über die Alpen nach Deutschland, und hielt zu Augsburg in den ersten Tagen des Februars in Gegenwart des Kaisers, vieler Bischöfe und Fürsten eine Synode, in welcher der Pabst den Erzbischof von Ravenna, Humfried, von dem Kirchenbann ledig gesprochen hat (*k*).

Als

(*i*) „Decernimus, vt in altare majori, quod nos ipsi consecrauimus, nullus audeat missam celebrare, nisi sit episcopus vel Abbas, tresque sacerdotes hebdomadarii, ad hoc officium deputati, eorumque successores.

(*k*) Wibert. in vita Leon. IX. Harzheim Conc. Germ. Tom. III. pag. 117. Hermann. Contr. loc. cit.

Digitized by Google

5. Heinrich wird Vormünder des jungen Königs.

Als der Kaiser Heinrich III. den 5. Oktober 1056 unvermuthet zu Botfelden in Sachsen starb, und einen siebenjährigen Sohn als deutschen König zurück ließ; so unterzog sich seine Mutter Agnes, die Kaiserinn, da die Fürsten des Reichs wegen der Erziehung des jungen Königs sich schlugen, derselben sowohl, als der Reichsverwaltung, und wählte in diesem wichtigen Geschäfte zu ihrem Rathgeber und Gehülfen unsern Bischof Heinrich, einen Mann von vielen Geistesgaben, Einsicht, Klugheit, Erfahrung und Geschicklichkeit. Allein die Fürsten des Reichs beneideten Heinrich dieser Wahl wegen, und äußerten bey jeder Gelegenheit ihre Unzufriedenheit und Mißvergnügen über seine anscheinende Herrschsucht (*l*).

6. Erhält bestimmte Grenzen für den Wildbann.

Im Jahre 1059 ertheilte der König Heinrich IV. kraft einer vorhandenen Urkunde (*m*) auf Verwendung der Kaiserinn, seiner Mutter, seinem Getreuen, dem Bischofe Heinrich und seiner Kirche über einige derselben zugehörige Förste den Wildbann, dem er folgende Grenzen bestimmte. Von dem Lech bey Speting nächst Landsberg nach Elinchoven, von da zu dem Fluß Sinkel

(*l*) Idem. Lambert. Schafn. loc. cit.

(*m*) Aus dem ehemaligen Hochstiftischen Archiv.

Sinkel und durch dieſen bis Hemmenhuſa; dann bis Lengenwelt, und von da nach Engelhereshoven, Wintenesaha und Aſchatala, an den Ort, der zur Lintum genannt wird. Von dieſem durch das nämliche Thal bis Vinſterunſtia, Sachſenried, Eroldeswank, Riſchank, Durgibach, Regenbrechtesried und Hirzbol; hernach nach Geltenaha, von Geltenaha nach Goltengraben, von da nach Talehoven bis zur Wertacha, und dann aufwärts bis Barenſtein, und von da bis zum Fluß Rothwaſſer; alsdann bis Habecheſecke, Schwarzenberch, Sulzberch und über dieſen Berg bis Mosbach; hernach zum Kanal und bis zur Iler zum Ort, der Ummungesfurt heißt; aufwärts bis zur Quelle Praitahe, von dieſer aufwärts bis zur Spitze Gemeinengunbet; von da nach Widerostein, und über Eunoſchin bis Durechelenſtein; dann geradenwegs in Geißbach und durch dieſen zum Lech, und dann vom Lech abwärts bis Spetingen (*n*). Dieß ge-

(*n*) „De lico ad Spetinga. Inde ad Alinchoua. Inde ad flumen Sinkalta. et per illud flumen vsque Hemmenhusa. Inde vsque Lengenuelt. Inde ad Engelhereshouan. Hinc Wintenesaha. Dehinc ad Aschatala. In locum, qui dicitur ad Lintun. Posthinc per eandem vallim vsque Vinsterunstia. Hinc Sachsenriet. Inde ad Erboldesuuanc. Hinc ad Rischanc. Inde in Durgisbach. Hinc in Regenprehtesriet. Inde ad Hirzbol. Deinde ad Geltenaha

geſchah den 5. Februar zu Maynz im Jahre 1059 (o).

7. Wird von Ratpoto bekriegt.

In eben dieſem Jahre entſtund wegen Geiſenhauſen zwiſchen unſerm Biſchof und dem Grafen Diepold — vermuthlich aus dem Scheyrn-Wohburgiſchen Hauſe (p) — ein heftiger Krieg. Ratpo-

tenaha. De Geltenaha ad Goltengraben. Dehinc ad Talehouen vsque in flumen Wertacha. Et inde sursum per illud flumen vsque Parenstein. De Parenstein vsque ad flumen Rotwazzer. Posthinc ad Habechesekke. Deinde ad Suarcenberch. Inde ad Sulceberch. Et per summitatem ejusdem montis vsque Mosebach. Inde ad Kanale. Inde ad flumen Ilara in locum, qui dicitur Vnmungesuurt. Hinc sursum per illud flumen Ilara vsque ad ostium Praitache. Ab hoc autem flumine Praitache sursum ad apicem Gemeinengunbet. Dehinc ad Widerostein. Hinc super Eunoschin ad Durechelenstein, & hinc directo tramite in Geizbach, & per ipsum fluuium Geizbach in licum, & sic per licum deorsum vsque ad supra dictum locum Spetingen."

(o) Gebehardus Cancellarius vice Luitpoldi Archiepiscopi recognouit.

Data Non. Feb. Anno dominicae incarnationis MLVIIII. Indict. XII. Anno autem Ordinationis domni H. quarti Regis V. Regni vero III. Actum Moguntie in dei nomine feliciter. Amen.

(p) Nagel Ortus dom. Bauar.

Ratpoto, Diepolds Sohn (q) überfiel mit den Baiern, die ihm anhiengen, Mantichingen (r), die aber meistens von den Augsburgern getödtet oder verwundet wurden. Ratpoto über diesen versetzten Streich aufgebracht, rächete sich an Mantichingen, und verheerte diesen Ort mit andern Dörfern durch das Feuer. Endlich wurden diese Feindseligkeiten von der Kaiserinn Agnes, welche um Allerheiligen mit ihrem Sohne nach Augsburg kam, beygelegt (s).

8. König Heinrich bestätigt das Münzrecht.

Nach einer bestehenden Urkunde bestätigte und ertheilte auf ein neues Heinrich IV. auf Vorstellung und Verwendung seiner Mutter, und in Ansehung der treuen Dienste des Bischofs Heinrich den Kirchen der heiligen Maria und des heiligen Ulrichs (t) zu Augsburg, das schon von den Zeiten des heiligen Ulrichs her besessene

(q) S. Moritz Abhandl. von Ratpoto Pfalzgrafen in den neuen histor. Abhl. der Akad. B. V.

(r) Schwabmenchingen.

(s) Meisterlin Chron. Aug.

(t) Nach dieser Urkunde hätte auch das Gotteshaus St. Ulrich das Münzrecht erhalten: denn es heißt deutlich ecclesiis S. Mariae & S. Vdalrici; allein von Benützung dieses Privilegiums ist nichts bekannt.

Digitized by Google

sene Münzrecht (u) mit dem Bedingniß, daß diese Münze eben den Werth, wie die Regensburger, haben soll; ausgenommen, daß diese nach dem Silbergewicht um 30 Denar gewichtiger als die Regensburger (x) seyn soll. Dies geschah zu Nürnberg den 7. März 1061 (y).

9. Schankung desselben.

Heinrich IV. schenkte in eben diesem Jahre auf Verwendung und Fürbitte seiner Mutter, und wegen den immerwährenden guten Diensten unsers Bischofs seiner Kirche ein Mansus (z) und 10 Jau-

(u) Monetam ejusdem ciuitatis secundum morem antiquitus, hoc est temporibus ejusdem S. Confessoris Vdalrici constitutum, cudendi &c.

(x) Nach der Baier. und Regensburg. Pfundrechnung wurde das Mark feines Silbers auf 160 Pfenninge, und mit Schrott, Korn und Aufzahl 240. ausgemünzt. Nehmen wir also 30 Pfenning zur Augsburger-Münze weiter an, so mußte das Mark auf 270. berechnet werden. S. In Westenrieders Beyträge zur vaterländischen Geschichte. Rom. Zirngibls Abhandl. von den Münzen. Mon. Boic. Vol. XII. pag. 91.

(y) Fridericus Cancellarius vice Sigefridi Archicancellarii recognoui. Acta Non. Marc. Anno incarnat. Domini MLXI. Indict. XIIII. Anno autem Ordinat. Domni Heinrici quarti regis VII. regni vero V. Actum Nourenberg feliciter. Amen.

(z) Mansus wird als ein Gut von 12 Jauchert geschätzt.

10 Jauchert Weinguts sammt den Weinbauleuten und Renten zu Bouchehard (*aa*) in der Grafschaft des Grafen Bertholds gelegen, und gab die Freyheit, dieses Gut nach Belieben und Gefallen, wie es der Vortheil seiner Kirche fordert, zu verwenden und zu benutzen (*bb*). Geben den 21. September 1061 (*cc*).

10. Eine andere Schankung.

Noch wohlthätiger zeigte sich Heinrich im folgenden Jahre auf Einwirkung seiner Mutter gegen unsern Bischof wegen seinen treuen Diensten. Er schenkte der Kirche der heiligen Gottesgebährerinn und Jungfrau Maria 35 Mansus in dem Dorfe Schwanenbach (*dd*), dann alles, was er eigen-

(*aa*) Einige meinen, Buchehard sey Boppard auf dem linken Rheinufer; andere hingegen und viel wahrscheinlicher Botwar im Wirtenbergischen.

(*bb*) Liberam potestatem habeant eandem - - donationem tenendi, dandi, commutandi, precariandi, vel quidquid eis ad vtilitatem duntaxat suae ecclesiae placuerit inde faciendi.

(*cc*) Data XI. Kl. Octob. Anno incarnationis Domini MLXI. Indict. XV. Anno autem Ordinationis Heinrici quarti regis VIII. regni vero V. Actum Langene feliciter. Amen.

(*dd*) Einige bezeichnen Schwenebach an der Donau im Landgericht Höchstätt; andere Schwanebach in dem Fürstenthum Halberstadt. Erstere Meinung verdient einen Vorzug.

Digitized by Google

eigenthümlich in Ysinizburg (*ee*), in der Herrschaft Hardegowe und in der Grafschaft Bernhards gelegen, hatte, mit aller Zugehörung und Nutzen. Ueberdas bestätigte er die von seiner Mutter Agnes für ihr und des Kaisers Heinrich III. seines Vaters Seelenheil in Widesleben gemachte Tradition (*ff*). Geben zu Paderborn den 19. März im Jahre 1062 (*gg*).

11. Wird den Fürsten mit der Kaiserinn verdächtig.

Diese besondere Vorzüge und auffallende Auszeichnungen erweckten bald bey den übrigen Großen des Reichs den häßlichen Neid, und wie Lambert von Aschaffenburg sagt (*hh*), konnte die Kaiserinn des guten Verständnisses und allzugroßer Vertraulichkeit wegen mit dem Bischofe Hein-

(*ee*) Ysinizburg nach Einigen Ilsenburg in der Grafschaft Wernigerode; nach andern Izelsburg in der Grafschaft Heidenheim.

(*ff*) Wilsleben in der Grafschaft Halberstadt.

(*gg*) Fridericus Cancellarius vice Sigifridi Archicancellarii recognoui. Data XIIII. Kl. April. Anno incarnat. Domini MLXII. Indict. XV. Anno autem domni Heinrici quarti regis Ordinat. VIII. regni vero VI. Actum Paderbrunne feliciter. Amen.

(*hh*) „Henricus Aug. Episcopus obiit inuisus regi, inuisus Episcopis omnibus propter superbe administratam regni gubernationem tempore imperatricis.“

Heinrich den Argwohn eines sträflichen Verständnisses nicht ausweichen. Ja fast ein allgemeiner Ruf verbreitete sich, daß nur ein gar zu vertraulicher Umgang eine solche enge Verbindung hätte schließen können. Die Fürsten und Großen des Reichs fanden sich höchlich beleidiget, da sie sehen mußten, wie ihr ganzes Ansehen, welches doch bey dem gemeinen Wesen sehr viel vermögen soll, einer Privatanhänglichkeit wegen, sehr tief herabgesunken und fast ganz ausgewischt war. Daher sehr ungehalten über das bisherige Betragen der Kaiserinn, hielten sie öftere Berathschlagungen, suchten das Volk wider dieselbe zu reizen, und faßten heimliche Anschläge, den jungen König seiner Mutter zu entreißen, und die Vormundschaft und die Verwaltung des Reichs an sich zu bringen (*ii*).

12. König Heinrich wird seiner Mutter entrissen.

Anno, der Erzbischof von Köln, führte mit Otto, Herzog von Bajoarien, den entworfenen Plan aus. Sie entrissen seiner Mutter, und entführten auf eine listige Art, den jungen Heinrich, und eilten mit ihm nach Köln. Auf den Herbst kam der Erzbischof nach Augsburg, versammelte einen Konvent, und rief auf diesen unsern

(*ii*) Herm. Comer. in Chron. ap. Eccard. histor. med. aeui Tom. II. col. 598. Herm. Contr. Continuat. loc. cit. Schmids Geschichte der Deutschen.

sern Bischof, um mit ihm einen Vergleich zu schließen. Allein der kluge Heinrich wich dieser listigen Einladung aus, und begab sich nach Regensburg (*kk*).

13. Tod des Bischofs.

Heinrich, der Bischof, jetzt nun verhaßt dem König, verhaßt den Bischöfen, mit Unbilden überhäuft und tief erniedriget, erkrankte und starb den 3. September im Jahre 1063 (*ll*). Sein verblichener Leichnam wurde auf dem gegen Aufgang liegenden Chor begraben.

14. Beschenkt seine Kirche.

Gegen seine Kirche war Heinrich sehr wohlthätig. Neben dem, was er von dem Könige und der Kaiserinn für dieselbe erworben hat, vermachte er, wie aus dem Nekrolog des Domstifts ersichtlich ist, fünzehn Huben, aus welchen den Brüdern drei Charitäten (*mm*) sollen gereicht werden; eine an seinem Sterbtage; die zweite am Feste des heiligen Nikolaus, und die dritte am Feste des heiligen Andreas.

Nach einer in dem Archive der Stadt Augsburg vorfindlichen auf Pergament geschriebenen sehr

(*kk*) Chron. August. ap. Pistor. ad h. a.

(*ll*) Necrolog. August. & S. Emmerami. Mon. Boic. Vol. XIV. pag. 392.

(*mm*) S. oben S. 209.

sehr alten Traditions-Urkunde (*nn*) übergab Heinrich durch die Hand Sigpotons auf den Altar der heiligen Maria zur Präbend und Fraternität der Kanoniker ein Gut zu Eigislingen (*oo*). Er überließ auch alles, was während seines Bisthums zum nämlichen Zwecke übergeben worden ist, derselben vollkommen: nämlich drei Huben zu Eringesingen, zwei zu Eigislingen, eine halbe zu Lubon, eine halbe zu Buron, eine zu Grünuva, eine mit einem Theile der Kirche Segeluva, eine Hube, die der Probst für einen Denar innhat, eine, die der Diemar für acht Sol's besaß, eine, welche Rutpert von Ursin in Haselach übergeben war, eine zu Tunepunt, eine zu Gershofen, zwei und eine halbe zu Bobingen, eine zu Peitingau, eine zu Stockheim, eine in Heicperc, zwei zu Steindorf, zwei zu Usinhoven, zwei in Heseltwanc, eine und eine halbe in Wartolfestete mit einem Wald, ein Gut zu Otringen, wel-

(*nn*) Diese fängt an: In nomine SSmae & indiuiduae Trinitatis. Nouerint omnes Christi fideles tam futuri quam praesentes qualiter Henricus Aug. ecclesiae Episcopus tale predium quale in Eigislinga acquisiuit per manum nobilis cujusdem Sigepotonis ad altare S. Mariae in oblationem Canonicorum pro annonae fraternitatisque pactione - - - contradidit &c."

(*oo*) Aislingen.

welches Welf übergeben hat (*pp*), eine Hube zu Apfeltrach, eine zu Chuzzegove, eine in Stubon, eine in Doneſtete, zwei und die Kirche zu Grabon.

15. Bezeugt ſich feindſelig gegen das Gotteshaus St. Afra.

So wohlthätig ſich Heinrich gegen ſeine Kirche und ſeine Kanoniker bezeugte; ſo feindlich und abgeneigt äußerte er ſich gegen das Gotteshaus der heiligen Afra und deſſen Mönche. Nach den St. ulrikaniſchen Chronographen zog er die häufig fließende Opfer an ſich, verſperrte dieſer halben den Mönchen die beiden Chöre, und wies ihnen zu Haltung des Gottesdienſtes am äußerſten Theile der Kirche einen Platz an. Der Abt Adalbero ſuchte dieſe feindſeligen Behandlungen theils durch ſich ſelbſt, theils durch mächtige Vermittler abzuweiſen und zu beſeitigen: allein alles war fruchtlos. Der Abt und die Mönche überdrüßig dieſer fortdaurenden Neckereyen wandten ſich durch einen Abgeſandten aus ihrer Mitte an den Pabſt Alexander II. Dieſer ſuchte ihn durch Geſandte und Breven wiederholtermalen zu bereden, alles an ſich Gezogene der Kirche der heiligen Afra zurückzuſtellen. Da er aber nur einen verſtellten und unwirkſamen Gehorſam den päbſt-

(*pp*) Vielleicht zur Vergütung des der Kirche zu Augsburg unter dem Biſchof Bruno zugefügten Schadens.

päbſtlichen Ermahnungen bezeugte; ſchickte der Pabſt das dritte Schreiben, mit der Bedrohung, ihn im Weigerungsfall von ſeiner Amtsverrichtung zu ſuspendiren. Dieſe Drohung wirkte endlich, und er ſtellte mit Rath der Seinigen vor dem grünen Donnerstag in Gegenwart der Brüder alles zurück (*qq*). Dieſe Reſtitution beſtund, wie wir bey ſeinem Nachfolger ſehen werden, in fünfzig Talenten, welche eben dieſer empfieng, und zum Kirchenbau verwandte.

XXVIII.

Embriko.

Embriko, Imbriko, auch Emich, nach den augsburgiſchen Chronographen (*a*) aus dem anſehnlichen gräflichen Hauſe von Leiningen entſproſſen, war Probſt der Metropolitankirche zu Maynz (*b*) und beſetzte im Jahre 1063 den durch den Tod des Biſchofs Heinrich erledigten biſchöf- I. Wird Biſchof.

(*qq*) Wittwer in Notit. litt. Codd. MSS. S. Vlric. Vol. III. pag. 5.

(*a*) Meiſterlin, Stengel, Khamm, Gaſſar, v. Stetten. ll. cc.

(*b*) Lambert. Schafnaburg. loc. cit.

schöflichen Siß (c). Er war, wie Lambert von Aschaffenburg (d) sagt, ein Mann von Ansehen, Ernsthaftigkeit und Bescheidenheit, den der Kaiser Heinrich IV. besonders hochschäßte, und zu wichtigen Geschäfte brauchte.

2. Ob er das gemeinsame Leben auflöste.

Nach dem Matthäus von Pappenheim (e) machte Embriko im Jahre 1064 den Kanonikern Schankungen und gab ihnen eine neue Constitution, von welcher auf uns nicht das Mindeste gekommen ist. Aus diesem wollen Einige (f) schließen, daß dieser Bischof die Separation der Güter und jedem Kanoniker eine Präbende bestimmt habe. Eine Strafrede des frommen und gelehrten Gerohs, welcher in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts zu Augsburg Kanonikus war, wider die Auflösung des gemeinsamen Lebens und Vertheilung der Güter läßt vermuthen, daß diese dem Geiste der Kirche, den Absichten der Stifter und den Sitten höchst nachtheilige Abänderung zu Ende dieses oder zu Anfang

(c) Berthold. Constant. in Chron. ad h. a.

(d) Loc. cit. Vir pontificalis modestiae & grauitatis.

(e) In Excerpt. & Catal. Episcop. MS. „Gloriosus Episcopus fecit donationem & constitutionem Canonicis.

(f) Stengel, Khamm.

fang des künftigen Jahrhunderts geschehen seyn müße.

3. Baut die Kirche der heil. Afra.

Embriko ließ in diesem Jahre die ganz baufällige Kirche der heiligen Afra bis auf den Grund abtragen und mit den von seinem Vorfahrer zurückgestellten Opfern (g) von 50 Talenten, und von den immer fließenden Gaben der Gläubigen wieder aufbauen und erweitern.

4. Auffindung der heil. Afra, und ihrer Mägde.

Bey dieser Gelegenheit wurde der Leib der heiligen Märtyrinn Afra in einem steinernen, nach griechischem Kostüm gebauten, Sarg verschlossen, mit Thonerde und Kalk übergossen, gefunden. Anno, der Erzbischof von Köln, hatte kaum von der Auffindung der heiligen Märtyrinn Nachricht erhalten; so äußerte er gleich durch ein Schreiben an Embriko ein sehnliches Verlangen, Etwas von den heiligen Resten derselben zu besitzen: denn er glaubte, daß seine Stadt durch den Besitz eines solchen Schatzes sich glücklich schätzen dürfte. Unser Bischof willigte ganz gerne in das heilige Verlangen des Erzbischofs; er rief die Vorsteher seiner Kirche, und die Religiosen von der Congregation der heiligen Afra zusammen, eröffnete ihnen das Ansuchen des Erzbischofs

(g) S. oben S. 387. Stengel, Khamm.

schofs Anno und erklärte, daß er ohne ihren Rath und Einwilligung nichts vergeben wolle. Auf ertheilte Zusage, wurde der Sarg der heiligen Afra in Gegenwart des Klerus und des Volks mit einem heiligen Schauer eröffnet, ein Glied von einer Fußzehe abgenommen, und mit vieler Ehrerbietigkeit nach Köln dem frommen Erzbischofe zugeschickt (*h*).

Auch die Ueberreste der heiligen Märtyrinnen, Digna, Eunomia und Eutropia, der Mägde der heiligen Afra und der heiligen Bischöfe Simpert, Wikterp, Ridgar und Adalbero wurden aufgefunden und wieder übersetzt (*i*).

5. St. Moritz wird dotiert.

Auf Einwirkung unsers Bischofs hat Konrad Graf von Balzhausen, mit seiner Gemahlinn Richenza, mit welcher er keinen Erben erzeugte, im Jahre 1065 das Schloß Ussenberg mit allen dazu gehörigen Dörfern, Kirchen, Gütern und Leuten, und mit allem, was an der Mindel lag, dem heiligen Moriz übergeben (*k*). Mit dieser Schankung hat Embriko das Kollegiatstift wieder hergestellt, mit dem Orte Deberin und mit

(*h*) Acta Inuent. bey Welser loc. cit. und in der Geschichte der heiligen Afra, loc. cit.

(*i*) Meisterlin, Stengel, Khamm.

(*k*) Pappenheimii Excerpt. MS. adan. 1065. & 1077.

mit zwei Huben in der Stadt den Stiftungsfond vermehrt, und zwölf Kanoniker über dasselbe bestellt (*l*).

Auch die Gräfen Richenza hat aus ihrem eigenen Vermögen vor ihrem Tode eine Präbende dahin vermacht, welche jeder Priester, den wochentlich für sie die heilige Messe zu lesen die Ordnung traf, genießen soll (*m*).

6. Er weiht die Domkirche.

Embriko hat in eben diesem Jahre mit Beyhülfe der Bischöfe Gunzo von Eichstätt und Ruthard von Treviso die Kathedralkirche eingeweiht (*n*). Auch führte er in diesem Jahre den Orden des heiligen Benedikts in das Kloster Wessenbrunn zurück, bestellte den letzten Probst Adalbero zum Abte, und weihete am 30. November am

(*l*) Ipse vero — Embrico — villam Deberin cum omnibus pertinentibus & duas hubas in ciuitate contradidit.

(*m*) Loc. cit. Haec praebendam, quae nunc — inter — Sacerdotes S. Mauritii secundum stationes eorum circumducitur de propriis facultatibus ordinans, solis sacerdotibus tradidit, ita vt cujuscunque sacerdotis ebdoma fuerit ad celebrandum, illi quoque per illam septimanam eadem contingat praebenda: vnde & adhuc praebenda Comitissae nominatur.

(*n*) Chron. August. Stengel, Khamm.

am Feste des heiligen Andreas die neu erbaute Kirche ein (o).

7. St. Peters Kanonikatstift wird fundiert.

Um diese Zeit wurde die Kirche des heiligen Peters und der heiligen Felicitas auf dem Perlach erbaut, und hernach zu einem Kanonikatstift erhoben. Der Bestätigungsurkunde vom Jahre 1067. unsers Bischofs zufolge, hat zu diesem neuen Stifte Schwigger, Graf von Balzhausen, für das Heil seiner Seele, seiner Gemahlinn Bertha, seines Vaters, seiner Verwandten, und aller Christgläubigen, mit der Hand seiner Gemahlinn durch einen Freyen mit Namen Herimann folgendes übergeben: a. Das Gut Lametingen und Raunau, mit allen Zugehörungen an Kirchen, an Flecken, Aecker ꝛc. b. Alle seine eigenthümliche Leute, nämlich, einen Kleriker mit Namen Konrad, daß er jene Bedingnisse, wie die übrigen Kanoniker von der Familie der heiligen Maria von Ursberg genieße. Die Laien, nämlich: Wovelin, Pero, Perenger, Arnold, Adelbert, Giselbert, in dem Stand, in welchem die übrigen Leute der heiligen Maria sind. Die Bauren: Sifrid, Ulrich, Albert, Hiltrud, Meregard, Gebpe, Machild, welche die Abgabe zu geben, und Schaarwerke zu verrichten haben, wie die zu Mantichingen. c. Endlich

(o) Leutner histor. Wessofont. pag. 107.

lich alle jene Güter, welche von ihm oder von seinen Eltern ihren Dienern von Alters her übergeben worden, wenn diese keine Erben hätten (p). Es wurde besonders verordnet, daß, wenn ein Bischof oder sonst eine mächtige Person dieses Vermächtniß sich zueignen, oder zu einem andern Zweck verwenden wollte, er, oder einer seiner Erben eine Turtelbaube auf den Altar der Stiftskirche opfern und dann das Gut empfangen, und so lang in seiner Gewalt behalten soll, bis es wieder zum Genusse der Kanoniker zurückgestellt werden könnte (q). Die Bestätigung geschah den 29. Juny 1067 in Gegenwart folgender Zeugen: Heinrich von Kirchheim, Hesso und seines Sohnes Hesso von

(p) Clericum quemdam Conradum, vt ea lege, qua caeteri Canonici de familia S. Mariae de Ursperg orti fruatur. Laicos vero sc. Wouelinum &c. sub ea conditione, qua caeteri S. Mariae seruientes, fruuntur. Rusticis quoque hanc legem voluit adscribi quam familia S. Mariae apud Mantichingen habet in censu & in opere seruilii. - - Notandum est etiam, qualiter idem Comes predia, quae ab ipso, seu a parentibus concessa antiquitus eisdem seruientibus, si consocii heredes eis non succederent, fratrum vsui deputauit.

(q) Ipse vel haeres ejus legitimus turturem ad ejusdem ecclesiae altare offerat, praedictum predium recipiat, & in potestate sua retineat, quoadusque ad vsum clericorum restituatur.

Digitized by Google

von Baccanane, Rudolph von Taphaim, Wolfram von Möringen, Werner von Chuzzencova, Otthalm von Werenshova, Volcman von Annenhusa, Dethalman von Winzurn, Marcwart von Hunsola, Marcwart von Fiscon, Hiltiprant, der Stadtpfleger, Swiger, Herpolt, und wieder Herbolt, Sigepoto, Steuen und andere sehr viele (r).

Nach dem Dekanats-Khartularium und nach einer Urkunde bey v. Steten (s) überließ Embriko dem Schwigger und seiner Gemahlinn Bertha das Gut zu Lametingen lebenslänglich gegen einen Zins eines Denars zu Lehen (t). Nach ihrem Tode wurden der Stifter und seine Gemahlinn in die von ihnen fundierte und dotirte Kirche begraben, in welcher noch folgende zwei Epitaphien gelesen werden:

I. ANNO

(r) Actum est anno incarnationis dominicae MLXVII. Indict. V. III. Cal. Julii, praesidente Papa Alexandro II. Regnante autem Henrico Imperatore III.

(s) In der Geschichte der adelichen Geschlechter. S. 363.

(t) In dieser Urkunde vom neuerlichen Datum heißt es: Ejusdemque predii vsum sibi praedictaeque conjugi suae in beneficium quoad vixerint, paciscens ipse illud cum eadem conjuge sua jure beneficiario a nostra aduocatique nostri Werenharii manu, tradito vnius denarii censu recepit.

I.

ANNO DOMINI MLXIIII. III. Kal. JUNII HAEC ECCLESIA DOTATA EST PFR NOBILEM DOMINUM SCHWIGGERUM COMITEM DE BALZHAUSEN RESIDENTEM IN SCHWABEGG. QUI OBIIT MLXXIIII. II. IDUS APRILIS, CUJUS IN HAC SUNT RECONDITA FOSSA.

II.

HIC SITUS EST DOMINUS SCHWIGGER ILLUSTRIS COMES IN BALTSHAUSEN ET SCHWABECK VNA CUM DOMINA BERTA NOBILISSIMA CONJUGE SUA, QUI HANC DITAUERUNT ECCLESIAM.

8. Bringt Reliquien des heiligen Remigius nach Augsburg.

Embriko brachte im Jahre 1069, wie uns Meisterlin (u) benachrichtiget, einige Reliquien des heiligen Remigius nach Augsburg; stellte auch in diesem das Kloster des heiligen Stephans her, und weihete die Kirche ein (x).

9. St. Martinskloster wird gestiftet.

Im Jahre 1070 hat das augsburgische Geschlecht der Portner, nach den ausburgischen Chronographen (y) das Beginnen: Kloster und die Kirche

(u) Chron. August. ad h. a.

(x) Stengel loc. cit.

(y) Meisterlin, Stengel, Khamm, b. Stetten.

Kirche zu St. Martin, welche in dem dreizehnten Jahrhunderte den Tertiariern des heiligen Franziscus überlassen worden, erbaut. Unser Bischof hat dieselbe in eben diesem Jahre eingeweiht.

Heinrich IV. schenkte in diesem Jahre auf Fürbitte seiner Gemahlinn Bertha, des Bischofs Embriko und Anderer der Kirche zu Aglar die Mark Krain (z).

10. St. Afra-Kirche wird conseckriert.

Nachdem der Bau der Kirche der heiligen Afra zu Stande gekommen, hat Embriko in Gegenwart des Kaisers mit den Bischöfen Gunzo von Eichstätt und Ellerhard von Freising dieselbe am Feste der Geburt Mariä eingeweiht, und die Reliquien der Heiligen wieder beygesetzt (aa).

11. Embriko war bey der Synode in Maynz.

In eben diesem Jahre begab sich unser Bischof zu der in Maynz gehaltenen Synode, in welcher auf Befehl des Pabst Alexander II. Karl, Bischof von Konstanz, wegen sich schuldiggemachter Simonie abgesetzt, und Otto, Domherr von Goslar, zum Bischofe ernannt worden (bb).

Zu

(z) De Rubeis Mon. Aquilei. pag. 534.

(aa) St. Ulrikan. Annalisten.

(bb) Harzheim. Con. Germ. Tom. III. Berthold. Constant. in Chron.

12. Stiftet St. Gertrud.

Zu Ende dieses Jahrs erbaute unser Bischof zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria, der heiligen Gertrud, und allen heiligen Jungfrauen ein Oratorium (*cc*), und stiftete dazu einige wenige Kanoniker, für deren Unterhalt er nur einen geringen Fond aus seinem eigenen auf eine billige Art erworbenen Vermögen aus folgenden Gründen verordnete: 1. damit die Eitelkeit und der Stolz sich nicht seines Herzen bemächtige (*dd*): 2. damit nicht der Neid und der Geiz einen seiner Nachfolger — wie es gemeiniglich bey ansehnlichen Stiftungen zu geschehen pflegt — die Lust, sich an seiner Stiftung zu ergreifen; sondern vielmehr die Armuth ihr Mitleiden und Großmuth erwecken möge (*ee*). Er bestellte auch mit Rath und Consens seiner Räthe, weil geringe Renten größern Fleiß und Sorg-

(*cc*) In der Originalurkunde: Oratorium quoddam construximus, ipsum vero & aeterno secundum ordinem Melchisedech sacerdoti offerentes significatiuum redemptionis animae pretium, vt quemadmodum ex abjectissimo quodam & sordidissimo loco idem sterquilinio cura purgationis adhibita sanctificatum deo templum confecimus.

(*dd*) Non enim magnum aliquid conabamur, ne vel nobis miserae vanitatis inflatio subreperet.

(*ee*) Vel alicui ex successoribus nostris, vt saepe de magnis fieri solet liuor vel auaritia sed potius miseratio pro paupertate succresceret.

Digitized by Google

Sorgfalt fordern, einen Proviſor oder Probſt, mit dem ausdrücklichen Verlangen, daß die Kanoniker der Mutterkirche, deren Treue, Aufſicht und Schutz er dieſen Ort anvertraute, in Folge der Zeit einen aus ihnen mit den Brüdern des neuen Stifts, den ſie gemeinſchaftlich wollen, erwählen, aufſtellen, unterſtützen, damit Niemand ſich erfreche, etwas von demſelben zu verlangen, was ihn drücken könnte, und ſie ſorgen mögen, daß der Erwählte nach Kräften für den Gottesdienſt alldort wache, und für die arme Renten alle Sorgfalt und Fleiß anwende (*ff*). Damit dieſe ſeine fromme Verordnung mehr Feſtigkeit erhielte, empfahl er ſolche ſeinen Nachfolgern mit den nachdrücklichſten Ausdrücken (*gg*), und befeſtigte die Stif-

(*ff*) Quia paruis rebus major diligentia est adhibenda ex communi familiarium nostrorum consensu & consilio eidem prouisorem eidem praefecimus loco, ea conditione praefinita, vt matriculares canonici, quorum fidei, ditioni & defensioni illum subjecimus per successiones temporum vnum ex ipsis cum ejusdem loci fratribus, quem communiter volunt, eligant, statuant, defendant, ne quisque aliquid ex ipso, quod eum grauet, exigat, & easdem res pauperrimas diligentia fideli & sollicitudine prouideat.

(*gg*) Haec vt fixa permaneant, successoribus nostris quasi in carne viuentes & quasi genua flectentes humiliter supplicamus fideliter testificantes, quia miserabile valde est successorem in his promereri poenam, in quibus praecessor veniam.

Digitized by Google

Stiftungsurkunde nicht nur allein mit seinem; sondern auch mit dem Siegel seines Vorfahrers des heiligen Ulrichs. Dies geschah den 23. November 1071 (*hh*), in Gegenwart folgender Zeugen: Nortpert Probst, Walther Archidiakon, Richard Archidiakon, Erchanrich Priester, Adelprecht Priester, Heinriche, Adelzoz Advokat, Bruder des Advokaten, Werenhar, Wolftrigel, Godebolt, Sturet (*ii*), Gebeno, Gerbolt, Marcwart, Sigespoto, Merpodo, Wezel, und andere mehr.

13. Auszeug der Renten.

Die dazu verschafften Renten waren nach einem alten Verzeichnisse (*kk*) in Konratshofen, Waltenhausen, Lubon, in Mühlhausen eine halbe Hube, in Bobingen eine Hube, ein Gut, welches er in Ober- und Unter-Miemingen hatte, in Abazan eine Hube, in Mühlhausen eine Hube, in Wald eine halbe Hube, in Bozen ein Weingut, Uste in Germaresgove, ein Gut, welches Perechthart gegeben, in Lebezzingen eine Hube, Münsterhusen eine Hube, Zehend in Westendorf, in Binginga

(*hh*) Acta sunt hec anno dominice incarnationis Millessimo LXXI. Indictione VIIII. Kal. Decembris VIIII. tempore Alexandri pape tempore domni regis Heinrici quarti.

(*ii*) Andere lesen Seurit.

(*kk*) Ex Testamento Domni Embriconis Episc.

ginga eine halbe Hube, einen halben Hof, in Mül
hausen eine halbe Hube, in Bobingen eine Hube m
Ecemann und seinem Weib und Kindern (*ll*

14. Er errichtete Portale an seiner Kirche.

An seiner Kathedralkirche ließ Embriko i
Jahre 1072 zween Thürme aufführen und zwe
Portale verfertigen (*mm*). Auch wurde in diesen
Jahre von zwei oder drei Domherren, die dem ge
meinsamen Leben getreu blieben, die Kirche der
heiligen Georgs aufgebaut, wo sie in Gemein-
schaft und in frommer Stille lebten. Embriko
genehmigte ihr gottseliges Unternehmen, und
unterstützte sie mit dem nöthigen Unterhalte (*nn*).

Wäh

(*ll*) Dotem etiam ejusdem ecclesie sub fidelium testium presentia traditam conscribi fecimus. Cuonratshouin. Walthusin. Loubon. In mulihusin. hob. dim. In pobingin h. j. predium quod acquisiuimus in superiori mieminga & in inferiori. In Abazan. h. j. In mullis. h. j. In Walde dim. predium tale quale minis ded. In pauzanis vineas quas idem minis ded. Ouste. In Germaresgouue predium quod perehthart ded. In Lebezzinga. h. j. postea addimus Ozzinbach. Munstera in husac h. j. Decimat. in Westendorf. In Binginga. h. dim. Curtem dim. Adalhâril dec. mulihusa hob. dim. In Bobinga h. j. cum Ecemanno & vxore & filiis ejus.

(*mm*) Stengel, Khamm.

(*nn*) Daselbst.

Digitized by Google

15. Das Kloster Hohenwart wird gestiftet.

Während seiner Regierung wurde im Jahre 1074 von Rapoto, Graf von Tauern, das Nonnenkloster Hohenwart gestift, und von ihm eingeweiht (oo).

16. Embriko reist nach Italien, und nach Sachsen.

Im Jahre 1075 reiste Embriko entweder auf die Einladung des Pabsts Gregor VII. zu dem Conzilium nach Rom oder in der Begleitung des Königs Heinrich nach Italien, wo er in die Gefangenschaft der Longobarden gerieth (pp). Zu Ende des Jahrs wurde er von Heinrich IV. mit dem Erzbischofe von Maynz und andern Großen des Reichs an die Sachsen geschickt, welche sich, nach dem Zeugniß des Bertholds von Konstanz (qq), auf Verwenden desselben, und des Erzbischofs ohne einige Bedingniß dem König ergaben.

17. Begiebt sich mit dem König nach Italien.

Seine Anhänglichkeit gegen den König Heinrich zeigte Embriko bey jeder Gelegenheit. Er folgte im Jahre 1077 demselben nach Italien, und als Heinrich zu Canosa in Apulien sich dem Pabste mit den begleitenden Bischöfen unterworfen;

(oo) Mon. Boic. V. XVII. Stengel.

(pp) Epist. Gregor. VII. Lib. II. Ep. 29. ad Sigefrid. Archiep. Mog. in Collat. Concil. Mansii Tom. XX. col. 147. Meisterlin loc. cit.

(qq) Loc. cit. ad h. a. Lambert. Schafnab. loc. cit.

fen; machte sich unser Bischof, wie bemeldter Berthold erzählt, ohne Erlaubniß und ohne sich mit dem Pabste ausgesöhnt zu haben, zu Nachts heimlich flüchtig (*rr*).

18. Er will Rudolf als König nicht anerkennen.

Während sich Heinrich in Italien aufhielt, versammelten sich den 5. März zu Forchheim einige Reichsfürsten und wählten Rudolph, den Herzog von Alemannien, zum Gegenkönig. Nach seiner zu Maynz geschehenen Krönung kam er über Ulm nach Augsburg, wo er Ostern feyerte, und in der folgenden Woche eine Reichsversammlung hielt. Embriko, der treue, standhafte Anhänger Heinrichs, wollte den neuen König weder sehen, noch ihm seine Ehrfurcht bezeugen; hingegen ließ er ihn mit allem, was er für sich und die Seinigen nöthig hatte, im Ueberflusse versehen (*ss*).

19. Scheint ihn anzuerkennen.

Rudolph suchte in diesem Konvent besonders die Bischöfe sich geneigt zu machen: allein er konnte nur drei gewinnen; nämlich den von Würzburg, den von Worms, und den von Passau; der vierte, nämlich der von Augsburg — wie Ber-

(*rr*) Loc. cit. nou. edit. pag. 45. Augustensis Episcopus absque licentia noctu inde clandestina fuga non reconciliatus euaserat.

(*ss*) Chron. Petershus. ap. Ussermann pag. 336.

Berthold von Konstanz sich ausdrückt — (tt) der verschlagene und sehr harte Mann setzte sich zwei Tage so hartnäckig den kanonischen Anträgen der päbstlichen Gesandten entgegen, daß er weder zum Gehorsam gegen den Pabst noch gegen den neu erwählten König zu bereden war. Endlich schien er dem Drange der Umstände nachzugeben, und kaum von allen überredet, bekannte er, obwohl nur verstellter Weise, daß er mit seiner Anhänglichkeit an Heinrich, seinen Herrn und König, sich versündiget habe. Er wurde wegen derselben von den päbstlichen Legaten suspendiert, und der kanonischen Strafe unterworfen: aber doch vor ihrer Abreise, auf dringendes Bitten des Königs Rudolph absolviert, und nur auf eine Zeit in sein Amt eingesetzt.

20. Dekret der päbstlichen Legaten.

Eben diese Legaten, als der König, der Klerus und das Volk am Osterfest in einer feyerlichen Prozession in die Kirche des heiligen Johann (uu) giengen, haben nach kanonischen Gesetzen einen Befehl ertheilt, daß in Zukunft jene Gewohnheit, die einige einfältige Brüder wider das Dekret des Pabsts Clemens verwegen und frevent-

(tt) Loc. cit. pag. 49. Toto, quo poterat, versutissimus ingenio, corde durissimus adamantino - - restiterat.

(uu) Ist die ehemalige Pfarrkirche an dem Dom.

freventlich beobachten, vermieden werde. Sie pflegten nämlich am Sonnabend vor Ostern bey der Taufweihe, vor Eingießung des heiligen Chrisma in das Taufwasser, das umstehende Volk mit demselben zu besprengen, und solches in Geschirren aufzufassen, und nach Hause zu nehmen, und solches von Ostern bis Pfingsten zu unordentlichen Besprengungen zu mißbrauchen, ohne einigen Bedacht auf das vernünftige und unverbrüchliche Dekret des heiligen Pabsts Alexanders zu nehmen, durch welches er verordnet, daß alle Sonntage das Salz und Wasser soll geweiht werden, um damit das Volk und seine Wohnungen zu besprengen (*xx*).

21. Embriko bezeugt seine Anhänglichkeit an König Heinrich.

Als sich dieses in Deutschland ereignete, kam Heinrich aus Italien zurück. Embriko, der dem König Rudolph entweder aus Zwang oder aus Schwachheit huldigte, eilte Heinrich freudig entgegen, bezeugte ihm seine Ehrfurcht und begleitete ihn mit allmöglicher Dienstfertigkeit bis nach Ulm. Er verrichtete allda — wie Berthold erzählt — in Gegenwart des Königs das heilige Meßopfer, und als er zur Kommunion kam, wandte er sich zu demselben und zu den Anwesenden, hielt über gegenwärtige Umstände eine schmei-

(*xx*) Berthold. Constant. loc. cit. pag. 49.

schmeichelnde Rede, und bekannte vor Allen, ohne dazu aufgefordert zu seyn, er werde das heilige Sakrament zum Beweis und zum Ausspruche empfangen, daß die Sache seines Herrn, des Königs Heinrich, die gerechte, und die des Rudolphs vollkommen ungerecht sey. Und so, wie es bey Gerichten sittlich ist, auf diese eidliche Erklärung, nämlich, daß ihm der Empfang des Leibs und Blutes des Herrn so gewiß zum Heil seines Leibs und seiner Seele gedeihen werde, als gerecht und gewiß Heinrich das Recht habe, das Reich zu behaupten, emfieng der vermessene Prüfer der Gerechtigkeit die heilige Kommunion. Auf dieses wurde er augenblicklich von einem tödtlichen Schmerzen ergriffen, der von Tag zu Tag marternder wurde, bis er, nach abgelegtem Bekenntniß, daß er scharf nach dem gerechten Urtheile Gottes gepeinigt und gemartert, die Strafe seines Frevels trage, nach wenigen Tagen von einem schmerzlichen Tode überfallen, sein Leben schloß (*yy*). 22. Sein Tod.

Der Herzog Welf hat den Pabst Gregor VII. — wie Berthold fortfährt — (*zz*) von diesem 23. Gregor VII. hat denselben vorhergesagt.

(*yy*) Idem pag. 55.

(*zz*) Idem ibid. Acta SS. Antwerp. Tom. VI. Maii pag. 145.

sem Vorfall gleich benachrichtiget. Der Pabst sagte darauf, daß er schon gewußt habe, daß dieser Bischof von den neuen Früchten dieses Jahres nichts verkosten werde, welches auch der Ausgang bewähret hat.

Eben bemeldter Berthold sagt weiter unten (*aaa*), daß Embriko nach dem freventlichen Empfang der heiligen Sakramente die kurze Zeit, die er noch lebte, nicht mehr vom Bette gekommen, und um die Kalenden des Julius außer der Gemeinschaft der Kirche gestorben sey. Hier scheint dieser Author sich zu wiedersprechen. Oben (*bbb*) sagte er, daß die päbstlichen Legaten ihn auf Bitten des Königs Rudolph absolviert hätten, und hier behauptet er, daß er im Banne gestorben sey. Ueberhaupt scheint Berthold etwas zu leidenschaftlich und zu übertrieben die Handlungen unsers Bischofs beurtheilt zu haben; indem die einheimischen Urkunden und Chronographen uns denselben ganz in einem andern und günstigerm Lichte darstellen.

Pappen-

(*aaa*) Idem. pag. 75. Post hanc temerariam perceptionem paruo, quod suprauixit, tempore vsque ad mortem nunquam se sanum de lecto leuauit; nam circa calendas Julii absque ecclesiastica communione defunctus est.

(*bbb*) Catal. S. oben S. 403.

Pappenheim (*ccc*) sagt: „Dieser Stifter von St. Gertrud und Hersteller der Kirchen zu St. Stephan, St. Martin, und anderer Gebäude entschlief im Herrn reich an guten Werken den 30. July 1077.“ In desselben Auszügen (*ddd*) „Embriko, Bischof mit den herrlichen Werken der Wohlthätigkeit erfüllt, gieng zum Herrn über.“ Meisterlin (*eee*) „Embriko, nachdem er wieder die Kirchen des heiligen Stephans, des heiligen Martin, der heiligen Gertrud erbaut, und andere Gebäude und Klöster hergestellt hatte, starb durch Wohlthätigkeit, und fromme Handlungen berühmt den 30. July.“

24. Das Urtheil der augsburgischen Chronographen.

Sein entseelter Leichnam wurde vor dem Kreuzaltar beerdiget. Sein Andenken wurde jährlich im Monat July gefeyert, wozu er zehn Huben zu Großaitingen an das Domstift vermachte (*fff*).

25. Sein Begräbniß und Vermächtniß.

(*ccc*) In Catal. MS.

(*ddd*) In Excerpt. MS.

(*eee*) In Chron. August.

(*fff*) Necrolog. August. III. Kal. Aug. Embrico Episcopus ecclesie Aug. obiit, qui dedit decem hubas in Aitingen cum Selilant.

Zweiter

Zweiter Anhang.

§. I.

Von dem Zustande der Kirchendisciplin unter den Nachfolgern des heiligen Ulrichs bis auf den Bischof Embriko.

Die augsburgische Kirche liefert freilich uns keine synodalische Urkunde, aus welcher wir auf das Steigen und Fallen der Kirchendisciplin unter den Nachfolgern des heiligen Ulrichs von Heinrich bis auf Embriko schließen könnten. Es ist aber doch nicht zu zweifeln, daß wenigstens die ersten Nachfolger des Heiligen, seine geistvolle und dem Geiste seiner Kirche und seiner Zeiten anpassende heilsame Anordnungen nicht so geschwind werden aus dem Gedächtniß weggewischt haben, und von seinem gebahnten Wege weggeklitscht seyn. Hingegen leihet uns doch einiges Licht über dieselbe die Provinzialsynode, die der Erzbischof von Maynz Aribo mit seinen Suffraganbischöfen, Burkard von Worms, Werinhard von Straßburg, Bruno von Augs-

Augsburg, Eberhard von Bamberg den dritten August im Jahre 1022. zu Seligenstadt gehalten hat (a). Dieser heiligen Versammlung schien es ganz inkonvenient, daß die Glieder dem Haupt sich nicht anfügten, und eine ganze Disharmonie in einem Körper wäre; daher haben sie gemeinschaftlich wegen den traurigen Dissensionen beschlossen:

1. Daß vierzehn Tage vor dem Feste des heiligen Johann, des Täufers, vom Fleisch und Fett (b) alle Christen sich enthalten sollen, wenn nicht eine Krankheit, oder ein in einem Bisthume einfallendes Fest eine Dispensation fordern sollte (c). Auch nach dieser Ordnung soll gefastet werden, an den Vorabenden vor der Geburt und Erscheinung des Herrn, der heiligen Apostel, der Himmelfahrt Mariä, des heiligen Lorenz und Allerheiligen. Außer einer Krankheit, war in diesen Tagen nur eine Mahlzeit erlaubt.

2. Wird eine Regel festgesetzt, nach welcher die Quatemberfasten reguliert werden sollen: z. B. wenn

(a) Leibn. Script. Tom. I. pag. 551. Harzheim Conc. Germ. Tom. III. pag. 55. & 58.

(b) Sagiminis.

(c) Nisi infirmitate impediente, aut alicujus festi solemnitate, quae in illo Episcopio celebris habetur, intercedente.

wenn der erste März auf den Mittwoch oder vor fällt, soll noch in der nämlichen; wenn er aber auf den Donnerstag, Freytag oder Sonnabend kommt, soll die Fasten auf künftige Woche angeordnet werden. Eben so, wenn der erste Juny auf den Mittwoch oder vor fällt, so kommt die Fasten auf die künftige Woche; fällt er aber auf den Donnerstag, Freytag oder Sonnabend; so muß sie auf die dritte oder vierte Woche versetzt werden. Sollte diese Fasten auf die Vigil von Pfingsten kommen; so muß sie in die solemne Pfingstwoche versetzt werden, und alsdann müßen die Diakonen, wegen der solemnen Feyer des heiligen Geistes, mit der Dalmatik bekleidet, das Alleluia; nicht aber Flectamus genua, singen. Fällt im September der erste Tag am Mittwoch oder vor; so fastet man in der dritten; ist er aber am Donnerstag ꝛc. so geschieht es in der vierten Woche. Im December ist zu beobachten, daß, wenn die Fasten am Sonnabend vor der Vigil der Geburt Christi geschehen sollte, und die Vigil auf den Sonnabend käme; so wäre es nicht schicklich, daß die Fasten und Vigil zugleich gefeyert würden (*d*).

3. In

(*d*) Vitae S. Meinwerci Scriptor. ap. Leib. loc. cit. pag. 553. sequentem adjecit animaduersionem: Haec quidem Synodi hujus decreta, temporis, vt dictum est, necessitate exigente sic ordinata; sed dispositione jejunii quatuor temporum, salua aucto-

3. In Ansehung der gesetzmäßigen Ehen wurde beschlossen, daß kein Christ vom Advent bis auf die Oktav der Erscheinung Christi, von Septuagesimä bis auf die Oktav zu Ostern, weder während der vierzehntägigen Fasten vor Johann Baptist, noch an den verordneten Fasttagen oder auch Vigilien Hochzeit halten dürfe.

4. Wurde verordnet, daß kein Priester, der nach dem Hahnenschrey im Sommer noch trinkt, in der Frühe Messe lesen soll und auch, außer im Nothfall, nicht im Winter.

5. Wurde über Anschuldigung einfältiger Priester unter Strafe der Exkommunikation verboten, bey Feuersbrünsten das durch die heilige Hostie geweihte Korporal auf eine frevelhafte Art in das Feuer, um es zu ersticken, zu werfen.

6. Auf die Frage, was zu thun wäre; wenn von zwei Ehebrechern ein Theil die Schuld bekennt, und der andere solche läugnet? wurde erklärt, daß der Läugnende durch eine Probe sich der

auctoritate non bene considerata. Vnde Romana ecclesia - - - hanc de jejunio quatuor temporum constitutionem refutauit: vtpote quam auctoritati SS. Patrum contraire, & rationi legitimae Lunationis non conuenire manifeste recognouit &c.

Digitized by Google

der Schuld entledigen, und der Bekennende würdige Buße thun soll.

7. Soll Niemand mit dem Schwerdt, ausgenommen mit dem königlichen, in der Kirche erscheinen.

8. Hob die Synode die üble Gewohnheit auf, am Eingange der Kirche, und in der Kirche selbst Unterredungen zu halten, indem in derselben nur der Gottesdienst gehalten werden soll.

9. Da einige Laien, besonders von dem weiblichen Geschlechte, täglich das Evangelium: Im Anfang war das Wort, und die Messe von der heiligen Dreyfaltigkeit, oder von dem heiligen Michael zu hören pflegten; wurde beschlossen, daß dieses nicht mehr aus Aberglauben geschehen solle; sondern zur ordentlichen Zeit, und aus Ehrfurcht gegen die heilige Dreyfaltigkeit; sonst sollen sie die Messe von der gewöhnlichen Zeit für das Heil der Lebendigen oder Todten hören.

10. Da Einige in den ersten Grad der Blutsverwandtschaft Bruder und Schwester setzten; so wurde nach der Lehre der Väter verordnet, daß der Neffe und die Niece, das ist, der Sohn des Bruders, und die Tochter der Schwester den ersten Grad bestimmen sollen (e).

11. Sollen

(e) Filius fratris & filia Sororis primi habeantur.

11. Sollen die an die Kirchen gebauten Gebäude der Laien abgetragen, und keine andere an den Eingang derselben gesetzt werden, als die von den Priestern.

12. Soll kein Laie ohne Consens des Bischofs einem Priester seine Kirche übergeben; sondern ihn zuvor an den Bischof oder dessen Vikar anweisen, um zu prüfen, ob ihn sein Alter, seine Kenntnisse, sein sittlicher Wandel würdig erklären, daß ihm das Volk Gottes anvertraut werde.

13. Wenn zwei des Ehebruches Schuldige ihr Vergehen läugnen, soll auf ihr Verlangen einem aus ihnen die göttliche Gerichtsprobe gestattet werden (*f*); wenn einer diese nicht aushält, sollen beide als schuldig anerkannt werden (*g*).

14. Soll jeder den in jeder Diöces angeordneten Fasttag genau beobachten (*h*), und wenn einer

(*f*) Diuino purget judicio. Diuinum judicium vocatur ferri aut aquae candentis, aut stationis ad crucem pro more hujus seculi. Harzh. Loc. cit. in not. *h*.

(*g*) Si vnus in hoc ceciderit, vt ambo rei habeantur.

(*h*) Bannitum diem; bannitum jejunium dicitur ab Episcopo toti dioecesi indictum; nam bannum hic sumitur pro jurisdictione Episcopi per dioecesin totam se extendente. Harzh. Loc. cit.

einer von jenen acht verbotenen Dingen (*i*) eins Ablösen will, soll er einen Armen am nämlichen Tage nach seinem Vermögen ernähren.

15. Soll Niemand ohne Erlaubniß seines Bischofs oder Vikars nach Rom reisen.

16. Es wurde allen Priestern unter Strafe der Exkommunikation verboten, einem Büßenden, wenn es nicht die Schwäche desselben forderte, die Nachlässe der vierzigtägigen Fasten abzutheilen (*k*).

17. Viele der Schuldigen wollten von ihren Priestern keine Buße annehmen, in der thörichten Meinung, daß der Pabst, wenn sie nach Rom giengen, alle ihre Sünden vergeben würde. Daher erklärte die Synode, daß solche Vergebung für sie fruchtlos wäre; wenn sie nicht zuvor die nach Maaß ihrer Sünden von ihren Priestern auferlegte Buße verrichteten, von ihrem eigenen Bischof nicht Erlaubniß dahin zu reisen, und von

(*i*) Si quis illarum octo indictarum rerum, aliquam redimere voluerit, vnum pauperem, prout suà facultas erit, eadem die reficiat.

(*k*) Vt nullus Presbyterorum cuiquam poenitenti Carinam diuidere praesumat. Carina seu Carena significat jejunium continuum quadraginta dierum in pane & aqua. Harzh. Loc. cit.

von ihm über ihren Zustand ein Schreiben an den Pabst erhalten hätten.

18. Wurde verordnet, daß der Büßende, so lange er in der Bußzeit fasten muß, nicht von einem Orte zum andern wandern; sondern an dem Orte, wo ihm die Buße auferlegt worden, bleiben soll, damit ihm sein eigener Priester ein Zeugniß über sein Verhalten ertheilen kann. Soll er aber wegen feindlichen Nachstellungen nicht fasten können; so soll sein Priester ihn einem seiner Mitbrüder, bey dem er ruhig fasten kann, kräftigst empfehlen.

19. Endlich wurde verordnet, daß kein Priester einen, dem es wegen seinem Vergehen nicht erlaubt ist, ohne Befehl des Bischofs in die Kirche einführen soll.

Die Kirchendisciplin und mit dieser auch die Sittlichkeit der Völker nahm immer stufenweis und sichtlich ab; endlich mit Anfang der Regierung Heinrich IV. zerfiel sie ganz, und die Ruch- und Sittenlosigkeit brach mit aller Gewalt los, und drohete der Religion eine völlige Auflösung. Denn in dem Pallaste dieses Fürsten wurden die Bisthümer, die Abteien und andere geistliche Würden öffentlich feil geboten, und diese hohen Aemter wurden blos in die unreinen Hände der Simonisten, Ehebrecher und Geizhälse gespielt; diese

dieſe trieben wieder einen ſimoniſtiſchen Handel mit den Ordinationen, und die Ordinierten mit den geiſtlichen Verrichtungen (*l*). Der Cölibat, und die Reinigkeit der Sitten wurden zum Spotte, und der Konkubinat war unſträflich an der Tagesordnung. Dadurch wurde die Religion verhöhnt, die Kirche verachtet und durch die Aufführung ihrer Diener geſchändet, die Geſetze ohne Kraft, die Sitten äußerſt verdorben, und die heilige Religion kam an den Rand ihres Verfalles (*m*).

Von dieſer Verpeſtung wurde auch unſere Kirche ergriffen, und in eine tiefe Sittenloſigkeit geſtürzt. Die meiſten Kanoniker bey der Domkirche konnten die glückliche Bande eines gemeinſchaftlichen Lebens nicht mehr ertragen, ſie ſuchten ſolche

(*l*) Geroh in Syntagmate ap. Gretser. Tom. VI. Cap. X. ita habet: Dum Episcopus Episcopatum marcarum aliquot centenariis coemisset; quam non ipse sibi subjectam dignitatem ad resarciendum damnum suum venderet? Sic ergo ab eo Abbates, Praepositi, Archipresbyteri, Archidiaconi & presbyteri constituti: quid non & ipsi ecclesiasticarum administrationum vsque ad sepulturae locum & officium haberent? quatenus & ipsi vel diuitias cumularent, vel saltem marsupia exinanita replerent?

(*m*) S. ueber den Geiſt und die Folgen der Reformation. 1810.

che zu zerreißen, und ein ungebundenes Leben zu führen (*n*). Und wie Geroh, der ehemalige Scholaster an der Domkirche sagt (*o*): Das gemeine Haus, das an die Kirche angebaut war, stellte nichts Religiöses mehr vor, in dem Schlafhause schlief Niemand mehr, und in dem Speissaale wurde nur selten, und nur bey Gelegenheit theatralischer Spiele noch zusammen gespeist.

Die übrige Geistlichkeit hingerissen von dem Beyspiele der obern Geistlichkeit und der beweibten Geistlichen lebten nun auch in dem Konkubinate. Zeugnisse hiervon liefern uns einige St. ulrikanische Chronographen (*p*). Als durch ein päbstliches Dekret, wie sie erzählen, die Konkubinarier und Diejenigen, die ihren Messen beywohn-

(*n*) S. oben S. 409.

(*o*) In Ps. CXXXIII. ap. Pez. Anecdot. Tom. V. Cohaerebat ipsi Ecclesiae claustrum satis honestum, sed a claustrali religione omnino vacuum, cum neque in dormitorio fratres dormirent, neque in refectorio comederent. exceptis rarissimis festis, maxime, in quibus Herodem repraesentarent Christi persecutorem, paruulorum interfectorem, seu ludis aliis & spectaculis quasi theatralibus exhibendis comportaretur symbolum ad faciendum conuiuium in refectorio aliis pene omnibus temporibus vacuo.

(*p*) Wittwer in Not. litt. Codd. MSS. Vol. III. Khamm P. III.

wohnten, der Exkommunikation unterlagen; so sperrte der Abt zu St. Afra seine Kirche, bereitete das Waschhaus zu einer Kapelle zu, und ließ in dieser die Seinigen Messe lesen. Die Bürger von Augsburg, die dieses Verfahren des Abts nicht dulden wollten, überfielen das Kloster, und mißhandelten den Abt und die Mönche so sehr, daß derselbe gezwungen war, selbst nach Rom zu reisen und den Pabst um Hülfe wider die Gewaltthätigkeiten der Augsburger anzuflehen. Der Pabst säumte nicht, ihm für sich günstige, und für die Bürger drohende Briefe mitzugeben.

Paul, von Bernried, in dem Leben des Pabsts Gregor VII. (q) liefert uns von dem Verderbniß der Sitten unserer Diöcesangeistlichkeit ein lautes Zeugniß. Mangold, Graf von Werd, ein frommer Verehrer des Pabsts und seiner Beschlüsse, publicierte bey seiner Rückkehr von Rom in den ihm untergeordneten Kirchen seinen Geistlichen die päbstlichen Verordnungen, kraft deren die Amtsverrichtungen der verehelichten Priester vermieden werden sollen, wodurch er alles Aegerniß aufheben wollte. Allein er mußte seinen Eifer für die Reinheit der Sitten theuer büßen. Eine Konkubine rächete sich, brachte der Gräfinn Gift bey, und tödtete sie. Auf eine solche Art,

(q) In vita Greg. VII. ap. Gretser. Tom. VI. pag. 152.

Art, wie sie zu ihren Freundinnen sagte, wollte sie den Grafen von seiner Frau scheiden, wie er sie von ihrem Manne sich zu scheiden gezwungen habe (r).

Um diesen tief eingewurzelten und fast unheilbaren Uebeln zu steuren, erweckte die weise Vorsehung einen Mann, der meistens nur aus Vorurtheilen ganz schief beurtheilt, und von den Wenigsten recht erkannt worden, nämlich Gregor VII. (s) Dieser große Mann mit einem richtig kalkulierendem Verstand, mit einem alles umfassenden Blick, mit einem das Beste verfolgenden Willen und mit einem ausharrenden, sich gleich bleibenden und unerschütterlichen Muthe ausgerüstet, suchte gleich anfangs die trüben Quellen, aus welchen alles moralische Elend über die Kirche sich ergoß, zu verstopfen und zu zerstören.

Er versammelte im Jahre 1074. zu Rom einen Kirchenrath, in welchem unter andern alle Gattungen der Simonie verdammt, und die sich auf was immer für eine Art dieser schuldig machen,

(r) Ibid. Minabatur se effecturam, vt qualem molestiam ipsa sustineret in separatione conjugis sui, talem & Comes in disjunctione conjugis suae sustineret.

(s) S. Ueber die Folgen der Reformation. loc. cit. S. 26.

chen, excommuniziert, deponiert ꝛc. wurden (t). Zweitens wurden die Ehen und der Konkubinat verboten, und allen Geistlichen, die des Lasters der Unzucht überwiesen wurden, aller Altars-Dienst und alle Ausübung ihrer Weihen mit dem Beysatze untersagt, daß, wofern jemand gleichwohl dieses zu thun, verwegen genug wäre, keiner der Laien sich dabey einfinde, damit diejenigen, die ihre Pflichten nicht aus höhern Absichten erfüllen wollen, wenigstens aus menschlicher Rücksicht und der zeitlichen Schande wegen in sich giengen.

Von den Schlüssen dieses Conciliums gab der Pabst allen Bischöfen Nachricht und ermahnte sie, dieselbe in ihren Diöcesen in Vollziehung zu bringen. Der Erzbischof und Metropolitan von Maynz Sifrid ließ sich die Erfüllung seiner Pflichten angelegen seyn. Er schrieb (u) an seine Suffraganbischöfe und andere Prälaten seiner Provinz, daß dem Pabste es gefallen habe, einige Gesandten zur Reformierung des Kirchenstandes, und besonders zu Hebung des öffentlichen Konkubinats der Geistlichen zu schicken, daß diese in Folge ihrer gehabten Aufträge Einigen durch Bedrohung

(t) Collect, Conc. Mansi Tom. XX. fol. 401. & sqq. Cap. VI-XIII.

(u) Harzheim Conc. Germ. Tom. III. pag. 175.

drohung der Suspension, Anderen der Exkommunikation befohlen haben, die Konkubinen zu entlassen, und in Zukunft keine mehr an sich zu ziehen; bey Einigen aber wenig ausgerichtet hätten. Da er gesehen, daß dieses Mandat sehr viele Schuldige machte, viel Aergerniß erweckte, und sehr Viele brandmarkte (x); so hätte er an den Pabst eine Vorstellung ergehen lassen, auf welche er beauftragt worden wäre, daß wegen der Menge der Schuldigen die Schärfe möchte gemildert, und dieselben gelinder behandelt werden. Daher wäre sein Wille, alle, die des Konkubinats schuldig wären, und demselben nicht entsagen mögen, ihm zuzuschicken, damit nicht der, welcher unwürdig zum Altare sich nahet, das Gericht hineinesse und trinke. Nach seinem aufhabenden Auftrage verbiete er, einen solchen Schuldigen aus päbstlicher Authorität zu dispensieren (y).

Er schrieb noch eine Synode nach Erfurth wider die Simonisten, wider die verehelichten Priester oder Konkubinarier aus (z). In dieser verband

(x) Nos videntes, quod occasione hujus mandati facti sunt plurimi transgressores, scandalumque, quod exinde ortum est, & infamia clericorum, quae secuta est, significauimus Domino Papae.

(y) Interdicimus, sicut nobis injunctum est, cum tali auctoritate apostolica dispensare.

(z) Harzheim loc. cit. pag. 186.

Digitized by Google

band er alle unter seinem Metropolitandistrikte stehende Geistliche unter der Exkommunikation, ihre Weiber oder Konkubinen zu entlassen und den Cölibat zu halten. Allein das Uebel war zu tief gewurzelt, als daß es auf einmal gehoben werden konnte. Die Geistlichen wurden über diese Verordnung so sehr gereizt, daß sie sich wider ihren Metropolitan verschworen, und ihm zu wiederholtermalen mit dem Tode droheten. Wollte er anders ihrer Wuth entgehen; so mußte er ihnen versprechen, sich für sie bey dem päbstlichen Stuhle zu verwenden. Er hielt Wort; aber Gregor hielt auch Wort, und blieb unerschütterlich bey seinen Entschlüssen, die er durch seinen Legaten, dem Bischofe von Chur, in dieser Synode publicieren ließ. Auf diese Publikation geriethen die Schuldigen in eine solche Wuth gegen den Gesandten, daß sie ihm alles Uebel droheten, und sich kaum vor Thätlichkeiten mäßigen konnten. Er nahm die Flucht und kehrte zu seiner Kirche zurück. Doch wurde so viel bewirkt, daß kein Beweibter mehr ordiniert wurde, und alle Ordinanden vor dem Bischofe den Cölibat zu halten versprechen mußten (*aa*).

Sige-

(*aa*) Die traurigen Folgen, und die aufgereitzte Wuth der Geistlichen beschreibt Lambert von Aschaffenburg mit den grellesten Farben.

Sigefrid muß sich etwas zu nachsichtig gegen die Schuldigen bezeugt, und nicht standhaft genug auf die päbstlichen Verordnungen gehalten haben: denn der Pabst beklagt sich in einem Schreiben vom Jahre 1075. gegen ihn (*bb*): „Er hätte durch eine sichere Relation erfahren, daß er nicht nach seiner Erwartung gehandelt habe. Wenn er dieß aus Nachläßigkeit ununtersucht lassen sollte, würde er durch ein gefährliches Stillschweigen zeigen, daß seine brüderliche Liebe gegen ihn nicht groß wäre. Daher ermahne er ihn mit apostolischer Authorität, daß er bey dem in der ersten Woche der Fasten anzuordnenden Concilium zu Rom mit seinen Suffragenen, den Bischöfen, Otto von Konstanz, Guarner von Straßburg, Heinrich von Speyer, Herimann von Bamberg, Embriko von Augsburg, Adalbero von Würzburg (*cc*), wenn es möglich wäre, erscheinen solle. Im Falle, daß er Krankheitshalber nicht kommen könnte; soll er solche Gesandte schicken, auf deren Berathung und Zeugniß er sich so verlassen könnte, als wenn er

(*bb*) In Collect. Conc. Mansi Tom. XX. Epist. Lib. II. Ep. 29. col. 147. Data Romae secundo Nonas Decembris, indictione decima tertia.

(*cc*) Guerzpurgensi: Würzburgensi nicht wie Godeau in seiner Kirchengeschichte hat: Salzburg.

er selbst gegenwärtig wäre (*dd*). Er solle auch wohl acht haben, damit er nicht Bitten, oder Gunst halber unterlasse, die Schritte und Tritte und den Wandel der benannten Bischöfe sorgfältigst zu untersuchen und ihm durch seine Gesandte Nachricht davon zu geben (*ee*). Auch soll er sich nicht wundern, wenn er von seiner Provinz mehrere als von andern verlange. Die Ursache wäre, weil die seinige weitschichtiger als die übrigen wäre, und Einige sich darunter befänden, die verdächtige Gesinnungen hegten" (*ff*).

Sigfrid mit seinen Suffragenen scheint nicht bey dem Concilium erschienen zu seyn; sondern vielmehr, daß er wieder die Ermahnung des Pabstes sich entweder durch Bitten oder Drohen von

(*dd*) Quodsi aliqua infirmitate quod absit, praepeditus venire nequiueris, tales ad nos studeas nuntios dirigere, quorum secure consilio inniti, & quorum testimonio quasi praesentiae tuae credere possumus.

(*ee*) Et hoc diligentissime fraternitas tua perpendat, vt neque precibus, neque gratia alicujus dimittas, quin introitum & conuersationem praedictorum Episcoporum diligentissime inquiras, & per eosdem nuntios tuos nobis insinues.

(*ff*) Ne igitur mireris, quod plures ex parochia tua quam ex aliis inuitauimus, cum tua amplior sit caeteris, & in ea sint quidam non laudandae opinionis.

von der Parthei des Pabstes losgerissen und zu der des Kaisers geschlagen habe. Er rief eine Synode von 24. Bischöfen, sehr vielen Aebten, Geistlichen und Fürsten nach Worms im Jahre 1075. wider den Pabst zusammen. Sigfrid war, nach Paul von Bernried (gg), mit seinen Suffraganen auch gegenwärtig, und unterschrieb die wider Gregor VII. verfaßte Beschlüsse. Gregor hat also in dem nämlichen Concilium (*hh*) den Kirchenbann gegen ihn erklärt, weil er auch andere Bischöfe und Aebte des deutschen Reiches von der Römischen Kirche abwendig zu machen (*ii*) gesucht hat. Ob auch unser Bischof in die nämliche Strafe verfallen sey, ist zu zweifeln, indem in keiner Synode und in keinem Brief

(*gg*) Concilium III. Romanum anno 1076. celebratum. In Collect. Conc. loc. cit. col. 467.

(*hh*) Loc. cit. pag. 144. Inter quos Moguntinus fuit Archiepiscopus, & reliqui, qui sub ipso degebant suffraganei.

(*ii*) Excommunicauit Sigefridum Moguntinum Archiepiscopum in hunc modum: Sigefridum Moguntinum Archiepiscopum, qui conatus est Episcopos & Abbates regni Teutonicorum a S. romana ecclesia, videlicet spirituali matre sua, scindere, judicio S. Spiritus & auctoritate beatorum Apostolorum Petri & Pauli ab omni episcopali officio suspendimus & a communione corporis & sanguinis Domini separamus &c.

Digitized by Google

Brief von ihm Meldung geschieht. Berthold von Konstanz behauptet zwar dieses (*kk*): allein seine Meinung ist nach obigem Grund etwas verdächtig.

§. II.

Von Herstellung und Stiftung der Klöster.

So sehr auch bey Kanonikatstiftern die Disciplin zu sinken, die Sittenlosigkeit empor zu steigen, und die Liebe zu einem ungebundenen Leben immer mehr aufzulodern begann; so gab es doch noch sowohl unter dem geistlichen, als weltlichen Stande Männer, die das gemeinsame Leben, die Reinigkeit der Sitten, und die Unschuld und christliche Einfalt in den Klöstern, die sie theils aus dem Schutte herausrissen, theils neu stifteten, zu erhalten und zu befestigen suchten. In unserer Dioces wurden innerhalb etlich und sechzig Jahren folgende Klöster entweder resuscitiert oder fundiert.

1. Neuburg. Im Jahre 1007 nach Stengel (*a*), Hund (*b*) u. a. hat der Kaiser Heinrich II. mit seiner Gattin Kunegund auf Bitten Hilarius, Bischofes

(*kk*) S. oben S. 403.

(*a*) In Comment. pag. 124.

(*b*) In Metrop. Salisb. Tom. II. pag. 362.

fes in Pannonien, das Benediktiner-Nonnenkloster, — welches Einige (c) schon unter den Aigilolfinger, doch ohne einen Beweis aufbringen zu können, gestiftet haben wollen — zu Neuburg an der Donau erbauet, und solches nach einer vorhandenen Urkunde (d) mit Gütern zu Tagmarheim in der Grafschaft Graisbach, zu Möringen in der Grafschaft Hirschberg, und zu Zell in der Grafschaft Neuburg dotiert. Die erste Aebtissin war nach einem Katalog bey Brusch (e) Rutrudis.

2. Memmingen.

Nach Stengel, Khamm (f) und Franz Peter (g) stiftete Heinrich von Kirchberg; Graf von Marstetten, des Obern-Schwabens Oberster Advokat mit Einwilligung seiner Gattinn Hedwigis außer der Stadt Memmingen am

(c) S. H. G. v. Reisach Pfalzneuburg. Provinzialblätter. S. 54.

(d) Diese Urkunde ist nach diplomatischen Regeln ächt, wie folgende Unterschrift und Chronologie beweiset: Eberhardus Cancellarius vice Wiligisi Archicancellarii recognoui. Data XVII. Kalendarum Maii. Indict. V. An. Dominicae incarnationis M. VII. anno vero Domni Heinrici regnantis V. Acta sunt haec Ratisponae feliciter Amen.

(e) In Chronolog. monast. Loc. cit. pag. 125.

(f) Hierarch. P. III. pag. 533.

(g) In Sueuia Ecclesiast. pag. 609.

Digitized by Google

am Kalchthor ein Hospital, übergab es dem Orden des heiligen Geistes von Rom, und ernannte als ersten Präceptoren, oder Magister Stephan de Roma. Nach einer Urkunde, die letzterer anführt, wäre dieß geschehen den 13. Dec. 1010. in der eilften Indiction. Allein diese ist entweder ganz unterschoben, oder wenigstens verfälscht; denn die bezeichnete Indiction fällt nicht auf das angegebene; sondern auf das Jahr 1017. Hernach haben die Zeugen deutsche Beynamen, die freilich erst zu Ende des zwölften und im dreizehnten Jahrhundert beginnen, Mode zu werden: z. B. Gast, Bömlin ꝛc. (*h*). Von dem fernern Schicksal dieses Stiftes können unterdessen Khamm, Peter (*i*) nachgelesen werden.

3. Polling. In eben diesem Jahre hat Kaiser Heinrich II. das von den Hungarn zernichtete Kloster Polling wieder auf Verwendung Egilberts, Bischofs von Freising, aufgerichtet, die zu demselben gehörige und bis daher zu Lehen ertheilte Güter zurückgestellt, und den Geistlichen, die in dem-

(*h*) In dieser Urkunde die Zeugen: Conradus Pömlin. Marquardus Gast, Vingo de Wallstetten, Sifridus Moz, Robertus Zobbelherre, Dietricus Kempf, Wilhelmus Horchwiler.

(*i*) Loc. cit. pag. 610. &c.

Digitized by Google

demselben Gott dienten, ein reguläres Leben führten, und der Seelsorge abwarteten, übergeben (*k*). Der erste Vorsteher dieser neuen religiösen Gemeinde war Aribo. Diese Geistlichen lebten nach einer selbst beliebigen Regel, bis zu Ende des eilften oder Anfange des zwölften Jahrhunderts die Regel des heiligen Augustin von den regulierten Chorherren allgemein angenommen wurde (*l*). Von diesem Stifte liefern uns weitere Kenntnisse der gelehrte und um die Litteratur verdienstvolle Probst Franz Tögsel (*m*) und Khamm (*n*).

4. Kühebach.

Im Jahre 1011. wurde von einem Grafen des Kaisers Heinrichs II. (*o*) mit Namen Adalbero, den Einige aus dem gräflichen Hause der Ebersperger und Sempter absprossen lassen, vor seiner Reise in das gelobte Land, auf welcher er starb, das Kloster Kühebach, in der Grafschaft Hertshausen gelegen, für Nonnen unter der Regel des heiligen Benedikts gestiftet,

(*k*) Informatio de Can. Polling. pag. 13. Mon. Boic. V. pag. 4.

(*l*) Informatio loc. cit.

(*m*) Informatio succincta in fol. Günzburg an. 1760.

(*n*) Hierarchiae P. III. pag. 436.

(*o*) Quidam fidelium nostrorum Comes officio, nomine Adalbero.

Digitized by Google

stiftet, und zu Ehren des heiligen Mangs eingeweiht (p). Die einzige Tochter, mit Namen Wilburgis, die ihren Vater und ihre Mutter Alberadis überlebte, entsagte der Vergänglichkeit dieser Welt, übergab ihr ganzes Erb diesem Institut, nahm selbst den Ordenshabit an, und wurde zur ersten Vorsteherinn oder Aebtissin desselben bestellt (q). Heinrich II. bestätigte diese Stiftung, ertheilte den Nonnen die Freiheit, einen Advokaten und eine Aebtissinn zu wählen, und nahm das Kloster in seinen Schutz (r).

5. St. Ulrich. Bruno, Bischof von Augsburg, hob im Jahre 1012. das Kanonikatstift der heiligen Afra auf, und wandelte es in ein Benediktinerstift um (s). Die Geschichte dieses ehemaligen Reichsstiftes liefert Khamm (t) und ein ausführlicher Katalog der Aebte bis auf den letzten Abt mit einiger Ergänzung der Geschichte des Khamms, die in dem ein und zwanzigsten Bande der Baierischen Monumente (u) folgen wird.

Das

(p) In der K. Urkunde in Mon. Boic. Vol. XI. pag. 529.

(q) In Mon. Boic. loc. cit. pag. 523.

(r) Ibid. pag. 530.

(s) S. oben. S. 349.

(t) Loc. cit.

(u) Mon. Boic. Vol. XXI. Der wirklich unter der Presse ist.

6. Thierhaupten.

Das von Herzog Thasilo gestiftete (x) und von den Hungarn im Jahre 955. zerstörte Kloster Thierhaupten, wurde im Jahre 1022. von Gebhard, Bischof von Regensburg, aus dem Schutte herausgerissen, erbaut, reichlich dotiert, und mit Mönchen besetzt (y). Nachrichten von diesem Kloster können in Khamms Geschichte (z) und in den Baierischen Monumenten (aa) nachgeholt werden.

7. Benediktbeurn.

Das Kloster Benediktbeurn, welches um die nämliche Zeit zerstört, dessen Güter den Weltlichen zu Lehen eingeräumt, dessen Einwohner zerstreut worden (bb), und welches vom Jahre 969. bis 1031. den Kanonikern anvertraut gewesen (cc); wurde auf Ansuchen des letzten Vorstandes desselben mit Namen Reginbert von dem Kaiser Konrad II. dem Orden des heiligen Benedikts wieder zurückgestellt. Dieser berief den Abt von Tegernsee Ellinger, übergab ihm das Geschäft der Wiederherstellung des ehemals so berühm-

(x) Mon. Boic. Vol. XV. pag. 94.

(y) Ibid. Hundius in Metrop. Salisb. Tom. III. pag. 283.

(z) Loc. cit. pag. 353.

(aa) Loc. cit.

(bb) Meichelbek Chron. Benedictob. Mon. Boic. Vol. VII.

(cc) Ibid.

Digitized by Google

rühmten Klosters. Ellinger kam den 30. October des Jahres 1031. mit folgenden eilf Religiosen aus seinem Kloster nach Benediktbeurn; nämlich: Sigibold, Hilidipat, Adalher, Pero, Richpold, Helmuno, Heripat, Ulrich, Megilo, Helderan, und Rapoto. Er brachte auch mit sich und legte auf den Altar des heiligen Benedikts eine Dalmatik, einen Subdiakons-Anzug (*dd*), Stole, Alben und Bücher, die Regel des heiligen Benedikts, ein Martyrologium nach der Bearbeitung des Priesters Beda, und ein Antiphonarium. Er eröffnete nun wieder das schon so lang verstummte Lob Gottes, er begann den Gottesdienst nach der Ordens-Regel zu ordnen, und weckte die klösterliche Disciplin wieder auf (*ee*). Nachdem er nicht gar ein ganzes Jahr mit den nöthigen Einrichtungen zugebracht hatte; resignierte er dem Kaiser wieder die ihm anvertraute Abtei und empfahl ihm Gothelm, einen verdienstvollen Mönch aus Tegernsee zu seinem Nachfolger. Der Kaiser genehmigte diesen Vorschlag, setzte ihn nach dortmaliger Sitte als Abt ein und übergab ihm die Verwaltung des Klosters und die Leitung der neuen Pflanzschule (*ff*). Ausgebreitete Kennt-

(*dd*) Subtile nach du Cange Vestis Subdiaconorum.

(*ee*) Meichelbek loc. cit.

(*ff*) Ibid.

Kenntniſſe von dieſem ſehr anſehnlichen Stifte bieten uns dar, der gelehrte Meichelbeck in ſeiner Chronik (*gg*), die Baieriſche Monumente (*hh*), Khamm (*ii*).

8. Donauwört zum heil. Kreuz.

Im Jahre 1029. brachte Mangold, ein Grafo on Kyburg-Dillingen und Wört einen anſehnlichen Partikel von dem Kreuze unſers Erlöſers aus Konſtantinopel in ſeine Heimath nach Wört (*kk*). Daſelbſt erbauete er zur Ehre desſelben auf ſeiner Burg Mangoldſtein (*ll*) eine Kirche, und auf dringendes Bitten ſeiner frommen und gottesfürchtigen Schweſter, Irmentrud, ein Klöſterlein, worinn dieſe als erſte Meiſterinn einer Verſammlung adelicher Jungfrauen bis zum Jahre 1049. ſehr tugendhaft vorleuchtete. In eben dieſem Jahre kam Pabſt Leo IX. in ſeiner Rückkehr von Maynz auf Einladen des Grafen nach Wört — jetzt Donauwört — und weihete den 3. Dezember nicht nur die neugebaute Kirche zur Ehre des heiligen Kreuzes; ſondern auch Mangolds Tochter, Gunderada, als zweite

(*gg*) Loc. cit.

(*hh*) Loc. cit.

(*ii*) Loc. cit. pag. 209.

(*kk*) Nach andern im Jahre 1034.

(*ll*) S. oben Seite 374.

zweite Meisterinn zur ersten Aebtissinn ein. In einer von dem nämlichen Tage gefertigten Bulle bestätigte Leo die Stiftung des Klösterleins, unterwarf es dem päbstlichen Stuhle, und verordnete zugleich, was nur immer zur Erhaltung der neuen Stiftung nöthig und nützlich schien (*mm*). Um das Jahr 1067. ließ Mangold II, des vorigen Sohn (*nn*), mit Bewilligung des Pabstes Alexander II. ein eigenes Klostergebäude auf einer von der Burg etliche hundert Schritte entlegenen Ebne aufführen, und versetzte sowohl den heiligen Kreuzpartikel als die Nonnen dahin, damit letztere, von den Hofleuten mehr geschieden, Gott desto ruhiger und ungehinderter dienen möchten (*oo*). Von einer zweiten Uebersetzung des Klosters, von der Entfernung der Nonnen und Besetzung mit Mönchen aus dem Kloster St. Blasien wird im folgenden Bande am gehörigen Orte erwähnt werden.

9. Wessenbrunn.

Das Kloster Wessenbrunn, das mit Benediktbeurn das nämliche traurige Schicksal hatte, stund nach seiner Zerstörung bis auf das Jahr 1065. unter Pröbsten. Adalbero, der achte Probst, nachdem er sich hinlängliche Kenntniß von dem

(*mm*) Ibid.

(*nn*) In Chron. M. S. Anhang §. I.

(*oo*) Chronographi domestici.

dem Mönchsinstitute gesammelt hatte, gewann nun besondere Vorliebe zu demselben, und entschloß sich, dasselbe in seinem Stifte wieder einzuführen. Er war der erste, der das Kleid der Kanoniker mit dem Mönchshabit vertauschte, und auf die Regel des heiligen Benedikts schwor; seinem Beyspiele folgten alle seine Untergebene. Embriko, der Bischof von Augsburg, bestätigte aus bischöflicher Gewalt dieses Unternehmen, und bestellte den bisherigen Probst Adalbero zum Abt (*pp*). Gott segnete auch dieses bey dem traurigsten Verfall der Kirchendisciplin und Sittlichkeit erweckte Institut. Es kamen mehrere Gutthäter, die ihre Gaben an Gütern auf den Altar des heiligen Peters legten, die Kirche mit den nöthigen Paramenten und mit einigen Büchern versahen (*qq*). Nachrichten von diesem Stifte könnten in Leutners Geschichte dieses Klosters (*rr*) und in den Baierischen Monumenten (*ss*) in Khamms Hierarchie (*tt*) nachgeholt werden.

10. Hohenwart.

Im Jahre 1074. stiftete Rapoto von Taurn und Hohenwart das Kloster gleiches Namens an

(*pp*) Leutner hist. Wessof. pag. 108.
(*qq*) Ibid. pag. 109. & seq.
(*rr*) Histor. Wessofont. an. 1753. in 4to.
(*ss*) Mon. Boic. Vol. VII. pag. 331. & seq.
(*tt*) Hierarch. P. III. pag. 375.

an dem Flusse Parr gelegen für Nonnen unter der Regel des heiligen Benedikts. Er schenkte zu demselben sein Schloß Hohenwart (*uu*). Sein Sohn Ortolph, und dessen Schwester Wiltrudis dotierten dasselbe auf das reichlichste mit ihrem ganzen Erbe. Sie selbst gesellete sich zu der neuen Pflanzschule, legte den Ordenshabit an, und übernahm als erste Aebtissin die Verwaltung ihrer Stiftung, und die Leitung ihrer Untergebenen (*xx*).

§. III.

Von der Lehranstalt und Beförderung der Wissenschaften unter Ulrichs Nachfolgern.

Wenigstens die ersten Nachfolger des heiligen Ulrichs setzten mit Eifer die Lehranstalt und die Verbreitung der Litteratur fort. Unter dem Bischof Luitolf (*a*) stand diese auf einen solch hohen Grad der Vollkommenheit, daß man an der Schule des Domstiftes fast alle Gegenstände der Wissenschaften mit aller Thätigkeit betrieben, und zur Ausbildung auch aus Klöstern junge Mönche dahin geschickt hatte. Zeugniß hievon giebt uns der

(*uu*) Mon. Boic. Vol. XVII. pag. 97.

(*xx*) Ibid.

(*a*) S. oben Seite 328.

der Probst Wigo von Feuchtwang in einem Briefe an den Scholaster dieser Schule (*b*). In diesem sagt er, der Ruf der Gelehrten ertöne allgemein, daß in der Stadt Augsburg an seiner Schule alle Gattungen der Wissenschaften blühen (*c*). Er schickte ihm auch zwei junge Mönche, die er aus Tegernsee erhalten, mit vollkommenem Vertrauen zu und empfohl sie zu fernerer Ausbildung.

Obwohl wir aus Mangel der Urkunden und hinlänglicher Nachrichten von der Auf- und Abnahme dieser berühmten Lehranstalt nichts weiters mehr wissen; so ist doch zu vermuthen, daß dieselbe von den folgenden Bischöfen wird sorgfältig unterhalten, und die Erziehung der jungen Geistlichen, wenigstens bis zur Auflösung des Gemeinlebens, fortgesetzt worden seyn.

Das Andenken der Vorsteher der Schule, oder Scholaster hat uns die Urzeit gänzlich verheimlicht. Wigo, der Probst von Feuchtwang, ist der einzige, der von einem Scholaster an der Domschule Meldung macht: allein sein Name, der nur mit dem Anfangsbuchstaben F. bezeichnet ist, kann so leicht und zuverläßig nicht enträthselt wer-

(*b*) Pez Thes. Anec. Tom. VI. col. 115.
(*c*) S. oben Not. *bb*.

werden. Doch führt dieser Buchstabe auf die Vermuthung hin, daß dieser Scholaster der wandernde Schulmann Froumund, ein Mönch aus dem Kloster Tegernsee, seyn könnte (*d*). In dieser Vermuthung stärkt uns Wigo, der ein Coäv desselben, und aus Tegernsee nach Feuchtwang als Probst ist geschickt worden. Dieser zeigt in seinem Brief an den Scholaster deutlich, daß er ein Benediktiner, und zwar mit ihm unter dem nämlichen Abte Gozbert gestanden; denn er sagt: „in dem Institut Benedikts erzogen, müßen wir innerlich nach dem Gehorsam ringen (*e*) und es wird uns befohlen, ohne Verweilung durch die Erfüllung der Gebote unserer Vorfahrer nach der Vollkommenheit zu trachten (*f*). Gozbert, der Vollkommenheit Beflissenste, und der gottesfürchtigste Vorsteher der getreuen Mönche, hat mir einen Bruder anvertraut (*g*).

Daß

(*d*) Von diesem Manne können mehrere Nachrichten in H. Günthners Geschichte der litt. Lehranstalten B. I. eingeholt werden.

(*e*) Institutione vitae Benedictinae, Monomachiae cogimur obeditioni mente subesse. V. Pez. loc. cit.

(*f*). Ibid. Praecepta majorum celeri pedum suspensione perfecti in omni praecipimur esse.

(*g*) Fratrem viuida juuentute florentem commisit mihi ad docendum.

Daß er sich in Augsburg längere Zeit aufgehalten habe, ist aus einem seiner Briefe an seinen Abt Peringer, der nach Gozbert der dritte Abt war, und zu Anfang des eilften Jahrhunderts lebte, zu entnehmen. In diesem sagt er, als er in Augsburg tödtlich krank darnieder lag, habe er mit Rath derjenigen, die seiner pflegten, ein Gelübd gethan, daß, wenn er wieder genesen sollte, er alle Jahre zu den Heiligen, die dort ruhen, wallen wolle (*h*). In einem andern Briefe sagt er, daß er einen Boethius, den er selbst abgeschrieben und glossiert hätte, zu Augsburg zurück gelassen habe (*i*).

Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß ihn Abt Gozbert, der seine ganze Erziehung und Bildung an der Schule zu Augsburg erhalten hat, aus Dankbarkeit ihn dieser Lehranstalt als Lehrer überlassen habe.

Der

(*h*) Pez loc. cit. col. 165. Nouit benigna compatientia vestra, qualiter ego quondam infirmatus apud Augustam ciuitatem in desperatione vitae aegrotabam, cum consilio eorum, qui mei curam gerebant, obligaui me voto, si conualuissem de hac infirmitate, vt singulis annis venirem ad lecta & patrocinia illorum sanctorum, qui ibi requiescunt.

(*i*) Ibid. col. 167. Quorum alterum Augusta Vindelicae reliqui.

Der gelehrte H. Günthner führt uns in der Geschichte der litterarischen Anstalten in Baiern (k) einen noch frühezeitigern Vorstand der Schulen an dem Gunthalm, Sohn Richolfs, Vorstandes von Benediktbeurn auf (l). Dieser war nach Meichelbeck (m) Domherr und Erzpriester an der Domkirche zu Augsburg. Da nun ein Erzpriester — Archipresbyter — unter andern auch die Obsorge über die Schulen und den Unterricht hatte, wie Muratori (n) will; so wäre also Gunthalm nach dieses Gelehrten Meinung Vorstand der Schule in Augsburg gewesen. Allein wenn wir du Cange (o) über das Wort Archipresbyter berathen; so finden wir, daß das Amt eines Erzpriesters in den ältern Zeiten darinn bestund, daß er die Stelle des Bischofs in Pontifikalverrichtungen in dessen Abwesenheit vertrat, die Oberaufsicht über die Kanoniker und die Priester hatte (p). In dem Mittel-

(k) Loc. cit. S. 153. in not. s.

(l) Ibid.

(m) In Chron. Benedictb. pag. 31. Gunthalmus Augustensis Archipresbyter & Canonicus.

(n) Günthner loc. cit. Murator. Antiqq. Ital. Tom. III. pag. 811.

(o) In Gloss. med. & infim. Lat. Tom. I. verbum Archipresbyter.

(p) Ibid. col. 372. Olim Archipresbyteri dicti, qui in Ecclesia cathedrali Episcopi quodammodo vicarii erant.

Mittelalter waren sie eben das, was jetzt die Ruraldekane sind; daher stunden sie immer unter dem Archidiakon (q). Aus diesen Gründen können wir also den Gunthalm als Vorstand der Schulen nicht annehmen.

Obwohl die Bibliothek der Domkirche schon zur Zeit des Bischofs Luitolf sehr reich und ansehnlich war (r), so wurde sie doch immer mehr vermehrt; besonders hat sie von dem Bischof Embriko, nach einem Verzeichniß aus dem eilften Jahrhunderte (s), durch folgende Bücher für damalige Zeiten einen schönen Zuwachs erhalten.

DESCRIPTIO LIBRORUM DOMINI NOSTRI EMBRICONIS EPISCOPI QUOS DEDIT AD S. GERTRUDEM.

I. Homiliae per totum annum. II. Homiliae Gregorii et pastoralis cura, quod perdidit in

erant. Walafridus Strabo: Sunt Archipresbyteri in Episcopiis Canonicorum curam gerentes.

(q) Ibid. col. 373. Archipresbyteri, qui hodie Decani rurales Archidiaconis subjecti.

(r) S. oben Seite 328.

(s) Ist enthalten am Ende Expositionis S. Hieron. in Oseam, Joel, Amos, Abdiam, Jonam, & Michaeam prophetas &c. wo gelesen wird: Catalogus Sec. XI. eorum Codicum, quos Embrico Episcopus August. vel possederat, vel quem in tunc praesentes Codices confecerat.

Digitized by Google

in San. III. Missale cum Lect. et Euang. et Grad. S. Gertrud. IV. Psalterium cum Libro hymnorum, quod traditum est pro missa S. Gertrud. V. Antiphonarium cum hymnario. VI. Ordo. VII. Ordo. VIII. Graduale et libr. sequent. et Troporum. IX. Liber hymnorum. X. Canones et liber Walafridi. XI. Canones. XII. Item Canones. XIII. Cassiodorus in Psalmos. XIV. Augustini Soliloquia. XV. Item missale lib. XVI. Lectiones. XVII. Nocturnal. Lib. XVIII. Genesis. XIX. Lib. Num. et Deuter. XX. Regum. XXI. Salomon, Judith, Machaebeorum. XXII. Epistolae Pauli cum expositione. XXIII. Moral. Job I. vsque in XVII. XXIV. Moral. Job a XVII. vsque in finem. XXV. Item pars Moral. XXVI. Homiliae Gregor. in Ezech. XXVII. Augustinus in Psalmos. XXVIII. Item Augustinus in Psalmos. XXIX. Item Augustinus in Psalmos. XXX. Augustini Expositio in Joannis Euang. XXXI. Augustinus de virginitate Mariae et Incarnatione Domini. XXXII. Sermones Augustini. XXXIII. Expositio in vetus Testamentum. XXXIV. Explanatio Hieronymi in Osee & reliquos prophetas. XXXV. Item Gregorii de Sententiis prophetarum. XXXVI. Rhabani Episcopi Tractatus. XXXVII. Expositio in Cantica Canticorum. XXXVIII.

Expo-

Digitized by Google

Expositio in Epistolas. XXXIX. Historia Illustrium. XL. Agones Apostolorum. XLI. Apologetica Gregorii Nazianz. XLII. Vita Patrum et Dialogus. XLIII. Passionarium. XLIV. Vita S. Martini et Nicolai. XLV. Vita S. Basilii. XLVI. Vita S. Simeonis Treuirens. XLVII. Vita Joannis Eleemosinarii. XLVIII. Epistolae Arnoldi. XLIX. Sermones Erchembaldi Archiep. L. Ser. Et Sic truncata hac voce desinit Catalogus (t).

Nach dem Beyspiele der Mutterkirche fuhren die Klöster und Stifter fort, die Geistes-Kultur durch ihre Lehranstalten zu erhalten und zu erweitern. Als das verödete Kloster Benediktbeurn dem Kanoniker Wolfhold zugestellt worden ist; richtete er gleich sein Augenmerk auf die Erziehung der Jugend. Er hob aus dem Leibeigenstand eine ziemliche Anzahl junger Leute aus, und ließ sie in den nöthigen Wissenschaften unterrichten. Auf dieser rühmlichen Bahn giengen auch seine Nachfolger fort. Sein Nachfolger Richholf brachte seinem Sohne Gunthalm durch den Unterricht so viele Kenntnisse bey, daß er in das Domstift auf-

(t) Diese Codices sind vermuthlich mit den übrigen Handschriften der Domkapitlischen Bibliothek in die königliche Bibliothek nach München übergegangen.

aufgenommen, und bis zur Würde eines Erzpriesters erhoben wurde (*u*). Die Benediktiner, die das Kloster unter dem Bischof Eberhard um das Jahr 1031. (*x*) wieder besetzten, folgten dem Beyspiel der Kanoniker emsig nach. Gothelm, der zweite Abt nach der Wiederstellung, sammelte zwanzig Jünglinge auf, und ließ sie im Kloster erziehen und zu Fortpflanzern seines Instituts bilden. Er selbst war der Erste an der Arbeit, beschäftigte sich mit Handarbeit, mit Abschreiben der Bücher, mit Herbeyschaffung derselben; und hat noch in seinem Alter Hiobs Moral besorgt (*y*). Ihrem Abte folgten die Untergebenen auf der litterarischen Bahn; Einige mit Abschreiben, Andere mit Herbeyschaffung der Bücher: und endlich wieder Andere mit Handarbeiten (*z*).

Das Kloster St. Mang in Füssen muß auch eine Schule gehabt haben, da wir in demselben den

(*u*) Günthner loc. cit.

(*x*) S. oben §. II.

(*y*) Mon. Boic. Vol. VII. pag. 15. Libros quoque patrauit plurimos, multos scripsit, multos comparauit; in senectute sua Moralia Job patrauit, per monachum suum Adalpertum inscripsit.

(*z*) Ibid. pag. 16. Ejusdem studii fuerunt omnes monachi illius circa istud monasterium; alii scribendo, alii libros comparando &c.

Digitized by Google

den wandernden Schulmann Froumund antreffen (*aa*).

In dem Kloster Ellwang läßt sich vermuthen, daß unter dem gelehrten Abt und nachmaligen Bischof Gebhard die Wissenschaften in dem blühendsten Flor geprangt haben.

Wigo, der zu Wiederemporrichtung des Klosters Feuchtwang, ohne Zweifel auf Veranlassung unsers Bischofes Luitolf, von Tegernsee ist berufen worden, fand in der zerrüttetsten Lage des häuslichen Zustandes (*bb*) für die Nahrung des Geistes, und zur Aufkeimung und Wiederauflebung der klösterlichen Disciplin als das nöthigste Bedürfniß, und für das gedeihlichste Mittel den Schulunterricht. Zu seinem Zwecke gab ihm der Abt Gozbert den Sighard als Schulvorstand (*cc*), damit er desto ruhiger der neuen Anpflanzung durch alle Zweige abwarten könnte. Bey dem Mangel nöthiger Bücher schrieb er an den Scholaster von Augsburg (*dd*), und bat

(*aa*) Pez loc. cit. col. 158. Ejusdem Epist. ad Abb. Gozbert.

(*bb*) V. Epistolae Wigonis ap. Pez loc. cit. col. 110. & seq. S. oben Seite 326.

(*cc*) Ibid. col. 114. Sigihardum fratrem nostrum, quem tempore viridescentis anni dirigere decreuistis causa discendi - - - mitti precamur.

(*dd*) Pez ibid. col. 115.

bat ihn, aus der reichen Bibliothek des Domstiftes das größere Werk des Priscian auf einige Zeit ihm anzuvertrauen.

So war auch kaum das Kloster Wessenbrunn dem Orden des heiligen Benedikts wieder zurückgestellt; so fieng der neue Abt Adalbero mit der Bereicherung der Bibliothek an, und seine Mönche waren besorgt, verschiedene Abschriften zu verschaffen (*ee*).

In das Stift der heiligen Afra müßen mit dem Mönchsinstitut auch die Wissenschaften und ein Lehrinstitut eingewandert seyn. Die ersten Pflanzmänner kamen aus dem Kloster Tegernsee, aus dem Seminarium der blühenden Gelehrsamkeit und der Tugend. Da wir nun ersehen, daß die aus demselben ausgehende, und zu Auf- und Einrichtung des Mönchsinstituts berufene Männer überall (*ff*) ihre Anpflanzung mit der Geistes-Kultur begonnen haben; so läßt sich vermuthen, daß sie eben auch da werden das nämliche Sistem und die nämliche Methode befolgt haben. In dieser Vermuthung werden wir durch die Männer, die alle als Adeliche, Tugendhafte

(*ee*) Leutner hist. Wessof. p. 111. & sq. Günthner loc. cit. Seite 180.

(*ff*) S. oben Seite 444.

hafte und Gelehrte gerühmt werden, bestärkt (*gg*). Auch Bruno, der Bischof, wird bey der Uebergabe des Stiftes der heiligen Afra wohl auch die löbliche und wohlthätige Absicht gehabt haben, nicht nur ein Seminarium der Tugend; sondern auch der Gelehrsamkeit zu errichten, besonders da die Kanoniker begonnen, Ordnung und Zucht abzustreifen. Wir finden auch schon in dem nämlichen Jahrhundert Spuren von einer Schule in diesem Kloster. Nach dem Zeugniß des gelehrten Abts Udalscalk (*hh*) wurde der Abt Egino in derselben unter dem vom Bischof Embriko im Jahre 1065. aufgedrungenen Abte Ditmar, von Jugend auf erzogen, und in den Wissenschaften unterrichtet (*ii*).

Die-

(*gg*) Khamm Hierarch. P. III. pag. 5. Inter quos primarii fuere venerabilis Dego Decanus Tegernseensis, Gotisgenus Senior, Frideboldus singulari scientia praeclarus & moribus grauis vir: reliqui vero nouem omnes generis splendore, virtutum opere, ac doctrinae excellentia conspicui.

(*hh*) In narratione de Controuers. inter Herm. & Egin. ap. Canisium.

(*ii*) Qui in eodem loco — monasterio S. Vdal. — regulari educandus disciplina, puer a parentibus sub - - Abbate Dietmaro oblatus, per incrementa temporum adprime sacris est litteris imbutus. Ibid.

Digitized by Google

Dieses Lehrinstitut faßte in diesem Stifte feste Wurzeln, lieferte immer, wie wir in der Folge sehen werden, gelehrte und geschickte Männer, und dauerte bis in das siebenzehnte Jahrhundert, wie noch eine vorhandene Schulordnung bezeugt. Daß sie um diese Zeit eingegangen, ist sich nicht zu verwundern, indem nach Einführung der Jesuiten die Jugend von Augsburg an die neu errichtete Schulanstalt ist angewiesen worden.

Auch sammelte dieses Stift eine reiche Anzahl der gelehrtesten Werke, theils durch den Fleiß seiner Glieder, theils durch Vermächtnisse (*kk*), theils durch Tausch. Es brachte eine so merkwürdige Sammlung sogar von Philosophen, Rednern, Poeten ꝛc. zusammen, daß man von weitem her solche allda nachsuchte (*ll*).

So schön und erwartungsvoll die Vorschritte der Litteratur waren; so bedaurungswürdig war es,

(*kk*) Mon. Boic. Vol. XXI. pag. 31. Nro. XXXVIII. Werinher Domdekan, als er den Mönchshabit im Kloster St. Ulrich annahm, brachte er mehrere und ansehnliche Bücher mit sich.

(*ll*) Meisterlin in Indice Monast. Erant libri antiqui tam poetarum quam oratotum, necnon philosophorum magna copia adeo, vt a longe pro eis mitteretur. V. Braun Notit. litter. de lib. Typograph. Dedic. pag. VIII.

es, daß sie zu Ende des eilften und zu Anfang des zwölften Jahrhunderts durch die Unruhen und Unordnungen, die unter Kaiser Heinrich IV. ausbrachen, so sehr gehemmt und gelähmt wurden. In den Domstiftern verfiel die Lehranstalt theils durch das Eindringen der Bischöfe, durch die Aufhebung des gemeinsamen Lebens; unter der Geistlichkeit durch die eingerissene Spaltung der Kirchenhäupter, durch die immerwährende Kriege, durch den gänzlichen Verfall der Kirchendisciplin, und die aufkeimende Sittenlosigkeit, die allen Geschmack zum Wissenschaftlichen erstickte: endlich in den Klöstern wurde die Liebe zur Litteratur niedergedrückt durch das Aufdringen fremder und symonistischer Aebte (*mm*), von welchen einer den andern verdrängte, und nichts als Unordnung und Anarchie erweckte.

Jetzt träfe noch die Reihe Männer, die sich durch Gelehrsamkeit, und durch gelehrte Arbeiten in dieser Period in unserer Diöces berühmt gemacht haben; allein die Geschichte hat uns nur zwei aufbehalten. Der erste ist Gerhard, der die erste Lebensgeschichte des heiligen Ulrichs — ohne Zweifel auf Befehl des Bischofs Luitolf im

(*mm*) Das Kloster St. Ulrich hat allein in dieser Epoche vier aufgedrungene Aebte gehabt. S. Khamm loc. cit.

im zwanzigsten Jahre nach des Heiligen Tode — verfaßt hat (*nn*). Mabillon (*oo*) hält ihn für einen Priester der augsburgischen Kirche, dem die Bollandisten und Fabricius (*pp*) folgen. Meisterlin macht ihn zum Probst der heiligen Maria (*qq*) Khamm zum Probst beyder Kirchen (*rr*) und Welser zum Probst der heiligen Afra (*ss*). Diese Meinung bestätigt der Epilog von den Mirakeln des Heiligen, in welchem der Biograph sich zu erkennen giebt, da er sagt, daß er bey dieser Kirche, in welcher der Heilige ruht, und viele Wunder gethan hat, gewohnt, denselben sehr oft gesehen, seinen Unterricht angehört, seinen Segen empfangen, und seine heiligsten Beyspiele beobachtet habe (*tt*). Der Bischof Gebhard nennt

(*nn*) Welser in Praefat. ad vitam S. Vdal.

(*oo*) In Actis SS. Ord. S. Bened. Tom. VII. pag. 413.

(*pp*) In Bibl. med. & inf. Latin.

(*qq*) In Chron. sagt: Vitam a quodam Sacerdote S. Vdalrico familiari, post Praeposito S. Mariae, scriptam fuisse.

(*rr*) In Hierarch. P. I. pag. 524. & 574.

(*ss*) Loc. cit. in Praefat. Neque sim difficile suspicari, Congregationis S. Afrae fuisse Praefectum.

(*tt*) Eja nos, qui inquilini hujus ecclesiae — S. Afrae — sumus, & tanti patroni faciem saepissime vidimus, & ejus doctrinam & benedictionem saepissime accepimus, & in eo optima exempla conspeximus, & nunc in retributionem ejus bonorum

nennt ihn einen treflichen, einen verdienstvollen und aufrichtigen Mann (*uu*), in dessen Werke außer dem rohen Stil, und allzugroßer Weitläuftigkeit nichts auszustellen wäre. Berno (*xx*) belobt zwar seine Wahrheitsliebe, hingegen mißbilligt er den gar zu simplen Stil. Der gelehrte Veith rühmt diesen Mann, und recensiert die Ausgaben seines Werkes in seiner augsburgischen Bibliothek (*yy*).

Der zweite ist unser Bischof Gebhard, dessen Geschichte, und große Verdienste um die Litteratur Nro. XXIII. S. 330. u. folg. bezeichnet worden (*zz*).

rum operum assidua miracula & diuersa signa in liberatione multorum videmus & audimus &c.

(*uu*) In Prologo ad vitam S. Vdalrici.

(*xx*) In Prologo ad ejusdem vitam: Libellum de vita B. Vdalrici veraci quidem sed simpliciori, quam oportuit, sermone editum, aestimat.

(*yy*) Alphet. IV. pag. 209.

(*zz*) Ibid. wo von Gebhards Schriften Meldung geschieht.

Verbesserungen.

Seite:	Zeile:	statt:	lies:
160	19	930.	903.
318	in der Marginal	Taufhandlung	Tauschhandlung.
338	21	MCDXX.	MCDLXXX.
—	22	1512.	1513.
339	28	MDXVII.	MDXVIII.
429	11	Tögsel	Töpsel.

Augsburg, gedruckt bey Julius Wilhelm Hamm.

Digitized by Google